

LANDESHAUPTSTADT

DÜSSELDORF



VERWALTUNGSBERICHT

1958

+4999 805 01

1944
1/2



Verwaltungsbericht

der Landeshauptstadt

DUSSELDORF

für die Zeit vom 1. April 1958 bis zum 31. März 1959



Im Auftrage des Oberstadtdirektors bearbeitet und herausgegeben von: [Name]

[1959]



Verwaltungsbericht

der Landeshauptstadt

D Ü S S E L D O R F

für die Zeit vom 1. April 1958 bis zum 31. März 1959



Im Auftrage des Oberstadtdirektors bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt

(1960)

Verwaltungsamt

1766

der Landesbibliothek (4) (1.1.1958)

DUSSELDORF

26
7337

für die Zeit vom 1. April 1958 bis zum 31. März 1959

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



3 733 7 95 80

im Auftrag des Oberbibliothekars bearbeitet und herausgegeben vom Städtischen Amt

1539 / 60 y



VORWORT

Dem im Vorjahr für einen Zeitraum von 5 Jahren veröffentlichten Verwaltungsbericht 1953—1957 folgt nun der Bericht über das Rechnungsjahr 1958. Die Herausgabe eines Berichtes über einen kürzeren Zeitraum hat den Vorteil, daß mit größerer Genauigkeit über die Tätigkeit der einzelnen Ämter berichtet werden kann. Es hat sich herausgestellt, daß der Verwaltungsbericht so am besten allen denen dienen kann, die sich heute oder später informieren wollen.

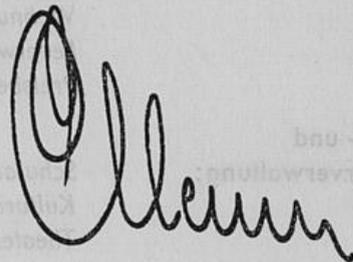
Der kurze Zeitabschnitt eines Jahres ist in der Geschichte einer Stadt nicht viel, und doch kann er für die weitere Entwicklung von großer Bedeutung sein. Ich glaube, daß wir ein gutes Stück weitergekommen sind sowohl auf dem Gebiet des Aufbaues und Ausbaues als auch in bezug auf die Beseitigung und Milderung mancher Notstände.

Das kommunale Geschehen spielte sich in einer Zeit guter Wirtschaftslage ab. Die wirtschaftliche Struktur Düsseldorfs erwies sich als ein gutes Fundament, auf dem eine ökonomisch aufgeschlossene und arbeitsame Bevölkerung bei günstigen konjunkturellen Voraussetzungen weiter aufbaute.

Dieser Bevölkerung und mit ihr den Dienstkräften der Stadtverwaltung für ihre Arbeit zu danken, ist mir ein herzliches Anliegen.

In Dankbarkeit gedenkt die Stadt der in der Berichtszeit verstorbenen früheren Oberbürgermeister Ministerpräsident a. D. Karl Arnold und Landtagspräsident Josef Gockeln, die sich in den schweren Jahren nach 1945 unvergeßliche Verdienste um die Stadt erworben haben. Beide, Karl Arnold als erster Oberbürgermeister nach dem totalen Zusammenbruch und Josef Gockeln als dessen Nachfolger — nachdem Oberbürgermeister Arnold im Jahre 1947 zum Ministerpräsidenten des Landes gewählt worden war — haben eine Last der Verantwortung tragen müssen wie keiner ihrer Amtsvorgänger. Wenn vom Aufbau der Stadt gesprochen wird, können die Namen dieser Männer, die ihr ganzes Leben in den Dienst der Stadt und des Landes gestellt haben, nicht unerwähnt bleiben.

Düsseldorf, im März 1960



(Dr. Hensel)
Oberstadtdirektor

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Stadtchronik über bemerkenswerte Vorkommnisse in der Berichtszeit	6
Allgemeiner Teil	
Stadtgebiet und Bevölkerung	9
Der Rat der Stadt	10
Organisation der Stadtverwaltung	13
Die Dezernatsverteilung	16
Personalrat	18
Die Berichte der Ämter	
Allgemeine Verwaltung:	
<i>Hauptamt</i>	20
<i>Personalamt</i>	26
<i>Presseamt</i>	38
<i>Rechnungsprüfungsamt</i>	39
Finanzverwaltung:	
<i>Kämmerei</i>	42
<i>Kassenamt</i>	51
<i>Steueramt</i>	55
<i>Liegenschaftsamt</i>	62
<i>Amt für Verteidigungslasten</i>	67
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung:	
<i>Rechtsamt</i>	72
<i>Ordnungsamt</i>	77
<i>Statistisches und Einwohnermeldeamt</i>	84
<i>Standesämter</i>	88
<i>Versicherungsamt</i>	89
<i>Wohnungsamt</i>	94
<i>Feuerwehr</i>	98
<i>Preisbehörde für Mieten und Pachten</i>	102
Schul- und Kulturverwaltung:	
<i>Schulamt</i>	104
<i>Kulturamt</i>	115
<i>Theaterverwaltung</i>	128
Sozial- und Gesundheitsverwaltung:	
<i>Sozialamt</i>	132
<i>Jugendamt</i>	143
<i>Sportamt</i>	150
<i>Gesundheitsamt</i>	152
<i>Städt. Krankenanstalten — Medizinische Akademie</i>	166
<i>Ausgleichsamt</i>	178
<i>Amt für Wiedergutmachung</i>	186

		Seite
Bauverwaltung:	Bauverwaltungsamt	188
	Planungsamt	190
	Vermessungs- und Katasteramt	192
	Bauaufsichtsamt	194
	Bauförderungsamt	196
	Hochbauamt	201
	Straßen- und Brückenbauamt	208
	Kanal- und Wasserbauamt	214
	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	218
Verwaltung für öffentliche Einrichtungen:	Fuhrpark	226
	Schlacht- und Viehhof	229
	Marktamt	230
	Leihamt	231
Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr:	Werbe- und Verkehrsamt	234
	Stadtwerke	238
	Städt. Häfen	242
	Wirtschaftsförderungsamt	244

Stadtchronik

über bemerkenswerte Vorkommnisse in der Zeit vom 1. April 1958 bis zum 31. März 1959

(Die angeführten Daten geben entweder den Tag des Vorkommnisses
oder den Tag der Bekanntgabe in der Presse an)

1. April 1958 Räumung des Neuen Stahlhofs, Kasernenstraße, durch die britischen Stationierungstreitkräfte
10. April 1958 Jugendorchester der Patenstadt Reading in Düsseldorf zu Gast
18. bis 27. April 1958 Jan-Wellem-Festwoche in Düsseldorf — aus Anlaß der 300. Wiederkehr des Geburtstages des Kurfürsten Johann Wilhelm II. von der Pfalz am 19. April 1658
26. April 1958 Eröffnung der Ausstellung „Düsseldorfer Kunstschatze in Villa Hügel“, Essen
3. bis 16. Mai 1958 Internationale Messe „Druck und Papier“ — DRUPA 1958 — in Düsseldorf (größter graphischer Markt der Welt)
Erstmalige Benutzung der neuen Ausstellungshalle F mit 20 000 qm Nutzfläche (Halle zwischen Sittarder Straße und Fischerstraße)
4. Mai 1958 Einweihung des Evangelischen Seminars für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche im Rheinland, Graf-Recke-Straße
14. Mai 1958 Grundsteinlegung zum „Haus der Wissenschaften“ (Neubau im Floragarten)
25. bis 28. Mai 1958 3. Deutscher Evangelischer Akademikertag in Düsseldorf
30. Mai 1958 Beginn der 3. Zoolotterie (Jan-Wellem-Platz)
1. bis 8. Juni 1958 Schwedenwoche in Düsseldorf
8. Juni 1958 1. Große Polizei-Sommersportschau des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinstadion
14. bis 15. Juni 1958 „Tag der Danziger“ in Düsseldorf
22. Juni 1958 Treffen der Memelländer in Düsseldorf
25. Juni 1958 Einweihung der neuen Chirurgischen Klinik der Städtischen Krankenanstalten
Verleihung des Großen Kunstpreises des Landes Nordrhein-Westfalen für 1958 u. a. an Professor Schwarz (Kunstakademie Düsseldorf) für Baukunst; Förderpreise erhielten u. a. die Düsseldorfer Hans-Jörg Utzerath, Schauspieler, und Frank-Ulrich Schmidt, Bühnenbildner
29. Juni 1958 Der ehemalige Oberbürgermeister von Düsseldorf (1946/1947) Ministerpräsident a. D. Karl Arnold gestorben
2. Juli 1958 Oberstadtdirektor Dr. Hensel zum Vizepräsidenten des Deutschen Städte-tages gewählt
12. und 13. Juli 1958 VII. Internationaler Kongreß für Herz- und Gefäßchirurgie in Düsseldorf
12. bis 26. Juli 1958 VIII. Internationales Jugendtreffen (Begegnung von Jugendgruppen aus europäischen und überseeischen Ländern in Düsseldorf, eine Veranstaltung der Vereinigung für Internationale Jugendfreundschaft e. V.)
14. Juli 1958 Dichter Emil Barth, Immermann-Preisträger 1948, gestorben

21. bis 25. Juli 1958 III. Kongreß der Diabetes-Fédération in Düsseldorf
1. August 1958 Berufung von Alberto Erede zum Generalmusikdirektor der Deutschen Oper am Rhein
24. August 1958 Dr. Friedrich Kottje (Schuldezernat bzw. Beigeordneter 1945/1956) gestorben
2. September 1958 Ernennung des Generalmusikdirektors Professor Eugen Szenkar zum Ehrenbürger von Rio de Janeiro
5. September 1958 86. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Düsseldorf
Richtfest Phoenix-Rheinrohr-Hochhaus (Jan-Wellem-Platz)
6. September 1958 500 Jahre St. Sebastianus-Schützenbruderschaft in Düsseldorf-Hamm
7. September 1958 Einweihung der neuen Synagoge der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, Mauerstraße
11. September 1958 24. Kongreß der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft in Düsseldorf
50 Jahre Düsseldorfer Yachtclub
12. September 1958 Erster Spatenstich zur Untertunnelung des Rheins zwischen Düsseldorf-Lohausen und Ilverich (Abwasserdüker von 905 m Länge)
14. September 1958 „Tag der Heimat“, Kundgebung im Eisstadion
18. und 19. September 1958 Gießereitagung in Düsseldorf (Jahreshauptversammlung des Vereins Deutscher Gießereifachleute)
27. September 1958 50 Jahre Comenius-Gymnasium, Düsseldorf-Oberkassel
9. Oktober 1958 Wiederwahl des Oberbürgermeisters (Georg Glock), des Bürgermeisters (Dr. h. c. Vomfelde), des Oberstadtdirektors (Dr. Hensel), des Stadtdirektors (Reiner Rausch) und des Stadtkämmerers (Dr. Reisinger) durch den Rat der Stadt
Richtfest Hochhaus der Landesregierung, Horionplatz/Haroldstraße
11. Oktober 1958 100 Jahre Schützengesellschaft „Reserve“
13. Oktober 1958 Enthüllung einer Gedenktafel für den ehemaligen Oberbürgermeister von Düsseldorf (1924/1933) Dr. Robert Lehr (Rheinuferpromenade Robert-Lehr-Ufer)
26. Oktober 1958 „Die Stadt läßt bitten“ (Rat und Verwaltung der Stadt laden erstmalig alle Bürger der Stadt zur Besichtigung von städtischen Anlagen und Einrichtungen ein)
5. November 1958 Dritter und letzter Bauabschnitt (Turmbau) des neuen Gebäudes der Kreisverwaltung Düsseldorf-Mettmann an der Kasernenstraße vollendet
6. und 7. November 1958 Eisenhüttenfest in Düsseldorf (Jahreshauptversammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute)
10. bis 14. November 1958 XXXII. Weltkongreß der FIAV — Fédération Internationale des Agences de Voyages in Düsseldorf (1. Kongreß der Weltorganisation der Reisebüros auf deutschem Boden)
16. November 1958 Einweihung des Mahnmals für die Opfer des „Dritten Reiches“ am Nordfriedhof (Danziger Straße)
29. November 1958 Freigabe eines weiteren Teils des Nordparks mit dem Haupteingang durch die britischen Stationierungstreitkräfte

6. Dezember 1958 Der ehemalige Oberbürgermeister von Düsseldorf (1947 bis 1956) Landtagspräsident Josef Gockeln tödlich verunglückt
7. Dezember 1958 Eröffnung des Wilhelm-Heinrich-Riehl-Instituts (Institut zur Vorbereitung auf die Hochschulreife für Handwerker)
9. Dezember 1958 Fertigstellung des Mannesmann-Hochhauses am Rhein (Mannesmannufer)
6. Januar 1959 Helmut Horten schenkt dem Caritasverband das neuerrichtete Heim für pflegebedürftige Alte mit 100 Betten, Mendelssohnstr. 15 (Helmut-Horten-Stiftung)
16. Januar 1959 Einweihung des Hauses der 1958 gegründeten Hauptstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland für Ehe- und Erziehungsfragen (Düsseldorf-Oberkassel, Kaiser-Friedrich-Ring 27)
5. bis 7. Februar 1959 Kongreß der Kongreßorganisatoren und -techniker in Düsseldorf
16. Februar 1959 Ludwig Kreuzer, der langjährige Organisator des Düsseldorfer Martinzuges, gestorben
28. Februar 1959 Eröffnung des Benrather Schwimmbades
22. März 1959 Rheinischer Schützenfest 1959 in Düsseldorf

Stadtgebiet und Bevölkerung

Das Gebiet des Stadtkreises Düsseldorf umfaßt eine Fläche von 15 846 ha. Gebietsänderungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Fast 28 vH des Stadtgebietes waren am 31. März 1959 mit Häusern bebaut (Hofraum und Hausgärten mitgerechnet). Straßen, Wege und Plätze nahmen 11,5 vH der Stadtfläche ein.

Die Einwohnerzahl wurde wie in den vorangegangenen Jahren auf der Basis der Volkszählung vom 13. September 1950 fortgeschrieben. Sie betrug zu Beginn des Berichtszeitraumes (1. April 1958) 677 125 Einwohner und stieg bis Ende des Berichtsjahres (31. März 1959) auf 687 523.

Der Gesamtbevölkerungszuwachs betrug damit im Berichtsjahr 10 398 Einwohner. Die Einwohnerdichte stieg von 42,7 Einwohner/ha am 1. April 1958 auf 43,4 Einwohner/ha am 31. März 1959. Die Bevölkerungszunahme ergab sich durch einen Geburtenüberschuß von 3 149 und einen Wanderungsgewinn von 7 249 Personen.

In der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung wurden im Berichtsjahr 6 874 Eheschließungen, 10 129 Lebendgeborene und 6 980 Gestorbene gezählt. In der Statistik der Wanderungsbewegung wurden vom 1. April 1958 bis zum 31. März 1959 43 745 Zuzüge und 36 496 Fortzüge registriert.

Der Rat der Stadt

Dem Rat der Stadt standen in der Berichtszeit (seit der Kommunalwahl 1956)

Oberbürgermeister Georg Glock (SPD)

und Bürgermeister Dr. h. c. Fritz Vomfelde (CDU)

vor.

Der Rat setzte sich zu Beginn der Berichtszeit wie folgt zusammen:

<u>SPD</u> (33)	<u>CDU</u> (27)	<u>FDP</u> (6)
Baum, Johannes Sattler- und Polstermeister	Marchand, Franz Organisationsberater	Bach, Helmut Volksschullehrer
Becker, Wilhelm Geschäftsführer	Michel, Margarete Hausfrau	Dr. Betz, Anton Verleger
Dr. Bender, Hans Rechtsanwalt	Dr. Neuberger, Josef Rechtsanwalt	Dr. Blied, Karl Josef Bankdirektor
Ernst, Emmy Hausfrau	Niklaus, Horst Verw.-Beamter	Borgards, Gerhard Verw.-Angestellter
Frech, Karl Buchdrucker	Nitzschke, Maria Hausfrau	Caspers, Johann Arb.-Sekretär
Frorath, Theo Vorarbeiter	Nösske, Walther Abt.-Leiter	Dr. Eichhorn, Franz Ferd. Rechtsanwalt
Glock, Georg Oberbürgermeister	Schindler, Georg Arbeiter	Esser, Peter Geschäftsführer
Görgens, Else Frausekretärin	Schmitz, Josef Gew.-Sekretär	Dr. Fuhrmann, Otto Reg.-Direktor
Grosser, Albert Schlosser	Schracke, Karl Schneidermeister	Gockeln, Josef Landtagspräsident
Hartung, Willy Techniker	Sittarz, Josef Kaufmann	Hölters, Maria Hausfrau
Heermann, Heinr. Angestellter	Smeets, Hubert Pförtner	Knell, Peter Landwirt
Ilien, Albert Dreher	Soltau, Jakob Gew.-Angestellter	Könn, Heinrich Werkmeister
Ingenhut, Leonhard Kaufmann	Striefler, Heinrich Geschäftsführer	Kolvenbach, Josef Bücherrevisor
Kellner, Max Gew.-Sekretär	Sturm, Erich Zimmermeister	Kürten, Josef Angestellter
Kiwok, Franz Angestellter	Urban, Wilhelm Angestellter	Müller, Peter Angestellter
Labonté, Karl Kaufmann	Wiegandt, Paul Schlosser	Oyen, Karl Steuerdirektor a. D.
Lücke, Werner Kaufmann		Panse, Emil Hauptgeschäftsführer
		Dr. Petri, Hermann Kammer- geschäftsführer
		Rau, Gertrud Angestellte
		Röhr, Hermann Masch.-Schreiner
		Rommel, Otto Wohlfahrtspfleger
		Schröder, Brigitte Hausfrau
		Schulhoff, Georg Dipl.-Ing., Präsident der HK
		Sommer, Josef Heinr. Kaufmann
		Ulrich, Anton Verw.-Angestellter
		Dr. Vomfelde, Fritz Bürgermeister
		Weilinghaus, Wilhelm Kohlenhändler
		Berens, Wilhelm Journalist
		Goettke, Doris Hausfrau
		Grimoni, Erich Realschuldirektor
		Kremer, Emil Malermeister
		Rasche, Wilhelm Bauingenieur
		Sauerborn, Georg Landesrat a. D.

Oberbürgermeister Georg Glock und Bürgermeister Dr. h. c. Fritz Vomfelde wurden am 9. Oktober 1958 für 2 Jahre wiedergewählt.

Im Laufe des Berichtsjahres trat folgende Änderung in der Zusammensetzung des Rates ein:

An Stelle des am 6. Dezember 1958 tödlich verunglückten Ratsherrn Landtagspräsident Josef Gockeln (CDU) wurde der Kaufmann Hans Lehner (CDU) am 12. Dezember 1958 Ratsmitglied.

Neben den Pflichtausschüssen

Hauptausschuß, Finanzausschuß, Rechnungsprüfungsausschuß,

die nach der Gemeindeordnung für das Land NRW in jeder Gemeinde gebildet werden müssen, bestanden während der Berichtszeit im einzelnen folgende Ausschüsse:

- Bauausschuß
- Bezirksvertretung Düsseldorf-Benrath
- Hafenausschuß
- Kulturausschuß
- Liegenschaftsausschuß
- Ausschuß für öffentliche Einrichtungen
- Ordnungs- und Verkehrsausschuß
- Personalausschuß
- Planungsausschuß
- Schulausschuß
- Sozialausschuß
- Sportausschuß
- Ausschuß für die Städt. Krankenanstalten
- Ausschuß für Stadtwerbung und Wirtschaftsförderung
- Stadtwerkeausschuß
- Ausschuß für Wiedergutmachung
- Ausschuß für Wohnungsbau und Wohnungsbewirtschaftung

Außerdem bestanden im Berichtszeitraum folgende Ausschüsse, die auf Grund spezieller gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften zu bilden waren:

- Prüfungsausschuß für Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe
- Ausgleichsausschüsse
- Ausschuß nach § 13 des Bundesvertriebenengesetzes
- Beschlußausschuß
- Kuratorium des Dumont-Lindemann-Archivs
- Jugendwohlfahrtsausschuß
- Feststellungsausschuß für Kriegsgefangenenentschädigung
- Verwaltungsrat der Kunsthalle
- Schauamt
- Umlegungsausschuß
- Kreisbeirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen
- Ausschuß der Zusatzversorgungskasse

Des weiteren hatten Ratsmitglieder und Beamte der Stadt in folgenden Gremien bei anderen Körperschaften, Anstalten und ähnlichen Einrichtungen Sitze:

- Kuratorium der Gemüse- und Obstbauschule
- Kuratorium des Goethe-Museums
(Anton und Katharina Kippenberg-Stiftung)
- Vorstand des Internationalen Bildungswerks „Die Brücke“ e.V.
- Ausschuß des Iltterverbandes
- Berufungsausschuß des Iltterverbandes
- Vorstand des Iltterverbandes
- Geschäftsführender Ausschuß der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
Stadt Düsseldorf/Landkreis Düsseldorf-Mettmann
- Interkommunaler Ausschuß der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
Stadt Düsseldorf/Landkreis Düsseldorf-Mettmann
- Kreispolizeibeirat

Kreissiedlungsausschuß
 Beirat der Landesbildstelle Rheinland
 Kuratorium der Medizinischen Akademie
 Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
 Sparkassenrat
 Steuerausschüsse bei den Finanzämtern
 Verwaltungsrat der Theatergemeinschaft Düsseldorf/Duisburg
 Verbandsausschuß des Zweckverbandes „Volkserholungsstätte Unterbacher See“
 Vorstand des Zweckverbandes „Volkserholungsstätte Unterbacher See“
 Musterungsausschuß
 Musterungskammer
 Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer
 Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer

In den nachstehenden Aufsichtsorganen der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt im Berichtsjahr beteiligt war, waren Ratsmitglieder, der Oberstadtdirektor oder Beigeordnete vertreten:

Aufsichtsrat der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein
 Aufsichtsrat der Industrie-Terrains Düsseldorf-Reisholz AG
 Aufsichtsrat der Rheinischen Bahngesellschaft AG
 Aufsichtsrat der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG
 Aufsichtsrat der Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH
 Aufsichtsrat der Düsseldorfer Bausteinwerk GmbH
 Aufsichtsrat der Düsseldorfer Flughafenbetriebsgesellschaft mbH
 Aufsichtsrat der Düsseldorfer Künstleratelier GmbH
 Aufsichtsrat der Neuen Schauspiel-GmbH
 Aufsichtsrat der Nordwestdeutschen Ausstellungsgesellschaft mbH (Nowea)
 Aufsichtsrat der Rheinwohnungsbau GmbH
 Verbandsausschuß des Verbandes Kommunalen Aktionäre des RWE GmbH

Organisation der Stadtverwaltung

Gleich zu Beginn des Berichtsjahres erfolgten folgende Änderungen:

Die Stadt-Sparkasse — Amt 29 — schied auf Grund des Sparkassengesetzes vom 7. Januar 1958 als Amt aus der Stadtverwaltung aus.

Die Geschäftsstelle des Beschlußausschusses — Amt 38 — wurde in das Rechtsamt — Amt 30 — eingegliedert.

Weitere Änderungen betrafen lediglich die innere Organisation bzw. die Bezeichnung von Abteilungen einzelner Ämter. Angaben darüber sind in den Mitteilungen für die Stadtverwaltung Nr. 9/1958 und Nr. 6/1959 zu finden.

Nach den im Berichtsjahr erfolgten Änderungen hatte der Verwaltungsgliederungsplan folgendes Bild:

Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Düsseldorf am 31. März 1959

1 Allgemeine Verwaltung	2 Finanzverwaltung	3 Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	
<p>10 Ob Büro Oberbürgermeister</p> <p>10 Ost Büro Oberstadtdirektor</p> <p>10 Hauptamt /1 Organisationsabt. /2 Verfassungsabt. /3 Wirtschaftsabt. /Sta Standesamtsangelegenh. /Arch Stadtarchiv /VWA Verw.- und Wirtschaftsakademie</p> <p>Verwaltungsdienststellen in den Vororten</p> <p>10 B Bezirksverw. Benrath 10 E Verwaltungsdienststelle Eller 10 G Verwaltungsdienststelle Gerresheim 10 K Verwaltungsdienststelle Kaiserswerth 10 Ok Verwaltungsdienststelle Oberkassel 10 R Verwaltungsdienststelle Rath</p> <p>11 Personalamt /1 Abt. Allgemeine Personalangelegenh. /2 Abt. Personalien der Beamten /3 Abt. Personalien der Angestellten /4 Abt. Stellenplan- und Haushaltsangelegenh. Gehalts- und Lohnabt. /6 Abt. Personalien der Arbeiter /7 Abt. zusätzliche Versorgung der Angestellten u. Arbeiter /8 Abt. Betreuung der städt. Dienstkräfte /VS Verw.- und Sparkassenschule /BKK Betriebskrankenkasse</p> <p>13 Presseamt</p> <p>14 Rechnungsprüfungsamt</p>	<p>20 Kämmerei /1 Haushaltsabt. /2 Vermögens- und Schuldenabt. /3 Hypothekenabt.</p> <p>21 Kassenamt /1 Stadthauptkasse /2 Einziehungskasse /Stk 1 Steuerkasse 1 /Stk 2 Steuerkasse 2 /Stk 4 Steuerkasse 4</p> <p>22 Steueramt /1 Abt. Grundbesitzabgaben /2 Gewerbesteuerabt. /3 Abt. Indirekte Steuern /4 Prüfungs- und Ermittlungsdienst</p> <p>23 Liegenschaftsamt /1 Verwaltungsabt. /2 Grundstücksabt. /3 Mietabt. /4 Technische Abt.</p> <p>24 Amt für Verteidigungslasten /1 Abt. Beschlagnehmter Grundbesitz /2 Abt. Lieferungen und Leistungen /3 Abt. Personen- und Sachschäden /4 Gehalts- und Lohnabt.</p>	<p>30 Rechtsamt</p> <p>32 Ordnungsamt /1 Abt. Allgemeine Verw.-Angelegenh. /2 Abt. Personenrechtliche und allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenh. /3 Abt. Gewerberechtliche Angelegenh. /4 Abt. Gesundheitsaufsicht /5 Straßenverkehrsamt /ChU Chem. Untersuchungsanstalt /Vet Kreisveterinärat</p> <p>33 Statistisches und Einwohnermeldeamt /1 Statistisches Amt /2 Einwohnermeldeamt /3 Wahlamt</p> <p>34 Standesämter Innenstadt /1 Standesamt Mitte /2 Standesamt Nord /3 Standesamt Ost</p> <p>Standesämter in den Vororten 34 B Standesamt Benrath 34 E Standesamt Eller 34 G Standesamt Gerresheim 34 K Standesamt Kaiserswerth 34 Ok Standesamt Oberkassel 34 R Standesamt Rath</p> <p>35 Versicherungsamt</p>	<p>36 Wohnungsamt /1 Abt. Allgemeine Verw.-Angelegenh. und Wohnungsvergabe /2 Abt. Beratung und Betreuung der Wohnungssuchenden</p> <p>37 Feuerwehr /1 Verwaltungsabt. /2 Hauptinspektion /3 Inspektion A (einschl. Nachrichtenwesen u. elektrotechn. Anlagen) /4 Inspektion B (einschl. Brandschutzabschnitt I, Kfz- und Maschinenwesen) /5 Inspektion C (einschl. Brandschutzabschnitt II und Krankentransport) /6 Inspektion D (einschl. Brandschutzabschnitt III und vorbeugender Feuerschutz)</p> <p>39 Preisbehörde für Mieten und Pachten</p>

4 Schul- und Kulturverwaltung	5 Sozial- und Gesundheitsverwaltung	5 Sozial- und Gesundheitsverwaltung
<p>40 Schulamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verw.- und Wirtschaftsabt. /2 Abt. Volks- und Hilfsschulen /3 Abt. Real- und höhere Schulen /4 Abt. Berufsbildende Schulen /5 Gehaltsabt. /SchG Verw. der Schulgärten /KJF Kultur- und Jugendfilmbühne 	<p>50 Sozialamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Abt. Allgemeine Verw.- und Fürsorgeangelegen. /2 Abt. Wirtschaftliche Fürsorge /3 Abt. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene /4 Vertriebenen- und Flüchtlingsamt /5 Abt. Familienfürsorge 	<p>54 Städtische Krankenanstalten — Medizinische Akademie</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verw.-Abt. /2 Personalabt. /3 Hauptbuchhaltung und Finanzabt. /4 Aufnahme- und Pflegekostenabt. /5 Wirtschaftsabt. /6 Wäscherei /7 Abt. Krankenhausbedarf /8 Techn. Abt. /9 Apotheke
<p>41 Kulturamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /LSB Landes- und Stadtbibliothek /V Volksbüchereien /Vhs Volkshochschule /DL Dumont-Lindemann-Archiv /KM Kunstmuseum /LM Löbbecke-Museum und Aquarium /NM Naturkundliches Heimatmuseum Benrath /GM Goethe-Museum /O Orchester /Kon Robert-Schumann-Konservatorium /K Kunsthalle 	<p>51 Jugendamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Abt. Allgemeine Verw.- und Jugendhilfeangelegen., Jugendschutz und Jugendpflege /2 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Pflegekinderschutz /3 Gemeindevaisenrat, Erziehungsfürsorge und Jugendstrafsachen 	<ul style="list-style-type: none"> Augenklinik Chirurgische Klinik Frauenklinik Hals-, Nasen- und Ohrenklinik Hautklinik Kinderklinik Medizinische Klinik I Medizinische Klinik II und Poliklinik Neurologische Klinik Orthopädische Klinik Westdeutsche Kieferklinik Institut und Klinik für medizinische Strahlenkunde Krankenhaus Benrath
<p>42 Theaterverwaltung</p>	<p>52 Sportamt</p> <p>53 Gesundheitsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verw.-Abt. /2 Stadt- und kreisärztliche Angelegen. /3 Abt. Schulgesundheitsfürsorge, Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind, Impfwesen /4 Jugendzahnpflege (Schulzahnklinik) /5 Abt. Tbc-Fürsorge /6 Abt. Fürsorge für sittlich Gefährdete und Geschlechtskranke /7 Psychiatrische und Neurologische Abt. /8 Ärztliche Beratungsstelle für Körperbehinderte /Des Desinfektionsanstalt 	<p>Medizinische Akademie</p> <ul style="list-style-type: none"> Institut für Hygiene und Mikrobiologie Institut für gerichtliche Medizin Pathologisches Institut Pharmakologisches Institut Physiologisch-Chemisches Institut Topographisch-Anatomisches Institut Institut für Elektronenmikroskopie <p>55 Ausgleichsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verw.-Abt. /2 Schadenfeststellung und Hauptentschädigung /3 Leistungsabt. /4 Abt. Hausratschäden <p>56 Amt für Wiedergutmachung</p>

6 Bauverwaltung	7 Verwaltung für öffentliche Einrichtungen	8 Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr
60 Bauverwaltungsamt /1 Abt. Allgemeine Angelegenh. der Bauverwaltung /2 Abt. Aufschließungsangelegen. /U Verw.-Angelegenh. der Umlegungsbehörde	66 Straßen- und Brückenbauamt /1 Verw.-Abt. /2 Abt. Planung und Straßenverkehrstechnik /3 Neubauabt. /4 Unterhaltungsabt. /5 Abt. Baustoffe und Geräte /6 Brückenbauabt. /7 Abt. Trümmerbeseitigung	70 Fuhrpark /1 Verw.-Abt. /2 Techn. Abt. /3 Betriebsabt.
61 Planungsamt /1 Abt. Allgemeine Planung /2 Abt. Verkehrsplanung /3 Abt. Baugesuchs-, Fluchtlinien- und Wohnsiedlungsangelegenh.	67 Kanal- und Wasserbauamt /1 Verw.-Abt. /2 Allgemeine techn. Abt. /3 Entwurfsabt. /4 Neubauabt. /5 Abt. Grundstücksentwässerung /6 Kanalbetriebsabt. /7 Abt. Kläranlagen /8 Wasserbauabt. /BPA Baustoffprüfungsanstalt /Lab Chemisch-biologische Laboratorien	71 Schlacht- und Viehhof /1 Verw.-Abt. /2 Veterinärabt. /3 Techn. Abt.
62 Vermessungs- und Katasteramt /1 Verwaltungsabt. /2 Abt. Vermessungsaußendienst /3 Abt. Vermessungsinnendienst /4 Katasteramt /U Techn. Angelegenh. der Umlegungsbehörde	68 Garten-, Friedhofs- und Forstamt /1 Verw.-Abt. /2 Entwurfs- und Neubauabt. /3 Abt. Gartenanlagen /4 Abt. Friedhöfe /5 Abt. Forsten /6 Stadtgärtnerei, Werkstätten und Betriebshof	72 Marktamt 73 Leihamt
63 Bauaufsichtsamt /1 Verw.-Abt. /2 Techn. Abt. A /3 Techn. Abt. B /4 Techn. Abt. C /5 Abt. Baustatik		70 Werbe- und Verkehrsamt 81 Stadtwerke /1 Gas- und Wasserwerke /3 Elektrizitätswerke /4 Kfm. Verw. /5 Badeanstalten
64 Bauförderungsamt /1 Verw.-Abt. /2 Finanzierungsabt. /3 Techn. Abt.		82 Städt. Häfen /1 Kaufm. und Verw.-Abt. /2 Betriebsabt. /3 Bauabt. /4 Maschinenabt. /5 Eisenbahnabt. /H Werft Heerd /R Werft Reisholz
65 Hochbauamt /1 Verw.-Abt. /2 Entwurfsabt. /3 Bauabt. A /4 Bauabt. B /5 Abt. Heizung, Installation und Fernsprechwesen /6 Stadtkonservator		83 Wirtschaftsförderungsamt

Die Dezernatsverteilung

Aus dem am Ende des Rechnungsjahres 1957 gültig gewesenen Dezernatsverteilungsplan (siehe S. 23 im Verwaltungsbericht 1953—1957) wurde mit Wirkung vom 1. April gestrichen

vom Dezernat des Stadtkämmerers Dr. Reisinger
die Stadt-Sparkasse — Amt 29 —
(das Amt bzw. die Einrichtung wurde aus dem Verband der Stadtverwaltung
herausgelöst),

vom Dezernat des Beigeordneten Hesse
die Geschäftsstelle des Beschlußausschusses — Amt 38 —
(das Amt wurde in das zum Dezernat des Beigeordneten Dr. Senger
gehörige Rechtsamt eingegliedert).

Nach der Wahl des Rechtsanwalts Dr. Imroll zum Beigeordneten am 15. Juli 1958 wurden die Dezernate neu aufgeteilt. Der neue Dezernatsverteilungsplan, der am 1. November 1958 in Kraft trat, war dann bis zum Ende der Berichtszeit (31. März 1959) gültig.

Die Dezernatsverteilung im Laufe der Berichtszeit ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Dezernatsverteilung			
vom 1. 4. bis 31. 10. 1958	vom 1. 11. 1958 bis 31. 3. 1959		
Oberstadtdirektor Dr. Hensel	Büro Oberstadtdirektor Personalien der Dezernenten		
Stadtdirektor Rausch	Amt 13 — Presseamt Amt 23 — Liegenschaftsamt Amt 80 — Werbe- und Verkehrsamt Amt 83 — Wirtschafts- förderungsamt		
Stadtkämmerer Dr. Reisinger	Amt 20 — Kämmerei Amt 21 — Kassenamt Amt 22 — Steueramt Amt 73 — Leihamt		
Beigeordneter Blanke	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; vertical-align: top;"> Amt 37 — Feuerwehr Amt 52 — Sportamt Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen vom Personalamt: Arbeiterangelegenheiten Betriebskrankenkasse Betreuung der städtischen Dienstkräfte Zusätzliche Versorgung der Angestellten und Arbeiter </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Amt 37 — Feuerwehr Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen vom Personalamt: Arbeiterangelegenheiten Betriebskrankenkasse Betreuung der städtischen Dienstkräfte Zusätzliche Versorgung der Angestellten und Arbeiter </td> </tr> </table>	Amt 37 — Feuerwehr Amt 52 — Sportamt Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen vom Personalamt: Arbeiterangelegenheiten Betriebskrankenkasse Betreuung der städtischen Dienstkräfte Zusätzliche Versorgung der Angestellten und Arbeiter	Amt 37 — Feuerwehr Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen vom Personalamt: Arbeiterangelegenheiten Betriebskrankenkasse Betreuung der städtischen Dienstkräfte Zusätzliche Versorgung der Angestellten und Arbeiter
Amt 37 — Feuerwehr Amt 52 — Sportamt Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen vom Personalamt: Arbeiterangelegenheiten Betriebskrankenkasse Betreuung der städtischen Dienstkräfte Zusätzliche Versorgung der Angestellten und Arbeiter	Amt 37 — Feuerwehr Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen vom Personalamt: Arbeiterangelegenheiten Betriebskrankenkasse Betreuung der städtischen Dienstkräfte Zusätzliche Versorgung der Angestellten und Arbeiter		
Beigeordneter Engel	Amt 81 — Stadtwerke		

Beigeordneter Hesse	Amt 10 — Hauptamt Amt 10 — Verwaltungsdienststellen in den Vororten Amt 11 — Personalamt Amt 34 — Standesämter	
Beigeordneter Heusler	Amt 50 — Sozialamt Amt 51 — Jugendamt Amt 53 — Gesundheitsamt Amt 54 — Städt. Krankenanstalten — Med. Akademie Amt 55 — Ausgleichsamt	Amt 50 — Sozialamt Amt 53 — Gesundheitsamt Amt 54 — Städt. Krankenanstalten — Med. Akademie
Beigeordneter Dr. Imroll	—	Amt 30 — Rechtsamt Amt 35 — Versicherungsamt Amt 36 — Wohnungsamt Amt 55 — Ausgleichsamt
Beigeordneter Menken	Amt 24 — Amt für Verteidigungslasten Amt 35 — Versicherungsamt Amt 39 — Preisbehörde für Mieten und Pachten Amt 41 — Kulturamt Amt 42 — Theaterverwaltung Amt 56 — Amt für Wiedergutmachung	Amt 24 — Amt für Verteidigungslasten Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt Amt 39 — Preisbehörde für Mieten und Pachten Amt 51 — Jugendamt Amt 52 — Sportamt Amt 56 — Amt für Wiedergutmachung
Beigeordneter Dr. Schreier		Amt 60 — Bauverwaltungsamt Amt 65 — Hochbauamt Amt 66 — Straßen- und Brückenbauamt Amt 67 — Kanal- und Wasserbauamt
Beigeordneter Dr. Senger	Amt 30 — Rechtsamt Amt 32 — Ordnungsamt Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt Amt 40 — Schulamt	Amt 32 — Ordnungsamt Amt 40 — Schulamt
Beigeordneter Professor Tamms	Amt 36 — Wohnungsamt Amt 61 — Planungsamt Amt 62 — Vermessungs- und Katasteramt Amt 63 — Bauaufsichtsamt Amt 64 — Bauförderungsamt	Amt 41 — Kulturamt Amt 42 — Theaterverwaltung Amt 61 — Planungsamt Amt 62 — Vermessungs- und Katasteramt Amt 63 — Bauaufsichtsamt Amt 64 — Bauförderungsamt

Amt 14 — Rechnungsprüfungsamt — unterstand in der ganzen Berichtszeit unmittelbar dem Rat der Stadt.

Personalrat

Am 1. Juni 1958 trat das Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Dieses Gesetz löste das Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) ab. Es regelt erstmalig Wahl, Zusammensetzung, Geschäftsführung und Beteiligung der Personalvertretung in allen Einzelheiten. Durch Beschluß vom 9. Oktober 1958 erklärte der Rat 11 Verwaltungsteile zu selbständigen Dienststellen im Sinne des Personalvertretungsgesetzes. Für jede dieser Dienststellen war ein Personalrat (Teilpersonalrat) und für die gesamte Verwaltung ein Gesamtpersonalrat zu bilden. Die Personalräte wurden am 12. und 13. November 1958 für die Dauer von 2 Jahren von den Bediensteten gewählt.

Die Personalräte setzen sich wie folgt zusammen:

	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
1. Personalrat der Allgemeinen Verwaltung (hierzu gehören alle Verwaltungsteile, die nicht unter 2—11 aufgeführt sind)	5	11	5	21
2. Personalrat der Feuerwehr	7	1	1	9
3. Personalrat des Theaters und Orchesters	—	3	4	7
4. Personalrat der Städtischen Krankenanstalten	1	7	5	13
5. Personalrat des Straßen- und Brückenbauamtes	1	3	5	9
6. Personalrat des Kanal- und Wasserbauamtes	1	2	4	7
7. Personalrat des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes	1	2	8	11
8. Personalrat des Fuhrparks	1	1	9	11
9. Personalrat des Schlacht- und Viehhofs und Marktamtes	1	1	5	7
10. Personalrat der Stadtwerke	1	5	11	17
11. Personalrat der Städtischen Häfen	1	2	4	7
12. Gesamtpersonalrat	1	3	5	9

Auf Grund des Landespersonalvertretungsgesetzes ist in Dienststellen, in denen mindestens 5 Jugendliche beschäftigt sind, eine Jugendvertretung zu bilden. Die Jugendlichen folgender Dienststellen wählten am 31. März 1959 eine Jugendvertretung:

Allgemeine Verwaltung	5 Jugendvertreter
Straßen- und Brückenbauamt	1 Jugendvertreter
Garten-, Friedhofs- und Forstamt	1 Jugendvertreter
Stadtwerke	3 Jugendvertreter

Am Ende der Berichtszeit stand nur noch die Wahl der Jugendvertreter des Fuhrparks aus.

Außerdem wählten die Jugendlichen — den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes entsprechend — einen Jugendobmann beim Gesamtpersonalrat.

Allgemeine Verwaltung

10/Ob Büro Oberbürgermeister

10/Ostd Büro Oberstadtdirektor

10 Hauptamt

11 Personalamt

13 Presseamt

14 Rechnungsprüfungsamt

10/Ob — Büro Oberbürgermeister

Das Büro des Oberbürgermeisters hatte die unveränderte Aufgabe, den Oberbürgermeister bei der Erfüllung seiner Amtsgeschäfte, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Rates, der Fraktionsführer und des Hauptausschusses zu unterstützen und für die büromäßige Erledigung der anfallenden Arbeiten zu sorgen.

10/Ostd — Büro Oberstadtdirektor

Der Aufgabenbereich des Büros, das dem Chef der Verwaltung zur Verfügung steht und das unter seiner unmittelbaren Leitung arbeitet, war keinen nennenswerten Änderungen unterworfen. Der persönliche Mitarbeiterstab unterstützte den Hauptgemeindevorstand sowohl in seinen Führungsaufgaben an der Spitze der Stadtverwaltung als auch bei seiner überörtlichen Tätigkeit.

Die Tatsache, daß durch Aufgabenzuwachs der Überblick erschwert wurde, machte es notwendig, die Arbeit der an der Lösung von Aufgaben jeweils beteiligten Verwaltungszweige stärker als bisher zu koordinieren. Diese Koordination wurde vornehmlich durch die gemeinsamen Beratungen des Oberstadtdirektors mit den Beigeordneten erzielt, wie sie in der Gemeindeordnung zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung vorgeschrieben sind. Neben den regelmäßigen Beigeordneten-Konferenzen wurden besondere Verwaltungs-Konferenzen eingeführt. (Diese Sitzungen werden, wie auch die Beigeordneten-Konferenzen, durch das Büro des Oberstadtdirektors vorbereitet.) Die Stellung und Bedeutung des Büros als Verbindungsstelle zwischen der Stadtverwaltung und dem Rat der Stadt blieb unverändert.

Amt 10 — Hauptamt

Organisationsangelegenheiten

Die Organisationsarbeit wurde im Berichtsjahr in der üblichen Weise fortgesetzt. Den Hauptanteil nahm wieder die Prüfung der Anträge auf Änderung des Stellenplanes (839) in Anspruch.

Aus verschiedenen Gründen zögerte sich das Stellenplanverfahren so lange hin, daß der Stellenplan für das Rechnungsjahr 1958 erst in der Sitzung des Rates der Stadt am 13. November 1958 festgestellt werden konnte. Der Rat beschloß hierbei, daß dieser Stellenplan auch für das Rechnungsjahr 1959 gelten soll. Infolgedessen wurde der Stellenplan zum Rechnungsjahr 1959 nur insoweit ergänzt, wie Änderungen erforderlich wurden durch

- a) Neuschaffung von Stellen infolge Aufgabenvermehrung,
- b) Höherbewertung von Angestelltenstellen aus tarifrechtlichen Gründen,
- c) Auswirkungen des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 13. Mai 1958 hinsichtlich Schaffung von Hauptsekretärstellen,
- d) Streichung von Stellen infolge Aufgabenrückganges, organisatorischer Änderungen und dergleichen,
- e) Wirksamwerden von kw- und ku-Vermerken.

Hierdurch wurde erreicht, daß der Stellenplan für 1959 bereits am 24. März 1959 verabschiedet werden konnte.

Das Stellenplanverfahren erfuhr durch Verfügung vom 28. Januar 1959 — 10 Ostd — insofern eine Änderung, als künftig die Ämter und Dienststellen nicht mehr aufgefordert werden, zu einem bestimmten Termin Anträge zum Stellenplan vorzulegen. In Zukunft sind Anträge auf Stellenplanänderung — bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen — zu dem Zeitpunkt einzureichen, zu dem sich ein unmittelbarer Anlaß hierfür ergibt. Damit soll die Zahl der Anträge auf ein sachlich gerechtfertigtes Maß beschränkt und außerdem sichergestellt werden, daß der Stellenplan künftig rechtzeitig, also mit dem Haushaltsplan, verabschiedet werden kann.

Neu geregelt wurde das Vorschlagswesen zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit oder zur Einführung technischer Verbesserungen. Solche Vorschläge sind künftig grundsätzlich unter Anwendung einer Kennziffer einzureichen. Unter Beteiligung des Personalrates befaßt sich ein Sonderausschuß mit den eingereichten Vorschlägen und setzt die Höhe der zu gewährenden Prämien fest. Im Berichtsjahr wurden 24 Vorschläge eingereicht, von denen der größte Teil anerkannt und prämiert werden konnte.

Städtische Rechtsvorschriften

Die Entwürfe folgender städtischer Rechtsvorschriften wurden in der Berichtszeit überprüft:

- Krankentransportgebührenordnung
- Benutzungsordnung für das Ausstellungsgelände
- Lagerhausbenutzungsordnung

Raumangelegenheiten

Um die Verhältnisse hinsichtlich der räumlichen Unterbringung der städtischen Ämter und Dienststellen zu bessern, wurde der Neubau Lorettostraße 1 für Zwecke des Sozialamtes angemietet und am Ende des Berichtsjahres bezogen.

Außerdem wurde das Haus Aachener Straße 21 angekauft. Dieses Gebäude soll nach Durchführung der notwendigen Umbauarbeiten die an den Stadtteil Bilk gebundenen städtischen Dienststellen aufnehmen.

Im Berichtsjahr wurde auch mit der Umgestaltung des unter Denkmalschutz stehenden — von Tußmann erbauten — alten Rathäuses begonnen. In diesem Gebäude werden der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektor ihren Dienstsitz nehmen; außerdem sind in diesem Gebäude Empfangsräume und Sitzungssäle vorgesehen.

Botenmeisterei

Über den Umfang des Post- und Botenzustellverkehrs der Stadtverwaltung geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Aufgegebene Telegramme	58
Aufgegebene Briefe mit Postzustellungsurkunde	72 203
Aufgegebene Einschreibesendungen	22 792
Aufgegebene portopflichtige Dienstsachen	72 364
Aufgegebene sonstige Sendungen	1 772 851
Aufgegebene Sammelpostsendungen	15 182
Durch Boten zugestellte Briefe	56 699
Durch Boten zugestellte Briefe gegen Empfangsbescheinigung	34 082
Durch Boten zugestellte Sofortbriefe	7 225

Zusammen 2 053 456

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde der Briefzustelldienst der Botenmeisterei ab 1. Januar 1959 weiter eingeschränkt. Von diesem Zeitpunkt ab werden in verstärktem Umfang die Dienste der Deutschen Bundespost in Anspruch genommen. Sitzungssachen und besonders eilige Briefe wurden jedoch nach wie vor durch die Botenmeisterei zugestellt. Im Interesse der Beschleunigung des Dienstbetriebes bei der Botenmeisterei werden ab 1. Januar 1959 alle dort eingehenden Postsendungen, aus denen das für die Bearbeitung zuständige Amt ohne weiteres zu ersehen ist, nicht mehr geöffnet.

Fernsprechwesen

An Fernsprechanlagen waren während der Berichtszeit in Betrieb:

Automatische Zentralen	80
Glühlampenschränke	5
Hausautomaten	6
Reihenanlagen	261
Nebenstellen	3 700
Hauptanschlüsse der Bundespost	515
davon entfielen auf	
<i>Vermittlungseinrichtungen</i>	235
<i>Wohnungsdienstanschlüsse</i>	65
<i>Einzelanschlüsse in Dienststellen und Schulen</i>	215

Der Dienstbetrieb in der Rathaus-Fernsprechzentrale, die täglich — auch an Sonn- und Feiertagen — von 7 bis 21 Uhr besetzt ist, konnte reibungslos abgewickelt werden.

Dienstreisen

Die Aufwendungen der über den Sammelnachweis 4 verrechneten Ausgaben für Dienstreisen betragen im Rechnungsjahr 1958 75 229,58 DM.

Insgesamt wurden 1 604 Dienstreisen ausgeführt.

Patenschaften des Bundespräsidenten und Vorschläge zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Während der Berichtszeit wurden 13 Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft entgegengenommen und mit einer Stellungnahme an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.

In 64 Fällen wurden Stellungnahmen zu Vorschlägen auf Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. (In dieser Zahl sind auch die Anträge enthalten, die seitens der Stadt Düsseldorf gestellt wurden.)

Verleihung von sonstigen Auszeichnungen

In der Berichtszeit wurden für 5 Personen, die Menschen vor dem Tode des Ertrinkens gerettet hatten, die Verleihung staatlicher Auszeichnungen beantragt, und zwar in 3 Fällen die Verleihung der Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen und in 2 Fällen die Erteilung einer öffentlichen Belobigung. — Darüber hinaus wurden im Wege der Amtshilfe für andere Behörden verschiedene Ermittlungen in dieser Hinsicht angestellt und Berichte gegeben.

Ehrung Düsseldorfer Bürger aus Anlaß von Ehe- und Altersjubiläen

Glückwünsche wurden durch den Oberbürgermeister ausgesprochen:

bei Eisernen Hochzeiten	in	3 Fällen
bei Diamantenen Hochzeiten	in	34 Fällen
bei Goldenen Hochzeiten	in	425 Fällen
bei Vollendung des 95. Lebensjahres	in	18 Fällen
bei Vollendung des 90. Lebensjahres	in	139 Fällen
bei Vollendung des 80. Lebensjahres	in	1 742 Fällen

Ehrung von Dienstjubilaren

Die Dienstjubilare der Stadt Düsseldorf erhielten in der Berichtszeit wie bisher ein Geldgeschenk und ein Gemälde eines Düsseldorfer Künstlers nach freier Wahl. — Die Jubilare wurden im Januar 1959 bei einer gemeinsamen Feier in der „Rheinterrasse“ geehrt.

Ihr Dienstjubiläum begingen

- 1 Dienstkraft nach 50 Jahren Tätigkeit,
- 53 Dienstkraften nach 40 Jahren Tätigkeit,
- 163 Dienstkraften nach 25 Jahren Tätigkeit.

Betriebsausflüge

Betriebsausflüge bzw. Betriebsfeiern wurden von fast allen städtischen Ämtern und Dienststellen durchgeführt. Insgesamt haben 9 495 Dienstkraften an Betriebsausflügen oder -feiern teilgenommen.

Verwaltungsbücherei

Die Neukatalogisierung und die Ordnung des Buchbestandes nach Sachgebieten wurden auch im Rechnungsjahr 1958 fortgesetzt; mit einem baldigen Abschluß ist zu rechnen. Der Buchbestand wurde um 407 Bände auf 3 710 Bände vermehrt. — Mit dem Einrichten eines Katalogs über alle bei den Ämtern und Dienststellen ab 1. April 1958 eingegangenen Bücher wurde begonnen.

Materialbeschaffung

Der Wirtschaftsabteilung oblag in der Berichtszeit wieder die Ausstattung der Ämter und Dienststellen mit Büromaschinen und Büromaterialien sowie die Bereitstellung von Reinigungsgeräten und -materialien. Zum ersten Male wurde der Bedarf an Schreibmaschinen nach öffentlicher Ausschreibung gedeckt. Dadurch konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden. Neben Buchungs-, Rechen- und Additionsmaschinen — zum Teil im Austausch gegen überalterte Modelle — wurden weitere Kopier- und Diktiergeräte beschafft.

Der von Jahr zu Jahr größer gewordene Bedarf an Büromaterialien ist im Berichtsjahr nicht weiter angestiegen.

Rd. 5 vH aller Aufträge — wertmäßig gesehen — gingen an die Westberliner Wirtschaft.

Druckerei und Buchbinderei

Durch die begrenzte Kapazität von Druckerei und Buchbinderei konnten nicht alle anfallenden Arbeiten erledigt werden. Die freie Wirtschaft erhielt Fertigungsaufträge in Höhe von rd. 240 000 DM und Aufträge zur Lieferung von Drucker- und Buchbindermaterialien von rd. 138 000 DM.

Dienstaufsicht über die Standesämter

Nach Inkrafttreten des neugefaßten Personenstandsgesetzes (1. Januar 1958) mußte der Ausbildung und Fortbildung der Standesbeamten — vor allem im Hinblick auf die Einführung der Familienbücher — besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Standesbeamten und Registerführer sowie die Dienstkraften der Dienstaufsicht wurden entsprechend der bisherigen Übung zu den Lehrgängen des Bundes-Fachverbandes der Standesbeamten in Bad Salzschlirf abgeordnet.

Stadtarchiv

Über die Abgabe von Akten an das Stadtarchiv geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Gesamtzahl der erhaltenen Akten (von 18 Dienststellen) 132 663;

hiervon wurden

archiviert:

allgemeine Akten 5 203

Schankerlaubnis- und sonstige Erlaubnisakten 844

Personal- und Eigenunfallversicherungsakten 4 763

Erbgesundheitsakten 31

vernichtet: 121 822

Die beim Stadtarchiv bestehende Zentralsammelstelle für städtische Urkunden, Verträge, Abtretungserklärungen usw. hatte im Rechnungsjahr 1958 einen Zugang von 67 Urkunden zu verzeichnen.

Die Arbeiten an der Kartei über die im 2. Weltkrieg an der Front gefallenen Bürger der Stadt wurden fortgeführt. 83 Sterbeurkunden gingen ein, die Unterlagen zur Ergänzung der Kartei wurden.

Die Bestände der Bibliothek wurden ergänzt. Für die Photosammlung wurden zahlreiche historische Photos, unter ihnen eine große Zahl alter Stadtansichten, erworben. — Die im Rechnungsjahr 1957 begonnene Neuauftellung und Neukatalogisierung der Bibliothek wurde im wesentlichen abgeschlossen. — An der karteimäßigen Erfassung der im Besitz des Stadtarchivs befindlichen „Sammlung Stahl“ (Sammlung zur Geschichte des Druckgewerbes in Düsseldorf im XVIII. und XIX. Jahrhundert) wird noch gearbeitet. — Die Aufschließung des Inhaltes der Akten nach rd. 100 000 Stichworten und seine Erfassung in einer Kartei machte gute Fortschritte, so daß mit dem Abschluß der Arbeit im Jahre 1959 gerechnet werden kann. — Die ersten Vorarbeiten für eine ausführliche Kartei der Karten und Pläne des Archivs wurden in Angriff genommen. — Neu aufgestellt wurde eine etwa 20 000 Karten umfassende Kartei der Personalakten, die einem leichteren Auffinden der Personalakten dient.

In der Berichtszeit wurde das Stadtarchiv von 665 Personen aufgesucht; darunter befanden sich 101 auswärtige Besucher. Die Bestände des Archivs wurden für 4 Dissertationen, 5 Diplom- und Staatsexamensarbeiten und 10 sonstige geschichtliche Arbeiten von den Besuchern benutzt. Schriftliche Auskünfte wurden an 95 Interessenten erteilt. — Das Stadtarchiv arbeitete in der Berichtszeit 38 Vorschläge zur Um- oder Neubenennung von Straßen aus.

Die Sammlung von Kopien von Düsseldorfer Kirchenbüchern wurde durch 1090 Blatt Photokopien — „Taufbuch der St. Lambertuspfarre (1752—1785)“ — ergänzt. Von den Verzeichnissen des Staatsarchivs wurde das Findbuch des Bestandes „Stift Gerresheim“ in Photokopie erworben.

Der am 27. Januar 1959 zum Direktor des Stadtarchivs ernannte kommissarische Leiter verfaßte im Berichtsjahr 2 größere Abhandlungen, und zwar eine „Geschichte des Badewesens in Düsseldorf bis 1888“ und eine „Geschichte der Amtskette des Düsseldorfer Oberbürgermeisters“. (Letztere erschien als Beilage zu den „Mitteilungen für die Stadtverwaltung“ vom 1. Januar 1959.)

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Die der fachwissenschaftlichen Fortbildung der öffentlichen Bediensteten und anderer Interessierten dienende Einrichtung verzeichnet eine seit Jahren steigende Zahl der Vollhörer. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als in der Nachbarstadt Duisburg eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie gegründet wurde und die Interessierten in dieser Stadt nun nicht mehr auf die Einrichtung in Düsseldorf angewiesen sind.

Übersicht über Hörer, Veranstaltungen und Lehrkörper

	Sommersemester 1958	Wintersemester 1958
Vollhörer am 6-Semester-Lehrgang	320	390
Gasthörer an einzelnen Semesterkursen	97	215
Teilnehmer an Sonderveranstaltungen	588	1 370
Vorlesungen, Übungen und Seminare des 6-Semester-Lehrganges	23	30
Einzelstunden des 6-Semester-Lehrganges	280	346
Sonderveranstaltungen (Einzelvorträge und Sonderlehrgang) . .	2	3
Anzahl der Einzelstunden bei den Sonderveranstaltungen . . .	8	38
Hochschullehrer der benachbarten Universitäten	7	5
Praktiker aus Verwaltung und Wirtschaft	14	16

Im Rahmen der Sondervortragsreihen wurden hauptsächlich zeitnahe Verwaltungsthemen behandelt.

Verwaltungsdienststellen in den Vororten

In den Aufgaben der Verwaltungsdienststellen in den Vororten sind in der Berichtszeit Änderungen nicht eingetreten.

Amt 11 — Personalamt

Die Neuregelung der Beamtenbesoldung sowie die Erhöhung der Bezüge der städt. Angestellten und Arbeiter brachten umfangreiche Verwaltungsarbeiten mit sich, die kurzfristig abgewickelt werden mußten. Da die üblichen meist wiederkehrenden Aufgaben des Amtes nicht zurückgestellt werden konnten, waren die zusätzlichen Arbeiten z. T. nur durch Ableistung von Überstunden zu bewältigen.

Gesetz zu Artikel 131 GG

Ziemlich unverändert blieb der Erfüllungsstand hinsichtlich der Verpflichtungen, die der Stadtverwaltung nach den §§ 12 und 13 G 131 auferlegt sind.

Der Besoldungsaufwand für den auf den Pflichtanteil nach § 12 G 131 anrechenbaren Personenkreis belief sich im Berichtsjahr auf 12,45 vH des Gesamtbesoldungsaufwandes der Stadt. Eine Erfüllung des Pflichtanteils (20 vH des Gesamtbesoldungsaufwandes) ist für die Zukunft weiterhin unwahrscheinlich.

Dagegen wurde der Pflichtanteil der Beamtenplanstellen für anrechnungsfähige Dienstkräfte an der Gesamtzahl der Beamtenplanstellen gemäß § 13 G 131 (20% von 2636 = 527) am 31. März 1959 mit 541 anrechnungsfähigen Dienstkräften geringfügig überschritten. Es wird angenommen, daß dieser Pflichtanteil auch weiterhin erfüllt bleibt.

Auf Grund von § 18a G 131 erhalten 35 unterwertig beschäftigte Beamte seit dem 1. April 1958 eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihren Dienstbezügen für die ausgeübte Tätigkeit und denjenigen Dienstbezügen, die ihnen bei entsprechender Wiederverwendung im Sinne des G 131 zustehen würden.

Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht

Das am 1. Juni 1958 in Kraft getretene Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vom 28. Mai 1958 regelt u. a. die Beteiligung des Personalrates in Personalangelegenheiten (Mitbestimmung bzw. Mitwirkung). Soweit die neuen Bestimmungen eine Änderung der vorherigen Übung hinsichtlich der Beteiligung des Betriebsrats an Personalangelegenheiten erforderlich machten, wurden die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Am 3. Juni 1958 wurde die Verordnung über die Laufbahnen der Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung — LVO) erlassen. Die Verordnung trat am 1. Juli 1958 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die bisher geltende Laufbahnverordnung vom 28. Februar 1939 und die Reichsgrundsätze über die Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. Oktober 1936 sowie die hierzu ergangenen Erlasse aufgehoben.

Durch diese Laufbahnverordnung werden u. a. die Voraussetzungen für die Einstellung von Bewerbern für die Laufbahnen der Beamten und die Ausbildung bzw. Erprobung der Bewerber vor ihrer endgültigen Anstellung neu geregelt. Die Laufbahnverordnung enthält daneben besondere Vorschriften für Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände. In dem diesbezüglichen Abschnitt der Verordnung ist u. a. die Übernahme von Angestellten in die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes geregelt. Für staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen wurde durch die Laufbahnverordnung im Rahmen der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes eine neue Laufbahn eingerichtet. Auf Grund der neuen LVO war für den überwiegenden Teil der außerplanmäßigen Dienstkräfte, und zwar für die Beamten in Laufbahnen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes, eine Änderung der Amtsbezeichnung vorzunehmen. Diese Beamten führen nach den neuen Vorschriften bis zur Anstellung die erste Amtsbezeichnung ihrer Laufbahn mit dem Zusatz „zur Anstellung“, abgekürzt „z. A.“. Die

Beamten in Laufbahnen des höheren Dienstes führen bis zur Anstellung weiterhin die Dienstbezeichnung „Assessor“ mit einem die Fachrichtung oder die Laufbahn bezeichnenden Zusatz.

Durch das Besoldungsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (BesAG) vom 13. Mai 1958 wurde das Besoldungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen wiederum, und zwar mit Wirkung vom 1. April 1957, entsprechend den vom Bund erlassenen Rahmenvorschriften neu geregelt. Eine allgemeine Anhebung der Beamtenbesoldung war hiermit nicht verbunden.

Gegenüber dem vorher geltenden Besoldungsrecht ergaben sich zahlreiche Änderungen; die wesentlichsten sind folgende:

Grundgehalt

Der Aufbau der Besoldungsordnungen mit aufsteigenden Gehältern (Bes.-Ordnungen A und H) wurde gänzlich geändert. Die bisherigen Diätengruppen fielen fort. (Zum Ausgleich hierfür sind den in Betracht kommenden Besoldungsgruppen zwei Dienstaltersstufen vorgeschaltet.)

Die Zahl der Dienstaltersstufen beträgt nun — abgesehen von den Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes (A 1 bis A 4) — in jeder Besoldungsgruppe einheitlich 13. Das Grundgehalt erhöht sich in jeder Besoldungsgruppe von Dienstaltersstufe zu Dienstaltersstufe um einen einheitlichen Betrag.

Besoldungsdienstalter

Die Vorschriften über das Besoldungsdienstalter sind völlig neu gestaltet und wesentlich vereinfacht.

Ortszuschlag

Die bisherige Bezeichnung Wohnungsgeldzuschuß wurde in „Ortszuschlag“ abgeändert. Die Sätze blieben mit einer Ausnahme unverändert: für ledige Beamte im Alter unter 40 Jahren, die bis dahin den Satz der nächstniedrigeren Tarifklasse des Wohnungsgeldzuschusses bzw. Ortszuschlages erhalten hatten, wurde in allen Tarifklassen eine neue Stufe 1 vorgeschaltet.

Hinsichtlich der Gewährung des Ortszuschlages traten verschiedene Änderungen ein, deren Aufzählung hier aber zu weit führen würde.

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. (bis dahin 16.) Lebensjahres des Kindes gewährt.

Die Sätze des Kinderzuschlages blieben unverändert.

Stellenzulagen

Die widerruflichen, nicht ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen derjenigen Beamten, die länger als 1 Jahr die Obliegenheiten einer höherbewerteten, freien Planstelle wahrnehmen, bemessen sich nicht mehr nach dem Unterschied in den Gesamtbezügen, sondern nur noch nach dem Unterschied in den Grundgehältern.

Die Überleitung der bei Verkündung des Besoldungsanpassungsgesetzes am 21. Mai 1958 im Dienst befindlichen Beamten verursachte einen erheblichen Arbeitsaufwand. Zunächst waren die Besoldungsdienstalter aller Beamten nach den Vorschriften des Besoldungsanpassungsgesetzes neu festzusetzen. Danach erfolgte die Berechnung der ab 1. April 1957 nach dem neuen Recht

zustehenden Bezüge. (Dabei war zu beachten, daß der Beamte nach den Überleitungsvorschriften des Besoldungsanpassungsgesetzes weder im Grundgehalt noch in den Gesamtbezügen eine Verschlechterung erfahren durfte. Soweit sich aus dem neuen Besoldungsdienstalter und sonstigen Änderungen des Besoldungsrechts derartige Verschlechterungen ergaben, waren zum Ausgleich dieser Minderbeträge Ausgleichszulagen zu gewähren.)

Die mit der Überleitung der Beamten verbundenen Arbeiten konnten durch zweckmäßige Vordruckgestaltung und den Einsatz aller verfügbaren Dienstkräfte in Mehrarbeitsstunden im wesentlichen innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen werden.

Die durch den Erlaß der Überleitungsverordnung vom 6. Februar 1957 erforderlich gewordene Überprüfung des Besoldungsdienstalters derjenigen Feuerwehrbeamten (Oberfeuerwehrmänner), die vor dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes vom 9. Juni 1954 (1. Juni 1954) in die Besoldungsgruppe A 7c RBO eingestuft waren, wurde in Verbindung mit der vorerwähnten Überleitung auf Grund des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 13. Mai 1958 vorgenommen und abgeschlossen.

Auf Grund der im Rechnungsjahr 1957 durchgeführten Neuregelung des Dienstwohnungswesens wurden Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen (einschl. etwaiger Nebenabgaben für Heizung, Warmwasserversorgung u. a.) vom 1. April 1958 ab entsprechend den Dienst- und Werkdienstwohnungsvorschriften durch Gehaltsabzug erhoben.

Die Vorschriften des Besoldungsanpassungsgesetzes über die Anpassung der Versorgungsbezüge machten eine Überprüfung der Versorgungsbezüge derjenigen Altversorgungsberechtigten (Eintritt des Versorgungsfalles vor dem 1. Juli 1937) erforderlich, deren Versorgungsbezug nicht ein Endgrundgehalt oder ein Festgrundgehalt zugrunde liegt. Da der betreffende Personenkreis verhältnismäßig klein ist, konnte die Überprüfung innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden. Sich ergebende Nachzahlungen wurden unverzüglich angewiesen.

In allen übrigen Versorgungsfällen wurde auf eine allgemeine Überprüfung verzichtet, da die durch das Besoldungsanpassungsgesetz getroffene Neuregelung in der Höhe der vorher festgesetzten Versorgungsbezüge keine Änderung bewirkte. Lediglich aus der Änderung der Vorschriften über die Gewährung von Ortszuschlag und von Kinderzuschlag sich ergebende Erhöhungen oder Ermäßigungen waren zu berücksichtigen.

Arbeits- und Tarifrecht

Die Verhandlungen der zuständigen Tarifvertragsparteien über den Abschluß des Bundesmanteltarifvertrages für Angestellte kamen auch im Berichtsjahr zu keinem Ende. Es gelten für die Angestellten daher weiterhin die Bestimmungen der ATO und der TO.A.

Zur ergänzenden Regelung der Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter einschließlich der Vergütungen und der Löhne traten die nachstehenden Tarifverträge in Kraft:

- a) Bundeslohntarifvertrag Nr. 7 vom 21. März 1958 über die Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiter ab 1. April 1958.
Dieser Tarifvertrag bewirkte eine Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiter um rd. 7 v.H.
- b) Tarifvertrag vom 28. April 1958 über
die Gewährung des Erholungsurlaubes der Angestellten im Urlaubsjahr 1958 nach **Arbeitstagen**
und
die Festsetzung des jährlichen Erholungsurlaubes der Angestellten unter 18 Jahren sowie der Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge.

(Hinsichtlich der Gewährung des Erholungsurlaubes der Angestellten nach Arbeitstagen und der Festsetzung des Erholungsurlaubes der jugendlichen Angestellten war der

Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Urlaubsjahr 1958 nur deshalb erforderlich, weil in dem entsprechenden Tarifvertrag für das Urlaubsjahr 1957 vom 2. Mai 1957 die Nachwirkung gem. § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes ausdrücklich ausgeschlossen war.)

Im übrigen bewirkte der Tarifvertrag für das Urlaubsjahr 1958 die Angleichung des Urlaubs der jugendlichen Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge an den Erholungsurlaub der jugendlichen Angestellten.

- c) Tarifvertrag vom 4. Juli 1958 betr. die Änderung des geltenden Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtsgewährungen an Angestellte und Arbeiter.

Auf Grund des Tarifvertrages vom 10. September 1954 in der durch die Tarifverträge vom 15. Oktober 1955, 8. November 1956 und 4. Juli 1958 geänderten Fassung wurde auch im Rechnungsjahr 1958 eine Weihnachtsgewährung an Angestellte und Arbeiter gezahlt.

- d) Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen mit Wirkung vom 1. April 1958.

Auf Grund dieses Tarifvertrages war die Grundvergütung aller am 31. März 1958 im Dienst befindlichen Angestellten neu festzusetzen.

- e) Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Erhöhung der Überstundenvergütungssätze für Angestellte ab 1. August 1958.

- f) Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Neuregelung der Entgelte für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge.

Durch diesen Tarifvertrag wurden die Lehrlingsentgelte mit Wirkung vom 1. April 1958 neu festgesetzt.

- g) Tarifverträge vom 11. September 1958 über die Gewährung von Ortszuschlag und Kinderzuschlag an Angestellte bzw. Kinderzuschlag an Arbeiter.

Durch diese Tarifverträge wurden die Vorschriften über die Zahlung von Kinderzuschlag an Angestellte und Arbeiter sowie Ortszuschlag an Angestellte den durch das Besoldungsanpassungsgesetz vom 13. Mai 1958 geänderten diesbezüglichen beamtenrechtlichen Bestimmungen in formeller Hinsicht angepaßt. Eine materielle Änderung wurde durch die genannten Tarifverträge nicht bewirkt, da die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzuschlag an Angestellte bzw. Arbeiter bereits vorher auf Grund der Tarifverträge vom 21. Dezember 1955 nach den für die Beamten geltenden Vorschriften erfolgte.

Mit dem Inkrafttreten der Tarifverträge vom 11. September 1958 am 1. Oktober 1958 wurden die Tarifverträge vom 21. Dezember 1955 aufgehoben.

- h) Tarifvertrag vom 28. Januar 1959 über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen für die nordrheinische Ärzteversorgung (in Kraft getreten am 1. Januar 1959).

Hierzu wird auf den Abschnitt Sozialversicherung und zusätzliche Versorgungseinrichtungen dieses Berichts hingewiesen.

Der allgemeinen Entwicklung der Angestelltenvergütungen folgend wurden erhöht

die Vergütungen der Fürsorge-(Jahres-)praktikantinnen mit Wirkung vom 1. April 1958 von monatlich 200 DM auf 225 DM,

die Unterhaltsbeihilfen der Bibliothekspraktikantinnen mit Wirkung vom 1. April 1958 von monatlich 100 DM auf 115 DM.

Personalbewegung und Stellenplan

Die im Berichtsjahr eingetretene Ausweitung des Stellenplans und die Einstellung weiteren Personals — in der Hauptsache Arbeiter — sind in erster Linie auf folgende Ursachen zurückzuführen: Anwachsen der Bevölkerungszahl, notgedrungene Übernahme neuer zusätzlicher Aufgaben, Herabsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden in der Woche.

Über die zahlenmäßige Entwicklung gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Dienstkräfte der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe

(ohne Lehrpersonen und ohne Dienstkräfte der Stadt-Sparkasse)
am Anfang und am Ende der Berichtszeit

	1. April 1958	31. März 1959
Beamte	1 938	1 993
Angestellte	4 973	5 031
Arbeiter	6 321	6 756
sonstige Dienstkräfte	337	393
Zusammen	13 569	14 173

Hinsichtlich der Einschränkungen, denen die Stadtverwaltung auf Grund der Vorschriften des G 131 bei der Durchführung des Stellenplanes unterliegt, trat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung ein. (Es handelt sich um die Vorschriften, nach denen außerhalb des Bereichs der Mangelberufe jede 3. Planstelle, die frei oder neu geschaffen wird, mit anrechenbaren Dienstkräften nach G 131 zu besetzen ist, solange der Pflichtanteil nach § 12 G 131 — also hinsichtlich des Besoldungsaufwands — nicht erreicht wird.)

Durch das Gesetz über die Sparkassen sowie über die Girozentralen und Sparkassen- und Giroverbände (Sparkassengesetz) vom 7. Januar 1958 erhielt die Stadt-Sparkasse Personalhoheit. Die bei der Sparkasse tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter schieden mit Wirkung vom 1. April 1958 aus dem Dienst der Stadt Düsseldorf aus und wurden Dienstkräfte der Stadt-Sparkasse. Ausgenommen hiervon waren lediglich die Mitglieder des Sparkassenvorstandes (2 Beamte), die bestimmungsgemäß Beamte der Stadt Düsseldorf bleiben.

Nachwuchs

Der Pflichtanteil auf Grund des § 13 G 131 ist, wie eingangs schon erwähnt wurde, erfüllt. Es ergaben sich demzufolge aus den Bindungen des G 131 keine besonderen Einschränkungen mehr hinsichtlich der Ausbildung und insbesondere der Anstellung von Nachwuchskräften für die Laufbahnen der Beamten; die Anstellungen erfolgten nach Ableistung der laufbahnmäßig vorgeschriebenen Bewährungs-(Probe-)zeit.

Die Zahl der bei der Stadtverwaltung Düsseldorf beschäftigten Nachwuchskräfte betrug

	am Anfang der Berichtszeit 1. April 1958	am Ende der Berichtszeit 31. März 1959
Stadtinspektoren z. A.	27	20
Stadtvermessungsinspektoren z. A.	—	2
Stadtassistenten z. A.	—	1
Stadtinspektor-Anwärter	48	55
Anwärter für den gehobenen technischen und vermessungstechnischen Dienst	4	4
Stadtassistent-Anwärter	1	1
Verwaltungsdienstangefänger	30	34
Verwaltungslehrlinge	44	42
sonstige Lehrlinge	7	4
Anlernlinge	21	42

Sozialversicherung und zusätzliche Versorgungseinrichtungen

Sozialversicherung

Durch Bekanntmachung des Bundesarbeitsministers vom 19. Dezember 1958 wurde die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für das Kalenderjahr 1959 von monatlich 750 DM auf 800 DM erhöht. Diese Maßnahme bewirkte für rentenversicherungspflichtige Dienstkräfte mit einem Arbeitseinkommen von mehr als 750 DM monatlich eine Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wurde durch besondere Verordnung des Bundesarbeitsministers vom 19. Dezember 1958 sowohl für die Pflichtversicherung als auch für die Weiter- bzw. Höherversicherung je eine weitere, einem Monatseinkommen von 800 DM entsprechende Beitragsklasse eingerichtet (Beitragsklasse J = 112 DM).

Die angestellten Ärzte erhielten nach Schaffung einer eigenen Versorgungseinrichtung und Abschluß eines Tarifvertrags zwischen den zuständigen Tarifvertragsparteien vom 28. Januar 1959 einen Zuschuß in Höhe von 50% zu den Pflichtbeiträgen für die Ärzteversorgung. (Die fragliche Versorgungseinrichtung wurde 1958 von der Ärztekammer Nordrhein für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige gegründet. Bei der nordrheinischen Ärzteversorgung, deren Satzung vom 16. Dezember 1958 im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde, handelt es sich um eine Versorgungseinrichtung im Sinne des § 7 Abs. 2 AVG n. F., deren angestelltenversicherungspflichtige Mitglieder auf Antrag von der Angestelltenversicherungspflicht befreit werden. Zu der Höhe des Zuschusses ist zu bemerken, daß dieser denjenigen Betrag nicht überschreiten darf, der bei Fortdauer der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung als Arbeitgeberanteil zu entrichten wäre.)

Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen befaßte sich am 25. April 1958 mit Fragen der Satzungsreform der Zusatzversorgungskassen im Bundesgebiet, die durch die Rentenreformgesetzte ausgelöst worden waren. Von den auf dieser Tagung gefaßten Beschlüssen zur Anpassung der ZVK-Satzungen an die 1957 in Kraft getretenen neuen Renten-gesetze waren die folgenden die wesentlichsten:

Künftig soll auch Altersruhegeld an weibliche Versicherte mit 60 Jahren gewährt werden, wenn sie ihr Beschäftigungsverhältnis beenden, und an männliche Versicherte, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 1 Jahr arbeitslos sind.

Künftig sollen berufs- oder erwerbsunfähige Versicherte auch weiterhin Beiträge zahlen können, um ihren Anspruch auf Altersruhegeld zu verbessern.

Nach einem Beschluß des Ausschusses der Zusatzversorgungskasse der Stadt Düsseldorf vom 17. Februar 1959 wurden entsprechende Änderungen der Satzungen vorgesehen. Die Stellungnahme des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen hierzu stand am Ende des Berichtsjahres noch aus.

Im Rechnungsjahr 1958 wurden die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf und der Zweckverband „Volkserholungsstätte Unterbacher See“ der Zusatzversorgungskasse der Stadt angeschlossen. Folgende Verwaltungen gehörten am Ende des Berichtsjahres der Zusatzversorgungskasse an:

Stadtverwaltung,
Stadt-Sparkasse,
Städt. Häfen,
Stadtwerke,

Verkehrsverein e. V.,
 Rheinische Bahngesellschaft AG,
 Flughafenbetriebsgesellschaft mbH,
 Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH,
 Bausteinwerk GmbH,
 Industrie-Terrains Düsseldorf-Reisholz AG,
 Neue Schauspiel GmbH,
 Zweckverband „Volkserholungsstätte Unterbacher See“.

Über die Entwicklung der Zusatzversorgungskasse geben die nachstehenden Übersichten Auskunft.

Versicherte

(Angestellte und Arbeiter, die bei den vorstehenden Verwaltungen beschäftigt sind)

	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
Stand am 1. 4. 1958 . . .	5172	8 897	14 069
Zugang	698	1 431	2 129
Zusammen	5870	10 328	16 198
Abgang	452	949	1 401
Stand am 31. 3. 1959 . .	5418	9 379	14 797

Der Reinzugang im Berichtsjahr betrug also 728 Versicherte. — Die Zahl der Weiterversicherten betrug am 31. März 1959 65 und der beitragsfrei Versicherten 153.

Rentenempfänger

	Ruhegeld- empfänger	Witwengeld- empfänger	Waisengeld- empfänger	Zusammen
Stand am 1. 4. 1958 . . .	735	457	172	1 364
Zugang	194	72	35	301
Zusammen	929	529	207	1 665
Abgang	53	9	35	97
Stand am 31. 3. 1959 . .	876	520	172	1 568

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen der Kasse betragen		Vergleichszahl des Rechnungsjahres 1957
aus Beiträgen	6 963 141 DM	(6 090 737 DM)
an Zinsen	2 190 481 DM	(1 702 395 DM)
Die Ausgaben betragen für		
Zusatzruhegeld	866 204 DM	(688 008 DM)
Zusatzhinterbliebenengeld (Witwen- und Waisengeld)	285 963 DM	(257 645 DM)
Sterbegeld	42 237 DM	(35 681 DM)
Abfindungen	8 838 DM	(1 358 DM)
Beitragserrstattungen	322 652 DM	(370 990 DM)
Überleitung an andere Kassen	85 515 DM	(58 804 DM)

Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. März 1959 auf rd. 43,2 Mill. DM.

Bei einem Zinssatz von durchschnittlich 5,85 vH waren 36,8 Mill. DM als Darlehen vergeben; hiervon entfielen auf kommunale Darlehen 28,2 Mill. DM, Wohnungsbaudarlehen 6,3 Mill. DM, wirtschaftliche Darlehen (für die Eigenbetriebe der Stadt) 2,3 Mill. DM.

Im November 1959 veröffentlichte die Zusatzversorgungskasse einen gedruckten „Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1957“.

Ruhegeldkasse für Gemeindearbeiter

Die Ruhegeldkasse für Gemeindearbeiter ist seit dem 31. März 1938 für Neuzugänge geschlossen. Die zusätzliche Versorgung der städt. Arbeiter erfolgt seit diesem Zeitpunkt ausschließlich durch die Zusatzversorgungskasse.

Demgemäß war die Zahl der Versicherten weiter rückläufig; sie verminderte sich im Berichtsjahr um 52 auf 674 (Stand: 31. März 1959). Die Zahl der Leistungsempfänger belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1560 (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 6).

Die Leistungen der Ruhegeldkasse für Gemeindearbeiter beliefen sich in der Berichtszeit auf insgesamt 668 158,69 DM.

Auf Grund des am 1. April 1958 in Kraft getretenen Bundeslohntarifvertrages Nr. 7 vom 21. März 1958 wurden die Leistungen der Ruhegeldkasse neu festgesetzt.

Eigenunfallversicherung

Über die Eigenunfallversicherung im Rechnungsjahr 1958 geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Gesamtzahl der Versicherten 61 000

Zahl der Unfälle im Berichtsjahr

Arbeitsunfälle	1 176
Wegeunfälle	283
Berufserkrankungen	14
Zusammen	<u>1 473</u>

Renten wurden bewilligt

aus Anlaß von Arbeitsunfällen in	18 Fällen
aus Anlaß von Wegeunfällen in	16 Fällen
aus Anlaß von Berufserkrankungen in	6 Fällen

Am Ende des Berichtsjahres belief sich die Zahl der Rentenempfänger auf 294,

darunter waren

Schwerverletzte (Erwerbsminderung von 50% und mehr)	40
Witwen	36
Waisen	14

An Leistungen wurden gewährt

für Renten	352 052 DM
für geschlossene Heilverfahren einschl. stationärer Behandlung	84 592 DM
für ambulante Behandlung	49 203 DM
für Abfindungen	11 866 DM
für Unfalluntersuchungen	28 066 DM
Zusammen	<u>525 779 DM</u>

Hiervon entfallen

auf Beschäftigte der Stadtverwaltung	457 853 DM
auf nicht bei der Stadtverwaltung beschäftigte Versicherte	67 926 DM

Im Laufe des Berichtsjahres wurde in 65 Fällen Kindergeld nach Maßgabe der Kindergeldgesetze gezahlt. Die Aufwendungen für Kindergeld beliefen sich auf insgesamt 9205 DM.

Für die bei der Eigenunfallversicherung versicherten Hausangestellten, die in Privathaushaltungen beschäftigt und krankenversicherungspflichtig sind, wurde der Beitragsbeitrag für das Jahr 1957 im Berichtszeitraum abgeschlossen. Die Aufwendungen der Eigenunfallversicherung infolge von Unfällen dieses Personenkreises wurden durch die Beiträge voll gedeckt.

Zu den im ersten Halbjahr 1958 durchgeführten Neuwahlen der Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Eigenunfallversicherung wurde von seiten der Versichertengruppe lediglich eine Vorschlagsliste eingereicht. Eine Wahl für die Gruppe der Versicherten fand daher nicht statt; die in der Vorschlagsliste aufgeführten Kandidaten galten bestimmungsgemäß als gewählt.

Die Arbeitgebervertreter für die Eigenunfallversicherung wählte der Rat der Stadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 30. Juni 1958.

Betreuung der städt. Dienstkräfte

Wohnungsfürsorge

Die Bemühungen der Betreuungsstelle um die Beschaffung von Wohnraum für wohnungssuchende städt. Dienstkräfte wurden unvermindert fortgesetzt.

Unter Verwendung eines Darlehens der Zusatzversorgungskasse von 350 000 DM als Finanzierungshilfe konnten 46 Wohnungen gewonnen und an städt. Dienstkräfte vergeben werden. Mit Hilfe von zinslosem Wohnraumbeschaffungsdarlehen, die von der Betreuungsstelle in Höhe von insgesamt 275 000 DM gewährt wurden, konnten sich 86 Dienstkräfte eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt beschaffen.

Die Bereitstellung von Arbeitgeberdarlehen im Gesamtbetrage von 840 000 DM ermöglichte 69 Beamten, Angestellten und Arbeitern die Errichtung eines Eigenheims und 18 Dienstkräften den Erwerb einer Eigentumswohnung. Außerdem wurden in diesem Zusammenhang 15 Altbauwohnungen gewonnen.

Die Maßnahmen reichten jedoch bei weitem nicht aus, die Wohnungsnot unter den städt. Dienstkräften zu beheben; die Zahl der wohnungssuchenden, vom Wohnungsamt als Dringlichkeitsfälle anerkannten Dienstkräfte ist nach wie vor beträchtlich.

Erholungsfürsorge

Die Erholungsfürsorge für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und deren Kinder wurde in vollem Umfange weitergeführt.

496 erholungsbedürftige städt. Dienstkräfte erhielten durch die Betreuungsstelle einen Zuschuß — die sog. Genesendenbeihilfe — zu den Kosten eines Erholungsaufenthaltes außerhalb Düsseldorfs. Der Zuschuß wurde auf Grund eines Beschlusses des Personalausschusses gegenüber den Vorjahren im Einzelfall von 120 DM auf 150 DM erhöht.

169 Kinder von städt. Dienstkräften wurden zu einem Aufenthalt von je 6 Wochen Dauer in Kinderheime am Schluchsee/Schwarzwald und an der Bergstraße zur Erholung geschickt.

An den Kosten der Erholungsfürsorge beteiligte sich die Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf wiederum mit etwa einem Drittel.

Verwaltungs- und Sparkassenschule

Die Verwaltungs- und Sparkassenschule unterrichtete im Berichtsjahr wieder Beamte und Angestellte der kreisfreien Städte Düsseldorf und Neuß, des Landschaftsverbandes Rheinland, der Gemeindeverwaltung Büberich, der evangelischen Kirchengemeinden und anderer Verwaltungen.

Neben den Beamtenlehrgängen wurden erstmalig Angestelltenlehrgänge zur Vorbereitung auf den Verwaltungs- und Kassendienst nach Vergütungsgruppe VI b und VII TO.A eingerichtet; an diesen Lehrgängen nahmen ausschließlich Angestellte des Landschaftsverbandes Rheinland teil. Gegenüber den Lehrgängen für Beamte ist für die Angestellten eine verminderte Unterrichtsstundenzahl angesetzt; auch die Prüfungsanforderungen sind gegenüber den Lehrgängen zur Vorbereitung auf den Beamtendienst abgestuft.

Zu den Lehrgängen an der Sparkassenschulabteilung meldeten sich wie immer Sparkassenbedienstete aus verschiedenen Teilen der Bundesrepublik.

Über die einzelnen Lehrgänge sind Angaben am Schluß des Berichtes zu finden.

Eignungs- und Leistungsprüfungen (Einstellungs- und Stenotypistinnenprüfung für die Stadtverwaltung Düsseldorf) unterzogen sich bei der Verwaltungsschulabteilung im Berichtsjahr insgesamt 338 Personen (130 für den gehobenen Dienst, 88 Verwaltungslehrlinge, 94 Anlernlinge sowie 26 Stenotypistinnen — letztere für eine Höhergruppierung —).

Am Ende der Berichtszeit beschäftigte die Verwaltungs- und Sparkassenschule außer den 3 hauptamtlichen Lehrkräften 77 nebenamtliche Dozenten, davon entfielen 34 auf die Verwaltungsschulabteilung und 43 auf die Sparkassenschulabteilung.

Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrgänge begonnen, aber nicht beendet:

Bezeichnung	Beginn	Voraussichtliche Gesamtzahl der Stunden des Lehrgangs	Zahl der Teilnehmer
Lehrgang I C zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Verwaltungs- und Kassendienst	25. 2. 1958	600	35
Lehrgang II D zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	2. 5. 1958	700	10
Lehrgang VII zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Gehaltsgruppe TO.A VII	10. 9. 1958	400	32
Lehrgang VI b zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Gehaltsgruppe TO.A VI b	10. 9. 1958	550	30
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst	27. 1. 1959	680	31
Lehrgang II S B usw. wie Lehrgang II S A	27. 1. 1959	680	28
Lehrgang II S C usw. wie Lehrgang II S A	27. 1. 1959	680	30
Lehrgang I S zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Sparkassendienst	3. 2. 1959	550	27

Übersicht über die im Berichtsjahr beendeten Lehrgänge und deren Ergebnisse

Bezeichnung	Beginn	Ende	Stunden- zahl	Zahl der Lehrgangs- teilnehmer		Zahl der Prüf- linge	Es bestanden					Es be- stan- den nicht
				zu Be- ginn	am Ende		mit der Note				zu- sam- men	
							sehr gut	gut	be- fri- di- gend	aus- rei- chend		
Lehrgang I B zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Ver- waltungs- und Kas- sendienst	1. 3. 57	13. 6. 58	600	23	25	25	—	1	8	16	25	—
Lehrgang II C zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	31. 5. 57	21. 11. 58	700	17	16	16	—	2	8	6	16	—
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst . .	28. 1. 58	24. 6. 58	680	38	38	38	1	—	16	20	37	1
Lehrgang II S B usw. wie Lehrgang II S A	28. 1. 58	24. 6. 58	680	32	30	30	—	1	11	18	30	—
Lehrgang I S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Spar- kassendienst	20. 2. 58	10. 6. 58	550	28	28	28	—	3	22	3	28	—
Lehrgang I S B usw. wie Lehrgang I S A	20. 2. 58	10. 6. 58	550	20	20	20	—	2	13	5	20	—
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst . .	22. 7. 58	13. 12. 58	680	34	32	32	—	3	17	12	32	—
Lehrgang II S B usw. wie Lehrgang II S A	22. 7. 58	13. 12. 58	680	31	31	31	—	2	15	14	31	—
Lehrgang I S zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Spar- kassendienst	26. 8. 58	11. 12. 58	550	21	21	21	—	1	17	3	21	—
Lehrgang für Dienstanfänger . .	2. 6. 58	11. 3. 59	250	25	25	25	—	4	15	6	25	—
Lehrlings-Lehrgang	3. 6. 58	13. 3. 59	250	22	24	24	—	3	8	12	23	1
Lehrgang für Anlernlinge	5. 5. 58	24. 3. 59	250	16	16	16	—	4	5	7	16	—
Lehrgang II V zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	1. 10. 58	20. 3. 59	700	23	23	23	—	—	15	8	23	—

Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf

(Geschäftsjahr der Betriebskrankenkasse ist das Kalenderjahr)

Die Zahl der bei der Kasse versicherten Mitglieder stieg im Berichtsjahr um 400 auf 17 427. Die Zahl der freiwilligen Versicherten ging allerdings um 74 zurück, was darauf zurückzuführen ist, daß die Versicherungsgrenze (Jahresarbeitsverdienstgrenze) in der Krankenversicherung im Laufe des Jahres auf 7920 DM erhöht wurde.

Wie bei allen Krankenkassen, so ist auch das Vermögen der Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf in den Jahren 1955, 1956 und 1957 stark zusammengeschmolzen. Zu Beginn des Jahres 1958 betrug das Vermögen noch 374 784,94 DM.

Bereits im Laufe des Geschäftsjahres 1957 war zu erkennen, daß zusätzliche Aufgaben, die den Krankenkassen in den Jahren 1956 und 1957 vom Gesetzgeber zugewiesen worden waren, erhöhte Ausgaben mit sich brachten. Da ferner Arzt-, Arzneimittel- und Krankenhauspflegekosten usw. im Laufe des Jahres so anstiegen, daß die eingehenden Beiträge zu ihrer Bezahlung nicht mehr ausreichten, beschloß die Vertreterversammlung am 6. Dezember 1957 eine Beitragserhöhung, die zum 1. Januar 1958 in Kraft trat.

Die Beitragssätze wurden wie folgt erhöht:

1. für Pflichtmitglieder

a) der allgemeine Beitragssatz	von 6 vH auf 8 vH
b) für Versicherte, bei denen der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld nach § 189 Abs. 1 RVO ruht	von 5,4 vH auf 5,6 vH

2. für freiwillige Mitglieder

a) für Versicherte mit sofortigem Anspruch auf Kranken- und Hausgeld	von 6 vH auf 8 vH
b) für Versicherte, bei denen der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld nach § 189 Abs. 1 RVO ruht	von 4,8 vH auf 5,6 vH
c) für Versicherte, die nach § 215 RVO beschränkte Kassenleistungen erhalten (Beamte)	von 3,7 vH auf 4 vH

Infolge einer außergewöhnlich starken Grippeepidemie, die im Sommer 1957 aufgetreten war und die bis Anfang des II. Quartals 1958 herrschte, wurde eine nochmalige Beitragserhöhung notwendig. Am 14. Oktober 1958 beschloß die Vertreterversammlung die Erhöhung des Beitrages für Versicherte mit sofortigem Anspruch auf Krankengeld von 8 vH auf 8,5 vH. Die Beitragserhöhung trat am 1. Dezember 1958 in Kraft.

Die am 31. März 1959 aufgestellte Jahresrechnung zum 31. Dezember 1958 hatte folgendes Ergebnis:

Einnahmen	5 874 091,83 DM
Ausgaben	5 750 433,85 DM
<u>Überschuß</u>	<u>123 657,98 DM</u>

Die Gesamtausgaben in Höhe von 5 750 433,85 DM verteilen sich wie folgt:

Behandlung	
a) durch Ärzte	1 253 231,40 DM
b) durch Zahnärzte	266 106,07 DM
c) durch sonstige Heilpersonen	426,00 DM
Arznei-, Heil- und Hilfsmittel	
a) aus Apotheken	954 084,53 DM
b) von anderen Stellen	170 822,97 DM
Zahnersatz	246 356,41 DM
Krankenhilfe	
a) Krankenhausbehandlung	1 029 216,30 DM
b) Barleistungen	1 372 177,61 DM
c) sonstige Aufwendungen	20 466,85 DM
Vertrauens- und Vertrauenszahnärztlicher Dienst	33 233,19 DM
Fürsorge für Genesende	6 871,90 DM
Maßnahmen der Vorbeugung und Verhütung	89 900,10 DM
Sterbegeld	156 365,99 DM
Wochenhilfe	125 989,54 DM
Verwaltungskosten	25 184,99 DM
	<u>5 750 433,85 DM</u>

Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. Dezember 1958 auf rd. 498 000 DM.

Die Vertreterversammlung beschloß eine neue Satzung. Diese Satzung trat am 1. Dezember 1958 in Kraft. Die Neufassung war notwendig, weil die aus dem Jahre 1946 stammende Satzung durch 11 danach ergangene Nachträge unübersichtlich geworden war und neue gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt werden mußten.

Am 12. Dezember 1958 beschloß die Vertreterversammlung ferner eine Neufassung der Krankenordnung. Die vom Versicherungsamt der Stadt Düsseldorf am 19. Januar 1959 genehmigte Neufassung der Krankenordnung wurde in den Mitteilungen für die Stadtverwaltung Düsseldorf Nr. 4/1959 veröffentlicht.

Mitgliederbestand der Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf

	Pflichtmitglieder			Freiwillige Mitglieder			Rentner	Ins-gesamt
	männ-lich	weib-lich	zu-sammen	männ-lich	weib-lich	zu-sammen		
1. Januar 1958	6 944	3 531	10 475	2 835	1 207	4 042	2 510	17 027
31. Dezember 1958	7 004	3 726	10 730	2 922	1 046	3 968	2 729	17 427

Amt 13 — Presseamt

Das Presseamt legte im Berichtsjahr besonderes Gewicht auf eine engere Fühlungnahme mit der auswärtigen Presse, insbesondere mit den Tageszeitungen der Nachbarstädte. Zur Jan-Wellem-Festwoche im April 1958 wurden Pressevertreter aus dem gesamten Einzugsgebiet Düsseldorfs unter besonderer Berücksichtigung der traditionellen Beziehungen eingeladen. Das Echo in der Presse über die Düsseldorfer Veranstaltungen war außerordentlich groß.

Um auch die mittleren und kleineren Zeitungen, die von den örtlichen Korrespondenzen nur zum Teil erfaßt werden, mit redaktionellem Material zu versorgen, wurde ein besonderer Informationsdienst eingerichtet, durch den rd. 100 Redaktionen etwa alle Vierteljahre mit geeigneten Mitteilungen beliefert werden.

Neben der laufenden Routinearbeit im Verkehr mit der Presse strebte das Presseamt eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung an. Erstmals wurde in größerem Umfang der Versuch unternommen, die Bevölkerung durch unmittelbare Anschauung über die kommunalen Aufgaben der Stadt zu unterrichten und dadurch Verständnis und Interesse für das kommunale Geschehen zu fördern. Im Herbst 1958 und im Frühjahr 1959 wurde die Bürgerschaft unter dem Motto „Die Stadt läßt bitten“ jeweils an einem Sonntag zur Besichtigung von städtischen Einrichtungen und Betrieben eingeladen. An der ersten Besichtigung nahmen rd. 10 000 Personen teil. Bei der Wiederholung der Aktion wurden in einzelnen Betrieben nur Besuchergruppen mit Einlaßkarten zugelassen, um die Zahl der Besucher mit Rücksicht auf die Sicherheit zu beschränken. Diesmal waren es etwa 5000 Personen, die sich bei den Einrichtungen der Stadt einfanden.

Eine gute Zusammenarbeit entwickelte sich mit Rundfunk und Fernsehen. Durch Vermittlung des Presseamtes kam eine große Anzahl von Reportagen und Fernsehaufnahmen zustande. Der Nachrichtendienst des Rundfunks erhielt regelmäßig vom Presseamt Informationen über Ereignisse in der Stadt.

Im Berichtsjahr wurden 940 Artikel an die hiesige und auswärtige Presse weitergeleitet; 99 Pressekonferenzen fanden statt. Der Kreis der eingeladenen Journalisten wurde insbesondere bei den größeren heimatstädtischen Veranstaltungen in stärkerem Maße auf Vertreter auswärtiger Blätter ausgedehnt.

Von der Anzeigenabteilung des Presseamtes wurden im Rechnungsjahr 1958 für 140 278 DM Anzeigen aufgegeben, darunter 28 317 DM für amtliche Bekanntmachungen. (Im Rechnungsjahr 1957 hatten die Ausgaben für Anzeigen 117 373 DM betragen.)

Der Zeitungsausschnittdienst des Presseamtes wurde ausgebaut (Auswertung von täglich rd. 50 Zeitungen), um Rat und Verwaltung möglichst eingehend über kommunalpolitische Ereignisse in den größeren Städten des Bundesgebietes unterrichten zu können. Der Zeitungsausschnittdienst dient gleichzeitig als Grundlage für das vom Presseamt geführte Zeitungsarchiv.

Das für die unmittelbare Belieferung der auswärtigen Presse mit Bildmaterial eingerichtete Fotoarchiv wurde laufend ergänzt und ausgebaut.

Das offizielle Veröffentlichungsorgan der Stadt Düsseldorf, das „Düsseldorfer Amtsblatt“, dessen Redaktion und Vertrieb in Händen des Presseamtes liegt, wurde durch eine neue Text- und Bildgestaltung ansprechender gestaltet.

Amt 14 — Rechnungsprüfungsamt

Die dem Rechnungsprüfungsamt nach § 102 der Gemeindeordnung (GO NW) obliegenden Aufgaben blieben auch für das Rechnungsjahr 1958 unverändert. Diese gesetzlich vorgeschriebenen und die dem Amt vom Rat durch die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Düsseldorf übertragenen weiteren Aufgaben der Prüfung und laufenden Überwachung der Kassen- und Verwaltungsgeschäfte wurden nach der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Düsseldorf durchgeführt, dazu der vorgeschriebene Schlußbericht gefertigt. Nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuß erteilte die Ratsversammlung in der Sitzung am 18. Dezember 1958 gemäß § 99 GO NW dem Oberstadtdirektor für das Rechnungsjahr 1957 vorbehaltlos Entlastung.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Berichtsjahr zu verschiedenen Verwaltungs- und organisatorischen Angelegenheiten gutachtlich Stellung genommen. Auftragsgemäß war weiterhin das Rechnungsprüfungsamt als Vorprüfstelle für den Bundes- und Landesrechnungshof, das Bundesausgleichsamt, den Regierungspräsidenten und den Landschaftsverband tätig.

Das Gemeindeprüfungsamt bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Zeit vom 16. Februar 1959 bis 3. April 1959 gemäß § 103 GO NW eine Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Stadt Düsseldorf für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß trat in der Berichtszeit zweimal zu Beratungen zusammen. Die vom Rechnungsprüfungsamt gefertigten Einzelberichte wurden den Ausschußmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Mitglieder des Ausschusses nahmen an den unvermuteten Kassen- und Ordnungsprüfungen teil.

im Berichtjahr wurden 200 Artikel veröffentlicht und auswertige Presse weitergeführt. 22 Pressekonferenzen fanden statt. Der Kreis der eingeladenen Journalisten wurde insbesondere bei den größeren heimstädtischen Veröffentlichungen in starkem Maße der Verteilung auswertiger Blätter ausgedehnt.

Von der Anzeigenabteilung des Presseamtes wurden im Rechnungsjahr 1958 für 149.238 DM Anzeigen aufgegeben, darunter 28.317 DM für amtliche Bekanntmachungen. Im Rechnungsjahr 1957 nahen die Anzeigen für Anzeigen für Anzeigen 117.272 DM betragen.

Derzeitige Ausschuss des Presseamtes wurde ausgebaut (Auswertung von Tätigkeiten 20 Zeitungen), um Rat und Verwertung möglichst eingehend über kommunalpolitische Ereignisse in den größeren Städten des Bundesgebietes unterrichten zu können. Der Ausschussausschuss dient gleichzeitig als ständige Verbindung des Presseamtes mit den Zeitungsredaktionen.

Das für die unmittelbare Belieferung der auswertigen Presse mit Bildmaterial eingerichtete Fotoarchiv wurde laufend ergänzt und ausgebaut.

Das offizielle Veröffentlichungsorgan der Stadt Düsseldorf, das „Düsseldorfer Amtsblatt“, dessen Redaktion und Vertrieb in Händen des Presseamtes liegt, wurde durch eine neue Text- und Bildgestaltung ansprechender gestaltet.

1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
17.437	17.771	18.000	18.200	18.400	18.600	18.800	19.000	19.200	19.400	19.600	19.800	20.000	20.200

Amt 14 — Rechnungsprüfungsamt

Die dem Rechnungsprüfungsamt nach § 102 der Gemeindeordnung (GO NW) obliegenden Aufgaben blieben auch für das Rechnungsjahr 1958 unverändert. Diese gesetzlich vorgeschriebenen und die dem Amt vom Rat durch die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Düsseldorf übertragenen weiteren Aufgaben der Prüfung und laufenden Überwachung der Kassen- und Vermögensgegenstände wurden nach der Dienstverweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Düsseldorf durchgeführt, dazu der vorgeschriebene schriftliche Bericht nach Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss erliehe die Ratversammlung in der Sitzung am 18. Dezember 1958 gemäß § 99 GO NW dem Oberstadtdirektor für das Rechnungsjahr 1957 vorliegendes Entband.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Berichtjahr zu verschiedenen Verwalter- und organisatorischen Angelegenheiten gutachtlich Stellung genommen. Außerdem war weiterhin das Rechnungsprüfungsamt als Vorinstanz für den Bundes- und Landesrechnungshof, das Bundesrechnungshof, den Regierungspräsidenten und den Landesrechnungshof tätig.

Das Rechnungsprüfungsamt bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Zeit vom 16. Februar 1959 bis 3. April 1959 gemäß § 103 GO NW eine Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Stadt Düsseldorf für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Berichtzeit zweimal zu Beratungen zusammengetreten. Vom Rechnungsprüfungsamt getätigte Einzelberichte wurden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Mitglieder des Ausschusses äußern anlässlich ihrer Sitzungen und Ortsausfahrten teilnehmend an den Sitzungen nebenbei eine eingehende Kenntnisnahme über den Betrieb des Amtes in den einzelnen Abteilungen. Die im Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfungen wurden im Berichtjahr 1958 im wesentlichen durch den Betrieb des Amtes durchgeführt. Die Zahl der im Berichtjahr 1958 durchgeführten Prüfungen betrug 20. Die Zahl der im Berichtjahr 1957 durchgeführten Prüfungen betrug 18. Die Zahl der im Berichtjahr 1956 durchgeführten Prüfungen betrug 17.

Eine gute Zusammenarbeit entwickelte sich mit Rundfunk und Fernsehen. Durch Vermittlung des Presseamtes kam eine große Anzahl von Reportagen und Fernsehaufnahmen zustande. Der Nachrichtenstand über Ereignisse im Bereich der Stadt wurde durch den Rundfunk und Fernsehen in der Stadt.

Finanzverwaltung

Abteilung	Einzeljahr	Gesamt
	DM	DM
20 Kämmerei	10.000,00	10.000,00
21 Kassenamt	15.000,00	15.000,00
22 Steueramt	25.000,00	25.000,00
23 Liegenschaftsamt	30.000,00	30.000,00
24 Amt für Verteidigungslasten	40.000,00	40.000,00
Zusammen	120.000,00	120.000,00

Unter Berücksichtigung der Haushalt- und Kassenreste (Rechnung gemäß § 30 KurVO) belaufen sich die Einnahmen auf 410.438.817,21 DM, die Ausgaben auf 402.691.856,22 DM. Überschuss 4.746.960,99 DM.

Von den Ist-Einnahmen an Steuern in Höhe von 187.226.419,44 DM entfallen auf:

Steuertyp	Höhe (DM)
Schanksteuer	271.082,79
Handsteuer	930.824,61
Grundsteuer	2.581.909,73
Grundsteuer A	4.261.278,74
Grundsteuer B	3.286.298,08
Grundwertsteuer	33.328.024,36
Gewerbesteuer	112.847.229,49
Grundsteuer C	23.228.313,32
Grundsteuer D	162.000,00

Amt 20 — Kämmerei

Haushaltsabteilung

Der Haushaltsplan 1958 wurde am 11. April 1958 vom Rat der Stadt verabschiedet. Bei der Beratung des Haushalts in der Plenarsitzung machte der Oberstadtdirektor seine vielbeachteten Ausführungen über die prekäre Situation der kommunalen Finanzwirtschaft. (Die Rede wurde im Düsseldorfer Amtsblatt vom 12. April 1958 in vollem Wortlaut veröffentlicht.)

Der ordentliche Haushaltsplan war in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen; er schloß mit 397 196 982 DM Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben ab. Dieser Ansatz wurde durch den am 18. Dezember 1958 vom Rat verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan auf 407 265 213 DM Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben erhöht (die Vergleichszahl aus dem Haushaltsplan 1957 war rd. 9 000 000 DM niedriger).

Die Rein-Einnahmen und Rein-Ausgaben waren mit 396,6 Mill. DM angesetzt.

In der nachstehenden Übersicht sind die Haushaltsansätze nach dem endgültigen ordentlichen Haushaltsplan den Ist-Einnahmen bzw. Ist-Ausgaben gegenübergestellt:

Einzelplan	Haushaltsansatz		Ist	
	Gesamt-Einnahmen DM	Gesamt-Ausgaben DM	Gesamt-Einnahmen DM	Gesamt-Ausgaben DM
0 — Allgemeine Verwaltung — . . .	3 575 816	17 167 272	4 280 667,13	18 020 824,18
1 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung —	2 148 117	9 665 738	2 243 170,62	10 226 994,87
2 — Schulen —	16 110 416	62 841 325	20 326 397,63	61 261 364,07
3 — Kultur —	4 311 140	19 252 348	4 283 895,02	18 855 711,08
4 — Fürsorge und Jugendhilfe — . .	58 862 842	84 000 649	64 956 261,44	88 029 060,58
5 — Gesundheits- und Jugendpflege —	21 479 705	42 025 474	20 860 180,63	38 926 308,52
6 — Bau- und Wohnungswesen — .	18 213 627	55 701 861	20 602 092,91	56 715 795,39
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung — . . .	36 659 351	55 799 691	42 237 843,49	56 319 074,11
8 — Wirtschaftliche Unternehmen — .	22 387 230	18 526 577	22 864 400,00	18 274 739,56
9 — Finanzen und Steuern —	223 516 969	42 284 278	241 962 753,55	42 716 018,91
Zusammen	407 265 213	407 265 213	444 617 662,42	409 345 891,27

Unter Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste (Rechnung gemäß § 90 KuRVO) beliefen sich

die Einnahmen auf 410 438 847,21 DM,
die Ausgaben auf 405 691 856,52 DM,
Überschuß 4 746 990,69 DM.

Von den Ist-Einnahmen an Steuern in Höhe von 187 226 419,44 DM entfielen auf

Grundsteuer A	161 118,32 DM (Haushaltsansatz	165 000 DM)
Grundsteuer B	23 258 313,32 DM (Haushaltsansatz	22 500 000 DM)
Gewerbesteuer	115 847 229,49 DM (Haushaltsansatz	115 000 000 DM)
Lohnsummensteuer	33 328 054,36 DM (Haushaltsansatz	34 700 000 DM)
Grunderwerbsteuer	3 286 298,08 DM (Haushaltsansatz	2 800 000 DM)
Vergnügungssteuer	4 261 578,74 DM (Haushaltsansatz	4 400 000 DM)
Getränkesteuer	5 581 909,73 DM (Haushaltsansatz	5 500 000 DM)
Hundesteuer	930 854,61 DM (Haushaltsansatz	1 000 000 DM)
Schankerlaubnissteuer	571 062,79 DM (Haushaltsansatz	450 000 DM)

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 1958 beliefen sich nach dem Voranschlag auf 209 533 700 DM. Durch den am 18. 12. 1958 vom Rat der Stadt verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben um 53 258 224 DM auf 156 275 476 DM vermindert.

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des ao. Haushalts auf die Einzelpläne ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	nach dem Haushaltsansatz DM	DM	nach der Rechnung gemäß § 90 KuRVO DM	DM
0 — Allgemeine Verwaltung — . . .	1 660 000	1 660 000	1 658 459,22	1 658 459,22
2 — Schulen —	28 000 000	28 000 000	17 490 000,00	17 490 000,00
3 — Kultur —	500 000	500 000	500 000,00	500 000,00
4 — Fürsorge und Jugendhilfe — . .	5 112 000	5 112 000	3 352 900,00	3 352 900,00
5 — Gesundheits- und Jugendpflege—	13 453 018	13 453 018	10 251 403,19	10 251 359,35
6 — Bau- und Wohnungswesen — . .	45 396 378	45 396 378	20 904 578,37	20 904 578,37
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung — . . .	17 229 648	17 229 648	9 631 651,20	9 581 618,06
8 — Wirtschaftliche Unternehmen — .	41 370 000	41 370 000	23 876 875,63	23 871 366,28
9 — Finanzen und Steuern —	3 554 432	3 554 432	2 013 377,90	2 013 377,90
Zusammen	156 275 476	156 275 476	89 679 245,51	89 623 659,18

Bei Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste für den gesamten außerordentlichen Etat ergab sich — bei der Rechnung nach § 90 KuRVO — folgendes Bild:

Einnahmen

Endgültiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	102 565 325,10 DM
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren/.
	<u>89 679 245,51 DM</u>

Ausgaben

Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	74 178 303,06 DM
Neue Haushaltsausgabereste	+ 28 387 022,04 DM
	<u>102 565 325,10 DM</u>
Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren/.
	<u>89 623 659,18 DM</u>
Einnahmen	89 679 245,51 DM
Ausgaben	89 623 659,18 DM
Soll-Überschuß	<u>55 586,33 DM</u>

Vermögens- und Schuldenabteilung

Über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden der Stadt in der Berichtszeit geben die nachstehenden Zahlenübersichten Aufschluß:

Vermögen

	Stand am	
	1. April 1958 DM	31. März 1959 DM
A. Freies Gemeindevermögen		
I. Verwaltungsvermögen		
1. Unbewegliches Vermögen		
Bebaute und unbebaute Grundstücke	98 460 447	96 522 949
Grünflächen, Parkanlagen, Sportplätze, Rheinbrücken usw.	57 040 959	58 773 797
	155 501 406	155 296 746
2. Bewegliches Vermögen		
Inventar, Materialien (Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte, Vorräte und dergleichen)	43 119 983	43 100 000
Sammlungen und Kunstwerke	35 931 538	35 500 000
Sonstiges bewegliches Vermögen (Tiere)	26 556	25 500
	79 078 077	78 625 500
3. Kapitalvermögen		
Beteiligungen	12 258 757	12 258 757
Zusammen (I.)	246 838 240	246 181 003
II. Finanzvermögen		
1. Allgemeines Grundvermögen		
Landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch genutzte Einzelgrundstücke, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke	130 499 050	134 328 761
Restkaufpreisforderungen	3 312 700	2 551 492
Geldstock	3 307 834	5 625 381
	137 119 584	142 505 634
2. Allgemeines Kapitalvermögen		
Hypotheken, Grundschuld- und Rentenforderungen	34 898 853	45 212 141
Beteiligungen	13 618 800	13 618 800
Wertpapiere	1	—
Forderungen (darunter Innere Forderungen: am 1. 4. 1958: 49 671 756 DM am 31. 3. 1959: 33 671 709 DM)	50 592 140	34 620 509
Geldstücke	— 1 070 735	1 028 432
	98 039 059	94 479 882
Zusammen (II.)	235 158 643	236 985 516
III. Betriebsvermögen und Beteiligungen (soweit die Geschäftsergebnisse bzw. die Erträge im Einzelplan 8 nachgewiesen werden)		
1. Betriebsvermögen		
a) Sondervermögen Eigenbetriebe		
Hafen	18 314 218	18 925 170
Stadtwerke	242 757 879	263 993 090
b) Eigengesellschaften (Gesellschaftskapital)		
Rheinische Bahngesellschaft AG.	30 000 000*)	40 000 000
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG.	2 500 000	2 500 000
c) Verpachtete und selbstbewirtschaftete Betriebe		
Gaststätten, Rheinhalle, Ausstellungshallen	6 882 970	7 151 832
	300 455 067	332 570 092

*) Das Gesellschaftskapital wurde im Rechnungsjahr 1958 um 10 000 000 DM auf 40 000 000 DM erhöht.

	Stand am	
	1. April 1958 DM	31. März 1959 DM
2. Beteiligungen		
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG. (gebundener Besitz)	6 536 000	6 536 000
Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein AG.	517 400	517 400
Düsseldorfer Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. (Stammeinlage und Investitionen)	5 967 087	5 967 087
	<u>13 020 487</u>	<u>13 020 487</u>
Zusammen (III.)	313 475 554	345 590 579
IV. Rücklagen	16 196 681	20 922 810
Zusammen (IV.)		
Zusammenstellung		
I. Verwaltungsvermögen	246 838 240	246 181 003
II. Finanzvermögen		
1. Allgemeines Grundvermögen	137 119 584	142 505 634
2. Allgemeines Kapitalvermögen	98 039 059	94 479 882
III. Betriebsvermögen und Beteiligungen	313 475 554	345 590 579
IV. Rücklagen	16 196 681	20 922 810
Freies Gemeindevermögen insgesamt	811 669 118	849 679 908
(darunter Innere Forderungen: 1. 4. 1958: 57 155 908 DM 31. 3. 1959: 42 296 684 DM)		
B. Gebundenes Gemeindevermögen		
I. Gemeindegliedervermögen	—	—
II. Stiftungsvermögen		
1. Grundstücke und Gebäude	3 905 483	3 899 037
2. Hypotheken (darunter Innere Hypothekenforderungen:		
1. 4. 1958: 19 587 DM		
31. 3. 1959: 18 725 DM)	34 405	26 278
3. Wertpapiere	162 564	162 567
4. Bargeldguthaben und Forderungen (darunter Innere Forderungen: 1. 4. 1958: 307 500 DM 31. 3. 1959: 263 750 DM)	401 365	433 665
Gebundenes Gemeindevermögen zusammen	4 503 818	4 521 547
(darunter Innere Forderungen: 1. 4. 1958: 327 087 DM 31. 3. 1959: 282 475 DM)		
C. Sondervermögen (Treuhandvermögen)		
I. Hauszinssteuerhypotheken	3 703 094	1 105 742
II. Hypothekengewinnabgabe	—	—
III. Übergangsbeihilfen und Wiederaufbaudarlehen	211 233 236	228 425 934
IV. Aufbaudarlehen (LAG)	17 402 936	17 817 862
V. Zusatzversorgungskasse	35 117 401	42 417 400
Zusammen	267 456 667	289 766 938
Summe des Vermögens (A. bis C.)	1 083 629 603	1 143 968 393

Schulden

	Stand am	
	1. April 1958 DM	31. März 1959 DM
I. Schulden des freien Gemeindevermögens	196 417 044,67	212 159 251,31
II. Schulden der Betriebe		
Stadtwerke	143 451 427,80	162 237 393,66
Städt. Häfen	3 758 387,24	3 551 592,23
Rheinische Bahngesellschaft AG., soweit von der Stadt aufgenommen und weitergeleitet	16 779 307,44	16 136 899,05
Zusammen (II.)	163 989 122,48	181 925 884,94
III. Schulden des zweckgebundenen Gemeindevermögens	1 306 321,95	1 240 334,99
Schulden insgesamt (I. bis III.)	361 712 489,10	395 325 471,24

Eine nach Schuldenart aufgegliederte Übersicht per 31. 3. 1959 ist im Haushaltsplan 1960 zu finden.

Hypothekenverwaltung

Über die Verwaltung des städtischen Hypothekenvermögens und der zugunsten der Stadt Düsseldorf dinglich gesicherten Treuhandhypothekenforderungen des Landes ist folgendes zu berichten:

Betr. Ablösung der Hauszinssteuerhypotheken

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1957 wurde bestimmt, daß die Verwaltung sämtlicher zur Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens von der Bundesrepublik Deutschland, vom Land Preußen und von den Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährten Darlehen auf die neugegründete Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) des Landes Nordrhein-Westfalen zu übertragen ist, soweit diese Forderungen zum Vermögen des Landes NRW gehören.

Die Durchführung bzw. Überleitung dieser Forderungen bei den insgesamt 2344 in Frage kommenden Darlehensfällen hätte eine enorme Verwaltungsarbeit zur Folge gehabt. Deshalb ist der Erlaß des Ministers für Wiederaufbau vom 14. März 1958 begrüßt worden, mit dem angeordnet wurde, daß vor der Überleitung der Darlehensverwaltung an die WFA eine große Ablösungsaktion für Althypotheken durchzuführen und für jede bis 31. Dezember 1958 bewirkte Ablösung ein Nachlaß von 40 vH auf die Restschuldsumme per 1. Juli 1958 zu gewähren ist.

Sämtliche (2344) Schuldner von Althypothekendarlehen, die aus dem Hauszinssteueraufkommen gewährt worden waren, wurden danach auf die günstige Gelegenheit zur Rückzahlung des Restdarlehens hingewiesen. 1935 Schuldner zahlten die restlichen Darlehensbeträge zurück. Die übrigen 409 Darlehen wurden von der Stadt Düsseldorf aus dem städtischen Hypothekenfonds abgelöst; sie wurden damit echte städtische Darlehensforderungen. Die Ablösung durch die Stadt erfolgte, weil durch eine kapitalmäßige Ablösung die weit umfangreichere Verwaltungsarbeit der Überleitung der Forderungen unter Abgabe der Konten und Umschreibung der dinglichen Sicherheiten von der Stadt Düsseldorf auf die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes vermieden werden sollte.

Abrechnung der von der Stadt Düsseldorf erworbenen Darlehensforderungen:

	Konten	Staatlicher Wohnungs- fürsorgefonds; Darlehens- forderungen DM	Konten	Gemeindlicher Wohnungs- baufonds; Darlehens- forderungen DM	Konten zu- sammen	Darlehens- forderungen zusammen DM
Stand am 1. 7. 1958	45	112 672,79	364	1 008 705,74	409	1 121 378,53
Nachlaß		45 069,08		403 713,79		448 782,87
Ablösungsbetrag		67 603,71		604 991,95		672 595,66

Betr. Ablösung der städtischen Althypotheken

Im Berichtsjahr lief die bereits im vorangegangenen Jahr angefangene Ablösungsaktion für die Althypotheken aus städtischen Mitteln und Stiftungsmitteln weiter, die aber wegen des Umfangs der Ablösungsaktion für Hauszinssteuerhypotheken nicht so intensiv durchgeführt werden konnte wie im Jahre 1957. — Der Rat der Stadt ermächtigte die Kämmerei mit Beschluß vom 18. Dezember 1958, auch in den kommenden Jahren die Restkapitalbeträge aus städtischen Altforderungen unter Gewährung des 10%igen Kapitalnachlasses zurückzunehmen. Die Begrenzung des Nachlasses auf 100 DM bei Forderungen, die 1000 DM übersteigen, fiel fort.

Zahlreiche kleinere Darlehenskonten, mit deren Inhabern kurzfristige Tilgungen vereinbart werden konnten, sind im Berichtsjahr erloschen. Am 31. März 1959 standen einschl. der über-

nommenen Hauszinssteuerhypothekenkonten noch 1034 Hypothekenkonten mit städtischen Aufforderungen zu Buch.

Über beide Ablösungsaktionen ist zu sagen, daß alle damit verbundene Verwaltungsarbeit (Aufforderung der Schuldner, Tilgungsvereinbarungen, Überwachung der Zahlungseingänge, deren Sollstellung bei der Stadthauptkasse, Abschluß der Konten verbunden mit der Sollregulierung bei der Einziehungskasse und für einen Teil der Fälle bereits Ausstellung der Löschungsbewilligungen für die Hypotheken im Grundbuch) bewältigt werden konnte. Lediglich für rd. $\frac{3}{4}$ der Ablösungsfälle sind noch Löschungsbewilligungen für die im Grundbuch eingetragenen Hypotheken zu erteilen.

Betr. Umwandlungsdarlehen

Im Berichtsjahr ging die Kapitalforderung der Stadt durch mehrere Rückbuchungen weiter zurück (infolge Herabsetzung der aus den Umstellungsgrundschulden entstandenen Hypothekengewinnabgabe (HGA) auf Null gemäß § 104 LAG — vor allem bei Genossenschaften, die einen Wegfall der HGA durch Zusammenlegung der Grundstücke zu sog. HGA-Grundstücken erreicht haben —).

In jedem einzelnen Fall war eine Neuberechnung des Schuldendienstes vom verminderten Kapital erforderlich.

Gegenüber den vorerwähnten Arbeiten bei der Verwaltung des städtischen Hypothekenvermögens — die eigentliche Aufgabe der Kämmerei — war die den Wohnungsbau fördernde Tätigkeit der Kämmerei als „Bewilligungsbehörde“ für alle Wohnungsbaudarlehen und Finanzierungsbeihilfen wesentlich umfangreicher. Auch die mit der Hergabe städtischer Mittel für den Wohnungsbau verbundenen Arbeiten nahmen zu, da infolge der Baukostensteigerungen die Stadt in zunehmendem Umfang einspringen mußte, um die Vollfinanzierung eines Bauvorhabens zu sichern.

Die städtischen Darlehen wurden den bisherigen Beleihungsgrundsätzen gemäß zu $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% Tilgung als Amortisationshypothek gegeben. Sofern es sich nicht um Instandsetzungsdarlehen handelte, wurde wie bei den Landeswohnungsbaudarlehen eine Zinssenkung bis auf einen Verwaltungskostenbeitrag von 0,5% vorgenommen, um die Einhaltung einer für den sozialen Wohnungsbau tragbaren Miete zu ermöglichen. Da die Stadt diese Darlehen an Stelle der fehlenden privaten Geldgeber gewährt, fordert sie in jedem Falle die dingliche Sicherung als 1b-Hypothek. Eine Ausnahme bilden nur die städtischen Arbeitgeberdarlehen, die städtische Dienstkräfte zur Erstellung eines Eigenheimes als Ersatz für fehlendes Eigenkapital erhalten. Diese Arbeitgeberdarlehen sind mit 1% jährlich zu verzinsen und mit 2% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Darlehenssätze wurden hier den gestiegenen Baukosten angepaßt und mit Beschluß des Finanzausschusses vom 15. Dezember 1958 von 2000 DM je Raum auf höchstens 3000 DM je Raum erhöht.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt übernahm ab 1. April 1958 den Abschluß der Darlehensverträge, die dingliche Sicherung und die Auszahlung der bewilligten Darlehen und Zuschüsse. Auch die vor dem 1. April 1958 bewilligten und zugunsten der Städte und Gemeinden als Bewilligungsbehörden dinglich gesicherten Landesdarlehen sollen später von der Wohnungsbauförderungsanstalt verwaltet werden. Die Abwicklung der hier in Frage kommenden Beleihungsvorgänge dürfte aber mindestens noch 3 Jahre in Anspruch nehmen, ehe die Darlehensforderungen auf die Anstalt übertragen werden können. Der Wiederaufbauminister hat durch seinen Runderlaß vom 7. Oktober 1958 angeordnet, daß die Bewilligungsakten für Bauvorhaben, die erstmalig vor dem 1. April 1958 öffentlich gefördert worden sind, bei den Bewilligungsbehörden, hier also bei der Stadt Düsseldorf, verbleiben. Dieser Erlaß bestimmt ferner, daß diese Stellen auch für alle Entscheidungen zuständig sind, d. h., daß die mit den Darlehensgewährungen verbundenen wohnungspolitischen und örtlich bedingten rein verwaltungsmäßigen

Aufgaben auch weiterhin von den Bewilligungsbehörden als bisherigen darlehensverwaltenden Stellen wahrgenommen werden.

Die Stadt Düsseldorf übt ihre Befugnisse als Bewilligungsbehörde seit dem 1. April 1958 für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt aus. Ihre Aufgabe, Darlehen und Zuschüsse aus Landesmitteln zu bewilligen, erstreckt sich vom genannten Zeitpunkt ab auch auf Wohnungsneubauten. Damit sind die Aufgaben des Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörde für den Bereich der Stadt Düsseldorf auf die Stadtverwaltung übergegangen.

Die bis zum 31. März 1958 bereitgestellten Landesmittel, über die bis zu diesem Zeitpunkt durch Bewilligungen noch nicht verfügt worden war, galten als neuer „Bewilligungsrahmen“ bis auf weiteres als förmlich zugeteilt. Dieser „Bewilligungsrahmen“, der nur noch etwa 15 Positionsnummern für die einzelnen Zweckbestimmungen vorsieht und zwischen Wiederaufbau und Neubau keinen Unterschied mehr macht, betrug am 1. April 1958 71790101 DM. Aus städtischen Mitteln waren zum gleichen Zeitpunkt noch 24 094 545 DM nicht verbraucht.

Im Hinblick darauf, daß bei der Hypothekenverwaltung das Kalenderjahr als Abrechnungszeitraum gilt, sind alle nachstehenden Angaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1958 gemacht.

Nachstehend folgt eine Übersicht über die im Kalenderjahr 1958 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung stehenden Beträge für Wohnungsbaudarlehen und verlorenen Zuschüsse (z. B. für Altersheime) sowie über die bewilligten Beträge:

	Verfügbare Mittel für Neubeleihungen (einschl. der Restmittel aus Vorjahren) DM	Summe der bewilligten Hypothekendarlehen und verlorenen Zuschüsse DM
Landesmittel	125 866 601,00	72 478 950,00
Städtische Mittel	31 040 336,40 ¹⁾	22 456 586,40 ²⁾
Lastenausgleichsmittel	568 700,00	568 700,00
Zusammen	157 475 637,40	95 504 236,40

1) darunter 242 000 DM verlorene Zuschüsse

2) darunter 63 400 DM verlorene Zuschüsse

Am 31. Dezember 1958 waren also 61 971 401 DM noch nicht verbraucht, darunter 53,4 Mill. DM Landesmittel.

Die vorerwähnten städtischen Mittel für die Bewilligung von Baudarlehen in Höhe von 30 798 336,40 DM verteilen sich der Zweckbestimmung nach wie folgt:

	Verfügbarer Betrag DM	(Unverbraucher Bewilligungsrest am 31. 12. 1958) DM
Ersatzwohnungen für Umlegungs-betroffene	1 553 200	(39 800)
Ersatzwohnungen für Projektverdrängte	5 462 500	(117 900)
Altersheime	350 000	(350 000)
Wohnungen für städt. Dienstkräfte	1 320 000	(150 000)
Arbeitgeberdarlehen für Eigenheime städt. Dienstkräfte	1 032 000	(418 955)
Beseitigung von Gefahrenstellen (Reparaturdarlehen)	893 800	(90 300)
Beseitigung von Schäden an einsturzgefährdeten Objekten	400 000	(400 000)
Wohnungen für Dringlichkeitsfälle des Wohnungsamtes	5 559 636,40	(1 747 495)
Sonderbereitstellung für 144 Wohnungseinheiten des Wohnungsamtes	3 400 000	(3 340 000)
Wohnungen für Dringlichkeitsfälle des Wohnungsamtes; hier Finanzierungsbeihilfen, darunter 496 000 DM für Notunter- kunftsbewohner	5 427 400	(5 000)
Finanzierungsbeihilfen als Ersatz für Landesfinanzierungsbeihilfen für 320 Mietwohnungen der äußeren Umsiedlung	1 300 000	(662 000)
Finanzierungsbeihilfen zur Durchführung des Notquartier- programms I. und II./1958	1 350 000	(13 500)
Sicherung der Vollfinanzierung, wo das erforderliche Eigen- kapital fehlt	300 000	(—)
Für Bauherrenwohnungen, soweit Landesmittel nicht zur Ver- fügung stehen	300 000	(119 900)
Finanzierungsbeihilfen für Garagen und Einstellplätze im sozia- len Wohnungsbau	644 600	(281 000)
Nachfinanzierung von Wiederaufbauvorhaben	1 505 200	(669 300)
Zusammen	30 798 336,40	(8 405 150)

Mit städtischen Hypothekendarlehen allein (also ohne Landesdarlehen usw.) wurden im Jahre 1958 423 Wohnungseinheiten (1118 Räume) mit 7 437 800 DM gefördert, und zwar:

	Wohnungen	Räume	Darlehens- betrag DM
für Umlegungs-betroffene	74	159	1 392 800
für Projektverdrängte	241	574	4 774 400
für Arbeitgeberdarlehen an städt. Dienstkräfte für Eigenheime	63	263	542 700
für Wohnungen für städt. Dienstkräfte	16	39	286 800
für Wohnungen für Dringlichkeitsfälle des Wohnungs- amtes	8	22	165 650
für Wohnungen für sonstige Unterbringungsberechtigte	21	61	275 450
Zusammen	423	1 118	7 437 800

Zu 61 vH der mit Landesmitteln geförderten Bauvorhaben (abs. 449 von 736) gab auch die Stadt Zuschüsse. Nach der Höhe der Mittel war die Stadt an diesen Bauvorhaben zu 21,5 vH beteiligt (abs. 19,9 Mill. DM von 92,4 Mill. DM).

Die am 31. Dezember 1958 noch verbliebenen Reste für Neubewilligungen verteilen sich der Zweckbestimmung nach wie folgt:

Landesmittel

Pos.-Nr.	Bezeichnung	DM
1.01	Schlüsselmittel	193 345
1.02	Äußere Umsiedlung	13 872 322
1.03	Innere Umsiedlung	3 514 940
1.04	SBZ-Programme	19 082 500
1.05	Notunterkunftsprogramme	4 728 455
1.06	Sondermittel für Bauherrenwohnungen für Umsiedlerprogramme	7 454 820
1.08	Stahlarbeiter-Bauprogramme	2 935 895
1.09	Bundesbahnbauprogramme	679 100
1.10	Bundespostbauprogramme	775 400
1.11	Stadtkernmaßnahmen (Rest)	704
1.14	Wohnheime (Rest)	3 000
1.25	Sonstige Maßnahmen	20 070
6.00	Eigenkapital-Beihilfen	72 600
11.01	Umsetzungsaktion 1958 „besser und schöner wohnen“	54 500
	Zusammen	53 387 651

Städtische Haushaltsmittel

für Darlehensgewährung	8 405 150
für verlorene Zuschüsse	178 600

Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (LAG)

Die Kämmerei wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 29. August 1958 davon in Kenntnis gesetzt, daß sie als verwaltendes Kreditinstitut für Aufbaudarlehen im Sinne der Bestimmungen über die Einschaltung von Kreditinstituten vom 14. Februar 1953 anerkannt werde. Damit war den langjährigen Bemühungen der Kämmerei gegen die ungerechtfertigte Gleichstellung mit „Amtskassen“ ein voller Erfolg beschieden.

Die der Kämmerei demzufolge zustehenden einmaligen Verwaltungsgebühren von 1% der Darlehenssumme sowie die laufenden Gebühren von 0,5% jährlich (deren Zahlung im September 1955 eingestellt worden war) wurde für die zurückliegende Zeit teils im Rechnungsjahr 1957, teils im Berichtsjahr durch Aufrechnung mit den an die Lastenausgleichsbank abzuliefernden Beträgen restlos hereingeholt.

Im Berichtsjahr war ein Zugang von nur 81 Darlehen gegenüber 120 Darlehen im Vorjahr zu verzeichnen. Dies hat seine Ursache darin, daß die Bewilligung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau — wegen der in weit geringerem Umfang bereitgestellten Bundesmittel aus dem Lastenausgleichsfonds — insgesamt eine Einschränkung erfuhr und die für die Verwaltung von Aufbaudarlehen zugelassenen Kreditinstitute mehr als bisher eingeschaltet wurden.

Die schon 1955 angekündigte Umwandlung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau in Hauptentschädigung kam im Jahre 1958 erstmalig praktisch zur Durchführung. (Vom Ausgleichsamt wird nach Prüfung der Feststellungsbeträge die Hauptentschädigung festgesetzt. Die aus Mitteln des Ausgleichsfonds gezahlten Darlehen werden unter Abzug der Tilgungsleistungen unter Hinzurechnung von vierteljährlich 1% Zinsen auf die zu gewährende Hauptentschädigung angerechnet. Anschließend erteilt die Lastenausgleichsbank der Kämmerei als verwaltendem Kreditinstitut die Buchungsaufgabe. Hierbei werden, je nach Höhe der Hauptentschädigung,

Teile des Aufbaudarlehens oder das Gesamtdarlehen angerechnet. Bei Anrechnung des Gesamtdarlehens werden nach entsprechender Ausbuchung die für das Darlehen gestellten Sicherheiten freigegeben. Bei teilweiser Anrechnung muß vom Darlehensnehmer die Tilgung von der ursprünglichen Darlehenssumme weiter geleistet werden und die gestellten Sicherheiten bleiben für das Restdarlehen in voller Höhe bestehen. Der Kämmerei als verwaltendem Kreditinstitut wird nochmals einmalig eine Verwaltungsgebühr von $\frac{1}{2}\%$ bis $1\frac{1}{2}\%$ bei Umwandlung oder Ablösung gewährt, sofern das Darlehen in den ersten drei Jahren der Laufzeit abgelöst oder umgewandelt wird.)

Über den Stand der Bewilligungen, Auszahlungen und Umwandlungen gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Vom Lastenausgleichsamt bewilligte Darlehen		Von der Lastenausgleichsbank wurden überwiesen DM	An die Darlehensnehmer wurden ausgezahlt DM
	Anzahl	DM		
bis 31. Dezember 1957	1 332	18 403 440	18 145 700	18 081 830
Zugang im Kalenderjahr 1958	81	568 700	763 320	711 440
Stand 31. Dezember 1958	1 413	18 972 140	18 909 020	18 793 270

Mit Hilfe dieser Darlehen wurden 6011 Wohnungseinheiten für Lastenausgleichsberechtigte gefördert.

Im Jahre 1958 wurden 11 Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 258 LAG in Hauptentschädigung umgewandelt.

Amt 21 — Kassenamt

Die günstigen Raumverhältnisse der Stadthauptkasse im neuen Verwaltungsgebäude Marktplatz 5 und die weitgehend durchgeführte Mechanisierung der Kasse ermöglichten in der Berichtszeit ein wirklich rationelles Arbeiten. Es konnten infolgedessen organisatorische Veränderungen durchgeführt werden, die zum Ziele hatten, an Stelle der kleinen Buchhaltungseinheiten große, gleichmäßig ausgelastete Buchhaltungen einzurichten. Die bestehenden 8 Buchhaltungen wurden zu 5 zusammengefaßt. Hierdurch gelang es, begünstigt durch einen geringeren Arbeitsanfall bei dem Sachgebiet Stationierungskosten, 5 Planstellen einzusparen (3 Inspektor- und 2 Angestelltenstellen). Die Einziehungskasse wurde mit 4 neuen Anker-Buchungsautomaten Klasse 6000 ausgestattet, da die vorhandenen Maschinen den Anforderungen nicht mehr gewachsen waren. Die neuen Maschinen gewährleisteten bei erhöhter Kassensicherheit einen schnellen Arbeitsablauf. Die technische Ausstattung der Einziehungskasse ist nun so komplett, daß sie als eine vollmechanisierte Kasse gelten kann.

Das Aufgabengebiet hat sich während der Berichtszeit nicht verändert.

Das Kassenamt umfaßte in der Berichtszeit folgende Dienststellen:

- 21/0 — Amtsleitung (mit Vollstreckungsstelle),
- 21/1 — Stadthauptkasse,

ferner die Nebenstellen der Stadthauptkasse:

- 21/2 — Einziehungskasse,
- 21/Stk 1 — Steuerkasse 1,
- 21/Stk 2 — Steuerkasse 2
(mit den Zahlstellen in Gerresheim und Kaiserswerth),
- 21/Stk 4 — Steuerkasse 4
(mit den Zahlstellen in Eller und Benrath).

Bei der Stadthauptkasse war im Zahlungsverkehr eine Verlagerung zur bargeldlosen Regulierung festzustellen.

Die Einnahme- und Ausgabeumsätze verringerten sich gegenüber dem Vorjahre. Auch die Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen bei den Steuerkassen insgesamt ging zurück.

Die Zahl der bei der Stadthauptkasse, den Nebenkassen und Zahlstellen in Zahlung genommenen Schecke nahm auch im Berichtsjahr wieder zu.

Über die Auswirkungen des — im vorangegangenen Verwaltungsbericht bereits erwähnten — Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1957 (VwVG NW) ist zu berichten, daß durch die Neuordnung des Vollstreckungsrechts die Zuständigkeiten und rechtlichen Verhältnisse zwischen der kommunalen Vollstreckungsbehörde, ihrer vorgesetzten Dienstbehörde und dem Vollstreckungsgläubiger geklärt und Fragen beseitigt wurden, die bis dahin lange Zeit in der Vollstreckungspraxis bestanden hatten.

Das VwVG NW führte ferner zu einer wesentlichen Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens, weil die Möglichkeit besteht, die Bestimmungen dieses neuen Vollstreckungsgesetzes anzuwenden, auch wenn die verwaltungsseitige Vollstreckung in Landesgesetzen abweichend davon geregelt ist, und weil eine nahezu vollständige Übereinstimmung des neuen Vollstreckungsgesetzes mit dem Bundesvollstreckungsrecht besteht.

Über den Umfang der Kassentätigkeit geben die nachstehenden Übersichten Aufschluß:

Stadthauptkasse

	Abschlüßergebnisse des Rechnungsjahres 1958		Beim Jahresabschluß verbliebene	
	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Kassen- bestände DM	Kassen- vorschüsse DM
Vortrag aus 1957	80 347 383,95	3 006 657,34		
Ordentlicher Haushalt	423 340 075,26	408 693 169,62	35 703 398,56	431 627,41
Außerordentlicher Haushalt	110 822 889,93	143 216 128,80	22 067 544,36	11 504 118,80
Sonderhaushalt				
Medizinische Akademie	4 485 780,93	4 485 780,93		
Verwahrgelder	25 309 889,90	25 119 602,79	1 817 061,66	
Vorschüsse	1 634 992,66	1 539 975,95		316 165,48
Abrechnungs- und Kontokorrentkonten	347 304 486,60	346 557 972,89	3 973 430,23	1 040 723,43
Geldstücke	37 735 142,13	22 589 627,38	24 128 898,73	
Kassenführung für andere	23 957 919,93	24 213 500,64	1 118 446,53	
	<u>1 054 938 561,29</u>	<u>979 422 416,34</u>	<u>88 808 780,07</u>	<u>13 292 635,12</u>
	75 516 144,95		75 516 144,95	

Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr der Stadthauptkasse im Rechnungsjahr 1958:

Einzahlungsposten:	
barer Zahlungsverkehr	18 408
bargeldloser Zahlungsverkehr (Überweisungen)	160 854
Verrechnungsvkehr	16 848

Auszahlungsposten:

barer Zahlungsverkehr	28 571
bargeldloser Zahlungsverkehr (Überweisungen) . .	512 631
Verrechnungsverkehr	29 004

Ein- und Auszahlungsposten zusammen **766 316**

Einnahme-Umsatzbuchungen:

barer Zahlungsverkehr	16 592
bargeldloser Zahlungsverkehr	30 732
Verrechnungsverkehr	33 682
Kontogegenbuchungen (Gutschriften)	12 637

Ausgabe-Umsatzbuchungen:

barer Zahlungsverkehr	30 387
bargeldloser Zahlungsverkehr	147 446
Verrechnungsverkehr	45 842
Kontogegenbuchungen (Lastschriften)	9 340

Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen zus. **326 658**

Einnahme-Umsätze in DM:

barer Zahlungsverkehr	50 785 746,03
bargeldloser Zahlungsverkehr	487 774 669,20
Verrechnungsverkehr	521 865 462,17

Ausgabe-Umsätze in DM:

barer Zahlungsverkehr	50 729 106,92
bargeldloser Zahlungsverkehr	496 296 750,00
Verrechnungsverkehr	521 865 462,17

In den Umsätzen sind enthalten in DM:

Barbestandsverstärkungen	19 290 000,00
Anlegung von Barbeständen	7 424 107,80

Zahl der bei der Stadthauptkasse, den Nebenkassen und Zahlstellen in Zahlung genommenen Schecke **110 886 Stück**

Im Ein- und Auslieferungsverkehr der Stadthauptkasse ergaben sich folgende Umsätze:

	Wertgegenstände		
	nom. RM	nom. DM	nom. Ost-Mark
Bestand aus 1957	36 966	3 447 630	180
Einlieferung 1958	37 175 596	4 642 952	—
Auslieferung 1958	37 087 507	3 692 433	—
Bestand 31. 3. 1959	125 055	4 398 149	180

Hinterlegungen im Verwahrgefaß:

	Wertgegenstände	
	nom. RM	nom. DM
Bestand aus 1957	38 068 705	44 780 930
Einlieferung 1958	100	1 379 477
Auslieferung 1958	37 152 496	481 123
Bestand 31. 3. 1959	916 309	45 679 284

Einziehungskasse

Einnahmen:

Schuldener	1 165 976,60 DM
Mieten, Pachten, Hypothekenzinsen	14 079 859,01 DM
Ordnungsstrafen, Strafgebühren, Kostenbeiträge, Bau- und sonstige Gebühren	10 338 829,03 DM
Erstattete Fürsorgekosten	6 967 114,60 DM
Sonstiges und durchlaufende Gelder	5 519 064,66 DM
Zusammen	38 070 843,90 DM

Ausgaben:		
Leistungen von Auftragszahlungen (Barzahlungen)		570 713,00 DM
Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr bei der Einziehungskasse		
Einzahlungen:		
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:		
Barverkehr		55 988
bargeldloser Verkehr		98 076
Verrechnungsverkehr		192 106
	Zusammen	346 170
Zahl der geführten Einnahmekonten		133 000
darunter Konten mit einmaliger Zahlung		53 000
Auszahlungen:		
Zahl der geleisteten Auftragszahlungen		5 807

Steuerkassen

Einnahmen:		
Grundsteuer A		161 118,32 DM
Grundsteuer B		23 258 313,32 DM
Kanalbetriebsgebühren		5 443 291,15 DM
Straßenreinigungsgebühren		2 112 786,28 DM
Müllabfuhrgebühren		4 927 182,52 DM
Gewerbeertragsteuer		115 847 229,49 DM
Gewerbelohnsummensteuer		33 328 054,36 DM
Hundesteuer		930 854,61 DM
Vergnügungs-, Getränke-, Erlaubnissteuer		10 414 351,26 DM
Nebenerhebungen und durchlaufende Gelder		4 114 834,80 DM
	Zusammen	200 538 016,11 DM
davon entfallen auf		
die Steuerkasse 1		103 918 140,79 DM
die Steuerkasse 2		49 518 383,26 DM
die Steuerkasse 4		47 101 492,06 DM
Ausgaben:		
Leistungen von Auftragszahlungen (Barzahlungen)		
Steuerkasse 1		628 418,32 DM
Steuerkasse 2, einschl. Zahlstellen		866 029,70 DM
Steuerkasse 4, einschl. Zahlstellen		683 082,95 DM
	Zusammen	2 177 530,97 DM
Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr bei den Steuerkassen		
Einzahlungen:		
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:		
Barverkehr		100 777
bargeldloser Verkehr		185 093
Verrechnungsverkehr		234 364
	Zusammen	520 234
davon entfallen auf		
die Steuerkasse 1		186 233
die Steuerkasse 2		192 467
die Steuerkasse 4		141 534
Zahl der geführten Einnahmekonten		
Steuerkasse 1		41 676
Steuerkasse 2		54 801
Steuerkasse 4		42 365
	Zusammen	138 842
darunter Konten mit einmaliger Zahlung		4 093
Auszahlungen:		
Zahl der geleisteten Auftragszahlungen:		
Steuerkasse 1		7 420
Steuerkasse 2, einschl. Zahlstellen		8 303
Steuerkasse 4, einschl. Zahlstellen		5 603
	Zusammen	21 326

Vollstreckungsstelle

Gesamtzahl der Arbeitstage der im Außendienst beschäftigten Beamten	5 873
Zahl der erledigten Pfändungs- usw. Aufträge	95 665
davon fanden Erledigung durch	
a) Bezahlung	52 242
b) Pfändung	1 096
c) Feststellung der Unpfändbarkeit u. a.	32 282
d) Zustellung von Zahlungsverboten	216
e) sonstige Zustellungen	723
f) Rückgabe auf Ersuchen der auftraggebenden Vollstreckungs- behörde	9 106

Von einem im Außendienst beschäftigten Beamten wurden je Arbeitstag im Durchschnitt 16,3 Aufträge erledigt.

Höhe der eingezogenen Geldbeträge insgesamt	4 574 043,06 DM
Tagesdurchschnitt je Außenbeamter	813,03 DM

Das zur Entlastung der Vollstreckungsstelle von der Einziehungskasse und von den Steuerkassen angewandte Postnachnahmeverfahren hat sich weiterhin bewährt.

Es wurden an Postnachnahmen versandt: 62 107, eingelöst: 43 457 = 69,97 vH.

Amt 22 — Steueramt

Die bereits im Rechnungsjahr 1957 begonnenen Untersuchungen über Möglichkeiten einer Rationalisierung des Veranlagungs- und Buchungsgeschäfts verliefen positiv. Im Berichtsjahr wurde beschlossen, die Veranlagung der Grundbesitzabgaben und der Hundesteuer im Lochkartenverfahren durchzuführen (erstmalig für das Rechnungsjahr 1959). Eingehende Prüfungen erfolgten bezüglich der Zweckmäßigkeit und der entstehenden Kosten bei Anwendung der zur Auswahl stehenden Systeme. Nach Entscheidung für ein auch bei der Finanzverwaltung eingeführtes, kostenmäßig günstiges System wurde damit begonnen, die vorhandenen Veranlagungsunterlagen so herzurichten und zu kennzeichnen, daß eine Übernahme der erforderlichen Buchungsmerkmale auf Lochkarten möglich wurde. Die Einlochung der in Betracht kommenden Angaben in die Lochkarten erfolgte in den letzten Monaten des Berichtsjahres durch ein hiesiges Unternehmen im Lohnauftrag.

Im Berichtsjahr kamen wieder zur Erhebung

- an Gemeindesteuern
 - Grundsteuer
 - Gewerbsteuer a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital
 - b) nach der Lohnsumme
 - Vergnügungssteuer
 - Erlaubnissteuer
 - Getränksteuer
 - Hundsteuer
- an Benutzungsgebühren (nach § 4 KAG)
 - Kanalbetriebsgebühren
 - Straßenreinigungsgebühren
 - Müllabfuhrgebühren

Die Stadt war ferner am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt. (Sie erhielt, wie vorher auch, den „Zuschlag zur Grunderwerbsteuer“ einschl. des Zuschlages als Ersatz für die 1944

fortgefallene Wertzuwachssteuer.) Die Zuweisung fiel durch den wertmäßig größeren Grundbesitzumsatz im Berichtsjahr beträchtlich größer aus als im vorangegangenen Rechnungsjahr (3 286 298 DM gegenüber 2 449 452 DM).

Über den in früheren Verwaltungsberichten an dieser Stelle behandelten und in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt bis einschl. 1955 angegebenen Einnahmeposten „Kraftfahrzeugsteueranteil“ ist zu berichten, daß die Stadt ab 1956 keine Einnahmen mehr aus dieser Steuerart hat. Sie erhielt auf Grund der einzelnen Gesetze über den Finanzausgleich vom Rechnungsjahr 1956 ab vom Land Finanzausweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich nach Länge und Art der zu unterhaltenden Straßen bemessen. Ausführungen über die Berechnung und Höhe der Zuweisung für die Unterhaltung von Straßen sind im Bericht des Straßen- und Brückenbauamtes zu finden.

Direkte Gemeindesteuern

Grundsteuer

Die Rechtsgrundlagen und die Hebesätze blieben unverändert. Die Sätze beliefen sich

für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)

auf 100 vH des Grundsteuermeßbetrages,

für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B)

auf 230 vH des Grundsteuermeßbetrages.

Das berichtigte Grundsteuersoll für das Berichtsjahr betrug am 31. März 1959 bei der

Grundsteuer A 163 933,01 DM (im Vorjahr rd. 166 000 DM),

Grundsteuer B 22 529 153,33 DM (im Vorjahr rd. 21 898 000 DM).

Ursache für den Rückgang bei der Grundsteuer A war die zunehmende Bebauung von vorher landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz. Das Ansteigen des Solls bei der Grundsteuer B ist neben der zunehmenden Bautätigkeit auf den Rückgang des Steuerausfalls wegen Kriegssachschäden zurückzuführen. Im Rj. 1958 betrug der Ausfall an Grundsteuer wegen noch bestehender Kriegssachschäden rd. 4 Mill. DM.

Die wegen der Begünstigungen nach den Wohnungsbaugesetzen für die Grundsteuererhebung ausgefallene Grundsteuer machte rd. 6,5 Mill. DM aus.

Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital

Durch das Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Verfahrensrechtes vom 18. Juli 1958 (BGBl. I S. 473) wurden erneut einige Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 19. Dezember 1957 — GewStG 1957 — (BGBl. I S. 1871) geändert. Dieses Gesetz war vor allem wegen der Klarstellung hinsichtlich der Bemessungsgrundlage bei Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr (§ 11 GewStG) für den Erhebungszeitraum 1956 von Bedeutung. Die Neufassung des Gewerbesteuergesetzes 1957 wurde am 18. November 1958 bekanntgemacht (BGBl. I S. 754).

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital wurde durch die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1958 wie im Vorjahr auf 240 vH, für zweigstellensteuerpflichtige Betriebe auf 312 vH des Gewerbesteuermeßbetrages festgesetzt.

Im Berichtsjahr konnten die Gewerbsteuer-Veranlagungen für 1956 nur zu etwa 75 vH durchgeführt werden. Die Arbeiten der Finanzämter wurden nämlich durch die Neuordnung der Ehegattenbesteuerung erheblich verzögert. Die Veranlagung der Körperschaften für 1956 war bis 31. März 1959 bis auf einen geringen Prozentsatz abgeschlossen. Ein Teil konnte auch noch für den Erhebungszeitraum 1957 veranlagt werden.

Die Zahl der Gewerbesteuerkonten betrug am 31. Dezember 1958 50 995 (einschl. der Konten nicht mehr bestehender Betriebe, deren Löschung erst nach Durchführung der noch ausstehenden Veranlagungen erfolgen kann).

Am 31. Dezember 1958 bestanden 30 106 besteuerte Betriebe.

Das Gewerbesteueraufkommen im Kalenderjahr 1958 stieg gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht nennenswert an. Das ist sowohl auf die verzögerte Veranlagungstätigkeit als auch darauf zurückzuführen, daß sich die Gewerbeerträge 1956 gegenüber 1955 nicht wesentlich erhöht haben.

Für das Kalenderjahr 1958 wurden zum Soll gestellt:

Vorauszahlungen	86 643 019,40 DM
Nachforderungen und Abschlußzahlungen für die Erhebungszeiträume II. Halbjahr 1948 bis 1957	32 316 195,78 DM
	<u>118 959 215,18 DM</u>
Abgänge aus Veranlagungen und Berichtigungsveranlagungen für die Erhebungszeiträume II. Halbjahr 1948 bis 1957	8 529 498,68 DM
	<u>110 429 716,50 DM</u>
Niederschlagungen und Erlasse gemäß § 131 Reichsabgabenordnung (AO)	319 919,27 DM
	<u>110 109 797,23 DM</u>

Die Ist-Zahlen für das Rechnungsjahr 1958 sind im Bericht des Kassenamtes angegeben. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Lohnsummensteuer).

Die hinsichtlich der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital bereits erwähnten Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen wirkten sich auch bei der Lohnsummensteuer aus.

Die am 24. Dezember 1957 durch den Regierungspräsidenten erteilte Genehmigung zur Weitererhebung der Lohnsummensteuer gilt für die Erhebungszeiträume 1957—1959.

Der Hebesatz für das Rechnungsjahr 1958 wurde durch die Haushaltssatzung wie im vorangegangenen Jahr auf 960 vH, bei zweigstellensteuerpflichtigen Betrieben auf 1248 vH des Steuermeßbetrages festgesetzt.

Die Zahl der Lohnsummensteuerkonten betrug am 31. Dezember 1958 15 983.

Das Lohnsummensteuersoll betrug im Rechnungsjahr 1958 33 539 228,15 DM.

Die festgesetzten Erzwingungsgelder wegen Nichtabgabe der Lohnsummensteuererklärungen beliefen sich auf 11 470 DM.

Indirekte Gemeindesteuern

Vergnügungssteuer

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 13. Mai 1958 (GV NRW 1958 Nr. 35 S. 195) erfolgte mit Wirkung vom 24. Mai 1958 eine Herabsetzung der Vergnügungssteuer bei Vorführung eines als wertvoll oder besonders wertvoll anerkannten Kultur-, Dokumentar- oder Lehrfilms von mehr als 250 m Länge, bei Schmalfilmen von mehr als 100 m Länge. Der allgemeine Steuersatz (der bei einem Eintrittspreis bis 1,50 DM 15 vH, bei einem Eintrittspreis von mehr als 1,50 DM 20 vH des Eintrittspreises beträgt), ermäßigte sich damit bei der Vorführung eines Films der vorerwähnten Art mit dem Prädikat „wertvoll“ um 4 vH (bis dahin um 2 vH), mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ um 6 vH (bis dahin um 4 vH) des Eintrittspreises oder Entgelts.

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer im Rechnungsjahr 1958 betrug 4 261 578,74 DM (578 774,33 DM, also 11,96 vH weniger als im vorangegangenen Jahr).

Von dem im Rechnungsjahr 1958 erzielten Aufkommen entfielen auf Steuereinnahmen aus

		Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957
Filmvorführungen	2 667 483,65 DM (62,59) vH	3 245 450,06 DM
Theater, Varieté, Kabarett	222 032,92 DM (5,21) vH	238 407,28 DM
Konzerte	28 373,00 DM (0,67) vH	21 855,69 DM
Musikalische Darbietungen, Tanz	715 028,73 DM (16,78) vH	748 810,63 DM
Preisschießen, Verlosungen etc.	7 093,54 DM (0,17) vH	7 961,03 DM
Zirkusvorstellungen, Schaustellungen	44 899,93 DM (1,05) vH	37 805,64 DM
Sportveranstaltungen	75 833,39 DM (1,78) vH	113 043,76 DM
Sonstige Veranstaltungen	12 582,33 DM (0,29) vH	16 317,73 DM
Spiel- und Musikapparate	488 251,25 DM (11,46) vH	410 701,25 DM
	<u>4 261 578,74 DM (100) vH</u>	<u>4 840 353,07 DM</u>

Die Einnahmen aus Filmvorführungen gingen gegenüber dem Rechnungsjahr 1957 um 577 966 DM zurück. Die Einnahmen aus den übrigen Veranstaltungen zusammen blieben ziemlich konstant. Der Rückgang der Einnahmen aus Filmvorführungen ist auf die geringere Besucherzahl (12,3 Mill. gegenüber 14,3 Mill.) und auf die weiteren Steuerermäßigungen nach dem Änderungsgesetz vom 23. Mai 1958 zum Vergnügungssteuergesetz von 1956 zurückzuführen (Ermäßigungen für die Vorführung von Filmen, die von der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik das Prädikat wertvoll oder besonders wertvoll erhielten).

Die Anzahl der Lichtspieltheater allerdings erhöhte sich im Berichtsjahr von 64 auf 67.

Die absolut und relativ größte Zunahme war bei den Einnahmen aus den aufgestellten Spiel- und Musikapparaten bzw. -automaten festzustellen (von 410 701 DM im Rj. 1957 auf 488 251 DM).

Anzahl der Besucher der kartensteuerpflichtigen Veranstaltungen

	Rechnungs- jahr 1958	(Rechnungs- jahr 1957)
Lichtspieltheater	12 276 032	(14 274 412)
Varieté, Theater, Kabarett	291 535	(326 877)
Konzerte	41 432	(46 965)
Tanzveranstaltungen in Gaststätten	1 000 569	(1 088 265)
Sportveranstaltungen	429 346	(551 898)

Erlaubnissteuer

Das Aufkommen betrug 571 062,79 DM. Es war das bisher höchste Aufkommen und überstieg um 140 901,39 DM (32,76 vH) das des Rechnungsjahres 1957.

Die erteilten Konzessionen verteilen sich auf

	Rechnungs- jahr 1958	(Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957)
Gast- und Schankwirtschaften	264	(215)
Café-Betriebe	56	(44)
Kleinhandel mit Branntwein	179	(155)
Kantinen	15	(11)
Trinkhallen	44	(46)
	<u>558</u>	<u>(471)</u>
Steuerfrei blieben ... Erlaubnisse	52	(42)
Zusammen	610	(513)

Es handelt sich um Erlaubnisse für neuerrichtete und bestehende Betriebe für deren Fortführung sowie um Erlaubniserweiterungen.

Getränkesteuer

Das Getränkesteueraufkommen im Rechnungsjahr 1958 betrug 5 581 909,73 DM.

Gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres ist eine Steigerung um 234 122,41 DM (4,4 vH) zu verzeichnen.

An dem Aufkommen waren 1653 Betriebe beteiligt, und zwar

179 größere Betriebe einschl. Bars und Vergnügungsbetriebe mit	3 241 889,70 DM (58,09 vH)
1474 Mittel- und Kleinbetriebe mit	2 312 601,14 DM (41,43 vH)

Die Anzahl der Betriebe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (1576) um 77 Betriebe.

Hundesteuer

Das Hundesteueraufkommen ging im Rechnungsjahr 1958 um 9534 DM auf 930855 DM zurück. Die Zahl der steuerlich erfaßten Hunde (ohne die in Zwingern gehaltenen Hunde) betrug am 31. März 1959 18 268; sie war um 484 geringer als am 31. März 1958. Die Kontrolle über Hundehaltung konnte nicht im erforderlichen Umfang ausgeübt werden, da dem Amt nicht genügend Ermittler zur Verfügung standen.

(Vergleichszahlen vom
Rechnungsjahr 1957)

Es wurden versteuert nach dem

Steuersatz für den 1. Hund (50 DM)	16 678 Hunde	(17 277)
Steuersatz für den 2. Hund (60 DM)	441 Hunde	(452)
Steuersatz für den 3. Hund (70 DM)	53 Hunde	(62)
Steuersatz für Wach- und Schutzhunde (25 DM) .	603 Hunde	(495)
ermäßigten Steuersatz	311 Hunde	(265)
	<u>18 086 Hunde</u>	<u>(18 551)</u>
Steuerfrei blieben ... erfaßte Hunde	182 Hunde	(201)

Benutzungsgebühren

Kanalbetriebsgebühren

Auf Grund eines am 13. November 1957 von der Ratsversammlung gefaßten Beschlusses über die Erhebung von Gebühren für die Grundstücksentwässerung werden mit Wirkung ab 1. April 1958 zusätzlich zu den Gebühren nach den bisherigen Merkmalen auch Gebühren nach dem Wasserverbrauch für diejenigen Grundstücke erhoben, deren jährlicher Wasserverbrauch über 2400 m³ liegt. Die Kanalbetriebsgebühren für das Berichtsjahr setzten sich (gemäß Ortssatzung vom 18. November 1957) wie folgt zusammen:

1. 3,5 vH des Gebäudesteuernutzungswertes
2. 2 DM je Grundstücks-Frontmeter, sofern der Grundstückseigentümer die einmalige Gebühr (Kanalbaukostenbeitrag) nicht gezahlt hat
3. nach dem Wasserverbrauch, und zwar bei einer Wassermenge

von 2 401 bis 20 000 m ³	4 Pf je m ³
von 20 001 bis 50 000 m ³	3 Pf je m ³
von 50 001 bis 500 000 m ³	2 Pf je m ³
von 500 001 und mehr m ³	1,5 Pf je m ³

Die Berechnung der übrigen Gebühren erfolgte nach folgenden Sätzen:

Straßenreinigungsgebühren

je m² Reinigungsfläche 10 Pf, außerdem 1,35 vH des Gebäudesteuer-Nutzungswertes (diese 1,35 vH werden aber bei den durch Kriegseinwirkung zerstörten und infolgedessen ungenutzten Grundstücken nicht erhoben)

Müllabfuhrgebühren

je wöchentliche Tonnenauswechslung 51 DM im Jahre; bei der Gestellung von Mülltonnen auf Grund besonderer Vereinbarung für Gewerbebetriebe usw. je wöchentliche Entleerung bzw. Auswechslung 60 DM im Jahre.

Für das Berichtsjahr betrug das

	Veranlagungs- soll DM	berichtigte Soll DM
Kanalbetriebsgebühren	4 770 113,81	5 130 358,82
Straßenreinigungsgebühren	1 867 373,94	2 003 506,23
Müllabfuhrgebühren ohne besondere Vereinbarung	3 795 301,88	3 947 572,57
Müllabfuhrgebühren nach besonderer Vereinbarung	936 582,50	968 422,50

Gewerbesteuerausgleich

Der Gewerbesteuerausgleich für das Rechnungsjahr 1958 wurde weiterhin nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden vom 1. Februar 1955 in der Fassung des Gesetzes vom 5. April 1955 (GVBl. NW S. 56) durchgeführt.

Im Hinblick auf die erhebliche Verwaltungsarbeit, die mit der Ermittlung der Zahl der Arbeitnehmer verbunden ist, für die ein Gewerbesteuerausgleichsbetrag entrichtet werden muß, wurde den in Frage kommenden Wohngemeinden mit mehr als 10 Arbeitnehmern dieses Personenkreises vorgeschlagen, den Gewerbesteuerausgleich nach den Arbeitnehmerzahlen des Vorjahres durchzuführen. Von den angesprochenen 460 Gemeinden (und zwar für 36 779 Arbeitnehmer) nahmen 188 Gemeinden (für 32 061 Arbeitnehmer) den Vorschlag Düsseldorfs an.

Ausgleichsansprüche anderer Gemeinden an Düsseldorf

	Gemeinden	Zahl der Ansprüche
Angemeldet	642	38 360
Anerkannt	460	36 779

Ausgleichsansprüche Düsseldorfs an andere Gemeinden

Angemeldet	180	7 609
Anerkannt	177	7 596

Der Ausgleichsbetrag je Arbeitnehmer betrug 100 DM (für Schiffer 70 DM).

Nach Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den einzelnen Gemeinden hat Düsseldorf an Gewerbesteuerausgleich insgesamt 2 929 109,27 DM zu zahlen. Demgegenüber erhielt Düsseldorf als Wohngemeinde von 13 Gemeinden insgesamt 10 258,70 DM Gewerbesteuerausgleich.

Gewerbemeldestelle

Im Berichtsjahr erfolgten 3 429 Gewerbeanmeldungen und 2 845 -abmeldungen.

Die in erheblichem Umfang auszuführenden Gewerbeummeldungen wurden zahlenmäßig nicht erfaßt.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zu den §§ 14, 15 und 35 der Gewerbeordnung vom 16. Dezember 1957 (MBI. NW S. 2810) mußte das bisher hier bei Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen angewandte Verfahren mit Wirkung vom 1. Februar 1958 umgestellt werden. Von diesem Zeitpunkt an waren für die Entgegennahme der Anzeigen die in der Ausführungsanweisung vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden, was für die Gewerbemeldestelle mit einer erheblichen Mehrarbeit verbunden war. Der Arbeitsanfall in der Gewerbemeldestelle ist durch die zunehmende Zahl von Auskunftsersuchen weiter gestiegen. Besonders zahlreich waren die Anfragen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die gebührenfrei zu erteilen sind.

Die Gebühren betragen im Berichtsjahr für die Bescheinigung über die Anmeldung eines Gewerbebetriebes 2 DM, für Auskünfte aus der Gewerbekartei 1 DM.

Insgesamt wurden für 8 800 DM Gebührenmarken ausgegeben.

Innenprüfung und Steuerberatung

Neben der laufenden Prüfung auf den Gebieten der vollständigen Steuererfassung, der Sollstellung, der Zu- und Abgänge, der Erlasse und Niederschlagungen und der Sachbearbeitung wurde organisatorisch

- das Kontrollverfahren über Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen, Konkurs- und Vergleichsverfahren sicherer und einfacher gestaltet;

- das Steuerfestsetzungs- und Buchungsverfahren für die Getränkesteuer vereinfacht (Buchung auf den Veranlagungskarten des Steueramtes, den Kontokarten der Kasse und in der Sollliste in 1 Arbeitsgang);

- die laufende Sollberichtigung der Hundesteuer vereinfacht (statt je 4 Zu- und Abgangslisten nur noch je 1 Liste);

- für Erlaubnisse zum Kleinhandel mit Branntwein in Flaschen die sofortige endgültige Veranlagung eingeführt;

- das Verfahren der Fertigung der Soll-, Zu- und Abgangslisten für sämtliche Steuerarten beschleunigt;

- die Kontrolle über niedergeschlagene Steuerbeträge sicherer gestaltet.

Aus der Tätigkeit der Steuerberatungsstelle, die in der Hauptsache in der Beratung der Ämter und wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt (außer Eigenbetrieben) auf dem Gebiet der Bundes- und Landessteuern bestand, hoben sich folgende besondere Aufgaben bzw. Arbeiten ab:

- Verbesserung der Aufzeichnungsunterlagen der Ämter für deren Umsätze aus wirtschaftlicher Betätigung

- Verhandlungen mit der Finanzverwaltung über die Vermögensabgabe des Marktamtes. (Es wurde die Freistellung des gesamten Vermögens erreicht, das dem Marktverkehr dient.)

- Verhandlungen mit der Oberfinanzdirektion Düsseldorf über die Umsatzsteuerzahlung für die Personalstellung der Stadt an die Deutsche Oper am Rhein. (Das Ergebnis war eine Steuersenkung um 55 vH.)

- Verhandlungen mit dem Finanzamt Altstadt über die Zahlung von Umsatzsteuer für Vorführungen der Städtischen Kultur- und Jugendfilmbühne, Prinz-Georg-Straße. (Die Einnahmen wurden als umsatzsteuerfrei anerkannt.)

Beratung des Zweckverbandes „Unterbacher See“ bei der Ausarbeitung der Satzung sowie in Steuerangelegenheiten. (Die Satzung wurde so gestaltet, daß der Verband eine gemeinnützige Körperschaft werden und damit die Befreiung von der Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer erreichen kann.)

Ausarbeitung von Vorschlägen für eine steuerlich günstige Gestaltung des Gesellschaftsvertrages für den Fall einer Umwandlung der Deutschen Oper am Rhein in eine Kapitalgesellschaft.

Ausarbeitung eines Vorschlages für einen Erlaß des Bundesministers der Finanzen mit dem Ziel, den Eigenverbrauch bei Körperschaften des öffentlichen Rechts weitgehend steuerlich zu begünstigen.

Prüfungsdienst

Der Umfang der Außenprüfungen und Kontrollen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

a) Lohnsummensteuerprüfungen	1910
1438 Prüfungen führten zu Steuernachforderungen im Gesamtbetrag von 383 554 DM	
b) Getränkesteuerprüfungen	726
590 Prüfungen führten zu Steuernachforderungen im Gesamtbetrag von 230 768 DM	
c) Kinoüberprüfungen	14
Anzahl der Einzelkontrollen in Lichtspieltheatern	126
Kontrollen zur Überprüfung der Vorführung anerkannter Kulturfilme	204
Ermittlung nicht gemeldeter Spielautomaten und Musikapparate. . .	280
Ermittlung nicht gemeldeter vergnügungssteuerpflichtiger Ver- anstaltungen	ca. 6 500
Die Kontrollen und Ermittlungen (unter c) erbrachten eine Mehrsteuer, die sich einschließlich festgesetzter Strafen und zu erstattender Kosten auf 13 645 DM belief.	
d) Zahl der durch Einzelkontrollen ermittelten nicht versteuerten Hunde	427
Höhe der Mehrsteuer 21 263 DM	
e) Zahl der im Berichtsjahr kontrollierten Grundstücke.	2766
Hiervon wurden steuerlich nicht erfaßte Tatbestände bei 889 Grund- stücken ermittelt.	
Höhe der Mehrsteuer aus durchgeführten Grundstückskontrollen (Grundsteuerveranlagungen und -berichtigungen) 266 134 DM	

Amt 23 — Liegenschaftsamt

Vom Rat der Stadt wurden im Rechnungsjahr 1958 140 Grundstücksankäufe und 36 Grundstücksaustausche mit einem Gesamtwert von 14,7 Mill. DM beschlossen, und zwar auf Veranlassung

des Bauverwaltungsamtes (für die Freilegung von Straßen)	
97 Ankäufe, 23 Austausch, Wert 10 231 018,85 DM	
des Bauverwaltungsamtes (für das Projekt Nordbrücke)	
1 Ankauf, Wert 1 205,00 DM	

des Bauverwaltungsamtes	(für die „Trabanten-Stadt“ Düsseldorf-Süd)	4 Ankäufe, 1 Austausch,	Wert 597 645,58 DM
des Schulamtes	(für die Durchführung des Schulbauprogramms)	14 Ankäufe, 9 Austausche,	Wert 1 875 495,00 DM
des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes	(für die Erweiterung von Friedhöfen, zum Anlegen von Grünflächen und Kinderspielplätzen)	12 Ankäufe,	Wert 711 317,10 DM
der Stadtwerke	(für die Erweiterung von Betriebsanlagen)	5 Ankäufe,	Wert 34 467,50 DM

Weitere Grundstücksgeschäfte wurden beschlossen

für das Kanal- und Wasserbauamt	2 Ankäufe, 1 Austausch,	Wert 23 091,00 DM
für das Sportamt	2 Ankäufe,	Wert 110 228,00 DM
für die Städt. Krankenanstalten	1 Ankauf, 2 Austausche,	Wert 326 826,00 DM
für das Hauptamt	1 Ankauf,	Wert 787 950,00 DM
für das Sozialamt	1 Ankauf,	Wert 612,00 DM

Getätigt wurden im Berichtsjahr 178 Ankäufe (Grundstücke von zusammen 161 ha Größe), darunter 118 Ankäufe allein zur Freilegung von Straßen, 119 Verkäufe (Grundstücksfläche etwa 33 ha), ferner 66 Austausche, größtenteils für Freilegungszwecke, für den Schulbau, Sportplatzbau und zur Arrondierung des städt. Grundbesitzes.

Für die Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht standen nur geringe Flächen zur Verfügung. Lediglich 52 Grundstücke konnten im Erbbaurecht neu vergeben werden.

Von der Grundstücksabteilung wurden abgeschlossen bzw. bearbeitet:

- 176 Erbbaurechts-, Nachtrags- und Erbbaurechtsentlassungs-Verträge,
- 316 Erbbauehmsstätten-Verträge, die vor dem Grundbuchrichter beurkundet wurden,
- 77 sonstige Verträge, deren Beurkundung durch Notare erforderlich war,
- 338 Baugesuche, für deren Bearbeitung eine örtliche Überprüfung erfolgte,
- 271 Belastungsgenehmigungen,
- 182 Vorrangeneinräumungs-Erklärungen,
- 51 Veräußerungsgenehmigungen,
- 43 Zustimmungserklärungen,
- 35 Verpflichtungserklärungen,
- 46 Löschungsbewilligungen,
- 151 Erklärungen bei Reichsheimstätten.

Während die Nachfrage nach Baugrundstücken infolge der weiterhin sehr regen Bautätigkeit zunahm, ließ die Nachfrage nach Grabeland und Kleingärten gegenüber dem Vorjahre nach. Von der Pachtstelle wurden nur 118 neue Verträge abgeschlossen. 131 Verträge wurden auf einen anderen Pächter umgeschrieben. Die Zahl der von Kleingartenpächtern ausgesprochenen Kündigungen belief sich auf 343. Um Flächen für städtebauliche und andere dringende Zwecke freizubekommen, mußten 225 Pachtverträge (2 Kleingartenvereine betreffend) gekündigt werden.

Von der Steuerstelle wurden 5096 Steuerkonten für Einheitsbewertungen und die Zahlung von Steuern und Gebühren bearbeitet (Grundsteuer, Vermögensabgabe nach dem LAG, Kanalbetriebs-, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren). Die Bearbeitung von rd. 1050 Konten von landwirtschaftlichen Pächtern erfolgte für die Errechnung der Umlage der Landwirtschaftskammer sowie für Angelegenheiten der Berufsgenossenschaften und der Zahlung von Grundschuldzinsen. Für die getätigten Grundstücksgeschäfte wurden die Grunderwerbsteuerangelegenheiten bearbeitet; in rd. 150 Fällen wurde für Ankäufe die Freistellung von der Zahlung der Grunderwerbsteuer beantragt.

Über die Tätigkeit der Schätzungsstelle gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

Es erfolgten Schätzungen

für An- und Verkäufe sowie Erbbaurechte	191
Behelfsheime betreffend (für die Freilegung)	48
von Baukosten für die Preisbehörde für Mieten und Pachten	5
für das Sozialamt	20
Feuer-Versicherungs-Wertschätzungen	7
darunter für die gesamten Flughafenanlagen	1

In 12 Fällen wurden Gutachten erstellt, darunter 9 für Gerichte. Gutachtliche Äußerungen für Kapitalabfindungen (im Auftrage des Sozialamtes) wurden in 25 Fällen gefertigt. In 8 Fällen wurden umfangreiche Kostenermittlungen für Durchführungspläne vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden keine Wohnungen fertiggestellt. In Bau waren am Ende des Berichtsjahres 8 Wohnungen Kurfürstenstraße 31, 9 Wohnungen Bilker Allee 235 und 3 Wohnungen Eulerhof.

Von den Stationierungstreitkräften wurden die letzten in Anspruch genommenen Wohnungen und Garagen freigegeben.

Erhebliche Mittel mußten für deren Instandsetzung aufgewendet werden.

Durch die Umlegungsbehörde wurden dem Liegenschaftsamt wieder 16 Objekte zur Freimachung bzw. Verwaltung übergeben. Bei der herrschenden Wohnungsnot war es selbst bei Inanspruchnahme des freien Wohnungsmarktes außerordentlich schwierig, für die projektverdrängten Bewohner dieser Häuser anderen Wohnraum zu beschaffen.

Die Räumung von Wohngebäuden im Ausstellungsgelände wurde fortgesetzt. Ein Teil der Mieter erhielt neue Wohnräume durch das Wohnungsamt, während andere Mieter es vorzogen, sich nach einer Abfindung selbst eine Wohnung zu besorgen.

936 Mietverträge wurden insgesamt von der Mietabteilung ausgestellt. Hauptsächlich waren es Wohnungstausche, die Anlaß dazu gaben. Neuer Wohnraum stand nicht zur Verfügung, da Neubauwohnungen im Berichtsjahr nicht fertiggestellt wurden.

Aus behelfsmäßigen Baracken und ähnlichen Unterkünften wurden 52 Mietparteien ausquartiert und in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt in andere Wohnungen eingewiesen. Zu einem Teil erfolgte Einweisung in freiwerdende Wohnungen des Althausbesitzes der Stadt. Von den geräumten Objekten wurden 20 abgerissen.

Das Liegenschaftsamt ließ durch das Rechtsamt durchführen

- 224 Räumungsklagen
- 497 Zahlungsbefehle
- 12 Offenbarungseidverfahren
- 3 einstweilige Verfügungen

- 7 Aktivprozesse
- 4 Berufungsverfahren
- 10 sonstige Verfahren
- 6 Strafsachen

Über Umfang und Kosten der Beseitigung von Kriegsschäden und für die Unterhaltung stadteigener Häuser gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Kriegsschäden	Rechnungsbeträge
Aufträge	DM
595 Maurer-, Putz- und Steinmetzarbeiten	381 878,98
103 Dachdecker- und Klempnerarbeiten	106 976,35
420 Schreiner- und Zimmererarbeiten	211 232,30
25 Sanitäre Installation	15 312,02
137 Elektro-Installation	47 764,62
409 Linoleum, Verglasung, Anstrich und Tapeten . . .	154 122,85
73 Schlosserarbeiten und Waschofenreparaturen . .	12 196,15
21 Marmorplattenarbeiten	6 000,00
91 Verschiedene Arbeiten	36 912,90
	<hr/>
	972 396,17
Unterhaltung	
1 616 Maurer-, Putz- und Steinmetzarbeiten	401 802,71
1 046 Dachdecker- und Klempnerarbeiten	202 807,80
2 051 Schreiner- und Zimmererarbeiten	371 129,31
3 886 Sanitäre Installation	335 898,13
1 392 Elektro-Installation	154 024,17
572 Schlosserarbeiten und Waschofenreparaturen . .	84 374,71
1 080 Linoleum, Verglasung, Anstrich, Tapeten	328 645,70
130 Gartenunterhaltung	30 000,00
138 Heizung und Aufzüge	48 480,90
42 Marmorplattenarbeiten	6 000,00
402 Verschiedene Arbeiten	64 372,12
	<hr/>
	2 027 535,55

Außerdem wurden für das Ledigenheim (Eisenstraße) 151 verschiedene Arbeiten in Auftrag gegeben, die rd. 16 000 DM Kosten verursachten.

Die technische Abteilung ließ außer den vorstehenden Arbeiten einen Durchbruch im stadteigenen Hause Fischerstraße 51 machen, um eine Durchfahrtmöglichkeit vom Ausstellungsgelände zum großen öffentlichen Parkplatz zu schaffen. Die Bearbeitung erfolgte durch das Liegenschaftsamt, weil das Hochbauamt wegen Überlastung mit anderen Arbeiten nicht dazu in der Lage war. Die Kosten für die Arbeiten beliefen sich auf rd. 77 000 DM.

Miet- und Pachteinnahmen des Liegenschaftsamtes (Ist-Zahlen)

	Rechnungsjahr 1958 DM	Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957 DM
Gaststätten		
Rheinterrasse Düsseldorf	178 017,47	179 980,10
Rheinterrasse Benrath	34 606,42	32 356,18
Schnellenburg ¹⁾	77 790,72	42 520,90
Stadtbrückchen (früher Börsenstube)	28 244,47	28 649,80 ²⁾
Fischerhaus	11 745,20	9 679,58
Volksgarten-Restaurant	10 794,03	8 673,50
Bunkerhotel „Stadt Düsseldorf“	12 000,00	8 000,00
Haus Rheinpark	15 056,87	14 841,54
Rueinhalle		
Entgelt für Benutzung der Säle und sonstige Einnahmen . . .	57 920,65	74 224,46
Pacht für das Restaurant	41 437,01	46 607,49
Wohnungsmieten	5 805 469,85	5 489 346,41
Pachten	787 995,75	723 077,87
Erbbau-Zinsen	160 644,40	161 108,48
Darlehenszinsen usw. aus Erbbaukleinsiedlungsstellen	139 954,18	143 490,43
Nutzungsgebühren für reichseigene Baracken in Düsseldorf . .	40 905,45	53 700,48
Wilhelm-Schiffer-Stiftung (Pachten)	3 667,40	2 764,40
(Mieten)	17 297,20	17 150,75
Aders'sche Wohnungsstiftung	303 229,99	298 199,57
Ledigenheim (Mieten)	98 766,75	98 016,85
Zusammen	7 825 543,81	7 432 388,79

¹⁾ vom 30. 9. 1957 bis 23. 5. 1958 wegen Umbaus und Renovierung geschlossen (Kosten der Arbeiten 335000 DM).

²⁾ vom 15. 12. 1956 bis 23. 4. 1957 geschlossen.

Auf Beschluß des Liegenschaftsausschusses vom 18. April 1957 wurde für die städtischen Gaststätten eine kaufmännische Buchführung eingeführt (rückwirkend ab 1949 bzw. 1951). Die Gewinn- und Verlustrechnung vom Rechnungsjahr 1957 wird der nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnung vom Rechnungsjahr 1958 gegenübergestellt.

	Rechnungsjahr 1957		Rechnungsjahr 1958	
	Gewinn DM	Verlust DM	Gewinn DM	Verlust DM
Rheinterrasse Düsseldorf	—	4 102,87	52 578,61	—
Rheinterrasse Benrath	9 802,52	—	9 941,44	—
Schnellenburg	—	17 832,09	—	75 844,12
Stadtbrückchen (früher Börsenstube) .	—	12 512,66	20 051,10	—
Fischerhaus	5 403,46	—	5 006,25	—
Volksgartenrestaurant	1 890,—	—	3 667,08	—
Haus Rheinpark	10 579,73	—	9 807,53	—
Rueinhallen-Restaurant	—	194 035,86	—	178 856,46
Verlust-Saldo	27 675,71	228 483,48	101 052,01	254 700,58
		200 807,77		153 648,57

Der vom Liegenschaftsamte verwaltete, nicht zweckgebundene Grundbesitz umfaßte am Ende des Berichtsjahres eine Fläche von 3 298,2836 ha. Der Buchwert hierfür betrug 137 212 165 DM. Die Hypothekenforderungen beliefen sich auf 2 550 634 DM. Die Schulden des Liegenschaftsamtes betragen am 31. März 1959 für Wohn- und Geschäftsgrundstücke 20 681 911 DM, für sonstiges Grundvermögen 426 577 DM. Die Schulden der vom Liegenschaftsamte verwalteten

Sondervermögen betragen zum gleichen Zeitpunkt 2 762 175 DM; davon für die Wilhelm-Schiffer-Stiftung rd. 174 900 DM, die Aders'sche Wohnungsstiftung rd. 1 013 800 DM, das Ledigenheim rd. 228 400 DM, Gaststätten rd. 435 500 DM, Rheinhalle rd. 909 600 DM.

Amt 24 — Amt für Verteidigungslasten

Durch eine Anordnung des Regierungspräsidenten erhielt Amt 24 mit Wirkung vom 1. April 1958 den Auftrag, den Verkauf und die Abgabe (an Bundesbehörden) derjenigen beweglichen Güter vorzunehmen, die von den Stationierungstreitkräften innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf freigegeben werden.

Auf Grund einer weiteren Verfügung des Regierungspräsidenten wurde das bei der Kreisverwaltung Düsseldorf-Mettmann bestehende Amt für Verteidigungslasten mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 aufgelöst und dessen Aufgaben dem Amt für Verteidigungslasten Düsseldorf übertragen. Dadurch wurde Amt 24 auf dem Gebiete der Grundstücks- und Inventar-Inanspruchnahme (einschl. Belegungs- und Manöverschäden) auch für das Gebiet des Landkreises Düsseldorf-Mettmann zuständig.

In Anspruch genommener Grundbesitz

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 4 Wohngrundstücke und 4 Nichtwohngrundstücke freigegeben. Den Stationierungstreitkräften standen am 31. März 1959 innerhalb des Stadtkreises Düsseldorf noch zur Verfügung:

1 Wohngrundstück, 8 Nichtwohngrundstücke und 280 Ersatzbauten (die aus Bundes- und Landesmitteln als Ersatz für beschlagnahmt gewesene Wohnhäuser in privatem Besitz erstellt worden sind).

Außerdem waren 10 Objekte belegt, die das Amt 24 durch Vertragsabschluß mit privaten Eigentümern für die Streitkräfte beschafft hat, um dadurch die Freigabe der von diesen vorher in Anspruch genommenen Gebäude bzw. Räume zu erwirken.

Über den Stand der Antragsbearbeitung auf dem Gebiet der Grundstücks- und Inventar-Inanspruchnahme (einschl. Belegungsschäden) gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Am 1. 4. 1958 unerledigt	Zugänge	Zusammen	Erledigt wurden	Am 31. 3. 1959 unerledigt
Anträge auf Nutzungsvergütung . . .	53	227	280	210	70
Anträge auf Ersatzleistung für Grund- stücksbelegungsschäden	146	99	245	118	127
Anträge auf Ersatzleistung für Inventar- schäden	81	74	155	117	38
Anträge gem. dem Gesetz über die Abgeltung von Besetzungsschäden (Schäden aus der Zeit vom 1. 8. 1945 bis 5. 5. 1955)	36	188	224	171	53
Anträge auf Gewährung eines Härte- ausgleichs, eines Darlehens oder einer Beihilfe	47	7	54	39	15
Zusammen	363	595	958	655	303

Die Zahl der Empfänger einer laufenden Nutzungsvergütung betrug am Ende des Berichtsjahres 31. Zum gleichen Zeitpunkt wurden außerdem für 563 bundes- und 102 landeseigene Grundstücke laufende Zahlungen geleistet.

An Entschädigungen und Ersatzleistungen wurden gewährt:

Nutzungsvergütungen (einschl. Entschädigung für Folgeschäden)	1 550 915,54 DM
Ersatzleistungen für Grundstücksbelegungsschäden	2 097 787,50 DM
Ersatzleistungen für Inventarschäden	298 049,36 DM
Entschädigungen auf Grund des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden	142 502,23 DM
Zusammen	4 089 254,63 DM

19 Versteigerungen von herrenlosem Gut wurden durchgeführt.

Der Versteigerungserlös betrug	59 389,10 DM
der Erlös aus Freiverkäufen	16 018,05 DM
Zusammen	75 407,15 DM

In 103 Fällen wurden von den Stationierungsstreitkräften freigegebene bewegliche Güter im Wege der beschränkten Ausschreibung oder freihändig veräußert. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 50 858,70 DM erzielt.

Lieferungen und Leistungen

Im Berichtsjahr wurden 260 Formblätter bearbeitet. Gezahlt wurden für Lieferungen und Leistungen 2 321 834,42 DM.

Personen- und Sachschäden

Dem Amt 24 oblag bis Juni 1958 lediglich die Entscheidung über Anträge auf Ersatz für Schäden, die durch rechtswidrige und schuldhaftige Handlungen oder Unterlassungen von Mitgliedern und Bediensteten der Stationierungsstreitkräfte entstanden sind. Mit Erlaß des Landesfinanzministers vom 27. Juni 1958 wurde den für die Bearbeitung dieser Schäden zuständigen Ämtern der Auftrag erteilt, auch Forderungen der Stationierungsstreitkräfte auf Ersatz von Verlusten oder Schäden geltend zu machen, wenn diese Verluste oder Schäden durch im Bundesgebiet ansässige Personen, die nicht Mitglieder der Streitkräfte sind, verursacht wurden und hierfür nach deutschem Recht Entschädigung zu leisten ist. Hierdurch hat sich der Arbeitsanfall auf diesem Gebiet beträchtlich erhöht.

Einen Überblick über den Arbeitsumfang und -ablauf auf diesem Sachgebiet vermittelt folgende Aufstellung:

	Am 1. 4. 1958 unerledigt	Zugänge	Zusammen	Erledigt wurden	Am 31. 3. 1959 unerledigt
Anträge auf Entschädigung für Personen- und Sachschäden	881	1 293	2 174	1 127	1 047
Anträge auf Entschädigung für Manöver- und Übungsschäden	12	142	154	60	94
Anträge gem. dem Gesetz über die Abgeltung von Besatzungsschäden (Schäden aus der Zeit vom 1. 8. 1945 bis 5. 5. 1955)	467	65	532	377	155
Rechtstreite vor Verwaltungs- oder ordentlichen Gerichten	5	—	5	2	3
Zusammen	1 365	1 500	2 865	1 566	1 299

Die Zahl der laufenden Renten für Personenschäden stieg bis zum 31. 3. 1959 auf 234.

Im Berichtszeitraum wurden Entschädigungen für Personen- und Sachschäden in Höhe von insgesamt 1 316 993,83 DM geleistet.

Gehalts- und Lohnabteilung

Die Lohnstelle war wieder stark mit zusätzlichen Arbeiten belastet, die sich durch die rückwirkende Erhöhung sämtlicher im Tarifvertrag für die Beschäftigten bei den Alliierten verankerten Tarife, die Änderung der Mantelbestimmungen verschiedener Tarife und die Einführung eines neuen Tarifvertrags für die „Zivilen Arbeitsgruppen“ bei den Streitkräften ergaben. Der Geschäftsablauf wurde durch die Vorarbeiten zur Durchführung einer Gruppenversicherung (Zusatzversorgung) für die unter 60 Jahre alten Arbeitnehmer der Streitkräfte erschwert.

Die Zahl der bei den Streitkräften Beschäftigten, die von Amt 24 entlohnt werden mußten, ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

	Arbeitskräfte zusammen	Gehalts- empfänger	davon Monatslohn- empfänger	Stundenlohn- empfänger
April 1958	2 345	650	970	725
März 1959	1 962	557	727	678

Der Wechsel im Personalbestand war relativ hoch.

33 Arbeitsrechtsstreite wurden geführt. Die Zahl der zu bearbeitenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse belief sich auf 254.

Im Berichtsjahr machten die Lohn- und Gehaltszahlungen einen Betrag von 10 791 021,16 DM aus.

Gesamtübersicht über die geleisteten Zahlungen

1. Nutzungsentschädigungen und Ersatzleistungen für Grundstücke und bewegliche Sachen (einschl. Folgeschäden)	4 089 254,63 DM
2. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen an die ausländischen Streitkräfte	2 321 834,42 DM
3. Entschädigungen für Schäden aus unerlaubten Handlungen (Personen- und Sachschäden einschl. Manöverschäden)	1 316 993,83 DM
4. Löhne und Gehälter für die bei den ausländischen Streitkräften Beschäftigten	10 791 021,16 DM
	Zusammen 18 519 104,04 DM

Gehalts- und Lohnleistung
 Die Lohnsätze war wieder stark mit zusätzlichen Arbeiten belastet, die sich durch die rückwirkende Erhöhung sämtlicher im Tarifvertrag für die Beschäftigten bei den Ämtern vereinbarten Tarife durch die Änderung der Mantelbestimmungen verschiedener Tarife und die Einführung eines neuen Tarifvertrages für die Zivilen Arbeitskräfte bei den Streitkräften ergab. Der Geschäftsbetrieb wurde durch die Vorbereiten zur Durchführung einer Gruppenversicherung (Zusatzversicherung) für die unter 60 Jahre alten Arbeitnehmer der Streitkräfte erschwert.

Die Zahl der bei den Streitkräften Beschäftigten, die von Amt 2A entlohnt werden mußten, ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

MD 51,704 75	Arbeitskräfte zusammen	Gehalts- empfangen	Monatslohn- empfangen	Stundenlohn- empfangen
März 1959	1 962	257	270	1 962
April 1959	1 962	257	270	1 962

Der Wechsel im Personalbestand war relativ hoch. 33 Arbeitskräfte wurden durch Dietarheiten aus dem Personal und 254 weisungsbeschlüsse belief sich auf 254.

Im Berichtsjahr machten die Lohn- und Gehaltszahlungen einen Betrag von 10 791 021,16 DM aus.

Die Zahl der Schadensfälle für Personen- und Sachschäden im Berichtsjahr betrug 1 299. Die Zahl der Schadensfälle für Personen- und Sachschäden im Berichtsjahr betrug 1 299.

1. Anwendung für Leistungen und Leistungen von den ausländischen Streitkräften
 2. Entschädigungen für Schäden aus unerlaubten Handlungen (Personen- und Sachschäden einschl. Mobiliarschäden)
 3. Entschädigungen für Schäden aus unerlaubten Handlungen (Personen- und Sachschäden einschl. Mobiliarschäden)
 4. Löhne und Gehälter für die bei den ausländischen Streitkräften Beschäftigten

	Am 1. 1. 1959 (Tagestamm)	angew. Zuz.	genommen	abgeführt wurden	Am 31. 12. 1959 (Tagestamm)
Zusammen	1 361	1 500	3 865	1 566	1 299
Personen- und Sachschäden	108	1 291	2 171	1 217	1 047
Personenschäden	12	142	451	66	79
Sachschäden	467	66	332	377	551
Sachschäden aus unerlaubten Handlungen (Personen- und Sachschäden einschl. Mobiliarschäden)	5	—	5	2	7

Die Zahl der laufenden Renten für Personenschäden stieg bis zum 31. 12. 1959 auf 234. Im Berichtsjahr wurden Entschädigungen für Personen- und Sachschäden in Höhe von insgesamt 1 299 316,83 DM geleistet.

Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

30 Rechtsamt

32 Ordnungsamt

33 Statistisches und Einwohnermeldeamt

34 Standesämter

35 Versicherungsamt

36 Wohnungsamt

37 Feuerwehr

39 Preisbehörde für Mieten und Pachten

Die Feuerrechnungsstellen betragen am 31. Dezember 1958

Gebäude	Inhalt	Wald	Zusammen	Wald	Inhalt	Zusammen
1.078.383 200 DM	403.028 800 DM	307.000 DM	1.078.383 200 DM	1.078.383 200 DM	403.028 800 DM	1.078.383 200 DM

Die Feuerrechnungsstellen betragen am 31. Dezember 1958

Amt 30 — Rechtsamt

Der Arbeitsanfall im Berichtsjahr unterschied sich nach der Zahl der Fälle nicht wesentlich von dem des Vorjahres. Auf dem Gebiete der Verwaltungsstreitverfahren war zwar eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen; diese war aber nicht so groß, daß sie Anlaß zu Veränderungen in bezug auf Organisation und Personalbestand hätte geben können.

Eine aus der Geschäftsstatistik nicht erkennbare erhebliche Arbeitsvermehrung trat auf dem Sachgebiet Haftpflichtsachen durch die Explosion bei den Stadtwerken am 5. Oktober 1957 ein. Dieser Schadensfall, der in der Statistik für 1957 als 1 Haftpflichtfall aufgeführt ist, erforderte die Bearbeitung von 537 Gebäudeschäden, 55 Körperschäden und 110 sonstigen Schäden. (Die Hausratschäden wurden in Höhe von ca. 200 000 DM von den Stadtwerken aus deren eigenen Haushaltsmitteln reguliert.) Diese Schäden, die im Rechnungsjahr 1957 nur zum geringen Teil bearbeitet werden konnten, wurden im Laufe des Berichtsjahres fast völlig abgewickelt. Die vom Rechtsamt dafür geleisteten Entschädigungen belaufen sich auf insgesamt 920 000 DM.

Ein neues vorübergehendes Arbeitsgebiet entstand dem Rechtsamt auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 5. November 1957. Nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1958) waren einerseits die noch offenen Ansprüche sämtlicher städtischen Dienststellen gegen das Reich zu sammeln und bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf anzumelden; andererseits mußten die unter das AKG fallenden Ansprüche dritter Personen gegen die Stadt (insbesondere Ansprüche im Zusammenhang mit Bunkerbauten), die nach dem AKG bis zum 31. Dezember 1958 bei der Stadtverwaltung anzumelden waren, bearbeitet werden. Auch diese Sachen wurden zum größeren Teil innerhalb des Berichtsjahres abgewickelt.

Am 28. Februar 1959 wurden vom Rechtsamt, das mit der zentralen Bearbeitung aller städt. Versicherungen beauftragt ist, grundsätzliche Ausführungen über die Schadenversicherungen und die „Eigenschaden-Versicherung der Stadt Düsseldorf“ als Richtlinien zur Bekanntgabe an die städt. Bediensteten herausgegeben („Mitteilungen für die Stadtverwaltung“ Nr. 7/1959).

Bei Versicherungsgesellschaften wurden im Berichtsjahr folgende Schadenversicherungen unterhalten:

Haftpflichtversicherung beim Haftpflichtschadenausgleich westdeutscher Städte in Bochum
Die Stadt Düsseldorf zahlte für Haftpflichtschadensansprüche an Geschädigte insgesamt

855 558,21 DM

Feuerversicherung bei der Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens, Düsseldorf

Die Feuerversicherungssummen betragen am 31. Dezember 1958

Gebäude	671 049 400 DM
Inhalt	403 026 800 DM
Wald	4 307 000 DM
Zusammen	1 078 383 200 DM

Sturmschadenversicherungen für die Gebäude des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, des Friedhofamtes und der Rheinischen Bahngesellschaft

Sammelversicherungen für die städtischen Kassenstellen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Lokal- und Geldtransportberaubung sowie für Personengarantie

Kraftfahrzeug-Insassen-Unfallversicherungen für Kraftfahrzeuge einiger Stadtämter, der Stadtwerke, der Städt. Häfen, der Industrie-Terrains Düsseldorf-Reisholz A. G., der Deutschen Oper am Rhein, des Düsseldorfer Schauspielhauses und des Zweckverbandes Unterbacher See

Glasversicherung für die Stadt-Sparkasse

Maschinenversicherungen für die Stadtwerke (Elektrizitätswerke Flingern und Lausward sowie Kokerei)

Sonstige Schadenversicherungen:

Vermögensschaden-Versicherungen für die Verwaltung und die Stadtkämmerei

Schüler-Unfallversicherungen für die Volksschulen, Robert-Schumann-Konservatorium und Jugendmusikschule

Schiffs-Haftpflicht-Versicherungen für Wasserfahrzeuge der Feuerwehr, des Kanal- und Wasserbauamtes und der städt. Häfen

Jagdhaftpflichtversicherung für das städtische Forstpersonal

Transportversicherungen für Kunstgegenstände

Haftpflicht-, Unfall-, Garderobe- und Reisegepäck-Versicherungen für das Düsseldorfer Schauspielhaus

Im Berichtsjahr konnten für Wagnisse, die bei der „Eigenschaden-Versicherung“ der Stadt Düsseldorf gedeckt waren, an Versicherungsprämien 301 057 DM eingespart werden, die neben dem Betrag von 24 833 DM — lt. nachstehender Rechnung — zur Deckung der Eigenschäden zur Verfügung standen.

Eingesparte Versicherungsprämien	301 057 DM
Von der Stadt vorgelegter Betrag für außenversicherte Schäden (ohne Haftpflichtschäden)	37 731 DM
von Versicherungsgesellschaften erhaltene Schadenvergütungen	62 564 DM = 24 833 DM
	<u>325 890 DM</u>

Schäden, bei der „Eigenschadenversicherung“ versichert (ohne Eigenbehalt-Haftpflichtschäden).	344 705 DM
Erhaltene Schadenersatzleistungen (Regreßfälle)	30 758 DM = 313 947 DM
	<u>Überschuß 11 943 DM</u>

Nach stadtinternen Verrechnungen (hauptsächlich Beitragsüberweisungen von Stadtämtern für die Versicherung ihrer Risiken) war es möglich, 79 372 DM der Selbstversicherungsrücklage zuzuführen;

hinzu kamen Mehreinnahmen bei der Haftpflichtversicherung 141 639 DM

Zusammen 221 011 DM

Schadenversicherungen und „Eigenschaden-Versicherung der Stadt Düsseldorf“
(Rechnungsjahr 1958)

	Jahres- versicherungs- prämie DM	Schadensfälle	Geleistete Schaden- zahlungen DM ¹⁾	Erhaltene Schaden- ersatzleistungen DM ²⁾
A. Außenversicherungen:				
Feuerversicherung	384 750	20	22 843	157 199
Sturmschaden-Versicherungen	107 174	47	12 674	18 347
Maschinen-Versicherungen	667 067	17	—	155 171
Kassenstellen-Versicherungen	12 421	2	1 131	1 131
Sonstige Schaden-Versicherungen	72 040	20	1 083	1 663

¹⁾ Im Berichtsjahr zur Auszahlung gelangte Schadenzahlungen und Entschädigungsbeträge (nicht Beträge für die im Berichtsjahr eingetretenen Schadensfälle).

²⁾ Im Berichtsjahr erhaltene Schadenersatzleistungen (nicht Schadenersatzleistungen für die im Berichtsjahr entstandenen Schadensfälle).

	Jahres- versicherungs- prämie DM	Schadensfälle	Geleistete Schaden- zahlungen DM ¹⁾	Erhaltene Schaden- ersatzleistungen DM ²⁾
B. Eigenschäden:				
Eigenbehalt-Brandschäden	—	4	5 468	—
Sturmschäden	—	30	37 524	—
Krafffahrzeugschäden	—	178	53 416	22 145
Wasserschäden	—	35	55 622	—
Frostschäden	—	2	147	—
Diebstahlschäden	—	124	28 705	—
Glasschäden	—	1 141	55 416	297
Museumsschäden	—	3	3 035	—
Musikinstrumente-Schäden	—	3	280	—
Schiffschäden	—	2	457	—
Billigkeitsentschädigungen	—	134	4 946	92
Sonstige Eigenschäden	—	570	99 689	8 225
Zusammen (A. + B.)	1 243 452	2 332	382 436	364 270

^{1) 2)} siehe Seite 73

Geschäftsstatistik des Rechtsamtes
(ohne Sachen der Beschwerdestelle und des Beschlußausschusses)

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
I. Geltendmachung von Forderungen der Stadt (Aktiv-Prozesse)		
A. Mahn- und Klagesachen		
1. Mahnschreiben	826	748
2. Zahlungsbefehle (rechtskräftig)	954	1 039
3. Zahlungsklagen und in Prozeßverfahren übergeleitete Zahlungsbefehle (ohne die unter Nr. 5 und 9 aufgeführten Sachen)	67	61
4. Räumungsklagen insgesamt	251	275
5. darunter Räumungsklagen mit Zahlungsanspruch	128	141
6. Andere Klagen beim Amtsgericht	12	20
7. Klagen beim Landgericht	10	7
8. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 3 bis 7 enthalten)	16	18
B. Zwangsvollstreckungssachen		
9. Drittschuldnerklagen (Einzahlung gepfändeter Forderungen)	44	32
10. Offenbarungseidverfahren	246	222
11. Konkurs- und Vergleichsverfahren	81	65
12. Zwangsversteigerungen	66	82
13. Zwangsverwaltungen	23	31
14. Arreste und einstweilige Verfügungen	5	7
15. Vollstreckungsschutzanträge	28	.
II. Verteidigung gegen Forderungen Dritter (Passiv-Prozesse)		
16. Haftpflichtsachen (im Kalenderjahr)		
Krafffahrzeuge	292	242
Straßenbau und Unterhaltung	188	151
Glatteis	30	29
Schulen	68	88
Müllabfuhr	124	82
Stadtwerke (außer Kfz)	99	68
Städt. Häfen	134	134
Sonstiges	327	513
zusammen	1 262	1 307

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
17. darunter Klagen gegen die Stadt	17	22
18. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 17 enthalten) .	5	4
19. Sonstige Klagen gegen die Stadt	13	6
20. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 19 enthalten) .	3	2
21. Arbeitsgerichtssachen	7	15
III. Strafsachen		
22. Strafanzeigen	18	18
23. Strafverteidigungen	5	6
IV. Verwaltungsstreitverfahren		
24. Wohnungssachen	38	22
25. Andere Sachen vor LVG	44	38
26. Aussetzungsverfahren	—	4
27. Sozialgerichtssachen	1	2
28. Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren (in Nr. 24 bis 27 enthalten)	8	2
V. Andere Verfahren		
29. Kleingartensachen	28	58
30. Pachtschutzsachen	—	1
VI. Rechtsgutachten		
31. Rechtsgutachten	338	247
VII. Eigenschäden		
32. Versicherte Schäden	106	332
33. Unversicherte Schäden („Eigenschadenversicherung“) . .	2 226	2 267

Mit Wirkung vom 1. April 1958 wurde der Beschlußausschuß — früher Amt 38 — in das Rechtsamt eingegliedert. Der Beschlußausschuß trat im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen zusammen. Die Zahl der mündlichen Verhandlungen betrug hierbei 19. In 6 Fällen fand vorher eine Ortsbesichtigung statt. Zu den 19 unerledigten Beschlußsachen aus dem Vorjahr kamen im Berichtsjahr 19 neue Beschlußsachen hinzu.

Vor Abschluß der Verfahren wurden durch Zurücknahme, Tod, Gesetzänderung usw. 6 Beschlußsachen erledigt. Durch rechtskräftigen Beschluß wurden 24 Beschlußsachen abgeschlossen und durch Bescheid des Vorsitzenden wurde 1 Sache erledigt. Von den 38 zu erledigenden Beschlußsachen wurden also 31 abgewickelt.

Über die Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht Münster geben nachstehende Angaben Auskunft:

Unerledigte Klagen aus dem Vorjahr	13
Durch Klage angefochtene Beschlüsse	5
<u>Zusammen</u>	<u>18</u>
Rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungsstreitverfahren	5
Noch schwebende Streitfälle bei LVG und OVG	13
<u>Zusammen</u>	<u>18</u>

Von den abgeschlossenen Streitverfahren endete 1 Fall durch Vergleich, während in den übrigen 4 Fällen der Prozeßgegner unterlag.

**Die anhängigen Beschlußsachen und Verwaltungsstreitverfahren
nach den Nummern des Beschlußsachenverzeichnisses des Ersten Vereinfachungsgesetzes**

Nummer des Beschlußsachen- verzeichnisses*)	Beschlußsachen					Verwaltungsstreitverfahren				
	aus dem		zu- sam- men	davon		aus dem		zu- sam- men	davon	
	Vor- jahr	Be- richts- jahr		er- ledigt	uner- ledigt	Vor- jahr	Be- richts- jahr		er- ledigt	uner- ledigt
2	2	5	7	5	2	6	2	8	4	4
10	6	3	9	9	—	3	1	4	—	4
12	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
16	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
19	3	—	3	3	—	3	—	3	—	3
31	4	7	11	7	4	1	—	1	—	1
46	—	4	4	3	1	—	2	2	1	1
47	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Zusammen	19	19	38	31	7	13	5	18	5	13

- *) Nr. 2 betrifft die Untersagung der Ausübung der in § 35 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbearten.
 Nr. 10 betrifft die Zurücknahme von Schankerlaubnissen gemäß § 12 des Gaststättengesetzes.
 Nr. 12 betrifft das Verbot der Beschäftigung von Personen bei der Leitung oder Beaufsichtigung von Gaststättenbetrieben gemäß § 17 Abs. 1 des Gaststättengesetzes.
 Nr. 16 betrifft die Zurücknahme der Erlaubnis zum Handel mit Milch gemäß § 14 Abs. 8 des Milchgesetzes.
 Nr. 19 betrifft die Festsetzung von Sperrgebieten für den ambulanten Milchhandel gemäß § 2 der Zweiten Milchverordnung.
 Nr. 31 betrifft die Genehmigung zur Errichtung von Gewerbebetrieben gemäß § 16/25 der Gewerbeordnung.
 Nr. 46 betrifft die Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide des Bezirksfürsorgeverbandes gemäß § 4 Abs. 2 des Fürsorgezuständigkeitsgesetzes.
 Nr. 47 betrifft die Heranziehung Unterhaltspflichtiger zur Unterhaltsgewährung an Hilfsbedürftige gemäß § 30 der Pr. AVO zur Fürsorgepflichtverordnung.

In der Rechts- und Arbeitsgrundlage der Tätigkeit der Beschwerdestelle für das Wohnungswesen trat im Berichtsjahr keine Änderung ein. Die Rechtsgrundlage beruht auf dem Landeswohnungsgesetz vom 9. Juni 1954.

Im Berichtsjahr 1958 wurden bei der Beschwerdestelle durch Bescheide, Vergleiche und Zwangsvollstreckungsbeschlüsse insgesamt 178 Sachen erledigt.

Die Erledigung dieser Sachen erfolgte durch die nebenamtlichen Kammervorsitzenden in 66 Sitzungen und 18 Ortsterminen. In jeder Sitzung wurden 4 bis 5 Termine zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Die Sitzungen waren öffentlich.

Aus dem Rechnungsjahr 1957 wurden an unerledigten Beschwerden übernommen 27

In der Berichtszeit wurden gegen Verfügungen des Wohnungsamtes Einsprüche erhoben (einschl. Zwangsvollstreckungssachen) 199

Anhängige Beschwerden zusammen 226

178 dieser Einsprüche wurden, wie schon angegeben, erledigt, und zwar

durch Bescheide oder Beschlüsse 175
 durch Vergleich 3

Unerledigt blieben 48 Fälle, die in das nächste Rechnungsjahr übernommen wurden.

Die erledigten 178 Fälle hatten folgendes Ergebnis:

die Verfügung des Wohnungsamtes wurde bestätigt in 132 Fällen
 die Verfügung des Wohnungsamtes wurde aufgehoben . . . in 43 Fällen
 Vergleich in 3 Fällen

Amt 32 — Ordnungsamt

Abteilung 1

Durch Erlaß des Innenministers NRW vom 17. März 1958 wurden im Rahmen der Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung ab 1. April 1958 den Landkreisen und kreisfreien Städten folgende — von den Ordnungsämtern wahrzunehmende — Aufgaben übertragen:

- Feststellung der Staatsangehörigkeit als entscheidende Behörde
- Erteilung von Heimatscheinen und Staatsangehörigkeitsausweisen
- Erteilung von Bescheinigungen über den Besitz oder Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Erteilung von Bescheinigungen über die Rechtsstellung als Deutscher im Sinne des Art. 116 (1) GG
- Beantwortung inländischer und ausländischer behördlicher Auskunftersuchen über die Staatsangehörigkeitsverhältnisse von Einzelpersonen

In den vorstehenden Angelegenheiten hatte das Ordnungsamt bis zum Beginn des Berichtsjahres nur die erforderlichen Feststellungen und Ermittlungen durchgeführt und die abgeschlossenen Vorgänge dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt. Die Neuregelung entlastete den Regierungspräsidenten, brachte aber für das Ordnungsamt eine nicht unwesentliche Mehrarbeit mit sich.

Weiter wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 6. März 1958 ab 1. April 1958 die Bearbeitung der Anträge auf Erlaubnis von Sprengungen erneut den örtlichen Ordnungsbehörden übertragen. Diese Aufgaben waren im Zuge der Durchführung des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Lande NRW vom 11. August 1953 am 1. Oktober 1953 an die Kreispolizeibehörden abgegeben worden.

Ebenfalls im Zuge der Bestrebungen zur Verwaltungsvereinfachung wurde durch Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr NRW vom 17. Juli 1958 die bisher von der höheren Verwaltungsbehörde ausgeübte Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerksordnung auf die Ordnungsämter übertragen. Hierdurch ist eine schnellere und wirksamere Bekämpfung der Ordnungswidrigkeiten im Handwerkswesen möglich geworden. Es ist aber auch in diesem Falle eine Mehrbelastung für das Ordnungsamt eingetreten.

Um dem Publikum unnötige Wege zwischen Standesamt und Ordnungsamt zu ersparen, wurde die Ausstellung von Leichenpässen ab 1. September 1958 den Standesämtern übertragen. Diese Maßnahme führte zu einer Arbeitsentlastung für das Ordnungsamt, wo bis dahin pro Jahr etwa 500 Leichenpässe ausgestellt worden waren.

Abteilung 2

Der Verzicht verschiedener europäischer Staaten auf Vorzeigung eines Reisepasses führte zu einem weiteren Absinken der Zahl der Anträge auf Ausstellung deutscher Reisepässe. Auch die Zahl der Anträge auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reisepasses ging zurück. Es stieg aber die Zahl der Anträge auf Ausstellung eines Kinderausweises, da diejenigen Länder, die mit einem Personalausweis besucht werden können, für Kinder unter 16 Jahren die Vorlage eines Kinderausweises verlangen.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik hielt der starke Zuzug von Ausländern an. Im Laufe des Rechnungsjahres 1958 wurden 2 100 neue Aufenthaltserlaubnisse für Ausländer erteilt, so daß bis zum Ende des Berichtszeitraumes die Gesamtzahl der in Düsseldorf registrierten Ausländer auf etwa 13 500 anstieg.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Statistische Angaben:		
Bearbeitete Anträge auf Ausstellung von		
Deutschen Reisepässen	13 124	21 128
Kinderausweisen	7 125	2 401
Sammelpässen	14	158
Verlängerung der Gültigkeitsdauer von deutschen Reisepässen	18 540	19 780
Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Ausstellung eines deutschen Reisepasses		
	5 976	4 971
Erteilt wurden		
Aufenthaltsurlaubnisse für Ausländer	2 100	900
Sichtvermerke	483	396
Arbeitserlaubnisse	4 450	2 870
Befreiungsscheine	1 163	976
Fremdenpässe	349	299
Reiseausweise für heimatlose Ausländer	448	221
Verhängung von Aufenthaltsverboten in ... Fällen		
	24	20
Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
	1 771	2 140
Anträge auf Übernahme von Deutschen und Volksdeutschen aus den Ostgebieten		
	3 232	2 363
Anträge auf Namensänderung		
	153	170
Anforderungen von Auszügen aus dem Strafregister		
	8 315	9 233
Mitwirkung bei der Errichtung von Tankstellen und Garagen		
	138	114
Genehmigungen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten		
	86	62
Anträge auf Errichtung von Schießständen		
	86	65
Anträge betr. Sammlungswesen und Blindenkonzerte		
	36	25
Bußgeldbescheide		
	315	568
Registrierung von Schichtenbüchern		
	9 720	2 332
Es fanden Überprüfungen statt		
a) von öffentlichen Versammlungsräumen (Theater, Kinos usw.) auf Feuer- und Betriebssicherheit	597	790
b) von Tankstellen und Garagen	1 605	1 806

Abteilung 3

Die Zahl der im Berichtszeitraum bearbeiteten Anträge auf Erteilung von Schankerlaubnissen nach dem Gaststättengesetz stieg gegenüber dem Vorjahre um rd. 35%. Die Zahl der Neugründungen von Schankbetrieben nahm ständig zu. Das wird sowohl auf den Fortfall der Bedürfnisprüfung als auch auf die gute Wirtschaftslage und die Steigerung der Einwohnerzahl zurückgeführt. Zu beobachten war ferner, daß zahlreiche Schankbetriebe den Inhaber häufiger wechselten als es früher der Fall war. Auch die Zahl der Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein stieg erheblich. Die Zahlen im einzelnen sind unten aufgeführt.

Auf dem Gebiete des Versteigerergewerbes haben sich die Anträge zur Abhaltung von Versteigerungen gegenüber dem Vorjahre auf fast das Doppelte erhöht. Vor allem nahm die Zahl der Nachlaßversteigerungen stark zu.

In zwei Fällen wurde unmittelbarer Zwang durch Versiegelung unerlaubt eröffneter Handwerksbetriebe angewandt.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
1. Bearbeitete Erlaubnis-anträge für		
Gast- und Schankwirtschaften (einschl. Fremdenheime und Speise- eisenwirtschaften)	492	367
den Kleinhandel mit Branntwein	228	140

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Stellvertreter im Gaststättengewerbe	247	24
Fristverlängerung gem. § 4 GaG	9	14
2. Erteilt wurden		
Vorläufige Erlaubnisse nach § 7 GaG (einschl. Verlängerungen)	226	218
widerrufliche Gestattungen nach § 8 GaG	911	843
Erlaubnisse zum Betrieb von Getränkechankanlagen	279	123
Erlaubnisse zur Hinausschiebung von		
Einzelsperrstunden	1 952	2 954
Dauersperrstunden	2 468	2 645
Erlaubnisse zur Inbetriebnahme von Spielgeräten nach § 33 d GO	1 803	1 796
Erlaubnisse für Kirmessen, Schützenfeste und Volksbelustigungen	43	43
Erlaubnisse für Schausteller	1 768	1 853
Ausspielerlaubnisse für Kirmessen usw.	126	135
Erlaubnisse für Straßenlustbarkeiten	302	337
3. Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge zu 1 und 2	51	19
4. Erlaubnisangebote für Singspiele usw. nach § 33 a GO	22	7
5. Überprüfung weiblicher Angestellter im Gast- und Schankstättengewerbe	627	595
6. Schließung von unerlaubt betriebenen Gaststätten	12	8
7. Aufhebung von Auflagen	2	13
8. Nachträglich erteilte Auflagen	3	3
9. Anträge auf Zurücknahme von Erlaubnissen nach dem GaG	4	2
10. Bearbeitung von Erlaubnisangeboten für auswärtige Behörden	79	91
11. Erteilte Einzelhandelserlaubnisse	484	543
12. Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge zu 11	61	67
13. Verfahren gegen unerlaubt betriebene Handwerksbetriebe und Schließung derselben	168	129
14. Erteilte Erlaubnisse zum Handel mit unedlen Metallen	9	19
15. Schließung von Metallhandelsbetrieben	2	4
16. Beschwerden und Klagen zu 15	—	2
17. Überprüfungen bei Anmeldung anzeigepflichtiger Gewerbebetriebe		
a) § 14 Abs. 2 GO		
Leihbüchereien	32	29
Druckschriften, Zeitungsverkauf usw.	62	53
b) § 35 GO		
Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Gegenständen einschließlich Schrotthandel)	49	32
Immobilien-, Darlehns-, Heirats- und Wohnungsvermittler usw.	63	57
Auskunfteien, Detekteien	2	3
Sonstige (Abbruchunternehmer, Tanzunterricht usw.)	16	9
c) nach dem Gesetz über die Ausübung der Reisevermittler	6	8
18. Verfahren auf Untersagung der Berufsausübung für vorgenannte Gewerbebetriebe und für das Bau- und Baunebengewerbe	12	14
19. Erteilt bzw. verlängert wurden		
Wandergewerbescheine für Inländer	1 159	1 102
Stadthausierscheine für Inländer	212	186
Wandergewerbescheine für Ausländer	114	101
Stadthausierscheine für Ausländer	37	33
Legitimationskarten nach § 44 a GO	3 834	2 862
Legitimationsscheine nach § 43 GO	140	129
Versteigerungsgenehmigungen	339	171

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
20. Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge zu 19	79	93
21. Buchmachererlaubnisverfahren und Verlängerungen	9	9
22. Überprüfungen von Wächtern für das Bewachungsgewerbe	682	637
23. Erteilte Erlaubnisse nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen	—	5
24. Mitarbeit bei der Erteilung von Legitimationskarten für auswärtige Behörden	426	537
25. Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse und Versagungsbescheide	399	375
26. Mitarbeit bei der Überwachung von Ausverkäufen	29	18
27. Auszahlungen für hinterlegte Gelder der Versteigerungen eines privaten Leihhauses	613	411
28. Überprüfungen des Gewerbeordnungsdienstes einschl. Kontrollen der Getränkeanlagen sowie der Maße und Gewichte	13 847	11 085

Abteilung 4

Der Arbeitsanfall auf dem Gebiete des Gesundheitswesens war gegenüber dem Vorjahre unverändert. Die Zahl der Beschwerden über sanitäre und sonstige Mißstände, insbesondere Geräuschbelästigungen, stieg leicht an. In einem Falle mußte vorübergehend die Stilllegung einer Sand- und Kiesbaggerei angeordnet werden, da die Geräuschbelästigung durch die Maschinen für die in unmittelbarer Nähe des Betriebes wohnenden Bürger gesundheitsschädigend war. Nach Durchführung entsprechender betrieblicher Maßnahmen, die eine beträchtliche Herabminderung der Geräuschstärke mit sich brachten, wurde die Anordnung zur Stilllegung aufgehoben.

Die Überwachung der im Stadtgebiet vorhandenen 901 Eigenbrunnenanlagen wurde mit Nachdruck fortgesetzt. Die Brunnenschaukommission führte im Berichtszeitraum 20 Ortsbesichtigungen durch und veranlaßte z. T. an Ort und Stelle die Beseitigung festgestellter Mängel. In zahlreichen Fällen ergingen Auflagen im Wege ordnungsbehördlicher Verfügungen.

Auf dem Gebiete der Lebensmittelüberwachung nahm die Zahl der Kontrollen der einschlägigen Geschäfte weiter zu. Die Ergebnisse sind aus den folgenden statistischen Zahlen zu ersehen.

Von April bis September 1958 wurden die Vorschlagslisten für die Schöffen und Geschworenen der Amtsperiode 1959/1960 aufgestellt. Diesen Vorschlagslisten lagen etwa 4 000 Vorschläge der politischen Parteien zugrunde, die im einzelnen daraufhin überprüft wurden, ob die vorgeschlagenen Personen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Kontrollen in Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Milchhandlungen, Speiseeisbetrieben, Wirtschafts- und Werkküchen, Lebensmittelgroßhandlungen, Lebensmittelherstellungsbetrieben und Friseurbetrieben	6 179	5 762
Analysen von entnommenen Milch- und Lebensmittelproben	5 023	6 278
Beanstandungen erfolgten in ... Fällen	617	786
Erledigung auswärtiger Ersuchen	417	505
Tierärztliche Lebensmittelkontrollen	1 286	1 347
Festgestellte Viehseuchen in ... Fällen	83	64
Kontrollen über die Beschaffenheit und Verwendung des Wassers der Eigenbrunnenanlagen	1 118	992
Revisionen im Drogen- und Gifftandhandel	93	141
Veranlassung der Untersuchung des Personals von Milchhandlungen, Werkküchen usw.	4 200	4 900
Veranlassung der Beisetzung von Leichen unbekannter oder anhangloser Personen	99	107

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Ausgestellte Fischereischeine	2 446	1 942
Beglaubigung von Fischereierlaubnisscheinen	344	263
Ausgestellte Jagdscheine	1 245	1 227
Ausgestellte Leichenpässe (bis 31. August 1958)	187	487
Umbettungsgenehmigungen	202	368
Bearbeitete Beschwerden über gesundheitswidrige Zustände	1 528	1 451
Vor- und Zuführung von Geisteskranken	223	170
Verhängung der Anstaltsverwahrung Geisteskranker	132	144
Bearbeitung von Milchhandelsanträgen bis 31. Dezember 1957	221	159
Ermittelte Milchhandelskonzessionen ab 1. Januar 1958	210	—
Überwachung von Desinfektionen mit T-Gas	17	26
Überwachung der Heilpraktiker und Ärzte	3	23
Berufsverbote bei übertragbaren Krankheiten	28	35
Fundsachenversteigerungen	37	33
Erstattete Fundanzeigen über Sachwerte	5 985	5 731
Entgegengenommene Verlustanzeigen	2 050	1 960
Gemeldete Fundhunde	448	509
Der Eigentümer der Fundhunde konnte in Fällen ermittelt werden	91	102
Bestellung von Schiedsmännern	9	10
Bestellung von Schornsteinfegermeistern	2	2
Ersuchen um Zwangsschulzuführungen	72	42

Abteilung 5

a) Verkehrsplanung und Verkehrsregelung

In der Berichtszeit nahm der Straßenverkehr wiederum ständig zu, so daß fortlaufend die Durchführung neuer Verkehrsregelungs- und -sicherungsmaßnahmen erforderlich wurde.

An der im Rahmen des Generalverkehrsplanes durchgeführten Verkehrsplanung für den Jan-Wellem-Platz wurde intensiv mitgewirkt. Umfangreiche Arbeiten erforderte auch die Detail- und Phasenplanung des im Ausbau befindlichen Worringer Platzes. Das gleiche gilt für die Signalregelung einer Reihe anderer Verkehrsknotenpunkte im Stadtgebiet.

Im Berichtsjahr wurden weitere 19 Signalanlagen in Betrieb genommen und die bisher an der Kreuzung Prinz-Georg-Straße/Vagedesstraße örtlich gesteuerte Signalanlage nach Einbau eines neuen Schaltgerätes an die Steuerungsanlage im Polizeipräsidium angeschlossen. Nach Inbetriebnahme dieser 20 Signalanlagen verfügte Düsseldorf am Ende des Berichtsjahres über 92 an das Zentralsteuergerät angeschlossene und 2 örtlich gesteuerte Anlagen.

Die Unfallkommission konnte im Berichtsjahr nach durchgeführten Ortsbesichtigungen in 14 Fällen Verkehrsverbesserungen veranlassen, was zu einem erheblichen Rückgang der Unfälle an diesen Gefahrenpunkten führte.

Die Zahl der Parkuhren stieg von 502 im Vorjahr auf 727 bis zum Ende des Berichtsjahres an. Die Aufstellorte wurden wiederum an Hand von Einzeluntersuchungen durch Beschluß des Ordnungs- und Verkehrsausschusses festgelegt. Da die Polizeibehörde infolge Personalmangels die Überwachung der Parkuhren nicht durchführen konnte, wurden ab 8. Juli 1958 versuchsweise 2 Kräfte (pensionierte Polizeibeamte) von der Stadtverwaltung mit der Überwachung der Parkuhren beauftragt. Bis zum 30. März 1959 veranlaßten diese Hilfskräfte 1 553 gebührenpflichtige Verwarnungen und legten 205 Strafanzeigen wegen verbotswidrigen Parkens an Parkuhren vor, da die Beschuldigten eine gebührenpflichtige Verwarnung ablehnten. Der immer stärker anwachsende Straßenverkehr und zahlreiche Beschwerden von Anliegern machten die Anordnung weiterer Park- und Halteverbote erforderlich.

Auf dem Gebiete der Verkehrserziehung kamen folgende Maßnahmen zur Durchführung:

1. Verkehrsunterricht

Die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die auf Grund festgestellter Verkehrsübertretungen zur Teilnahme am Verkehrsunterricht aufgefordert wurden, stieg weiter an. Im Berichtsjahr wurden 7 185 Personen geladen. Hiervon nahmen 5 650 am Unterricht teil. Es handelte sich hierbei um 3 127 Kraftfahrzeugführer und 2 523 Radfahrer und Fußgänger.

2. Fahrschule für Kinder

Am 23. April 1958 wurde der Jugendverkehrsgarten an der Lützenkircher Straße eröffnet. In diesem Verkehrsgarten, der nach modernen Gesichtspunkten erbaut wurde, wurden Schulkinder für das Verhalten im Straßenverkehr theoretisch und praktisch geschult. Der Unterricht erfolgte durch 2 Verkehrspolizeibeamte.

Für die Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren standen daneben die beiden ambulanten Fahrschulen der Polizei für den Verkehrserziehungsunterricht auf Schulhöfen zur Verfügung.

3. Schülerlotsendienst

Die Zahl der eingesetzten Schülerlotsen stieg im Jahre 1958 auf 993 an. Am Ende des Berichtsjahres wurden 771 Schülerlotsen, davon 526 Knaben und 245 Mädchen, aus der Schule entlassen; sie erhielten, wie ihre Vorgänger, im Rahmen einer Abschiedsfeier als Dank für ihren langjährigen Einsatz ein Buch zum Geschenk.

An den Wiederholungsprüfungen für die radfahrende Schuljugend nahmen im Laufe des Berichtsjahres 287 Schulkinder im Alter von 10 bis 14 Jahren teil.

b) Kraftfahrzeugzulassungen, Erteilung und Entziehung von Führerscheinen, Droschken- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für den Güternahverkehr usw.

In der Berichtszeit war wiederum ein starkes Ansteigen der Zahl der Personenkraftwagen festzustellen, während der Bestand an Lastkraftwagen konstant blieb und der an Krafträdern zurückging. Die Kfz-Bestandszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg, die jeweils nach dem Stande vom 1. Januar und 1. Juli ermittelt werden, sind nachstehend für die zwei in das Berichtsjahr fallenden Stichtage angegeben. Im Berichtszeitraum wurden 73 Droschken-genehmigungen und 63 Mietwagengenehmigungen erteilt, so daß am 31. März 1959 insgesamt 246 Droschken und 156 Mietwagen im Stadtgebiet zugelassen waren.

	1. Juli 1958	1. Januar 1959
Bestand an Kraftfahrzeugen:		
Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen	55 093	60 627
Lastkraftwagen, Kraftomnibusse, Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge	12 842	13 129
Krafträder	13 716	12 782
	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Ausgestellt wurden		
Führerscheine (ohne internationale Führerscheine)	12 617	11 987
Internationale Führerscheine	3 129	4 923
Führerscheinzweitschriften	5 677	1 453
Führerscheinerweiterungen	2 905	2 817
Führerscheine wurden entzogen	53	20
darunter		
wegen Trunkenheit am Steuer und Fahrerflucht	17	15
Bearbeitete Anzeigen wegen Mängel an Kraftfahrzeugen	4 036	6 290
Bescheinigungen für den Güternahverkehr	288	205

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Stellungnahme und Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiete sonstiger Verkehrsangelegenheiten:		
Stellungnahme in verkehrsrechtlicher Hinsicht bei Aufstellung von Bauzäunen, Baugerüsten usw.	2 516	2 951
Standgenehmigungen für ambulante Händler usw.	306	250
Genehmigungen für		
Straßen- und Lautsprecherklame	15	167
Straßenarbeiten und -sperrungen	1 508	1 452
Straßenumzüge und Sportveranstaltungen	631	629
Schwer- und Sperrtransporte	2 086	2 057
Aufforderung zur Anbringung von Hausnummernschildern	2 400	2 700
Verpflichtungserklärungen betr. Straßenreinigung im Stadtgebiet .	431	465

Kreisveterinärat

In der Tierseuchenbekämpfung sowie in den Untersuchungen im Rahmen der Tuberkulose-tilgung bei Rindvieh nahm der Arbeitsanfall weiter zu. Am Ende der Berichtszeit waren rd. 85% der im Stadtgebiet vorhandenen Rinder als tuberkulosefrei anerkannt.

Auf Seuchen wurden im Schlacht- und Viehhof untersucht:	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Großvieh	25 544	25 170
Kälber	24 946	27 405
Schweine	239 625	246 076
Schafe	19 785	19 090
Ziegen	145	289
Im Nutzverkehr wurden Untersuchungen vorgenommen bei		
Großvieh	306	327
Schafen	2 680	2 500
Geflügel	376	344

Im Verkehr mit dem Ausland wurden Untersuchungen vorgenommen bei

Hunden und Katzen	835	513
Geflügel	278	344

An Viehseuchen wurden im Stadtgebiet Düsseldorf . . . Fälle ermittelt und Gehöfte gesperrt:

Hühnerpest	1	—
Maul- und Klauenseuche, Schweinepest	6	7
Brucellose bei Schafen	—	4

Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt

Statistisches Amt

Das Statistische Amt führte im Auftrage des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen folgende Erhebungen durch:

landwirtschaftliche Erhebungen	Zeitraum der Durchführung
Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung 1958	Januar/Mai 1958
Bodenbenutzungshaupterhebung	Mai/Juni 1958
Erhebung über den endgültigen Anbau von Gemüse und Erdbeeren auf dem Freiland 1958	Juni/Juli 1958
Erhebung über Pflanzenbestände in Baumschulen 1958	August 1958
Erhebung über Heil- und Gewürzpflanzen 1958 . .	Dezember 1958
Erhebung über den geplanten Gemüseanbau 1959 u. den endgültigen Anbau von Wintergemüse 1958	Januar/Februar 1959
nichtlandwirtschaftliche Erhebungen	
Statistik der Jugendhilfe für das Rechnungsjahr 1957	April/Mai 1958
Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen (Stand 15. 5. 1958).	Mai/Juli 1958
Statistik der sozialen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen	Oktober/November 1958
Erhebung an den berufsbildenden Schulen (Stand 15. 11. 1958)	Okt. 1958/Jan. 1959
Krankenanstaltserhebung 1958	Dez. 1958/Febr. 1959

Auf Veranlassung der nachstehend im einzelnen angegebenen Stellen wurden vom Statistischen Amt durchgeführt:

Betriebszählung für die Gewerbeaufsicht und Katastererhebung 1958 — im Auftrage des Arbeits- und Sozialministers NRW —	Juni/Dezember 1958
Feststellung der Versicherungsmerkmale zum Haftpflichtschadensausgleich westdeutscher Städte — im Auftrage des Rechtsamtes —	Juni/Juli 1958
Erfassung von Beitragspflichtigen zur Alterskasse der Rheinischen Landwirtschaft — im Auftrage des Ministers für Landwirtschaft und Forsten — .	Juli 1958
Erhebung über den Personalstand der Kommunalverwaltung (Stand 1. Okt. 1958) — im Auftrage des Deutschen Städtetages —	Oktober/November 1958

Um ein Bild über die Wanderungsbewegung zwischen dem Stadtkreis Düsseldorf und dem anderen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf zu erhalten, erfolgte im Kalenderjahr 1958 die Auszählung der zugezogenen und fortgezogenen Personen nach Herkunfts- bzw. Zielort im Regierungsbezirk Düsseldorf. Das Ergebnis der Feststellungen wurde in der Nummer 36 der vom Statistischen Amt herausgegebenen „Statistischen Informationen“ veröffentlicht.

Mit Beginn des Kalenderjahres 1959 wurden die Zahlen des Bevölkerungsstandes nicht mehr nur nach Stadtteilen, sondern auch nach Stadtbezirken fortgeschrieben. Zur Bereinigung der Basiszahlen erfolgte in den ersten Tagen des Jahres ein Vergleich der Zahlen des Sachgebietes Bevölkerungsstatistik mit den Zahlen nach der Einwohnerplatte.

Verschiedene Einzeluntersuchungen über Bevölkerungsvorgänge in Stadtteilen und -bezirken wurden vorgenommen, wozu zum Teil andere Stellen den Anstoß gaben.

Da in zunehmendem Umfange von Behörden, Organisationen und Firmen Pläne mit Stadtteil- bzw. Stadtbezirksgrenzen angefordert wurden, bereitete das Statistische Amt in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt die Herausgabe eines entsprechenden Stadtplanes vor.

Nachdem der Oberstadtdirektor am 2. April 1958 angeordnet hat, die ab 1953 unterbrochene Veröffentlichung eines städt. Verwaltungsberichtes fortzuführen, wurde vom Statistischen Amt ein zusammengefaßter Verwaltungsbericht für die Rechnungsjahre 1953 bis 1957 (einschl.) gefertigt. Am Ende der Berichtszeit standen die Arbeiten kurz vor ihrem Abschluß.

Die Wirtschafts- und Verkehrsstatistik wurde in allen Teilen im wesentlichen unverändert weitergeführt.

Die schon für das Kalenderjahr 1957 erfolgte Auszählung der Fremdenverkehrsstatistik nach Tagen und nach verschiedenen Güteklassen der Hotels wurde fortgesetzt, um den Einfluß von Ausstellungen und sonstigen größeren Veranstaltungen auf den Fremdenverkehr erkennen und beurteilen zu können.

Die Straßenverkehrsunfall-Statistik wurde insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt ausgewertet, Erkenntnisse über die Auswirkung der am 1. September 1957 erfolgten Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung in geschlossener Ortslage zu gewinnen.

Auf dem Gebiete der Bau- und Wohnungsstatistik standen weiterhin Untersuchungen zur Frage des Wohnungsdefizits im Vordergrund. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik 1958 wurde in Nr. 35 der „Statistischen Informationen“ ein Bericht über „Die Wohnungssituation in Düsseldorf Ende 1958“ veröffentlicht. Die Sonderstatistik zur Koordinierung der Bautätigkeitsstatistik mit der Statistik des öffentlich geförderten Wohnungsbaues wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauförderungsamt weitergeführt.

Das Programm der laufenden Lochkartenarbeiten blieb für das Statistische Amt, für die Städt. Häfen und für die Volksbüchereien im wesentlichen unverändert. Bei den Arbeiten für den Fuhrpark erfolgte mit Beginn des Berichtsjahres eine Erweiterung dadurch, daß die anfallenden Kosten (Löhne, Material, Treibstoff, Rechnungen, Abschreibungen, Tilgungen und Zinsen) nunmehr maschinell auf Kontenkarten (je Kostenstelle) aufgetragen werden. Außerdem werden die Kosten auf Gruppenkarten aufgetragen (nach Klassen und Kostenarten).

Gegen Ende des Berichtsjahres erfolgte die Planung für eine weitere (ab Rechnungsjahr 1959) vorgesehene Ausdehnung der Arbeiten für den Fuhrpark. Es handelt sich um die Abrechnung des Material-Lagerbestandes (maschinelle Bewertung der Zugänge sowie der Abgänge und Rücklieferungen; Ermittlung der monatlichen Endbestände mengen- und wertmäßig.)

Es wurden folgende Sonderarbeiten in der Lochkartenabteilung durchgeführt

a) für das Statistische Amt:

Maschinelle Aufbereitung der Zählkarten zur Koordinierung der Bautätigkeitsstatistik 1957 mit der Statistik des mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbaues,

Auszählung des Fremdenverkehrs in Hotels, Gasthöfen und Fremdenheimen nach den einzelnen Tagen des Jahres 1958 (Feststellung der Bettenausnutzung zu bestimmten Zeiten bzw. anlässlich besonderer Veranstaltungen),

Erstellung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl Juli 1958 nach Stimmbezirken und Wahlkreisen sowie nach Stadtteilen,

Maschinelle Aufbereitung der auf Veranlassung der KGSt durchgeführten Personalstandsstatistik zum 30. 9. 1958,

Vorarbeiten zur maschinellen Aufbereitung der Zählblätter zum Gewerbekataster, Sonderauszählung auf dem Gebiete der Kriminalstatistik.

b) für andere Stellen:

Hier sind diesmal nur die Arbeiten für den Flughafen Düsseldorf zu erwähnen (Düsseldorfer Flughafenbetriebsgesellschaft mbH). Es handelt sich um die maschinelle Aufbereitung des Materials über eine im März und eine im September 1958 durchgeführte Befragung der Fluggäste nach Wohnort, Zielflughafen und verschiedenen anderen Merkmalen.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden in der Lochkartenabteilung neben der bereits erwähnten Vorbereitung der lochkartenmäßigen Bearbeitung der Lagerbuchführung für den Fuhrpark die Planungen und Vorbereitungen für die ab 1. April 1959 angelaufene lochkartenmäßige Bearbeitung der Patientenbewegung und Ermittlung der Pflege- und Nebenkosten für die einzelnen Kliniken der Städt. Krankenanstalten durchgeführt.

Das Statistische Amt gab im Berichtsjahr regelmäßig die monatlichen Mitteilungen „Düsseldorf in Zahlen“ heraus, und zwar ab Januar 1959 in neuer Form (Übergang von der vielgestaltigen Tabellenform zur Form der Liste mit Zahlenspalten). Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, außer den Zahlen des eigentlichen Berichtsmonats Vergleichszahlen zu bringen und damit auch die Entwicklung bzw. die Entwicklungstendenz aufzuzeigen. Im Juli 1958 erschien das Statistische Jahrbuch 1957 der Landeshauptstadt Düsseldorf.

An nichtperiodischen Veröffentlichungen wurden im Laufe des Berichtsjahres die Nummern 26 bis 35 der „Statistischen Informationen“ herausgegeben, und zwar

- Nr. 26 Lichtspieltheater und deren Besuch in Düsseldorf
- Nr. 27 Landtagswahl 1958 in Düsseldorf
- Nr. 28 Wissenswertes über den sozialen Wohnungsbau in Düsseldorf 1955—1957
- Nr. 29 Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes
- Nr. 30 Die Düsseldorfer Bevölkerung 1958
- Nr. 31 Das Wetter des Jahres 1958
- Nr. 32 Straßenverkehrsunfälle und Unfallopfer in Düsseldorf 1958
- Nr. 33 Düsseldorf Fremdenverkehr 1958
- Nr. 34 Lebenshaltungskosten und Preise
- Nr. 35 Die Wohnungssituation in Düsseldorf Ende 1958

Einwohnermeldeamt

In der Berichtszeit erfolgte eine Bereinigung der Verwaltungsvorschriften sowohl auf dem Gebiete des Personalausweiswesens (Rd.Erl. d. Innenministers v. 26. 4. 1958; Min.Bl. Nordrhein-Westfalen Nr. 52/1958) als auch auf dem Gebiete des Meldewesens (Rd.Erl. d. Innenministers v. 23. 12. 1958; Min.Bl. Nordrhein-Westfalen Nr. 2/1959). Durch die neuen Ausführungsanweisungen bzw. Verwaltungsvorschriften wurden die bis 1. Februar bzw. 1. Oktober 1958 geltenden Erlasse auf diesen Gebieten zusammengefaßt und systematisch neu geordnet.

Der Raummangel bzw. unzulängliche Raumverhältnisse beim Hauptmeldeamt und bei einer Anzahl Meldestellen führten

1. zu dem Entschluß, das Nebenregister auf Mikrofilm aufzunehmen (die nötigen Vorarbeiten dazu wurden im Berichtsjahr aufgenommen),
2. zur Herauslösung des Stadtbezirkes 13 a — Mörsenbroich — aus dem Bezirk der Meldestelle 13, Rethelstraße 163, und Zuteilung dieses Bezirkes an die Meldestelle 19, Münsterstraße 508, mit Wirkung vom 7. Mai 1958,

3. zur Verlegung der Meldestelle 17 aus dem Hause Kölner Landstraße 268 in das Gebäude Kölner Landstraße 273 am 1. Oktober 1958.

Es wurde damit begonnen, die seit dem Jahre 1926 in Gebrauch befindlichen Karteitröge des Melderegisters durch neue zu ersetzen.

Das Vorhaben, in den Meldestellen Warteräume zur Vermeidung von Personenansammlungen in den eigentlichen Diensträumen zu schaffen, wurde im Berichtsjahr bei einigen Meldestellen verwirklicht. Von den Besuchern dieser Meldestellen wurde das besonders deshalb begrüßt, weil sie ihre Angaben nun nicht mehr in Anwesenheit anderer vorsprechenden Personen zu machen brauchen.

Zu den Bemühungen, der Bevölkerung den Verkehr mit den Stellen des Einwohnermeldeamtes zu erleichtern, gehörte die Maßnahme, das Hauptmeldeamt vom 19. Juni bis 15. September 1958 jeweils freitags zusätzlich von 17 bis 19 Uhr für die Entgegennahme von Anträgen auf Verlängerung der Gültigkeit der Bundespersonalausweise offenzuhalten.

Sowohl im Interesse der Inhaber von Bundespersonalausweisen als auch aus Gründen der Arbeitsvereinfachung regte das Einwohnermeldeamt im Mai 1958 über die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung beim Innenminister des Landes an, die Bestimmung aufzuheben, nach der ein neuer Ausweis auszustellen ist, wenn der Antrag auf Verlängerung des alten Ausweises später als $\frac{1}{2}$ Jahr nach Ablauf seiner Gültigkeit gestellt wird. Die Bemühungen waren von Erfolg, so daß die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Ausweise ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung möglich wurde.

Die Zahl der erstmalig und zum Ersatz ausgestellten Bundespersonalausweise belief sich bis Ende des Berichtsjahres auf rd. 603 500; von diesen wurden im Berichtsjahr rd. 54 000 Ausweise ausgestellt.

684 Strafanzeigen wurden bei der Staatsanwaltschaft gegen Personen erstattet, die noch immer nicht im Besitz eines anerkannten Ausweises (Bundespersonalausweis bzw. gültiger Reisepaß) waren.

Wegen Verletzung der Meldepflicht mußten 2 900 Strafanzeigen gemacht werden.

9 048 Führungszeugnisse wurden auf Antrag ausgefertigt. In 2 413 Fällen erfolgten Unfalluntersuchungen für die verschiedenen Berufsgenossenschaften im Wege der Amtshilfe.

Vom Sachgebiet Wehrrfassung ist folgendes zu berichten:

Am 17. April 1958 wurde diese Dienststelle vom Stadthaus in das Verwaltungsgebäude Grabenstraße 7 verlegt.

Im Berichtsjahr waren von dieser Stelle, die mit 3 ständigen Dienstkraften besetzt war, rd. 2 700 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1937 (Rest des III. Quartals und ganzes IV. Quartal) sowie rd. 6 100 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1938 zu erfassen. Für weitere rd. 750 Personen, die sich als Freiwillige für den aktiven Dienst bzw. für Übungen in der Bundeswehr gemeldet hatten, wurden die Erfassungsformalitäten vorgenommen.

Bis 31. März 1959 waren von den rd. 2 700 Männern der betreffenden Quartale des Geburtsjahrganges 1937 rd. 1 100 und von den rd. 6 100 Wehrpflichtigen des Jahrganges 1938 etwa 1 600 zur Truppe einberufen. — Die Nichteinberufenen blieben in „Überwachung“ der Dienststelle. Besonders der häufig vorkommende Wohnsitzwechsel führte zu einer außerordentlich starken Arbeitsbelastung.

Wahlamt

Durch Verfügung des Oberstadtdirektors vom 9. April 1958 erhielt die Abteilung 33/3 die Bezeichnung Wahlamt — vorher „Bevölkerungskartei (Wahlamt)“ —. Die Gliederung dieser Abteilung in die Sachgebiete Wahlen und Bevölkerungskartei blieb unberührt.

Im Berichtsjahr fand die Wahl zum Landtag statt. Gesetzliche Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, die am 6. Juli 1958 stattfand, waren das Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. März 1954 und die Landeswahlordnung vom 8. April 1954. Auf die Stadt Düsseldorf entfielen 5 von den im Lande gebildeten 150 Wahlkreisen. In diesen wurden insgesamt 451 Stimmbezirke gebildet. Einzelheiten über die Wahl bzw. Wahlergebnisse sind im Anhang des Statistischen Jahrbuches 1958 zu finden (S. 182ff.).

Vom Sachgebiet Bevölkerungskartei wurde im Mai 1958 ein neues Straßenverzeichnis herausgegeben. Dieses Verzeichnis wurde in das Düsseldorfer Adreßbuch 1958 übernommen.

Die Änderung der Steuerklassen (gem. Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Verfahrensrechtes vom 18. Juli 1958) machte eine Überprüfung der ca. 670 000 Platten der Einwohnerplatte notwendig. Ein Teil der Platten mußte umgeprägt werden, bevor mit dem Drucken der Lohnsteuerkarten 1959 begonnen werden konnte. 1 021 300 Anschriftendrucke waren in diesem Zusammenhang auszuführen (für Lohnsteuerkarten und Steuerlisten).

Für die Landtagswahl wurden 1 003 900 Anschriften von der Adressiermaschinenanlage durchgeführt (Druck der Wählerlisten und der Wahlbenachrichtigungen).

Die Gesamtzahl der von der Adrema-Anlage im Berichtsjahr für die Stadt und sonstige Auftraggeber gedruckten Anschriften belief sich auf fast 4 Millionen.

Folgende Platteien kamen zu den schon vorhandenen Platteien für andere städtische Ämter bzw. Einrichtungen hinzu:

- für die Medizinische Akademie (Anschriften von Ärzten, Krankenschwestern, Konsulaten, Behörden etc.)
- für das Kulturamt (Anschriften von Lehrkräften der Jugendmusikschule)
- für das Werbe- und Verkehrsamt — Düsseldorfer Veranstaltungsvorschau — (Anschriften von Firmen).

Amt 34 — Standesämter Innenstadt

Am 8. August 1957 wurde das Personenstandsgesetz in der vom 1. Januar 1958 ab geltenden Fassung neu bekanntgemacht. Durch die Neufassung erfolgten Änderungen und Ergänzungen des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937, die zu einer Ausweitung der Aufgaben führten. Durch das gesetzlich vorgeschriebene Anlegen der Familienbücher für jede vom 1. Januar 1958 ab erfolgte Eheschließung, für die Fortführung dieser Bücher sowie für deren Abgabe beim Fortzug an das zuständig werdende Standesamt kam es zu einer beträchtlichen Mehrarbeit, mit der für die Standesämter Innenstadt die Erweiterung des Stellenplanes um 3 Personen und die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsräume verbunden waren.

Die vorerwähnte Novelle bezweckte in der Hauptsache die einheitliche Führung der Personenstandsbücher in der gesamten Bundesrepublik sowie die Ausstattung der Vertriebenen und Flüchtlinge mit beweiskräftigen Personenstandsunterlagen.

Mit diesen neuen Familienbüchern sollen nun die Familienzusammenhänge erkennbar gemacht werden; denn bis zu deren Einführung erfolgte die Beurkundung nur im Hinblick auf den einzelnen Personenstandsfall. (Ein Familienbuch wird auch auf Antrag von Personen bzw. Familien angelegt, deren frühere Heiratsstammurkunden sich im Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie befinden. Die Anlegung eines Familienbuches ist auf Antrag auch für Eheleute möglich, die außerhalb der Bundesrepublik die Ehe eingehen, sofern ein Ehegatte Deutscher ist.)

Das neue Gesetz wurde durch die

Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 12. August 1957 (BGBl. I, S. 1139) und die

Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden in der Fassung vom 14. Januar 1958 (Bundesanzeiger Nr. 11 vom 17. Januar 1958)

ergänzt.

Zu diesen zum 1. Januar 1958 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorschriften für das Bundesgebiet wurden vom Innenminister des Landes für das Gebiet Nordrhein-Westfalen weitere Verordnungen erlassen, und zwar

- 1) Verordnung über Zuständigkeiten im Personenstandswesen vom 21. Januar 1958 (in Kraft getreten am 4. Februar 1958)
- 2) Ergänzung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (RdErl. vom 20. August 1958)

Durch die unter 1) angegebene Verordnung wurden die aufsichtsbehördlichen Befugnisse weitgehend nach unten (auf die Stadt) verlagert. Unter anderem entfiel danach die Notwendigkeit der Zustimmung des Regierungspräsidenten zur Bestellung von Standesbeamten und ihrer Stellvertreter.

Der zu 2) genannte Runderlaß des Landesinnenministers führte dazu, die aufgetretenen Auslegungsschwierigkeiten, für die die gesetzlichen Vorschriften auf Bundesebene keine Lösung vorsahen, für das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen auszuräumen.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen machten eine gründliche Schulung des gesamten Personals notwendig. Zu diesem Zweck wurden die Standesbeamten, die stellvertretenden Standesbeamten, die Registerführer und die Dienstkräfte der Fachaufsicht über die Standesämter in besonderen fachlichen Ausbildungstagungen, die von dem Landesfachverband der Standesbeamten veranstaltet wurden, mit den gesetzlichen Neuerungen vertraut gemacht.

Einige Dienstkräfte konnten auch zu einwöchigen Fortbildungskursen, die im Hause der Standesbeamten in Bad Salzschlirf stattfanden, abgeordnet werden.

Zahlen über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Jahre 1958 sind im bereits herausgegebenen Statistischen Jahrbuch (Berichtsjahr 1958) zu finden.

Amt 35 — Versicherungsamt

In der Entwicklung der Gesetzgebung zur Sozialversicherung trat ein gewisser Stillstand ein. Die Berichtszeit war ein Zwischenstadium nach dem Abschluß der großen Reform der Rentenversicherung und der Regelung der Lohnfortzahlung bei den Arbeitern im Krankheitsfall und vor der Reform der Krankenversicherung, die in naher Zukunft zu erwarten ist.

Nur gesetzliche Regelungen ohne größere Bedeutung für die Allgemeinheit ergingen im Berichtsjahr. Es handelte sich meistens um Änderungsgesetze zu bereits bestehenden Gesetzen, die sich aber auf den Arbeitsanfall oder die Geschäftsverteilung des Versicherungsamtes nicht wesentlich auswirkten.

Der im Berichtsjahr veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministers für Arbeit zur Reform der Krankenversicherung wurde nicht nur in Fachkreisen lebhaft diskutiert. Noch bevor sich der Bundestag mit diesem Gesetzentwurf befassen konnte, wurde von den beteiligten Personengruppen (Versicherte, Arbeitgeber, Versicherungsträger, Ärzte) für und gegen vorgesehene Regelungen Stellung genommen.

Krankenversicherung

Im Bestand der aufsichtsmäßig unterstellten Krankenkassen traten folgende Änderungen ein:

Es erfolgte die im Rechnungsjahr 1957 bereits beantragte Errichtung einer Innungskrankenkasse für die Gebäudereiniger-Innung. Im Anschluß an die Errichtung wurde diese Kasse, wie vorgesehen gewesen, mit der Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft vereinigt. Die Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft umfaßte danach die Versicherten von 14 Handwerksinnungen.

Die Betriebskrankenkasse der Firma Mathias Vaassen, Düsseldorf-Wersten, wurde zum 30. Juni 1958 durch Beschluß des Obergesundheitsamtes Nordrhein-Westfalen geschlossen. Das Abwicklungsverfahren war zu Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahr konnte die am 30. September 1957 erfolgte Schließung der bundesunmittelbaren Betriebskrankenkasse der Firma Dücker, die in Konkurs geraten war, endgültig abgewickelt werden, nachdem alle Forderungen der Betriebskrankenkasse aus der Konkursmasse befriedigt waren.

Die Abwicklung der Betriebskrankenkasse der Firma Schenk & Liebe-Harkort, die wegen Auflösung des Betriebes zum 31. August 1957 geschlossen worden war, wurde ebenfalls beendet; sie war schwierig, weil ein ansehnlicher Vermögensbetrag an fünf Krankenkassen zu verteilen war, die frühere Mitglieder der fraglichen Betriebskrankenkasse aufgenommen hatten.

Der Bestand an Krankenkassen am 31. März 1959 betrug 28; nämlich die Allgemeine Ortskrankenkasse Düsseldorf und die Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft zu Düsseldorf sowie 26 Betriebskrankenkassen.

Die beträchtlichen Leistungserhöhungen, die für die Krankenversicherungsträger durch das Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle vom 26. Juni 1957 (Lohnfortzahlungsgesetz) eingeführt worden sind, machten in Verbindung mit der aufgetretenen Grippeepidemie bei fast allen Krankenkassen erhebliche Beitragserhöhungen notwendig. Diese Beitragserhöhungen mußten von den Selbstverwaltungsorganen in Form einer Satzungsänderung beschlossen und mit einer gutachtlichen Stellungnahme des Versicherungsamtes dem Obergesundheitsamt Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Beitrags- und Finanzentwicklung aller Kassen unterlag starken Schwankungen. Nach einer Übergangszeit festigte sich die Vermögenslage des überwiegenden Teiles der Kassen jedoch wieder:

1958 (Kalenderjahr)

Gesamteinnahmen 112 961 494 DM

Gesamtausgaben 107 546 724 DM

Von den 28 Kassen schlossen 7 Kassen mit einem Defizit ab; darunter waren jedoch 3 Kassen, bei denen ein langsamer Vermögensabbau wegen zu hohen Vermögensbestandes notwendig ist (§ 392 RVO).

Der Gesamtmitgliederbestand der Krankenkassen betrug am 31. Dezember 1958 308 419 Mitglieder.

Mit der im Rechnungsjahr 1957 erfolgten Übertragung der Aufsichtsführung an die Versicherungsämter trat als wichtigster Teil des Aufsichtsrechts die Durchführung von Revisionen wieder in den Vordergrund. (Die Versicherungsämter sind durch Erlaß des Arbeits- und Sozialministers NW verpflichtet, regelmäßig Revisionen durchzuführen und darüber zu berichten.) Im Berichtsjahr wurden 10 der aufsichtsmäßig unterstellten Kassen unvermutet geprüft. Bei den Prüfungen stand die Kontrolle der Vermögensbildung, die nach den großen finanziellen Einbußen des vorangegangenen Jahres besonders wichtig war, im Vordergrund. Dazu gehörte auch die Überwachung der Rückzahlungen von Darlehen, die von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zur Erhaltung der Liquidität verschiedener Kassen vorzeitig vorzunehmen waren.

Dem Ausbau der Revisionstätigkeit und der Abstimmung des Vorgehens auf diesem Arbeitsgebiet mit den Auffassungen der anderen Versicherungsämter wurden eingehende Überlegungen gewidmet. Insbesondere bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der großstädtischen Versicherungsämter in Hagen wurde dieses Problem gründlich erörtert.

Neben den vorerwähnten wichtigen Aufgaben bestand unverändert die Auskunftspflicht, ferner die Verpflichtung zu Rechts- und Amtshilfe zugunsten von Versicherungsträgern, Versicherten, Arbeitgebern und Bezirksfürsorgeverbänden weiter. Dienstaufsichtsbeschwerden und Streitverfahren vor den Sozialgerichten, die sich aus dem Arbeitsgebiet der Abteilung Krankenversicherung ergaben, waren zu bearbeiten. In grundsätzlichen Fragen wurde ein Erfahrungsaustausch mit den Versicherungsämtern der benachbarten Großstädte angestrebt.

Die in vierjährigen Abständen durchzuführenden Wahlen für die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger wurden in den ersten Monaten des Berichtsjahres unter Leitung des Versicherungsamtes für den Stadtkreis Düsseldorf durchgeführt. Maßgebend hierfür waren die Bestimmungen der Wahlordnung für die Sozialversicherung vom 9. Januar 1958. Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen beanspruchten einen großen Teil der Kräfte des Versicherungsamtes für ca. 8 Wochen. Gegenüber diesen vordringlichen, fristmäßig gebundenen Aufgaben mußten andere Aufgaben zurückgestellt werden. Das Versicherungsamt war insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Bestimmung der Wahlräume,
- Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung,
- Bestellung der Wahlleitungen,
- Feststellung und Auszahlung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlleitung,
- Ermittlung des Wahlergebnisses für den Bezirk des Versicherungsamtes,
- Abrechnung der Kosten mit den Wahlausschüssen der Sozialversicherungsträger.

Die Wahl war durchzuführen für fünf Versicherungsträger, und zwar

- | | |
|--|--|
| Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin | (Wahl zur Vertreterversammlung und Wahl der Versicherungsältesten) |
| Barmer Ersatzkasse | (Wahl zur Vertreterversammlung) |
| Deutsche Angestelltenkrankenkasse (Ersatzkasse) | (Wahl zur Vertreterversammlung) |
| Berufskrankenkasse der Techniker | (Wahl zur Vertreterversammlung) |
| Kaufmännische Krankenkasse Halle (Ersatzkasse) | (Wahl zur Vertreterversammlung) |

Die Wahlhandlung war für 3 Tage, nämlich 6. Juni, 7. Juni und 8. Juni 1958, festgesetzt. Im Stadtgebiet Düsseldorf wurden zur Durchführung der Wahlen

- 26 gemeindliche Wahlräume,
- 31 Wahlräume bei Betriebskrankenkassen,

7 Wahlräume bei Ersatzkassen und 36 betriebliche Wahlräume

eingerrichtet.

Hierfür war sämtliches erforderliche Material einschließlich Wahlzellen, Urnen usw. zu beschaffen. Für jedes Wahllokal war ein Wahlvorstand zu bestellen, dessen Mitglieder nach Abschluß der Wahl zu entschädigen waren (insgesamt 448). Im Anschluß an die Wahlhandlung wurde das Wahlergebnis ermittelt und bekanntgegeben. (Die entstandenen Kosten von ca. 17 000 DM wurden inzwischen bestimmungsgemäß von den Versicherungsträgern erstattet.)

Invaliden- und Angestelltenversicherung

Der Andrang der Besucher hielt unvermindert an. Nach der Besucherliste sprachen täglich im Durchschnitt 35 Ratsuchende vor. Zahlreiche fernmündliche Auskünfte wurden außerdem erteilt. Die Fragen erstreckten sich auf alle Zweige der Rentenversicherung (Rentenneuregelungsgesetze), z. B. Erfüllung der Wartezeit, Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung, der Höherversicherung, Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für das Beantragen von Leistungen usw. Auch das Beantworten schriftlicher Anfragen nahm größeren Umfang an.

Rentanträge wurden in nachstehender Anzahl im Berichtsjahr aufgenommen und geprüft:

Rentenversicherung der Arbeiter	3 563 (im Vorjahr 3 417)
Rentenversicherung der Angestellten	3 399 (im Vorjahr 3 529)
	zusammen 6 962 (im Vorjahr 6 946)

Bei der Aufnahme von Rentenanträgen wirkte sich wieder erschwerend und hemmend aus, daß in vielen Fällen die Versicherungsunterlagen der Antragsteller aus der Zeit vor 1945 durch Kriegseinwirkung in Verlust geraten waren. Es bedurfte zeitraubender besonderer Maßnahmen, um die erforderlichen Beschäftigungszeiten zu dem Rentenantrag zu rekonstruieren.

Neben der Aufnahme von Rentenanträgen oblag der Rentenabteilung die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen, die u. a. das deutsch/österreichische bzw. das deutsch/holländische Sozialversicherungsabkommen betreffen, ferner die Abgabe von Lebensbescheinigungen (auf Anforderung von in- und ausländischen Versicherungsträgern). Die Amtshilfeersuchen für die Verbindungsstellen der ausländischen Versicherungsträger bestanden u. a. in der Feststellung von Versicherungszeiten im Bereich dieser Länder, mit denen das Sozialversicherungsabkommen besteht.

Von der Umtauschstelle für Versicherungskarten wurden in der Berichtszeit umgetauscht bzw. ausgestellt:

Rentenversicherung der Arbeiter	30 465 Karten
Rentenversicherung der Angestellten	18 544 Karten

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahre wurden insgesamt rd. 8 000 Karten weniger umgetauscht bzw. ausgestellt. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Einführung der neuen Versicherungskarten zurückzuführen, die einen längeren Gebrauch ermöglichen. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der freiwillig Versicherten infolge der nunmehr unrentablen Gestaltung des Leistungsrechts von der Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung keinen Gebrauch mehr machte.

Erneuerung von in Verlust geratenen Versicherungskarten	1 419
Nachversicherungsanträge gem. § 72 G 131	216
Nachversicherungsanträge gem. § 99 AKG	31

Neben den erledigten Anträgen auf Kartenerneuerung befinden sich noch ca. 600 vom Versicherungsamt bearbeitete Anträge bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, zu deren

Erledigung aber die Stellungnahmen der Landesversicherungsanstalt am Ende der Berichtszeit noch ausstanden.

An Nachversicherungsanträgen konnten 34 bearbeitete Anträge noch nicht abgeschlossen werden.

An Heilverfahrensanträgen wurden aufgenommen

mit ärztlicher Untersuchung 2 105 (im Vorjahr 1 320)

ohne ärztliche Untersuchung 617 (im Vorjahr 342)

zusammen 2 722 (im Vorjahr 1 662)

Bei den Anträgen auf Heilverfahren ist also eine beträchtliche Steigerung festzustellen. Dies ist auf die großzügigere Gewährung von Heilverfahren durch die Rentenversicherungsträger im Sinne einer vorbeugenden Gesundheitsfürsorge zurückzuführen.

In Rentensachen wurden zur Feststellung von Leistungsansprüchen und Vorversicherungszeiten für auswärtige Versicherungsämter und Versicherungsträger 1 692 Vernehmungen und 926 Ermittlungen durchgeführt.

Unfallversicherung

Das Versicherungsamt hat gemäß § 115 RVO den Trägern der Sozialversicherung Amtshilfe zu leisten. Dies gilt auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Hier sind vor allem Zeugenvernehmungen und Ermittlungen durchzuführen, die zum überwiegenden Teil im Außendienst bearbeitet werden müssen. Es wurden insgesamt 1 009 Ersuchen der Berufsgenossenschaften einschl. Ermittlungen erledigt.

Auf Antrag der Berufsgenossenschaften wurden in einigen Fällen auch Geldstrafen wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften verhängt. In anderen Fällen wurden Bauherren und Zwischenunternehmern Anordnungen erteilt gegen Unternehmer, die mit der Zahlung von Beiträgen zur Unfallversicherung rückständig waren.

Private Versicherungsunternehmen

Im Berichtsjahr hat sich ein Tierversicherungsverein gemäß Beschluß seiner Mitglieder aufgelöst. Eine Sterbekasse wurde durch Entscheidung des Regierungspräsidenten unter Aufsicht gestellt. Im ganzen unterstanden am 31. März 1959 16 Privatversicherungsvereine der Aufsicht des Versicherungsamtes, und zwar

1 Sachversicherungsverein

1 Tierversicherungsverein

14 Sterbekassen und Krankenunterstützungsvereine

Bei mehreren Sterbe- und Unterstützungskassen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, ob bei ihnen die Merkmale eines Versicherungsunternehmens zutreffen. (Handelt es sich um ein Versicherungsunternehmen, so ist die Kasse unter Aufsicht zu nehmen.)

Die zur Zeit unter Aufsicht stehenden Versicherungsvereine erfassen einen Mitgliederkreis von ca. 11 100 Personen. Diese Kassen hatten nach den Unterlagen des Versicherungsamtes im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 359 000 DM. Die Ausgaben betragen im gleichen Zeitraum ca. 220 000 DM. Die Überschüsse wurden zur Vermögensbildung, deren Höhe vorgeschrieben ist, angelegt. Der Vermögensstand der genannten Versicherungsunternehmen belief sich am Ende der Berichtszeit auf ca. 1 360 000 DM.

Die im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegenen Einnahmen sind zum Teil auf die aus den Lastenausgleichsforderungen stammenden Zinsbeträge zurückzuführen, die nun vom Finanzministerium für mehrere zurückliegende Jahre den Kassen überwiesen worden sind.

Das Versicherungsamt hat die von den Versicherungsvereinen alljährlich einzureichenden Jahresberichte überprüft. Diese Prüfung erstreckte sich auf die Übereinstimmung mit den geführten Büchern, auf die rechnerische Richtigkeit und vor allen Dingen auf die Feststellung, ob bei der Auszahlung der Versicherungssummen (Leistungsgewährung) satzungsgemäß verfahren wurde. Auch wurde geprüft, ob die Anlage des Vermögens im Rahmen der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes erfolgt ist. Größere Beanstandungen, insbesondere Verstöße gegen Gesetz und Satzung haben sich bei den Überprüfungen nicht ergeben. Veruntreuungen wurden nicht festgestellt.

Amt 36 — Wohnungsamt

(Berichtszeit: Kalenderjahr 1958)

Auf dem Gebiete der Wohnraumbewirtschaftung ergingen folgende gesetzliche Bestimmungen, die auf die Tätigkeit des Wohnungsamtes im Berichtsjahr Einfluß hatten:

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 26. Februar 1958 betr. Vorlage statistischer Berichte; Überleitung des Berichtswesens an die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen. (MBI. NW 1958 S. 621)

Nach diesem Erlaß sind mit Wirkung vom 1. April 1958 die statistischen Berichte nicht mehr dem Wiederaufbauministerium, sondern der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen vorzulegen (vom Wohnungsamt die

Wohnraumvergabestatistik,
Berichterstattung über den Baufortschritt und die Unterbringung in den Sonderprogrammen,
Berichterstattung über den Einsatz von Mitteln zur Räumung von Notunterkünften).

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 24. Juni 1958 betr. Umsetzungsaktion „Besser und schöner wohnen“ (MBI. NW 1958 S. 1675)

In Übereinstimmung mit dem Zweiten Wohnungsbaugesetz wurde durch die Umsetzungsaktion „Besser und schöner wohnen“ der Versuch gemacht, Wohnungsuchende, die bei den Wohnungsämtern als dringlich Wohnungsuchende geführt werden, wohnungsmäßig zu versorgen oder ihnen zu einer geeigneteren Wohnung zu verhelfen. Das sollte dadurch erreicht werden, daß Personen, die sich wohnungsmäßig verbessern wollen, für die Freimachung ihrer Wohnung (Austauschwohnung) zur Finanzierung eines neu zu errichtenden Familienheims bzw. einer Eigentumswohnung (Umsetzungswohnung) Darlehen aus Bundesmitteln gewährt werden, und zwar bei einem Familienheim 4 000 DM und bei einer Eigentumswohnung 2 500 DM. In Düsseldorf wurden durch diese Aktion 40 Wohnungen freigemacht.

RdErl. des Arbeits- und Sozialministers vom 25. Juli 1958 betr. Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes in der Fassung vom 5. Oktober 1957 (MBI. NW 1958 S. 1997)

Mit diesem Erlaß wurden die Richtlinien für die Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes in der neuen Fassung vom 5. Oktober 1957 bekanntgegeben und die für die Durchführung vorgeschriebenen Formblätter veröffentlicht.

Angaben über die — das Wohnungsamt nur mittelbar berührenden — gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues sind im Bericht über das Bauförderungsamt zu finden.

Über die Wohnungssituation wurde in der Nr. 35 der „Statistischen Informationen“ vom 26. Februar 1959 eingehend berichtet. Wegen der großen Bedeutung der Wohnungsfrage wird der Bericht im vollen Wortlaut wiedergegeben:

Die Wohnungssituation in Düsseldorf Ende 1958

Die Angaben über „Wohnungen“ in diesem Bericht beziehen sich auf Normalwohnungen (nicht Notwohnungen), die Angaben über „Wohnräume“ auf Normalwohnräume (nicht Notwohnräume) von 6 und mehr qm sowie Küchen.

Im Jahre 1958 wurden in Düsseldorf 8 214 Wohnungen mit 27 648 Wohnräumen fertiggestellt. Unter Berücksichtigung des Abganges durch Abbruch sowie des Zuganges aus Freigaben durch die Stationierungstreitkräfte ergibt sich ein effektiver Zugang von 8 186 Wohnungen bzw. 27 896 Wohnräumen. Dieser liegt zwar um rd. 3 200 Wohnungen bzw. 9 350 Wohnräume unter dem Zugang des Vorjahres (1957); aber es sind im Jahre 1958 immerhin fast 20 000 Wohnräume mehr hinzugekommen als Einwohner. Die Differenz zwischen der Einwohnerzahl und der Zahl der Wohnräume hat sich entsprechend weiter verringert:

Zeitpunkt	Einwohner	Wohnräume	Räume je Person	Weniger Wohnräume als Einwohner
Vor Beginn der Zerstörungen	rd. 540 000	rd. 540 000	1	—
25. 9. 1956 (Wohnungszählung)	654 850	563 524*)	0,86	91 326
Ende 1957	677 293	609 479*)	0,90	67 814
Ende 1958	685 195	637 375*)	0,93	47 820

*) einschließlich der bei der Wohnungszählung 1956 festgestellten 10 618 Räume in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen.

Ohne Zweifel zeigen diese Zahlen eine seit Jahren fortschreitende Entspannung bzw. Verbesserung der Wohnraumlage in Düsseldorf. Wenn sich die Entwicklung in gleicher Weise fortsetzt, so wird in 2 bis 3 Jahren die Zahl der Wohnräume größer sein als die der Einwohner. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß dann kein Wohnraum- bzw. Wohnungsdefizit mehr bestehen wird.

Das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf hat in der vorjährigen Denkschrift zur Wohnungssituation (Heft 15 der „Beiträge zur Statistik in Einzeldarstellungen“ auseinandergesetzt, daß der früher den Berechnungen des Wohnraum- bzw. Wohnungsdefizits zugrunde gelegte Wohnstandard 1 Raum je Person nicht mehr zeitgemäß ist und auf etwa 1,2 Räume je Person zu korrigieren ist. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, daß dieser heute als normal bzw. als erstrebenswert bezeichnete Wohnstandard im ganzen nicht anspruchsvoller ist als der frühere, sondern daß damit der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die nach dem Kriege errichteten Wohnungen im allgemeinen kleinere Räume und insbesondere kleine Küchen haben.

Zur Angabe des Wohnstandards (1 Raum je Person bzw. 1,2 Räume je Person) sei darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um einen anzustrebenden Durchschnitt handelt, dem (auch wenn er erreicht wird) ein erheblicher Teil niedrigerer wie auch ein erheblicher Teil höherer Einzelwerte zugrunde liegt (hoher Wohnstandard in einem großen Teil der frei finanzierten Wohnungen, aber auch — infolge der Lockerung der Bewirtschaftungsvorschriften — in einem Teil der der Wohnraumbewirtschaftung unterliegenden Wohnungen). Diese Abweichungen vom (tatsächlichen oder anzustrebenden) Durchschnitt werden immer vorhanden sein. Trotzdem behält die Relation Einwohner/Wohnräume und insbesondere die Verfolgung ihrer Entwicklung einen Aussagewert.

Rechnet man im Durchschnitt 1,2 Räume je Einwohner, so hätte Ende 1958 der Wohnraumbedarf für die gesamte Bevölkerung Düsseldorfs 822 200 Räume ausgemacht. Vorhanden waren aber nur 637 400, also rd. 185 000 weniger (1956: 238 000).

Das Defizit an Wohnungen ergibt sich nun nicht einfach aus der Division des Wohnraumdefizits durch die Durchschnittszahl der Räume je Wohnung. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß der anzustrebende durchschnittliche Standard 1,2 Räume je Person das Ergebnis einer mit einer Strukturanalyse verbundenen Wohnungsbedarfsrechnung ist, bei der festgestellt wurde, daß 1956 ein beachtlicher Überschuß an Kleinstwohnungen (1 und 2 Räume) bestand, während das Defizit in der Hauptsache mittelgroße Wohnungen (3 und 4 Räume) sowie große Wohnungen (5 und mehr Räume) betraf. Dies ist die Erklärung dafür, daß zum Zeitpunkt der Zählung 1956 bei einem rechnerischen Wohnungsdefizit, das zwischen 45 600 und 51 600 lag (letzteres bei Berücksichtigung des mutmaßlichen Fehlers in der Totalerhebung), das Defizit an Wohnräumen etwa 238 000 betrug. Die aus der damaligen Wohnungsbedarfsrechnung sich ergebende durchschnittliche Zahl der Räume je Wohnung betrug für den Gesamtbestand 3,5 und die durchschnittliche Zahl der Personen je Wohnung 2,9.

Seit der Wohnungszählung 1956 sind bis Ende 1958 22 146 Wohnungen mit 73 851 Wohnräumen hinzugekommen, während die Einwohnerzahl um 30 345 zugenommen hat. Die Zunahme an Wohnräumen beträgt also fast das $2\frac{1}{2}$ -fache der Zunahme an Einwohnern. Die Differenz zwischen Einwohnerzahl und Wohnräumen hat sich von rd. 91 000 um 43 000 auf 48 000 vermindert, und das rechnerische Wohnungsdefizit ist entsprechend geringer geworden. Der anzunehmende Umfang der Verringerung ist abhängig vom zugrunde gelegten Standard. Führt man die Berechnung fort auf der Grundlage der bei der damaligen Strukturanalyse gewonnenen Erkenntnisse und wendet man die Relation 2,9 Personen je Wohnung auf den Zugang seit der Wohnungszählung 1956 an, so ergibt sich (für rd. 30 000 hinzugekommene Einwohner) ein Bedarf von rd. 10 300 Wohnungen. Tatsächlich sind 22 100 Wohnungen hinzugekommen, so daß sich rechnerisch ein Überschuß von 11 800 Wohnungen ergibt. Da die hinzugekommenen Wohnungen jedoch durchschnittlich nur 3,3 Räume haben (anstatt 3,5 — gemäß Strukturanalyse anzustrebender Gesamtdurchschnitt —), muß vom errechneten Überschuß noch ein entsprechender Abzug gemacht werden. Es verbleibt dann ein Überschuß von etwa 10 500 Wohnungen. Um diese Zahl ist (nach dieser Berechnung) das Wohnungsdefizit seit der Wohnungszählung 1956 bis Ende 1958 zurückgegangen. Es lag für Düsseldorf Ende 1958 immerhin noch zwischen 35 000 und 41 000. Wenn die aufgezeigte Entwicklung sich in gleicher Weise fortsetzt, werden noch ca. 7 bis 9 Jahre vergehen, bis kein rechnerisches Wohnungsdefizit in Düsseldorf mehr besteht. Dieses Wohnungsdefizit kann sich nämlich nur in dem Umfange verringern, wie mehr Wohnungen gebaut werden, als für den Bevölkerungszuwachs (einschl. der noch durchzuführenden Umsiedler-Aktionen) benötigt werden. Die Zahl der Wohnungen, die überhaupt erstellt werden müssen, ist deshalb entschieden größer als das nach dem jetzigen Stand errechnete Defizit.

Der Feststellung des beachtlichen Rückganges des Wohnungsdefizits in den letzten Jahren steht die Tatsache gegenüber, daß die Zahl der in der Dringlichkeitskartei des Wohnungsamtes geführten Wohnungsuchenden vom Zeitpunkt der Wohnungszählung 1956 bis Ende 1958 von rd. 31 000 auf 43 000 angestiegen ist. Das sieht zunächst nach einem Widerspruch aus. Hierzu ist aber folgendes zu bemerken: Die Zunahme ist nur zum Teil entwicklungsmäßig, also durch dringenden Wohnungsbedarf junger Ehepaare und Zugezogener, bedingt; zum großen Teil handelt es sich jedoch um solche Fälle, deren Dringlichkeitscharakter an sich schon lange bestand, die aber erst später zur Registrierung gekommen sind (und viele werden sich noch melden). Andererseits ist zu berücksichtigen, daß Abgänge von Dringlichkeitsfällen, sei es durch Fortzug, Beziehen frei finanzierter Wohnungen oder aus sonstigen Gründen, dem Wohnungsamt häufig nicht bekannt werden. Der Anteil der Dringlichkeitsfälle, die sich auf diese Weise selbst erledigt haben, wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen auf 20% des Karteibestandes geschätzt. Hinzu kommt noch, daß ein — wenn auch relativ sehr kleiner — Teil der Wohnungen für die Unterbringung von Dringlichkeitsfällen verfügbar wird, wenn Familien, die in der Dringlichkeitskartei eingetragen sind, größere Wohnungen beziehen. Im ganzen kann man deshalb wohl etwas mehr als 20% der registrierten Dringlichkeitsfälle in Abzug bringen, um den tatsächlichen Umfang des Wohnungsbedarfs zu erkennen, den die Dringlichkeitskartei als solche

repräsentiert. — Damit dürfte der scheinbare Widerspruch zwischen den Ergebnissen der rechnerischen Ermittlung des Wohnungsdefizits und der daraus zu erkennenden Entspannung der Wohnungssituation einerseits und den Feststellungen des Wohnungsamtes über die Entwicklung der Dringlichkeitskartei andererseits aufgeklärt sein.

Über die Veränderung des Wohnungsbestandes in den einzelnen Stadtteilen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Nr.	Stadtteil Bezeichnung	Wohnungsbestand			Ende 1958 mehr (+) bzw. weniger (—) Wohnungen als vor Beginn der Zer- störungen	Wohnungs- bestand*) Ende 1958 in % des Woh- nungs- bestandes vor Beginn der Zer- störungen
		vor Beginn der Zer- störungen	September 1956*) (Wohnungs- zählung)	Ende 1958*)		
1	Altstadt	6 059	3 487	3 802	— 2 257	62,75
2	Golzheim/Stockum	5 462	6 602	7 012	+ 1 550	128,38
3	Stadtmitte	9 268	4 763	6 868	— 2 400	74,10
4	Oberbilk	12 483	11 070	12 856	+ 373	102,99
5	Oberkassel	6 859	8 291	8 802	+ 1 943	128,33
6	Unterbilk/Hafen	11 248	9 241	10 850	— 398	96,46
7	Derendorf Süd	13 409	13 207	14 733	+ 1 324	109,87
8	Flingern/Grafenberg	12 355	12 589	13 781	+ 1 426	111,54
9	Friedrichstadt	11 383	9 071	10 604	— 779	93,16
10	Flingern/Lierenfeld	7 122	6 687	7 291	+ 169	102,37
11	Bilk/Hamm	13 305	14 004	14 858	+ 1 553	111,67
12	Derendorf Nord	8 264	7 888	9 174	+ 910	111,01
13	Mörsenbroich/Zooviertel	9 510	13 470	15 391	+ 5 881	161,84
14	Gerresheim	9 211	10 504	11 346	+ 2 135	123,18
15	Benrath/Reisholz	9 046	10 795	11 799	+ 2 753	130,43
16	Kaiserswerth/Lohausen	1 662	2 431	2 558	+ 896	153,91
17	Holthausen/Wersten	7 616	9 486	10 868	+ 3 252	142,70
18	Eller/Vennhausen	8 020	11 089	12 392	+ 4 372	154,51
19	Rath	4 953	5 142	6 163	+ 1 210	124,43
20	Heerd/Oberlörick	3 151	4 538	4 754	+ 1 603	150,87
21	Unterrath/Lichtenbroich	5 417	7 777	8 186	+ 2 769	151,12
Stadtgebiet		175 803	182 132	204 088	+ 28 285	116,09
+ Zugang aus Freigaben durch die Stationierungstreitkräfte				190	190	
Insgesamt		175 803	182 132	204 278	+ 28 475	116,20

*) einschließlich der bei der Wohnungszählung 1956 festgestellten 3 821 beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen.

Die Unterbringung von Personen aus einsturzgefährdeten Häusern war wieder ein großes Problem. Ende 1957 hatte die Zahl der Wohnungen in einsturzgefährdeten Häusern 475 betragen. Im Laufe des Jahres 1958 erklärte das Bauaufsichtsamt weitere 124 Wohnungen als einsturzgefährdet. Da im Jahre 1958 nur rd. 200 solcher Familien wohnungsmäßig versorgt werden konnten, belief sich die Zahl der noch unterzubringenden Familien aus einsturzgefährdeten Häusern Ende 1958 auf rd. 400. (45 von diesen Familien fanden nach Zwangsräumung vorübergehende Unterkunft in Stadtwohnheimen.)

Die Zahl der genehmigten Anträge auf Registrierung als Evakuierte hatte Ende 1957 4 328 betragen (für 11 951 Personen). Ende 1958 waren 4 549 Parteien mit 12 534 Personen registriert. Durch die Neufassung des Bundesevakuiertengesetzes (und die erst 1958 herausgekommenen Durchführungsbestimmungen dazu) wird damit gerechnet, daß weitere Registrierungsanträge eingehen werden. (Zahlen über die zurückgeführten Evakuierten sind im Bericht des Sozialamtes zu finden.)

Das Wohnungsamt vergab im Jahre 1958 an 4 703 Parteien (mit 13 343 Personen) 12 329 Räume in Altwohnungen und an 4 109 Parteien (mit 12 822 Personen) 10 848 Räume in Neubauwohnungen (durch Bautätigkeit neugeschaffener Wohnraum, der der Wohnraumbewirtschaftung unterlag und der erstmals vergeben wurde). Weitere statistische Angaben über die Wohnraumvergabe des Wohnungsamtes im Berichtsjahr sind im Statistischen Jahrbuch der Landeshauptstadt Düsseldorf (Berichtsjahr 1958) zu finden.

Amt 37 — Feuerwehr

Mit Wirkung vom 1. April 1958 trat das vom Landtag beschlossene „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen“ vom 25. März 1958 in Kraft (GV NW 1958 S. 101), durch dessen Bestimmungen u. a. die nachbarliche Hilfe der Feuerwehren neu geregelt wurde. Nach diesen sind die öffentlichen Feuerwehren auf Anforderung einer anderen Gemeinde, der Aufsichtsbehörde oder der Bergbehörde, bei Waldbränden auch auf Anordnung der Forstbehörde oder des Waldbrandbeauftragten, zur Hilfeleistung bei Schadenfeuer, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen verpflichtet, soweit die Sicherheit in der eigenen Gemeinde nicht gefährdet ist. Bis zu einer Entfernung von 15 Straßenkilometern von der Grenze der eigenen Gemeinde ist bei Schadenfeuer die Hilfe unentgeltlich zu leisten; in allen anderen Fällen hat die Gemeinde, in deren Bereich die Hilfeleistung durchgeführt worden ist, die Kosten zu erstatten.

In der Einteilung des Stadtgebietes in Löschbezirke trat keine Änderung ein. Für die 6 Löschbezirke (südlicher Stadtteil ohne Benrath = Löschbezirk Nr. 1, linksrheinischer Stadtteil = Löschbezirk Nr. 2, nördlicher Stadtteil = Löschbezirk Nr. 3, östlicher Stadtteil = Löschbezirk Nr. 4, Hafengebiet und Hamm = Löschbezirk Nr. 5, Benrath = Löschbezirk Nr. 6) war je 1 Feuerwache zuständig.

Zum Ausgleich des auf 72 Wochenstunden herabgesetzten Bereitschaftsdienstes mußte die Zahl der Planstellen für Feuerwehrbeamte von 313 auf 353 erhöht werden. Die Ist-Personalstärke der Berufsfeuerwehr (einschl. des Verwaltungsdienstes), die am Ende des Rechnungsjahres 1957 370 Dienstkräfte betragen hatte, belief sich am 31. März 1959 auf 391. Diese waren wie folgt verteilt:

	Feuerwehr- beamte	Verwaltungsbeamte, -angestellte und Arbeiter
Feuerdienst	279	—
Kraftfahrabteilung . . .	6	4
Nachrichtenabteilung . .	2	16
Krankentransportwesen .	55	—
Verwaltungsabteilung . .	—	29 (einschl. 12 Putzhilfen)
Zusammen	342	49

Die Feuerwehr wurde 2 156mal alarmiert (im Rechnungsjahr 1957 2 127mal). Der Einsatz erfolgte zu 648 (767) Bränden und zu 1 508 (1 360) Hilfeleistungen und aus sonstigen Anlässen. Die Alarmierung erfolgte durch

öffentliche Feuermelder	in 294 Fällen
Privatfeuermelder	in 38 Fällen
Fernsprecher	in 1216 Fällen
Polizeiwachen	in 482 Fällen
eine Feuerwache unmittelbar	in 126 Fällen

Die Brandbekämpfung in den angegebenen 648 Fällen verteilte sich nach der Art der Brandstätten wie folgt:

Wohngebäude und Wohnräume	226
Verwaltungs- und Bürogebäude	19
landwirtschaftliche Anwesen	7
Industriebetriebe (Fabriken und Werkstätten)	32
Gewerbebetriebe (Waren- und Geschäftshäuser, Lager- räume und Speicher)	85
Theater, Kinos, Versammlungsräume	5
Fahrzeuge	47
Gras, Sträucher, Wald	54
sonstige Brandstellen	173

Verursacht waren die Brände in 14 Fällen durch Blitzschlag, Selbstentzündung, Explosion, in 13 Fällen durch bauliche Mängel, in 32 Fällen durch betriebliche und maschinelle Mängel, in 182 Fällen durch sonstige Feuer-, elektr. und Wärmequellen, in 35 Fällen durch vorsätzliche Brandstiftung und in 161 Fällen durch Fahrlässigkeit. Der Feuerwehr ist die Ursache in 211 Fällen unbekannt geblieben.

Aus dem von der Feuerwehr für das Berichtsjahr 1958 selbst herausgegebenen Verwaltungsbericht in Heftform können Einzelheiten über die größeren Brände und deren Bekämpfung ersehen werden.

Die Zahl der Feuermelder im Stadtgebiet erhöhte sich im Berichtsjahr wie folgt:

öffentliche Feuermelder	von 290 auf 293
private Haupt- und Nebenmelder (einschl. der selbsttätigen Melder)	von 1 036 auf 1 083

Der Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiete des vorbeugenden Brandschutzes wurde durch die Fortdauer der umfangreichen Bautätigkeit bestimmt.

Die Zahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Baugesuche betrug 1 261. Bei den Baugesuchen handelte es sich hauptsächlich um den Neu- und Umbau von Gewerbe- und Industriebetrieben, Geschäfts- und Bürohäusern, Tankstellen, Garagen, Heizungsanlagen usw., in geringem Umfang um Wiederaufbauvorhaben. Zur Bearbeitung der Baugesuche, zur Erstattung feuerpolizeilicher Gutachten auf Grund von Anforderungen und zur Durchführung der Brandschau wurden insgesamt 1 631 Baustellen- und Ortsbesichtigungen vorgenommen, die sich wie folgt aufgliedern:

- 963 Überprüfungen und Gebrauchsabnahmen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Geschäftshäusern, Garagen, Tankstellen, Heizungsanlagen usw.
- 168 Überprüfungen, Roh- und Gebrauchsabnahmen von Theatergebäuden, Lichtspielhäusern und Versammlungsräumen, wobei die jährlich regelmäßig mit anderen Behörden zusammen vorgenommenen Überprüfungen eingeschlossen sind.
- 337 Überprüfungen in öffentlichen Gebäuden, z. B. Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Notunterkünften usw.
- 163 Abnahmen bei Ausstellungen, auf Kirmesplätzen, Karnevals- und Zeltveranstaltungen u. ä.

Die Feuersicherheitswachen in Theatern, Ausstellungen und bei sonstigen Veranstaltungen wurden im erforderlichen Umfang aus der freien Wachbereitschaft gestellt (im Durchschnitt entfielen auf 1 Mann im Monat 2—3 Sicherheitswachen). Die Feuerwehrbeamten erhielten für die Sicherheitswachen eine besondere Vergütung.

Der nach letzten Erfahrungen gebauten und im Dezember 1957 bezogenen Feuerwache in Düsseldorf-Oberkassel, Quirinstraße, wurde von Fachkreisen großes Interesse entgegengebracht. Häufig fanden dort Besichtigungen statt.

Die Ausrüstung der Feuerwehr wurde ergänzt und verbessert. Sie bestand, was den Fahrzeugbestand anbetrifft, aus

- 9 Löschfahrzeugen LF 25
- 2 Löschfahrzeugen LF 16
- 1 Löschfahrzeug mit Tragkraftspritzenanhänger LF-TSA 8
- 8 Tanklöschfahrzeugen TLF 15
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16
- 7 Kraffahrdrehleitern DL 25, 26, 30 m
- 3 Schlauchkraftwagen
- 1 Generatorwagen und Anhänger mit Lüftungsgerät
- 1 Atemschutzgeräte-Wagen
- 1 Schaumnachschubwagen
- 2 Rüstkraftwagen
- 11 Arbeits- und Gerätewagen
- 1 Revisions- und Störungswagen
- 1 Dienstwagen Pkw
- 10 Vorfahrwagen Pkw
- 5 Krafträdern
- 1 Feuerlöschboot

An Motorgeräten standen 11 Tragkraftspritzen TS 8 und 5 Niederdruckpumpen zur Verfügung.

Neben 7 Anhängerfahrzeugen (1 Kohlensäure-Löschanhänger, 2 Anhänger für Sand- und Schaumbildnerflüssigkeit, 4 Anhänger für Tragkraftspritzen) verfügte die Feuerwehr — nach Anschaffung im Berichtsjahr — auch über 3 Schlauchboote.

Durch die Erhöhung des Personalbestandes wurden Erweiterungen der Mannschaftsräume erforderlich: Bei der Feuerwache 1, Hüttenstraße, wurden die Mannschaftsräume vom Hauptgebäude in das 1. Obergeschoß des wiederaufgebauten Werkstattgebäudes verlegt.

Im Gebäude der Feuerwache 3, Münsterstraße, wurden im westlichen Flügel Zwischenwände versetzt, wodurch 4 Mannschaftsräume gewonnen wurden. Bei der Feuerwache 4, Behrenstraße, mußte die Fahrzeughalle aufgestockt werden, um Räume für die Mannschaften zu erhalten.

Für den Krankentransport standen am 31. März 1959 20 Krankenkraftwagen und 1 Krankenomnibus zur Verfügung. Mit diesen wurden 29 561 Kranke und Verletzte transportiert (28 111 Kassenmitglieder, 1 450 Privatversicherte). Die durchschnittliche Länge eines Krankentransports betrug 12,86 km. Mit Wirkung vom 10. September 1958 wurde die Gebühr für den Krankentransport innerhalb der Stadt auf einheitlich 13 DM erhöht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nur die Privatversicherten diesen Betrag zu zahlen, während für die Kassenmitglieder nur 7,80 DM erhoben wurden.

Der Zentrale Bettennachweis vermittelte 5 439 Krankenbetten (in dieser Zahl sind die außerhalb der Bürozeit gemeldeten Notfallpatienten nicht enthalten, deren Krankenhausunterbringung die Hauptnachrichtenzentrale auf Grund der bestehenden Notfallaufnahmeregelung durchführte).

Über die Kosten für das Feuerlöschwesen und das Krankentransportwesen gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Feuerlöschwesen

1. Einnahmen

a) Landeszuschuß aus Feuerschutzsteuer	50 000,00 DM
b) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	109 269,30 DM
c) Einnahmen aus der Vermögensbewegung	3 619,31 DM
	<u>162 888,61 DM</u>

2. Ausgaben

a) Persönliche Ausgaben	3 815 562,47 DM
b) Verwaltungs- und Zweckausgaben	509 826,24 DM
c) Ausgaben aus der Vermögensbewegung	484 361,14 DM
	<u>4 809 749,85 DM</u>

Ausgaben	4 809 749,85 DM
./. Einnahmen	162 888,61 DM
Mithin Zuschuß	4 646 861,24 DM
+ Zuschuß für freiw. Feuerwehr	12 891,71 DM
Gesamtzuschuß	<u>4 659 752,95 DM</u>

Krankentransportwesen

1. Einnahmen

Gebühren für die Benutzung von Krankenwagen	321 406,10 DM
(Vergleichszahl für Rj. 1957: 265 862 DM)	

2. Ausgaben

a) Persönliche Ausgaben	516 449,49 DM
b) Verwaltungs- und Zweckausgaben	64 041,42 DM
c) Ausgaben aus der Vermögensbewegung	16 231,87 DM
	<u>596 722,78 DM</u>

Ausgaben	596 722,78 DM
./. Einnahmen	321 406,10 DM
Mithin Zuschuß	<u>275 316,68 DM</u>

Amt 39 — Preisbehörde für Mieten und Pachten

Nach Erlass der Neubaumietenverordnung vom 17. Oktober 1957 im vorangegangenen Jahr erging im Berichtsjahr die erwartete Altbaumietenverordnung (Verordnung vom 23. Juli 1958 über den Mietpreis für den bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig gewordenen Wohnraum; BGBl. I, S. 549). Diese Verordnung faßt die preisgesetzlichen Vorschriften für die Altbauten zusammen und paßt sie durch gleichzeitiges Außerkraftsetzen zahlreicher älterer gesetzlicher Bestimmungen weitgehend den Zeitverhältnissen an. Damit wurde eine lang entbehrte Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Preisbehörde für Mieten und Pachten gegeben.

Die Altbaumietenverordnung enthält Vorschriften über Stichtagsmieten, Mieterhöhungen, Mietzuschläge und die Umlegung von Betriebskosten. Die Regelung über Untermietzuschläge wurde durch die Verordnung sehr vereinfacht. Die Höhe des Zuschlages richtet sich nun nicht mehr nach dem Wert des untervermieteten Wohnungsteiles, sondern danach, ob dieser von 1 Person oder mehreren Personen benutzt wird (3 bzw. 5 DM monatlich je Mietverhältnis).

Die durch die Altbaumietenverordnung erlaubten Mieterhöhungen für bauliche Verbesserungen und Einbau von Einrichtungen (Anlegen von Badeeinrichtungen, Wasserspülklosetts, Anschließen des Hauses an die öffentlichen Entwässerungskanäle) sollen die Eigentümer von Altbauten anreizen, ihre Häuser mit neuzeitlichen Einrichtungen auszustatten und zu modernisieren. Am Ende der Berichtszeit konnte festgestellt werden, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit Erlass der Verordnung zahlreiche Hauseigentümer umfangreiche Arbeiten an und in den Altbauten hatten durchführen lassen. Bei dem Amt gingen in steigendem Umfang Anträge auf Genehmigung einer Mieterhöhung wegen solcher Verbesserungen ein.

Auch die Anzahl der Anträge auf Festsetzung von Kostenvergleichsmieten stieg erheblich an, nachdem durch § 30 der Altbaumietenverordnung klargestellt wurde, daß eine Erhöhung der Miete bis zur Kostenvergleichsmiete zulässig ist. Da der Personalbestand des Amtes gering ist, hatten die Antragsteller mit einer längeren Laufzeit der Anträge zu rechnen.

Die nachstehenden Zahlenangaben vermitteln einen Überblick über die eingegangenen Anträge und deren Erledigung:

	Bestand am 1. 4. 1958	Zugang	Zusammen	Erledigt wurden	Unerledigt am 31. 3. 1959
Anträge auf					
Mieterhöhung . . .	580	1 388	1 968	997	971
Mietsenkung . . .	37	43	80	55	25
Mieffestsetzung . .	3	16	19	17	2
Mietgutachten . .	251	228	479	424	55
Zusammen	871	1 675	2 546	1 493	1 053

Schul- und Kulturverwaltung

40 Schulamt

41 Kulturamt

42 Theaterverwaltung

Zwecksetzung	1958		1959		1960	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Zusammen	1.110.800,00	1.072.200,00	1.110.800,00	1.072.200,00	1.110.800,00	1.072.200,00
Höhere Schulen	368.200,00	368.200,00	368.200,00	368.200,00	368.200,00	368.200,00
Abendgymnasien	—	—	—	—	—	—
Berufsbildende Schulen	12.250,00	12.250,00	12.250,00	12.250,00	12.250,00	12.250,00
Seminare für weiterführende Erziehung	120.210,00	120.210,00	120.210,00	120.210,00	120.210,00	120.210,00
Hochschulausbildung	—	—	—	—	—	—
sonstige	22.742,50	22.742,50	22.742,50	22.742,50	22.742,50	22.742,50
Summe	513.402,50	513.402,50	513.402,50	513.402,50	513.402,50	513.402,50

Die im obigen Bericht über die Schul- und Kulturverwaltung für das Jahr 1960 angeführten Zahlen sind die tatsächlichen Zahlen für das Jahr 1960. Die im obigen Bericht über die Schul- und Kulturverwaltung für das Jahr 1958 angeführten Zahlen sind die tatsächlichen Zahlen für das Jahr 1958. Die im obigen Bericht über die Schul- und Kulturverwaltung für das Jahr 1959 angeführten Zahlen sind die tatsächlichen Zahlen für das Jahr 1959.

Amt 40 — Schulamt

Nach den ergangenen Verordnungen zur Ausführung des Gesetzes über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 (GV NW 1956 S. 95) wurden ab 1. April 1958 weitere Klassen und Schulen von der Schulgeldpflicht freigestellt, und zwar die Untertertien der Höheren Schulen, die beiden untersten Klassen der Realschulen und die Handels- und Höheren Handelsschulen. Von diesem Zeitpunkt ab wurde kein Schulgeld mehr erhoben für die Schüler

der 6 oberen Klassen der Höheren Schulen,
der Realschulen,
des Abendgymnasiums,
der Werkkunstschule,
der Handels- und Höheren Handelsschulen,
der Bildungsanstalt für Frauenberufe,
der Fachschule für Industrie,
der Einrichtungen zur Erlangung der Fachschulreife und für
die Schüler, die die Berufsschulen freiwillig besuchen.

Zum Ausgleich für den Ausfall an Schulgeld erhielt die Stadt vom Land Nordrhein-Westfalen eine Erstattung, die bei den Höheren Schulen 75 vH und bei den übrigen Schulen 80 vH des Schulgeldes nach dem vollen Satz für jeden Schüler der schulgeldfreien Klassen bzw. Schulen betrug. (Der Errechnung des Erstattungsbetrages für das Schuljahr 1958 lagen die Zahlen der Schüler zugrunde, die am 15. Mai 1957 Klassen bzw. Schulen besuchten, die im Schuljahr 1958 schulgeldfrei wurden.)

Bei Berücksichtigung der früher gewährten Schulgelderermäßigungen (als Geschwisterermäßigung und als Begabtenförderung) und des Wegfalls der mit der Erhebung des Schulgeldes verbundenen Verwaltungsarbeit ist der Stadt Düsseldorf durch den Schulgeldfortfall kein nennenswerter finanzieller Nachteil entstanden. Die Erstattung des Landes für Schulgeldausfall im Schuljahr 1958 betrug 2 105 931,30 DM. Für die noch schulgeldpflichtigen Klassen wurde Schulgeld in Höhe von 909 084 DM erhoben. Die nachstehende Übersicht bringt für das Rechnungsjahr 1958 Einzelheiten über das erhobene Schulgeld und über die erstatteten Beträge des Landes für den Schulgeldausfall bei den Schulen bzw. Klassen, die eingangs angegeben wurden.

	Schulgeld/ Studiengebühr (nach dem vollen Satz) DM	Darauf gewährte Ermäßigung		Erhobene(s) Schulgeld/ Studiengebühr DM	Erstattung für Schulgeldausfall DM
		abs. DM	vH		
Realschulen	—	—	—	—	561 312,00
Höhere Schulen	948 200,00	198 244,00	20,90	749 956,00	1 255 860,00
Abendgymnasium	—	—	—	—	52 762,50
Berufsbildende Schulen ²⁾	—	—	—	—	235 996,80
Seminar für werk tätige Erziehung	12 520,50	1 096,00	9,51	11 424,50	—
Jugendmusikschule	140 320,00	8 056,50	5,74	132 263,50	—
Zusammen	1 116 480,50	207 396,50	18,57	909 084,00	2 105 931,30

¹⁾ davon 140 102 DM als Geschwisterermäßigung und 58 142 DM als Begabtenförderung.

²⁾ ohne Seminar für werktätige Erziehung.

Allgemeinbildende Schulen

Durch den Gewinn an Klassenräumen infolge Bautätigkeit war eine Besserung der Schulraumsituation zu verzeichnen. In der Zeit zwischen den Schulerhebungsstichtagen 1958 und 1959

(jeweils 15. Mai) ging der Anteil des Schichtunterrichts am Gesamtunterricht von 34 auf 24 vH zurück, und zwar im einzelnen wie folgt:

bei den Volks-, Hilfs- und Sonderschulen von 24 auf 18 vH,

bei den Realschulen von 64 auf 53 vH,

bei den Höheren Schulen von 50 auf 31 vH.

Das Klassenraum-Defizit betrug am 15. Mai 1959 16,7 vH des Gesamtbedarfs an Klassenräumen, wenn für jede Klasse 1 Klassenraum gerechnet wird (Defizit im einzelnen: bei den Volks-, Hilfs- und Sonderschulen 14,6 vH, Realschulen 29,8 vH, Höheren Schulen 17,7 vH). Im Jahre 1953 war das Gesamtdefizit fast doppelt so hoch gewesen (33 vH). In die Errechnung der vorstehenden Relativzahlen wurden zur Darstellung der Gesamtsituation in Düsseldorf auch die nichtstädtischen Schulen einbezogen (je 1 private Volks- und Sonderschule, 2 staatliche und 3 private Höhere Schulen).

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf städtische Schulen.

Folgende Gebäude wurden zwischen Ostern 1958 und Ostern 1959 in Benutzung genommen:

Volksschulen

Schulneubau Im Dahlacker mit 16 Klassenräumen,

Schulneubau Gotenstr. mit 16 Klassenräumen,

Schulneubau Am Hackenbruch mit 17 Klassenräumen,

Turnhalle Flurstr. mit Singsaal und Werkraum.

Realschulen

Schulneubau Stephanienschule Klosterstraße mit 18 Klassenräumen (Ostern 1959)

Höhere Schulen

Schulneubau Cecilienschule, Lewitstraße, mit 24 Klassenräumen,

Schulneubau Annette-v.-Droste-Hülshoff-Schule, Brucknerstraße, mit 23 Klassenräumen,

Schulneubau Rethel-Gymnasium, Graf-Recke-Str., mit 30 Klassenräumen.

In der Berichtszeit wurden folgende Räume bzw. Baulichkeiten fertiggestellt und in Betrieb genommen, die nicht zu einem Gewinn an Klassenräumen führten:

Pausenhalle für die Hilfsschule Jägerstraße (Neubau), Hilfsschulgebäude Oberrather Straße (Umbau), Gemeinschaftsraum im Schulgebäude Helmholtzstraße (Ausbau), Mehrzweckraum im Dachgeschoß des Schulgebäudes Schillstraße (Ausbau), Lehrküche im Realschulgebäude Franklinstraße (Ausbau).

Die städtischen allgemeinbildenden Schulen am 15. Mai 1958 und 15. Mai 1959

		Schulen (Systeme)	Klassen- räume nach der baulichen Anlage	Klassen	Schüler, Schüle- rinnen	Haupt- amtliche Lehrkräfte	Durch- schnittliche Schülerzahl je Klasse
Volks-, Hilfs- und Sonderschulen	1958	124	1 039	1 245	48 160	1 213*)	38,7
	1959	124	1 078	1 244	47 983	1 212	38,6
Realschulen	1958	11	96	162	5 648	253	34,9
	1959	11	116	161	5 486	248	34,1
Höhere Schulen	1958	15	231	367	11 145	628	30,4
	1959	15	285	375	11 186	646	29,8

*) berichtigte Zahl

Am 15. Mai 1959 standen den insgesamt 1 780 Klassen (Schüलगemeinschaften) in den vorerwähnten Schulen (1 244 + 161 + 375) 1 479 Klassenräume (1 078 + 116 + 285) gegenüber. Bei Zugrundelegung von 1 Klassenraum für jede Klasse betrug also der Fehlbedarf 301 Klassenräume.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich

bereits in Bauausführung 120 Klassenräume,
kurz vor Baubeginn 89 Klassenräume,
in der Planung und Vorbereitung 102 Klassenräume.

In Bauausführung waren

Volksschulen: Neubau Rosmarinstraße (12 Klassenräume), Neubau Lennéstraße (10), Neubau 1. Bauabschnitt Südallee (4), Erweiterungsbau Lacombletstraße (4), Neubau Vennhauser Allee (16), Neubau Karl-Müller-Straße (12), Erweiterungsbau Fleher Straße, mit Fachunterrichts- und sonstigen Räumen (2), Erweiterungsbau Im Grund (1), Neubau Turnhalle Konkordiastraße mit Spezialunterrichtsräumen (—),

Realschulen: Neubau Rethelstraße (18 Klassenräume), Neubau Siegburger Straße (18),

Höhere Schulen: Neubau Gymnasium Gerresheim (23 Klassenräume)

zusammen 120 Klassenräume.

Zum gleichen Zeitpunkt standen folgende Bauvorhaben — nach Abschluß der Planung — kurz vor Baubeginn:

Die Volksschulneubauten Jahnstraße (14 Klassenräume), Melanchthonstraße (16), Rolandstraße (16), Sonnenstraße (16), der Neubau für das Geschwister-Scholl-Gymnasium (24) und der Erweiterungsbau Leibniz-Gymnasium (3)

zusammen 89 Klassenräume.

In der Planung und Vorbereitung befanden sich folgende Schulhausprojekte:

Volksschulen: Neubau Erfurter Weg (10 Klassenräume), Neubau Graf-Recke-Straße (12), Neubau Henkelstraße (12), Neubau Salierstraße (12), Neubau Diepenstraße 2. Bauabschnitt (8),

Höhere Schulen: Neubau Goethe-Schule II (24 Klassenräume), Neubau Helene-Lange-Schule (24)

zusammen 102 Klassenräume.

Für Schulneubauten und zur Erweiterung vorhandener Schulgrundstücke wurden folgende Grundstücke erworben:

Volksschulen

Grundstücke Blücherstraße 10 und 12 für den Neubau einer Turnhalle an der Blücherstraße,
Grundstück der Düsselthaler Anstalten an der Graf-Recke-Straße für einen Volksschulneubau,
Grundstück an der Lacombletstraße zur Erweiterung des vorhandenen Geländes,
Grundstück Kanonierstraße 60 für einen Volksschulneubau an der Ottweiler Straße,
Grundstück Adams an der Iltterstraße für eine Schulsportanlage im Park Elbruch,
Grundstück Goebels Am Rather Markt für einen Volksschulneubau,
verschiedene Grundstücke an der Cimbernstraße zur Erweiterung des Volksschulgeländes
Salierstraße,

Realschulen

Grundstück van der Wingen an der Fährstraße für einen Realschulneubau,
Grundstück Franklinstraße 45 zur Erweiterung des vorhandenen Geländes,

Höhere Schulen

Grundstück Kalkumer Weg 84 für einen Neubau der Goetheschule II an der Felix-Klein-Straße.

Das Instandsetzungsprogramm im Berichtsjahr erstreckte sich auf

- 59 Gebäude und 12 Schulhöfe der Volks- und Hilfsschulen,
- 5 Gebäude der Realschulen,
- 5 Gebäude der Höheren Schulen.

Die Instandsetzungen umfaßten vorwiegend Anstrich der Räume, Flure und Treppenhäuser, Ausbesserung und Erneuerung von Decken, Fußböden sowie Fenstern und Türen in Schulräumen, Vergrößerung der Kapazität der Elektro-Anlagen und Verbesserung der Beleuchtung. Die 12 Schulhöfe wurden teils asphaltiert, teils mit Klinker oder Platten belegt.

Außerdem wurden 16 Toilettengebäude durch Um- bzw. Neubau und durch Instandsetzung der Anlagen in einen hygienisch einwandfreien Zustand versetzt.

Bei einer im Berichtsjahr um rd. 10 000 gestiegenen Einwohnerzahl ging die Zahl der Schüler, wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, um rd. 300 zurück. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß nach der Entlassung geburtenstarker Jahrgänge geburtenarme Jahrgänge nachrückten.

Der Gesundheitszustand der Schuljugend war im allgemeinen gut. Epidemien traten nicht auf. Nur in einer Volksschule mußte der Unterricht wegen einer Häufung von Grippe-Erkrankungen vom 24. bis 28. Februar 1959 eingestellt werden. — Im Februar und März 1958 wurden „Raumentkeimungsgeräte“ erprobt. Die Versuche mit den in einer Anzahl von Klassenräumen zum Desinfizieren der Luft aufgestellten Geräten hatten positive Ergebnisse; die Zahl der Schulausfalltage der Kinder durch Erkältungen, Halsentzündungen und ähnliche kleinere Infektionskrankheiten ging in den Versuchsklassen beträchtlich zurück. Die Ergebnisse einer zweiten Versuchsreihe, die in den Monaten November und Dezember 1958 durchgeführt wurde, sollen abgewartet werden, bevor Folgerungen für die Praxis hieraus gezogen werden können.

In größerem Umfange als in früheren Jahren wurden kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, um die Schuljugend der Kunst näherzubringen.

Es fanden statt

- 7 Konzerte, darunter 1 Sonderkonzert unter Leitung des Generalmusikdirektors Professor Szenkar als Johann-Strauß-Konzert,
- 9 Opernvorstellungen im Opernhaus,
- 9 Schauspielaufführungen im Schauspielhaus,
- 78 Märchenvorstellungen des Dramaturgischen Instituts Mülheim,
- 11 Sonderveranstaltungen des gleichen Instituts sowie verschiedener Schulen auf dem Stiftsplatz anlässlich der Jan-Wellem-Woche,
- 8 Aufführungen der Kinderoper „Oper aus der Spielzeugschachtel“ in der Aula des Lessing-Gymnasiums,
- 8 Aufführungen des Kinderspiels „Karin und die Leseratte“ von den Schulkindern der Ev. Volksschule an der Flurstraße und der Jugendmusikschule in der Aula des Humboldt-Gymnasiums,
- 2 Veranstaltungen einer schwedischen Tanzgruppe in der Rheinhalle anlässlich der Schwedenwoche.

Für den Besuch der Opern und Schauspielveranstaltungen im Opern- bzw. Schauspielhaus wurde ein Eintrittsgeld von 1 DM und für die Märchenaufführungen von 30 Pf je Schüler erhoben.

Außer den vorerwähnten Aufführungen fanden in vielen Schulen Musikdarbietungen und Theateraufführungen durch die Schüler selbst statt.

Die Realschulen veranstalteten eine Gemeinschaftsausstellung in den Ausstellungshallen mit eigenen Arbeiten der Schüler aus dem Gebiet des Kunst-, Werk- und Nadelarbeitsunterrichts, die über Düsseldorf hinaus Beachtung fand.

Die Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulwanderungen in die nähere und weitere Umgebung wurde durch Gewährung von städt. Zuschüssen und Zuschüssen aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert. In vermehrtem Umfang verbrachten Klassen der allgemeinbildenden Schulen einige Wochen in Schullandheimen, zu deren Unterhaltung die Stadt erhebliche Mittel beisteuerte. Vor allem bei den Realschulen und Volksschulen war hier eine Steigerung festzustellen. Bei den höheren Schulen zeichnet sich besonders für die Klassen der Oberstufe die Tendenz ab, die Wanderungen auch zu Studienfahrten ins Ausland auszubauen. Einige Volksschulklassen fuhren im Januar und Februar zur Rhön und zum Vogelsberg, um Wintersport zu betreiben. Auch Fahrten mit Schiffen der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft wurden unternommen. Für die mehrtägigen Wanderungen der Volksschulen erhielten 245 Klassen von der Stadt Zuschüsse in Höhe von zusammen 97 000 DM. Für Fahrten mit Rheinschiffen, darunter 2 Sonderfahrten nach Xanten, wurden außerdem 30 000 DM an Zuschüssen gewährt.

An der örtlichen Ferienerholungsfürsorge während der Sommerferien 1958, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durchgeführt wurde, nahmen rd. 6 600 Kinder teil. Von 22 Sammelstellen aus wurden mit täglich rd. 4 500 Kindern Fahrten in 23 Wandergebiete der Umgebung Düsseldorfs unternommen. Für die Führung und Betreuung der Kinder auf diesen Wanderfahrten hatten sich 76 Lehrkräfte, 14 Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen, 227 Studenten und Abiturienten und 93 Helfer aus der Elternschaft zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung des Schulsportes, der noch durch den Mangel an Turnhallen und geeigneten Sportplätzen beeinträchtigt war, wurden vom Land größere Zuschüsse gewährt. Die erhaltenen Mittel wurden für den Erwerb von Sportgeräten verwandt. Alle Schulen waren am Ende des Berichtsjahres ausreichend mit Sportgeräten ausgestattet. Eine Reihe von Sportfesten wurde veranstaltet, und zwar von den Volksschulen sog. Bezirkssportfeste (jeweils für den Bereich der einzelnen Schulaufsichtsbezirke) und von den Realschulen sowie Höheren Schulen besondere Sportfeste für die einzelnen Schulen. Die Realschulen führten ferner ein gemeinsames Schulsportfest durch. Die Höheren Schulen beteiligten sich an den nordrheinischen Banner-Wettkämpfen, die von den Jungenschulen in Düsseldorf und von den Mädchenschulen in Wuppertal ausgetragen wurden.

An den Bundesjugendspielen im Sommerhalbjahr 1958 nahmen 15 712 Volksschüler und 3 324 Realschüler teil.

Praktischen Verkehrsunterricht erhielten rd. 20 000 Schulkinder im Jugendverkehrsgarten, der am 23. April 1958 in Düsseldorf-Wersten eröffnet wurde. Hauptsächlich die Schulkinder der 3 oberen Volksschulklassen erhielten hier einen Anschauungsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Beim Schülerlotsendienst waren 961 Schüler eingesetzt (von diesen wurden Ostern 1959 767 aus der Schule entlassen).

An 177 Tagen wurde an durchschnittlich 20 450 Schulkinder das Schulmilchgetränk verabreicht (insgesamt 3,6 Millionen Flaschen Milch bzw. Kakaogetränk). Zu 72,6 vH wurde das Schulmilchgetränk von den Eltern der betreffenden Kinder bezahlt; 27,4 vH entfielen auf Freistellen für bedürftige Kinder. Der Anteil der bedürftigen Teilnehmer ging gegenüber dem vorangegangenen Jahr um rd. 4 vH zurück.

Bei der Ergänzung und Vervollständigung der Lehr- und Unterrichtsmittelsammlungen lag der Schwerpunkt bei der Beschaffung von Projektionsgeräten. Für die Volksschulen wurde eine Sonderaktion für die Anschaffung derartiger Geräte durchgeführt. Insgesamt wurden für die städt. Schulen 23 Episkope, 37 Kleinbildwerfer und 53 Filmprojektoren, darunter 16 Tonfilmgeräte, erworben. Hinzu kamen noch 22 Tonbandkoffer, 22 Plattenspieler und 15 Rundfunkgeräte.

Für den weiteren Ausbau der naturwissenschaftlichen Sammlungen der Höheren Schulen wurden wieder Sondermittel zur Verfügung gestellt. Diese wurden in erster Linie für den Erwerb von Schülerübungsgeräten verwandt.

In der Zeit vom 1. 4. 1958 bis 31. 3. 1959 traten folgende Änderungen in der Organisation, Benennung, Unterbringung usw. bei den städt. allgemeinbildenden Schulen ein:

1. 4. 1958 Teilung der Realschule für Jungen an der Franklinstraße in 2 selbständige doppelzügige Systeme mit den Bezeichnungen „Realschule I für Jungen an der Franklinstraße“ und „Realschule II für Jungen an der Franklinstraße“
17. 4. 1958 Umzug
 - a) der kath. Volksschule an der Martinstraße in das neu errichtete Schulgebäude Im Dahlacker 70
 - b) der Cecilien- und Cecilienschule in das neu errichtete Schulgebäude an der Lewitstraße 25Errichtung
 - a) der Gemeinschaftsschule am Hellweg
 - b) der Gemeinschaftsschule am Hermannplatz
22. 5. 1958 Umbenennung der kath. Knaben-Volksschule und der kath. Mädchen-Volksschule an der Stoffeler Straße in „Christophorus-Schule, kath. Knaben-Volksschule an der Stoffeler Straße“ und „Christophorus-Schule, kath. Mädchen-Volksschule an der Stoffeler Straße“
30. 5. 1958 Angliederung der Förderklasse für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche im St.-Anna-Kloster an die kath. Volksschule an der Essener Straße
4. 6. 1958 Umbenennung der kath. Volksschule an der Martinstraße in „Bonifatius-Schule, kath. Volksschule Im Dahlacker“
6. 6. 1958 Umbenennung
 - a) der kath. Volksschule am Hellweg in „Johann-Manthen-Schule, kath. Volksschule an der Diepenstraße“
 - b) der evgl. Volksschule am Hellweg in „evgl. Volksschule an der Diepenstraße“
15. 7. 1958 Errichtung eines Schulkindergartens für sprachkranke Kinder bei der Sprechheilschule Ritterstraße 18a
12. 8. 1958 Angliederung der Förderklasse für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche im kath. Heimerzieherinnen-Seminar an die kath. Volksschule an der Flurstraße
25. 8. 1958 Umbenennung der kath. Volksschule an der Kronprinzenstraße in „St.-Martin-Schule, kath. Volksschule an der Kronprinzenstraße“
11. 9. 1958 a) Verlegung von 3 Klassen der kath. Volksschule Niederkasseler Straße, die im Schulgebäude an der Lanker Straße untergebracht war, in das Schulgebäude Niederkasseler Straße 36 (ein Teil der Klassen verblieb in der Lanker Straße)
b) Umzug der Benrather Schloßschule in das neu errichtete Schulgebäude an der Brucknerstraße 19 unter gleichzeitiger Umbenennung in „Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule“
29. 10. 1958 Umbenennung der Realschule I für Mädchen an der Franklinstraße in „Agnes-Miegel-Realschule“
15. 12. 1958 Umzug der Gemeinschaftsschule am Kempgensweg in das neue Schulgebäude Am Hackenbruch 35
8. 1. 1959 Umzug des Jacobi-Gymnasiums in das neu errichtete Schulgebäude an der Graf-Recke-Straße 170 unter Umbenennung in „Rethel-Gymnasium“
28. 1. 1959 Umbenennung der Gemeinschaftsschule am Kempgensweg in „Käthe-Kollwitz-Schule, Gemeinschaftsschule Am Hackenbruch“
19. 3. 1959 Umwandlung der beiden Christoph-Steinmeyer-Schulen an der Aachener Straße aus einem reinen Knaben- und einem reinen Mädchensystem in 2 gemischte Systeme unter Teilung des Schulbezirkes; Verlegung der Schule mit den Kindern aus dem südlichen Bezirk in das neu errichtete Schulgebäude an der Gotenstraße als evgl. Volksschule an der Gotenstraße

Antrags- und Anmeldeverfahren zur Errichtung oder Umwandlung von Volksschulen fanden nicht statt.

Ein echtes 9. Schuljahr wurde wieder bei der evgl. Knabenvolksschule an der Helmholtzstraße und der kath. Volksschule an der Eugen-Richter-Straße eingerichtet (je 2 Klassen mit insgesamt 94 Knaben und 60 Mädchen).

Um möglichst vielen Schülerinnen der Volksschulen Gelegenheit zur Teilnahme am praktischen Hauswirtschaftsunterricht zu geben, wurden weitere Schulküchen eingerichtet, und zwar in den Schulgebäuden Eugen-Richter-Straße, Gerresheimer Straße und Oberrather Straße. Damit erhöhte sich die Zahl der Schulküchen auf 33.

Außerhalb des Pflichtunterrichts in Volks- und Hilfsschulen wurden wieder Sprachheilkurse und orthopädisches Turnen durchgeführt. In 7 Hilfsschulen erfolgte eine Hortbetreuung der Schulkinder.

Während den deutschen Volksschulkindern an einigen Schulen die Möglichkeit zur Erlernung der englischen Sprache geboten wurde, hatten ukrainische, lettische und polnische Kinder Gelegenheit, Unterricht in ihrer Heimatsprache zu erhalten. Die Kosten für diesen Unterricht wurden von der Stadt getragen.

Bis zum 15. Mai 1958 konnten an den Volksschulen alle Lehrerplanstellen besetzt werden; in den Hilfsschulen blieben jedoch 2 Stellen unbesetzt. Wegen des Lehrermangels konnten 4 Hilfsschulstellen nicht eingerichtet werden. Die Lage an den Volksschulen verschlechterte sich im Laufe des Jahres. Die Zahl der Erkrankungen von Lehrern war während des ganzen Jahres sehr hoch. Am 15. November 1958 waren z. B. 39 Lehrkräfte wegen langfristiger Erkrankung bzw. auf Grund der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes beurlaubt. Die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Planstellen und der Ausfall von erkrankten und beurlaubten Lehrern wurden durch Beschäftigung von ca. 35 vollbeschäftigten und 50 bis 60 nebenamtlich beschäftigten Vertretungslehrern (mit 12 bis 15 Wochenunterrichtsstunden) überbrückt. Die Kosten für die Vertretungskräfte wurden von der Stadt getragen. Die Aufwendungen hierfür betragen einschließlich der Kosten für Sprachheilkurse, orthopädisches Turnen, Hortbetreuung, Religionsunterricht und Sprachunterricht ausländischer Kinder über 600 000 DM.

Es war schwierig, für die Realschulen Lehrer für die Unterrichtsfächer Mathematik, Physik, Chemie und Zeichnen, ferner Vertretungskräfte mit ausreichender Vorbildung bei länger dauernden Erkrankungen und Ersatz für die im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Lehrer zu bekommen. Die Bewerbungen besonders von evangelischen Realschullehrern waren wieder zahlenmäßig außerordentlich gering. Die Versuche, Lehrer von auswärts für die Realschulen in Düsseldorf heranzuziehen, scheiterten vor allem an den Schwierigkeiten der Wohnungsbeschaffung. Die hauptamtlichen Lehrer der Realschulen waren bei einer überwiegenden Anzahl evangelischer Schüler zu 59 vH katholisch und nur zu 39 vH evangelisch. (Am 15. Mai 1959 waren von den 5 486 Realschülern 2 905 evangelisch, 2 461 katholisch und 120 sonstigen Bekenntnisses und bekenntnislos.) Im Rahmen der Bemühungen um die Ausbildung der Realschullehrer nahmen die Nachwuchskräfte an den vom Regierungspräsidenten eingerichteten Arbeitsgemeinschaften teil, während die anderen Lehrkräfte in freiwilligen Facharbeitsgemeinschaften an ihrer Weiterbildung arbeiteten. Die an allen Realschulen in Düsseldorf bestehenden Arbeitsgemeinschaften erhielten ebenso wie einzelne Lehrer — zur Ermöglichung der Teilnahme an Fachtagungen — Zuschüsse aus städt. Mitteln für die Lehrerfortbildung.

Die Zusammenarbeit der Schulverwaltung mit dem auf Grund des Personalvertretungsgesetzes im Laufe des Berichtsjahres auf der Ebene des Regierungsbezirks gebildeten Personalrat der Realschullehrer war gut.

Auf dem Wege, wieder zu normalen Unterrichtsverhältnissen zu kommen, machten die Höheren Schulen im Berichtsjahr große Fortschritte. Durch die eingangs erwähnte Fertigstellung von 3 Schulgebäuden entfiel der Schichtunterricht für 6 Schulen.

Vom Unterricht an den Höheren Schulen verdient die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften für Hebräisch und Russisch besondere Erwähnung. Beim Rethel-Gymnasium und beim Geschwister-Scholl-Gymnasium wurde je eine Klasse geführt, in der Russisch (als gewähltes Pflichtfach) an Stelle von Französisch, als dritte Fremdsprache gelehrt wird. Die Notwendigkeit dazu ergab sich durch die Zuwanderung aus der sowjetisch besetzten Zone. Die Förderkurse wurden ausgebaut. Sie wurden geführt, um Schülern, die aus Gebieten und Ländern mit anderen Unterrichtsplänen kamen, die Möglichkeit zu geben, die Höhere Schule in Düsseldorf zu besuchen. Im Auftrage des Kultusministers wurden deutsche Kurse für schwedische, französische und britische Staatsangehörige mit einer Dauer von 4 Wochen durchgeführt.

Im September 1958 konnte das Comenius-Gymnasium auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Die Schule veranstaltete anlässlich dieses Jubiläums eine Festwoche mit Darbietungen der Schüler.

Von der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorfer Schülermitverwaltung wurden Veranstaltungen des „Politischen Forums“ durchgeführt. Namhafte Vertreter der politischen Parteien wurden als Redner gewonnen. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

Die Heranziehung von Lehrern für die Höheren Schulen bereitete auch im Berichtsjahr wieder Schwierigkeiten. Besonders während der Sommermonate bestand ein großer Mangel an Lehrern, da ein Teil der Ostern 1958 abgegangenen Lehrer erst Anfang November — nach Abschluß der Referendarausbildung des Studienseminars — durch junge Assessoren ersetzt werden konnte.

Von den Lehrern der Höheren Schulen waren am Ende der Berichtszeit 49 vH katholisch und 48 vH evangelisch; von den Schülern waren 41 vH katholisch und 56 vH evangelisch. —

Die vor einigen Jahren noch festzustellende Überalterung des Lehrkörpers besteht nicht mehr.

Im Berichtsjahr wurden folgende Schulleiterstellen neu besetzt:

Rethel-Gymnasium, Goethe-Schule II und Helene-Lange-Schule. Diese Stellen waren durch Erreichen der Altersgrenze der Stelleninhaber frei geworden.

Durch Gewährung städt. Zuschüsse wurde 169 Lehrkräften die Möglichkeit zur Teilnahme an Tagungen ihrer Fachgruppe gegeben. Besonders aktiv betätigte sich der naturwissenschaftliche Verein der Lehrkräfte an Höheren Schulen, dessen Arbeit durch den Zuschuß der Stadt gefördert wurde.

Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen litten — trotz eingetretener Verbesserungen in der Berichtszeit — weiterhin unter erheblichem Raum- und Lehrermangel. Trotzdem war es — von einigen Ausnahmen abgesehen — möglich, die Pflichtberufsschüler termingerecht einzuschulen.

Bei den Berufsschulen konnte der volle Pflichtunterricht nur bei der Gewerblichen Berufsschule für Mädchen und der Gartenbaulichen und Landwirtschaftlichen Berufsschule erteilt werden. Bei den anderen Berufsschulen war die Erteilung des Pflichtunterrichts bei einem Teil der Klassen nur zu rd. 80 vH möglich. Die Tatsache, daß in dieser Hinsicht trotz Einstellung weiterer Lehrkräfte und trotz Rückgangs der Schülerzahl keine Besserung gegenüber dem Vorjahr eintrat, ist in der Hauptsache auf die Erhöhung des Unterrichtsmaßes für Jungarbeiter (ungelernte Arbeiter) von 6 auf 8 Wochenstunden — auf Grund eines Runderlasses des Kultusministeriums vom 31. März 1958 — zurückzuführen.

Ein Ereignis von beträchtlicher Auswirkung auf die Unterbringung einer Reihe von Schulen war die Fertigstellung des großen Schulgebäudes Redinghovenstraße/Auf'm Hennekamp mit 24 Klassenräumen. Im neuen Schulgebäude wurde der Unterricht im Oktober 1958 von der Metallgewerblichen Berufsschule I aufgenommen, die zu diesem Zeitpunkt rd. 3 300 Schüler hatte.

Nach dem Auszug der Metallgewerblichen Berufsschule I aus dem Schulgebäude Färberstraße verblieben dort die Metallgewerbliche Berufsschule II und die Metallgewerbliche Handwerkerberufsschule. Die Aufteilung der Klassen- und Nebenräume im Schulgebäude Färberstraße erfolgte in der Weise, daß die Metallgewerbliche Berufsschule II den Südflügel und die Metallgewerbliche Handwerkerberufsschule den Nordflügel des Gebäudes erhielt.

Die Metallgewerbliche Berufsschule II verlegte diejenigen Berufsschulklassen, die bis Oktober 1958 in Benrath auf der Telleringstraße untergebracht waren, in das ehemalige Volksschulgebäude in Holthausen, Kamper Straße, das bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich von der Metallgewerblichen Handwerkerberufsschule benutzt worden war. Die Metallgewerbliche Handwerkerberufsschule räumte außer dem Schulgebäude auf der Kamper Straße die von ihr belegten Räume in den Volksschulgebäuden Ritterstraße und Stoffeler Straße und bezog statt dessen 8 Klassenräume im Schulgebäude auf der Telleringstraße, die durch den Auszug von Klassen der Metallgewerblichen Berufsschule I und der Metallgewerblichen Berufsschule II dort frei geworden waren. Darüber hinaus wurden der Metallgewerblichen Handwerkerberufsschule 4 Räume im Schulneubau der Metallgewerblichen Berufsschule I, Redinghovenstraße/Auf'm Hennekamp, für Unterrichtszwecke überlassen. Die im Schulgebäude an der Telleringstraße im Erdgeschoß gelegenen Schul- und Verwaltungsräume wurden der im dortigen Schulgebäude bereits seit längerer Zeit mit einigen Klassen untergebrachten Bildungsanstalt für Frauenberufe zugeteilt.

Nach Auszug der Metallgewerblichen Berufsschule I aus dem Berufsschulgebäude Färberstraße 34 konnte dort durch Umbauten früherer Verwaltungs- und Nebenräume für die Metallgewerbliche Berufsschule II ein physikalisches Labor mit Nebenräumen für die Chemie-Abteilung, ein Foto-Labor und ein Sammlungsraum für Gießerei-Berufe hergerichtet werden.

Durch die vorgenommene Schulraumverteilung nach der Fertigstellung des Berufsschulgebäudes Redinghovenstraße/Auf'm Hennekamp wurde eine Besserung für die Metallgewerbliche Berufsschule II und Metallgewerbliche Handwerkerberufsschule erreicht. Das Raumproblem für diese Schulen wurde damit aber nicht endgültig gelöst, weil die Unterbringung einer Schule in mehreren Schulgebäuden immer nur ein Notbehelf sein kann. Für die Metallgewerbliche Berufsschule I allerdings ist die Raumfrage restlos geklärt.

Der unter Raumnot leidenden Kontorberufsschule und der Handels- und Höheren Handelsschule, die im Schulgebäude Friedenstraße 29 untergebracht sind, wurde zu Beginn des Berichtsjahres das ehemalige Volksschulgebäude auf der Martinstraße zur Benutzung übergeben. Dadurch stieg die Klassenzimmerzahl um 10, so daß die in den Volksschulgebäuden Stoffeler Straße und Höhenstraße sowie im Hause des Deutschen Gewerkschaftsbundes Mintropstraße mitbenutzten Klassenzimmer (insgesamt 6) aufgegeben werden konnten. Die betreffenden Räume im Hause des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden der ebenfalls unter Raumnot leidenden Einzelhandwerkerberufsschule zugeteilt.

Zur Behebung der Raumnot der berufsbildenden Schulen ist die Errichtung von 2 großen Schulgebäuden vorgesehen: Für die Bildungsanstalt für Frauenberufe ein Schulgebäude an der Siegburger Straße (Nähe ehemalige Lederfabrik bzw. Realschule Wersten) mit 38 Klassenräumen, für die Metallgewerbliche Berufsschule II ein Schulgebäude Auf'm Hennekamp mit 24 Klassenräumen. Da die Planungs- und sonstigen vorbereitenden Arbeiten am Ende der Berichtszeit weit gediehen waren, kann damit gerechnet werden, daß die Bauarbeiten im Laufe des Jahres 1960 aufgenommen werden.

Projektiert ist ferner ein Schulgebäude für die Gewerbliche Berufsschule für Mädchen, das ebenfalls an der Siegburger Straße errichtet werden soll.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch in der Berichtszeit die Ausstattung der Übungswerkstätten in den gewerblichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen mit neuzeitlichen Maschinen und

Werkzeugen für Lehr- und Unterrichtszwecke fortgesetzt. Vor allem wurde das neuerrichtete Schulgebäude der Metallgewerblichen Berufsschule I, Redinghovenstraße/Auf'm Hennekamp, mit modernsten Lehrinrichtungen versehen. Auch die Übungskontore der kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen wurden weiter ergänzt und neuzeitlich eingerichtet.

Die Heranziehung von Lehrkräften für die Metallgewerblichen Berufsschulen bereitete große Schwierigkeiten. Der Lehrerberuf bei den übrigen Berufsschulen und auch bei den Berufsfachschulen konnte dagegen im wesentlichen gedeckt werden. 31 Lehrer wurden in der Berichtszeit neu eingestellt. Die Zahl der ausgeschiedenen Lehrer betrug 13 (einschl. 2 Hilfskräften). Zu Bedenken Anlaß gab die große Zahl der Erkrankungen der Lehrkräfte, so daß rd. 4 vH der Gesamtunterrichtsstunden ausfielen. Die hohe Erkrankungsziffer wird nicht zuletzt auf die durch den Lehrermangel bedingte Überbeanspruchung und auf die zum Teil noch unzulänglichen Raumverhältnisse zurückgeführt.

Lehrer und Studierende der Werkkunstschule haben sich wiederum mit Erfolg an verschiedenen Wettbewerben und Ausstellungen beteiligt. Das Ansehen, das die Werkkunstschule genießt, kam in der großen Zahl der Studienbewerber und Besucher aus allen Teilen der Welt zum Ausdruck. Zahlreiche Gestaltungsaufträge wurden der Werkkunstschule übertragen. Die am Ende des vorangegangenen Jahres eingerichtete Abteilung für Email erfüllte die daran geknüpften Erwartungen.

Auch das Seminar für werktätige Erziehung, das die Ausbildung von Werklehrern betreibt, wurde wiederum von einer beträchtlichen Anzahl in- und ausländischer Gäste besichtigt. Die Zahl der Studienbewerber war so groß, daß nur ein Teil berücksichtigt werden konnte. Das Seminar beteiligte sich an der Ausgestaltung der Jan-Wellem-Woche, die allseits Anerkennung fand.

Unter der Leitung ihres Fachlehrers nahmen die Schüler der Schaufenstergestalter-Fachklassen der Einzelhandelsberufsschule am Wettbewerb der Düsseldorfer Jugend zum Jan-Wellem-Jahr 1958 teil. Bei dem Wettbewerb wurden über 700 Arbeiten eingereicht. Bis auf einen zweiten Preis im Modellieren wurden durch die Jury sämtliche Preise für Zeichnen, Malen, Werken und Modellieren von den Schülern der Schaufenstergestalter-Fachklassen errungen. Auch an dem vom Kulturkreis im Jugendring Düsseldorf in der Berichtszeit ausgeschriebenen Plakatwettbewerb nahmen diese Fachklassen teil. Alle ausgeschriebenen Preise wurden den Schülern der Einzelhandelsberufsschule zuerkannt.

Schüler und Klassen der einzelnen Berufsschulen am 15. November 1958

	Schüler			Klassen (Schüler- gemein- schaften)
	männlich	weiblich	zusammen	
Metallgewerbliche Berufsschule I . .	3 298	3	3 301	130
Metallgewerbliche Berufsschule II . .	2 944	223	3 167	116
Metallgewerbliche Handwerkerberufsschule	2 601	19	2 620	100
Handwerkerberufsschule	2 828	511	3 339	127
Gewerbliche Berufsschule für Mädchen	102	1 414	1 516	63
Einzelhandelsberufsschule	1 396	3 494	4 890	133
Kontorberufsschule	3 050	3 553	6 603	197
Bildungsanstalt für Frauenberufe, Abt. Berufsschule für weibliche Arbeits- kräfte der Industrie und der Haus- wirtschaft	—	2 380	2 380	106
Gartenbauliche und landwirtschaft- liche Berufsschule	129	82	211	9
Zusammen	16 348	11 679	28 027	981
Desgl. 1957 (Stand 15. 11.)	17 114	12 411	29 525	1 029

Die Schüler der sonstigen städtischen berufsbildenden Schulen am 15. November 1958

	Schulen	Schüler		
		männlich	weiblich	zusammen
Berufsfachschulen (einschl. Berufsaufbau-Schulen) . . .	9 ¹⁾	859	881	1 740
Fachschulen	14 ²⁾	704	640	1 344
darunter Seminar für werktätige Erziehung.	1	39	77	116

¹⁾ Bildungsanstalt für Frauenberufe: Abt. Haushaltungsschule, Abt. Frauenfachschule, Abt. Schule für Kinderpflegerinnen, je 2 Handels- und Höhere Handelsschulen, Berufsaufbauschulen Färberstraße und Fürstenwall.

²⁾ Fachschule für Industrie: Gruppe Elektrotechnik, Gruppe Maschinen- und Betriebstechnik, Werkkunstschule, Seminar für werktätige Erziehung, Krankenpflegeschule der Städt. Krankenanstalten und der DRK-Schwesternschaft im Dienste der Stadt, Robert-Schumann-Konservatorium, Säuglings- und Kinderschwesternschule der Stadt Düsseldorf, Fachschule für soziale Frauenberufe, Lehranstalt für medizinisch-technische Gehilfinnen und Assistentinnen, Schule für Wirtschaftserinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, Diätschule der Städt. Krankenanstalten, Massageschule in der Orthopädischen Klinik.

Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschule konnte bei steigender Schülerzahl eine erfreuliche Weiterentwicklung verzeichnen. Am 15. November 1958 erhielten 2 717 Schulkinder Unterricht im Singen. (Dieser Unterricht gehört zur Grundausbildung und ist für die Schüler der Jugendmusikschule obligatorisch.) Von diesen Kindern nahmen noch an folgenden Spezialunterrichtsfächern teil:

Rhythmik	478 Kinder
Blockflöte	1 398 Kinder
Gitarre	222 Kinder
Violine	} 96 Kinder
Viola	
Violoncello	
Fidel und Gambe	3 Kinder

Die Musikgruppen der einzelnen Bezirke (16 bestehen in Düsseldorf) führten eine größere Anzahl von Veranstaltungen durch, bei denen die Eltern sowie sonstige Interessierte Gelegenheit hatten, sich über den Stand der Leistungen ihrer Kinder zu unterrichten. Besonders zu erwähnen sind die vom Deutschen Fernsehen übertragenen Singspiele des Bezirkes 16 „Karin und die Leseratte“.

Der Gesamtbetrag des Schulgeldes belief sich im Rechnungsjahr 1958 nach Abzug der gewährten Ermäßigungen in Höhe von 8 056,50 DM auf 132 263,50 DM.

Städt. Kultur- und Jugendfilmbühne

Der im Jahre 1956 im Gebäude des ehemaligen Prinz-Georg-Gymnasiums, Prinz-Georg-Straße 80, erbaute Saal mit 563 Sitzplätzen bot mit seinen modernen Einrichtungen die viele Jahre entbehrte Möglichkeit, den Film im Dienste der Schule, der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung einzusetzen. Für Schulen aller Art wurden Filmvorführungen für geschlossene Schulklassen veranstaltet, bei denen Spiel-, Kultur- und Dokumentarfilme zur Vertiefung der Kenntnisse über den im Schulunterricht durchgenommenen Stoff gezeigt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Städt. Jugendamt und den Stellen für den Jugendschutz wurden geeignete Filme aufgeführt, um der Jugend den guten Film nahezubringen und um den jungen Menschen Grundlagen für die Fähigkeit zur Besprechung und Beurteilung von Filmen zu geben. Darüber hinaus wurden in Gemeinschaft mit den Organisationen der Erwachsenenbildung besonders wertvolle Spiel-, Kultur- und Dokumentarfilme in Aufführungen gezeigt, zu denen eine Einführung gegeben wurde und bei denen sich nach der Filmvorführung eine Diskussion anschloß. Die Einrichtungen der Städt. Kultur- und Jugendfilmbühne standen ferner allen interessierten Organisationen, Vereinen sowie auch Privatpersonen zur Durchführung von Film- und Lichtbildabenden zur Ver-

fügung. Der Düsseldorfer Filmclub e.V., der Deutsche Alpenverein e.V., der Verein Deutscher Ingenieure und der Verband für Schweißtechnik gehören zu den Vereinigungen, die Saal und Einrichtungen der Städt. Kultur- und Jugendfilmbühne für Lichtbildvorträge und Filmvorführungen regelmäßig in Anspruch nehmen.

Auch als Konzert-, Theater- und Vortragssaal wurde der große Saal in zunehmendem Umfang in Anspruch genommen. (Das etwa 7 m tiefe Bühnenhaus gestattet die Veranstaltung von Kammer- und Jugendkonzerten, Laienspielen, Tanz- und Ballettabenden. Eine Schwerhörigenanlage ermöglicht den Schwerhörigen von jedem Platz aus die Teilnahme an Film und Vortrag.)

Auch der Informierung der Lehrer über die Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Schulfilms und des Schullichtbildes, des Tonbandes und der Schallplatten diente die Städt. Kultur- und Jugendfilmbühne.

Im Berichtsjahr 1958 wurden bei 86 Schulfilmveranstaltungen vor 26 067 Schülern folgende Filme gezeigt:

5 000 Jahre Ägypten
Friedrich Schiller
Wunder der Prärie
Der 20. Juli
Das große Abenteuer
Geheimnisse der Steppe
Der verlorene Kontinent
Im Zauber der Cordilleren
Ungarn in Flammen
Im Reiche des weißen Bären

n 39 Jugendveranstaltungen an den Sonntagnachmittagen wurden Filme für 6- bis 16jährige aufgeführt. Diese Veranstaltungen wurden von 17 753 Kindern und Jugendlichen besucht.

In Verbindung mit den Organisationen der Erwachsenenbildung wurden 7 Filmabende durchgeführt, die von 2 340 Personen besucht waren.

Sonstigen Vereinigungen stand der Saal der Städt. Kultur- und Jugendfilmbühne in folgendem Umfang zur Verfügung:

an 11 Tagen für populär-wissenschaftliche Vorträge,
an 42 Tagen für Lichtbildvorträge,
an 51 Tagen für Filmveranstaltungen,
an 54 Tagen für Kammerkonzerte und Tanzabende,
an 6 Tagen für Zwecke der Lehrer-Fortbildung,
an 12 Tagen für die Durchführung von Kongressen.

Am Ende der Berichtszeit gingen die Arbeiten zur Errichtung eines Studios, das unter dem großen Filmsaal gelegen ist, ihrem Ende entgegen.

Amt 41 — Kulturamt

Der Bericht des Kulturamtes bezieht sich notwendigerweise sowohl auf die Arbeit der Kulturinstitute, über die noch im einzelnen berichtet wird, als auch auf die Tätigkeit der Verwaltung des Kulturamtes, die als zentrale Stelle die Verwaltungsgeschäfte der Institute führt und in dieser Funktion bei den Aufgaben der Institute mitwirkt. Darüber hinaus hatte die Verwaltung auch im Berichtsjahr wieder einen nicht unwesentlichen Teil der auf dem Gebiet der Kulturpflege

anfallenden Arbeiten unmittelbar zu leisten, die ihrer Natur nach nicht institutsgebunden sind und deshalb nicht in einem Institut sichtbar werden.

Hier verdient zunächst die Jan-Wellem-Festwoche Erwähnung, die am 19. April 1958 begann und am 20. April 1958 in einem Festakt der Stadt Düsseldorf ihren ersten Höhepunkt hatte. Zur Eröffnung lag die von der Stadt Düsseldorf herausgegebene Biographie des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz der in Rom lebenden Historikerin Dr. Hermine Kühn-Steinhausen vor. In der Festwoche selbst wurde das Jan-Wellem-Festspiel „Das Spiel vom wahren Verdienst“ von Kurt Loup aufgeführt.

Am 31. Mai 1958 begann die Schweden-Woche mit einem Gala-Abend schwedischer Künstler in der Oper. Weitere Beiträge zur Schweden-Woche waren eine Sonderausstellung von Werken des schwedischen Malers Anders Zorn und eine Ausstellung schwedischer Literatur.

Zum ehrenden Gedenken an den Alt-Oberbürgermeister Robert Lehr brachte die Stadt Düsseldorf am 13. Oktober 1958 eine Robert-Lehr-Gedenktafel an der Rheinuferpromenade (Robert-Lehr-Ufer) zwischen Rheinterrasse und Yachthafen an.

Am 16. November 1958 konnte Oberbürgermeister Glock das am Westrand des Nordfriedhofes errichtete große Mahnmal der Stadt Düsseldorf für die Opfer des „Dritten Reiches“ (3 Frauengestalten „Glaube, Hoffnung, Liebe“) feierlich enthüllen, das nach langjährigen Vorarbeiten — unter der Federführung des Kulturamtes — aufgestellt wurde.

Eine Schenkung Kaiserswerther Bürger ermöglichte es, am 25. Januar 1959 verdiente Kaiserswerther Persönlichkeiten (Theodor Fliedner, Herbert Eulenberg, Graf Friedrich v. Spee und Caspar David Ulenberg) durch die Aufstellung von 4 Stelen mit Porträtbüsten zu ehren.

Ein besonders sichtbares Zeugnis kommunaler Kulturpflege stellt alljährlich die Verleihung der Kunstpreise und Förderpreise der Stadt Düsseldorf dar. Die Preise des Jahres 1958 wurden an folgende Künstler verliehen:

Cornelius-Preis:

Julius Bissier, Hagnau am Bodensee (Bildhauer)

Prof. Toni Stadler, München (Maler)

Förderpreis zum Cornelius-Preis:

Rudolf Sackenheim, Düsseldorf (Maler)

Immermann-Preis:

Wolfdietrich Schnurre, Berlin

Förderpreis zum Immermann-Preis:

Hans Peter Keller, Büttgen b. Neuss

Robert-Schumann-Preis:

Prof. Rudolf Petzold, Köln

Förderpreis zum Robert-Schumann-Preis:

Friedrich Zehm, Freiburg i. Breisgau

Landes- und Stadtbibliothek

Von den Aufwendungen der Bibliothek für Bücheranschaffungen entfielen 39,80 vH auf neue Einzelwerke, 12,26 vH auf Fortsetzungswerke, 20,02 vH auf Zeitschriften und Tageszeitungen, 17,83 vH auf antiquarische Erwerbungen und 10,09 vH auf Handschriften und Autographen.

Für die Vergrößerung bzw. Ergänzung des Bücherbestandes stellte das Kultusministerium außer der vertraglichen Vergütung einen Betrag von 5 000 DM zur Verfügung. Für die Ergänzung der Rhenania-Abteilung der Bibliothek wurden vom Landschaftsverband Rheinland, wie in den vorangegangenen Jahren, 2 000 DM gewährt.

12 457 bibliographische Einheiten wurden im Berichtsjahr inventarisiert, und zwar 6 610 durch Kauf erworbene Bände, 4 704 durch Schenkung erhaltene Bände, 165 Bände aus Pflichtlieferungen von Behörden, 887 Bände als Belegstücke von Verlegern in Nordrhein-Westfalen aufgrund einer Verfügung des Kultusministeriums vom 14. Dezember 1948; 91 Bände wurden auf dem Tauschwege erworben.

An Buchbinderbänden wurden 13 240 Bände (= rd. 257 laufende Meter) in die Büchermagazine eingestellt; davon entfielen 12 519 Bände auf die Bestände der eigentlichen Landes- und Stadtbibliothek und 721 Bände auf Sammlungen von Vereinen und Körperschaften, die der Bibliothek als Dauerleihgaben angegliedert sind.

Der Gesamtbestand an Buchbinderbänden betrug am 31. März 1959 rd. 356 000 Bände und rd. 37 000 „Schulprogramme“ (Jahresberichte von Schulen mit wissenschaftlichen Abhandlungen).

Von den zahlreichen Bücherschenkungen aus dem In- und Ausland verdient die Übergabe von 142 Bänden neuerer englischer und französischer Literatur des Eugen Diederichs-Verlages Düsseldorf besondere Erwähnung.

Die Handschriften- und Autographensammlung verzeichnete wertvolle Zugänge, darunter eine Sammlung von eigenhändigen Werkmanuskripten Herbert Eulenbergs, die 9 Bühnenstücke, 5 Romane und Erzählungen sowie 25 Kriegsgeschichten umfaßt.

An den „Zentralkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen“, Köln, wurden im Berichtsjahr 10 076 Titel von neuerworbenen Büchern gemeldet und außerdem 3 541 Ergänzungsmittelungen zu früheren Meldungen gemacht. Von den Neumeldungen entfielen 911 Titel auf ausländische Verlagserscheinungen, die dem „Zentralkatalog der Auslandsliteratur“ (ZKA) als Zugänge mitgeteilt wurden.

Für die im Vorjahr begonnene Erfassung der Bücher, die vor 1800 gedruckt worden sind, konnten dem Kölner Zentralkatalog weitere 201 Titel des alten Bestandes der Landes- und Stadtbibliothek gemeldet werden.

An 289 Öffnungstagen wurden 40 469 Lesesaalbesucher und Katalogbenutzer gezählt.

Im ganzen wurden 81 365 Bände und 161 Handschriften ausgegeben, das ist ein Durchschnitt von 282 Bänden an jedem Öffnungstage. Am Ort wurden 42 570 Bände und 3 Handschriften, nach auswärts 16 413 Bände und 5 Handschriften verliehen; im Lesesaal wurden von Lesern 22 382 Bände und 153 Handschriften benutzt.

Im Wege des Leihverkehrs der deutschen Bibliotheken wurden 6 507 Bände aus 194 verschiedenen auswärtigen (darunter 54 ausländischen) Bibliotheken vermittelt.

Von 95 560 erhaltenen Bestellungen konnten 76 814 durch Bereitstellung der gewünschten Werke sofort erledigt werden; in 13 339 Fällen waren die verlangten Bücher verliehen oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht verfügbar; 5 407 — meist von auswärtigen Bibliotheken gesandte — Bestellungen konnten nicht erledigt werden, da die gewünschten Werke nicht vorhanden waren.

Für die Ausstellungen im Schloß Jägerhof „Johann Wilhelm als Mäzen“ (April/Juni 1958) und „Landkarten und Atlanten der Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg und Nachbargebiete im 16. und 17. Jahrhundert“ (Dezember 1958/März 1959), ferner für die „Johann Wilhelm-Ausstellung“ des Kurpfälzischen Museums der Stadt Heidelberg (Juni/Oktober 1958) stellte die Bibliothek wertvolle Leihgaben zur Verfügung.

Wie in früheren Jahren wurden mehrere Bibliotheksführungen für Oberstufen-Klassen Höherer Lehranstalten und sonstige Interessentengruppen veranstaltet.

Als Anziehungspunkt, vornehmlich für auswärtige Besucher, erwies sich wiederum die Heine-Sammlung der Bibliothek.

Zur Feier des 300. Geburtstages des Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg am 19. April 1958 wurde die Rapparini-Handschrift der Bibliothek in einer numerierten bibliophilen Ausgabe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie erschien unter dem Titel „Die Rapparini-Handschrift der Landes- und Stadtbibliothek“ als Bd. 4 der „Veröffentlichungen der Landes- und Stadtbibliothek“. (Die Bearbeitung erfolgte durch die Historikerin Frau Dr. Hermine Kühn-Steinhausen, Rom. Ihre historisch-biographischen Ausführungen zum Rapparini-Text wurden durch einen besonderen kunsthistorischen Kommentar von Prof. Dr. K. Koetschau ergänzt.)

Volksbüchereien

Der Berichtszeitraum ist durch eine stetige und normale Entwicklung des Volksbüchereiwesens unserer Stadt gekennzeichnet. Bis auf die übliche 4wöchige Sommerpause waren die Büchereien der Leserschaft ohne Unterbrechung zugänglich. Die Bücherei Stadtmitte allerdings stand den Lesern auch in den Sommermonaten uneingeschränkt zur Verfügung.

Der gesamte Buchbestand belief sich am 31. März 1959 auf 170 492 Bände. Die Zahl der angeschafften Bücher belief sich auf rd. 12 800. Die Zunahme im Berichtsjahr (nach Aussonderung alter und unbrauchbar gewordener Bücher) betrug 7 043 Buchbinderbände.

Die Zahl der ständigen Leser ging geringfügig zurück. Sie war mit 27 902 am 31. März 1959 um 716 kleiner als am Vergleichstag des vorangegangenen Jahres. Bei rd. 8 000 Neuanmeldungen überwog im Berichtsjahr die Zahl der ausgeschiedenen Leser. Der Rückgang der Zahl der Leser, eine Erscheinung, die auch in anderen Städten zu beobachten ist, dürfte in der Hauptsache auf die Vollbeschäftigung und das Fernsehen zurückzuführen sein. Bei dem noch ungenügenden Wiederaufbau des Büchereinetzes in Düsseldorf kann aber die Zahl der Leser noch als befriedigend hoch angesehen werden.

4 344 Leser (15,6 vH aller Leser) waren Kinder, weitere 4 357 (15,6 vH) waren Jugendliche von 15 bis 18 Jahren. Kinder und Jugendliche zusammen machten also $\frac{1}{3}$ der Gesamtleerschaft aus.

Die Gesamtzahl der Entleihungen erreichte mit 490 714 Bänden wiederum fast $\frac{1}{2}$ Million. Auf jeden eingetragenen Leser entfielen im Durchschnitt 17,5 Entleihungen. Die Entleihungszahl der Büchereien ohne Musik- und Blindenbücherei betrug 480 439 Bände (im Rechnungsjahr 1957: 483 125). An dieser Zahl waren die Kinder mit 74 558 Bänden (15,5 vH) und die Jugendlichen mit 90 819 (18,9 vH) beteiligt.

Die am Schluß gegebene Übersicht vermittelt ein Bild über Bücherbestand, Leser und Entleihungen bei den einzelnen Büchereien im Vergleich mit den Zahlen vom Rechnungsjahr 1957. Sie zeigt bei allen Büchereien, mit Ausnahme der Bücherei Stadtmitte, einen leichten Rückgang der Leser- und Entleihungszahlen. Es wird notwendig sein, nach Wegen zu suchen, um für die bei allen Büchereien gewachsenen Bücherbestände neue Leser zu gewinnen und dabei besonders dem gestiegenen Bedürfnis nach Information und Literatur für die berufliche Weiterbildung Rechnung zu tragen. Die Bücherei Stadtmitte konnte ihre dominierende Stellung nicht nur behaupten, sondern weiter ausbauen. Bei einem Bücherbestand von nur rd. 25 vH des Gesamtbestandes entfielen auf sie allein 50 vH aller Leser und fast die Hälfte aller Entleihungen. Ihr Buchbestand wurde fast 6mal umgesetzt, d. h., jeder Band wurde durchschnittlich 6mal ausgeliehen. Diese Zahlen lassen erneut erkennen, wieviel anziehender moderne Räume und die Freihandausleihe eine Bücherei machen und welche Bedeutung eine verkehrsgünstige Lage für eine Bücherei hat.

An der Zunahme der Entleihungen in der Bücherei Stadtmitte war die belehrende Literatur wieder besonders stark beteiligt (33,3 vH im Rechnungsjahr 1957, 34,9 vH im Berichtsjahr).

Die Buchbestände der Kinderbücherei, die zur Bücherei Stadtmitte zählt, sind in den obigen Gesamtzahlen enthalten. Ihre Benutzung hat sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten (Entleihungen im Rechnungsjahr 1957: 34 078, im Berichtsjahr 33 714), während sich der Bestand an Büchern um rd. 1 000 auf 5 648 Bände vermehrte.

Die Arbeiten zur Verbesserung der Beratungshilfen und der Kataloge wurden weitergeführt. Zu den schon vorhandenen gedruckten Verzeichnissen „Romane und Erzählungen“ und „Bücher für junge Menschen“ wurde anlässlich der Schwedenwoche ein Druckkatalog „Schweden“ herausgegeben. Ein Verzeichnis „Gesellschaft, Politik, Staat“ stand am Ende der Berichtszeit vor der Fertigstellung. Einen Katalog „Mensch und Technik“ übernahm die Bücherei von der Stadt Bochum.

Die Handbücherei des Lesesaales wuchs von 891 auf 1 047 Bände an. Neben 30 verschiedenen Tageszeitungen lagen 115 verschiedene Zeitschriften aller Wissensgebiete auf. Die Zahl der Besucher betrug 22 928 (23 605).

Die Entwicklung der Musikbücherei ist aus der Tabelle ersichtlich. Neben der Noten- und Musikfachliteratur kommt der Schallplattensammlung wachsende Bedeutung zu. Sie wurde um 105 auf 470 Platten vermehrt.

Im Vortragsraum der Büchereizentrale Berliner Allee veranstalteten die Büchereien während des Winterhalbjahres 1958/59 5 Vorleseabende. Die dafür verpflichteten Vortragenden stellten nach vorheriger Absprache mit der Büchereileitung das Werk jeweils eines Dichters in ausgewählten Stücken vor. 159 Besucher hatte diese Veranstaltungsreihe aufzuweisen, während die Vortragsreihe „Neue Musik“ der Musikbücherei an 6 Abenden von 151 und „Tönende Partitur“ — ebenfalls an 6 Abenden — von 182 Personen besucht wurde. Der Besuch aller 3 Veranstaltungsreihen, die auch im Jahre vorher schon durchgeführt worden waren, war leicht rückläufig. Der von den Benutzern der Musikbücherei bestrittene Hausmusikabend im November 1958 hatte dagegen ein volles Haus.

32mal wurde der Vortragsraum für andere kulturelle Zwecke, überwiegend für Veranstaltungen der Volkshochschule, zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung einer Jugendbücherei in der Metallgewerblichen Berufsschule I Redinghovenstr./Auf'm Hennekamp wurde vorbereitet. In einem Raum von etwa 140 qm soll dort die Bücherei mit einem Anfangsbestand von 4 000 bis 5 000 Bänden so bald wie möglich eröffnet werden.

Für die Bücherei Krankenanstalten ist in dem geplanten Apotheken- und Bibliotheksneubau eine neue Unterkunft von angemessener Größe vorgesehen, die eine Umstellung auf die Freihandausleihe erlaubt.

Für die Wiedererrichtung der Bücherei Bilk ist ein von der Stadt erworbenes Grundstück an der Aachener Straße vorgesehen. Dort soll eine Bücherei mit neuem Buchbestand entstehen, bei der die Erfahrungen genutzt werden können, die bei der Bücherei Stadtmitte gemacht worden sind.

Bücherbestand, Leser und Entleihungen bei den einzelnen Büchereien

Bücherei	Buchbestand		Leser		Entleihungen	
	am 31. März 1959	(Bände) 1958	Berichts-jahr	Rechnungs-jahr 1957	Berichts-jahr	Rechnungs-jahr 1957
Stadtmitte	40 061	36 711	14 543	13 176	234 836	206 364
Gerresheim	18 727	18 613	1 829	2 133	33 975	37 944
Oberkassel	19 895	18 484	2 771	2 908	52 506	55 215
Rath	18 070	18 378	2 101	2 350	41 600	49 083
Eller	17 304	16 965	1 778	2 779	33 899	39 640
Benrath	16 662	16 399	1 796	1 961	32 366	36 260
Kaiserswerth	12 557	12 120	804	912	15 934	18 500
Unterrath	7 352	6 664	785	887	14 928	19 091
Krankenanstalten	10 204	10 047	518 ¹⁾	508	18 809 ²⁾	19 116
Altersheim Gallberg . . .	1 442	1 319	98	102	1 586	1 912
Allgemeine Büchereien zusammen	162 274	155 700	27 023	27 716	480 439	483 125
Musikbücherei	6 955	6 530	807	846	9 273	9 580
Blindenbücherei	1 263	1 219	72	56	1 002	947
Insgesamt	170 492	163 449	27 902	28 618	490 714	493 652

¹⁾ ohne Patienten. ²⁾ einschl. der Entleihungen an Patienten.

Volkshochschule

Das starke Interesse weiter Bevölkerungskreise an den Veranstaltungen der Volkshochschule hielt an. Die Hörerzahl in den 3 Trimestern der Berichtszeit zusammen lag bei 50 000. Die insgesamt 49 272 Hörer, übrigens mit einem erfreulich hohen Anteil Jugendlicher, kamen zu den 960 Vorträgen und Kursen, obwohl in vielen Fällen die Stätte der Veranstaltung verkehrsmäßig ungünstig lag und oftmals Vortrags- oder Unterrichtsraum unbefriedigend war. Hörer und Dozenten mußten wieder manche Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen, weil die Volkshochschule in Ermangelung eigener Vortrags- und Unterrichtsräume gezwungen war, ihre Veranstaltungen in unerwünscht vielen — über das ganze Stadtgebiet verstreuten — Gebäuden durchzuführen.

Bei der Stoffgruppe Geographie und Auslandskunde waren die Teilnehmerzahlen am höchsten, gefolgt von den Gruppen „Dichtung einschl. Schrifttum, Theater und Film“, „Bildende Kunst“. Eine weit aufgegliederte Übersicht über die in den einzelnen Trimestern der Berichtszeit erfolgten Belegungen der Arbeitsgemeinschaften, Vortragsreihen und Einzelvorträge, über die Teilnehmer in den Sprachkursen sowie über die Dozenten ist auf Seite 155 des Statistischen Jahrbuches 1958 der Stadt Düsseldorf zu finden.

Die Einnahmen an Teilnehmergebühren erreichten einen Betrag von 93 019,75 DM.

Der Sommerplan 1958 stand unter dem Thema „Das XIX. Jahrhundert — Bürgertum und Sozialismus —“. Besonderen Anklang fanden die Vorträge über „Paula Modersohn-Becker“, „Georg Büchner und die Gegenwart“, „Alte und neue Traumauffassung“, „Die Krise des Bewußtseins im XIX. Jahrhundert“, „Der Bürger im XIX. Jahrhundert“. Diesem Vortrag schloß sich eine lebhaft ausgeprägte Aussprache an, die von dem Vortragenden (Dr. Ringleb, Heidelberg) und Universitätsprofessor Schneider, Jena, geführt wurde. In Vortragsreihen wurde „Russische Dichtung des XIX. Jahrhunderts“ und die „Deutsche Dichtung im XIX. Jahrhundert“ behandelt. Filmthemen waren „Verwandelt der Film das Gesellschaftsleben unserer Zeit?“ und „Zensur oder Freiheit im Film“. Von den naturwissenschaftlichen Themen fanden besondere Aufmerksamkeit „Atome und Strahlen“, „An der Grenze des Lebendigen — an der Grenze des Sichtbaren“, „Nach dem Start in den Weltenraum“ und „Der Vorstoß ins All“.

Aus eigenen Werken lasen die Dichter Paul Celan, Paris, Günter Eich und Peter Huchel.

Der Herbstplan 1958 führte das Thema „Kultur der Gegenwart“. Die Vortragsreihe wurde durch eine Lesung von Max Brod, Tel Aviv, eröffnet.

Erwähnung verdienen folgende Vorträge dieser Reihe:

- „Haupttendenzen der jüngsten deutschen Literatur“
- „Psychologisches zur modernen Kunst“
- „Tradition und Komplex“

In einer Vortragsreihe wurden behandelt:

- „Grundfragen des Denkens der Gegenwart“
- „Gesundheit und Krankheit der Seele“
- „Die Bedeutung C. G. Jungs im modernen Denken“.

Folgende Dichter lasen aus ihren Werken: Sigismund von Radecki, Zürich; Michael Guttenbrunner, Wien; Wolfgang Hildesheimer und Otto-Heinrich Kühner.

Dr. Melchinger behandelte das Thema „Die Strömungen der jüngsten Dramatik“. Ausspracheabende behandelten den Spielplan der Deutschen Oper am Rhein. Mehrere Führungen zeigten moderne Düsseldorfer Architektur. Starke Beachtung fand der Vortrag des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen über die „Stellung des Bundesrates“. Die geographischen Vorträge unterstanden dem Thema „Land und Meer“. Eine geographische Vortragsreihe behandelte Nord- und Südamerika.

Der Winterplan 1959 widmete sich dem Thema „Altertum“. Er begann mit einem einschlägigen Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Karl Kerényi, Ascona.

Dem Darwinjubiläum galten zwei Vorträge „Stufen der Menschwerdung: 100 Jahre Darwinismus“ und „Die stammesgeschichtliche und biologische Sonderstellung des Menschen“. Einschlägige Vorträge waren „Frühgriechische Weltbilder“, „Die Metaphysik der Griechen“, „Das Erwachen der Menschheit“, „Persiens alte Kulturen und ihre Kunst“, „Neue Ausgrabungen in Olympia“, „Römische Ausgrabungen im Rheinland“. Ein vielbeachtetes Gespräch behandelte Boris Pasternaks Roman „Dr. Schiwago“. Karl-Heinrich Waggerl und Heinrich Böll lasen aus ihren Werken. Neben den Gesprächen über den Spielplan der Deutschen Oper am Rhein wurde eine Vortragsreihe „Aus der musikalischen Werkstatt des Opernhauses“ begonnen. Betriebsführungen wurden in 5 verschiedenen Industriebetrieben durchgeführt.

Dumont-Lindemann-Archiv

In der Hauptsache wurde im Berichtsjahr der innere Ausbau des Archivs fortgesetzt.

Für die Jan-Wellem-Woche 1958 konnte das Archiv wertvolle Dienste leisten. Das Archivmaterial war vor allem für die Gestaltung des Festspiel-Bühnenbildes und die Ausschmückung des Marktplatzes wertvoll. Die Einschaltung des Archivs für dieses vaterstädtische Fest und auch die Archivführung, die am 25. November 1958 im Fernsehen gebracht wurde, machte einen größeren Personenkreis mit dem Archiv bekannt. Die hiervon ausgegangene Werbewirkung war un schwer an der Zunahme des Besuches zu erkennen.

Kunstmuseum

Durch die am 10. März 1958 begonnene Ausräumung des Museums für die Internationale Messe Druck und Papier 1958 und für sich anschließende Umbau- und Wiederherstellungsarbeiten an den Museumsräumen blieb das Kunstmuseum während des Berichtsjahres für das Publikum geschlossen. (Lediglich im Juni 1958 wurden im linken Teil des Erdgeschosses Arbeiten des schwedischen Künstlers Anders Zorn gezeigt.)

Teile der Sammlungen aller Abteilungen wurden in der Villa Hügel in Essen unter dem Titel „Düsseldorfer Kunstschatze in Villa Hügel“ ausgestellt. Durch die Schließung des Museums waren größere Leihgaben nach auswärts möglich, so daß das Museum auch ohne ständige Ausstellungen im eigenen Hause nicht ganz aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit rückte.

In allen Abteilungen wurde während des Berichtsjahres die wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände fortgesetzt, wobei es sich vorwiegend um wissenschaftliche Katalogarbeiten handelte. Gleichlaufend wurde die Photothek erweitert. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums hielten — vor allem in der Ausstellung in Villa Hügel — zahlreiche Führungsvorträge. In der Keramikabteilung wurde die sachliche Inventarisierung fortgeführt. In den Restaurierungswerkstätten, der Schreinerei und der Buchbinderei wurden Arbeiten zur Erhaltung der Sammlungsgegenstände durchgeführt. Schreinerei und Buchbinderei haben außerdem die in großer Zahl anfallenden handwerklichen Arbeiten für alle Abteilungen ausgeführt.

Am 1. Juli 1958 schied der Leiter des Kunstmuseums aus den Diensten der Stadt aus. Seine Stelle war bis Ende der Berichtszeit noch nicht wieder besetzt.

Von den Zugängen (Ankäufe und Stiftungen) in der Berichtszeit sind folgende zu erwähnen:

- für die Gemäldeabteilung: 20 Gemälde
- für das Kupferstichkabinett: 912 Blatt des XV.—XX. Jahrhunderts
- für die Plastik- und Kunstgewerbe-Abteilung: 7 Plastiken, 4 Gläser und 2 Stickereien
- für Schloß Benrath: 1 Kommode (2. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts)
- für das Hetjens-Museum: 54 Keramiken
- für das Stadtgeschichtliche Museum:
 - 1 Ölgemälde „Ansicht des Marktplatzes Düsseldorf von Rowlandson“
 - 2 Plastiken von Bäumen
 - 6 Ölgemälde aus dem Nachlaß Maximilian Weyhe
 - 1 Holzschnitt um 1540 „Porträt Herzog Wilhelm von Kleve“
 - 2 Schränke XVII. Jahrhundert (darunter 1 flämischer Schrank)
 - 2 Silberleuchter Düsseldorf um 1740
 - 1 Kommode

Ausstellungen des Kunstmuseums (Wechselausstellungen):

- 26. April bis 15. Dezember 1958
 - „Düsseldorfer Kunstschatze in Villa Hügel, Essen“
 - (Kunstwerke aus eigenem Besitz)
 - 78 254 Besucher; Einnahmen an Eintrittsgeld 58 876 DM
 - Einnahmen aus dem Katalog- und sonstigen Drucksachenverkauf 7 374 DM
- 1. bis 30. Juni 1958
 - Anders Zorn (Leihgaben des Anders-Zorn-Museums in Mora),
 - Gemälde, Zeichnungen und Kleinskulpturen
 - Ausstellung mit eigenem Katalog im Kunstmuseum Düsseldorf
- ab 7. März 1958
 - „Kunst des XX. Jahrhunderts“
 - (Hauptwerke der modernen Sammlung des Kunstmuseums,
 - ausgestellt im Opernhaus Düsseldorf)

Ausstellungen im Hetjens-Museum:

- 7. Juli bis 31. August 1958
 - Porzellane und Fayencen aus der Zeit Karl Theodors,
 - ausgestellt im Schloß Benrath
 - (Ausstellungsgegenstände aus eigenem Besitz)
- 26. Oktober bis 23. November 1958
 - Porzellan und Dekor

15. Dezember 1958 bis 31. März 1959

Meisterwerke chinesischer Keramik

(Ausstellungsgegenstände aus eigenem Besitz)

Die Zahl der Besucher des Hetjens-Museums belief sich auf 4 033.

(Die Gesamteinnahmen des Kunstmuseums aus dem Katalog- und Drucksachenverkauf betragen 8 315 DM.)

Ausstellungen des Stadtgeschichtlichen Museums:

19. April bis 1. Juni 1958

Johann Wilhelm als Mäzen

(Leihgaben aus München sowie Gegenstände aus eigenem Besitz;

Ausstellung mit eigenem Katalog)

ab 1. Oktober 1958

Düsseldorfer Scherenschnitte

ab 20. Dezember 1958

Landkarten und Atlanten des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg und ihrer Nachbargebiete.

Aus allen Abteilungen wurden, wie schon erwähnt, zahlreiche Ausstellungsgegenstände ausgeliehen. Hervorzuheben sind die Leihgaben für die Ausstellung „Europäisches Rokoko“, München, Ausstellung „Unsere liebe Frau“, Aachen, Ausstellung „Lovis Corinth“, Volkswagenwerk Wolfsburg, Ausstellung „Imago Christi“ in Brüssel (Weltausstellung, Vatikanischer Pavillon), Ausstellung „Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz“, Heidelberg, Ausstellung „Margarethe von Österreich“, Mechelen.

779 Blatt des Kupferstichkabinetts wurden an verschiedene Institute und Museen als Leihgabe abgegeben.

Geschlossene Ausstellungen des Kupferstichkabinetts fanden statt in

Gelsenkirchen: „Zeitgenössische Graphik“

Düren: „J. A. Ramboux“

Venlo: „Hendrik Goltzius“.

Keramiken des Hetjens-Museums wurden an das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, Töpfermuseum in Langerwehe, Karl-Ernst-Osthaus-Museum in Hagen und Heimatmuseum Münsterland in Telgte verliehen.

Vom Schloß Benrath ist zu berichten, daß die Restaurierungsarbeiten planmäßig weitergeführt wurden. Die schwierigen Sicherungsarbeiten im Obergeschoß des Mittelbaues wurden beendet. Die Restaurierung der Innenräume im östlichen Flügel wurde fortgeführt. Sie stand am Ende der Berichtszeit vor ihrem Abschluß. Besondere Erwähnung verdient das Anbringen der Seidenstoffbespannung im östlichen Eckraum, der damit vollkommen wiederhergestellt ist. Die Kabinette und Vorräume des Kurfürstinnenflügels erhielten neuen Anstrich.

Im Berichtsjahr wurde das Schloß von insgesamt 72 667 Personen besucht, darunter 64 605 zahlende Besucher. Die Einnahmen an Eintrittsgeld beliefen sich auf 12 701 DM. Aus dem Drucksachenverkauf wurden 10 159,16 DM erzielt, und zwar 7 869,36 DM für Kataloge, 2 199,80 DM für Postkarten und 90 DM für Farbdrucke.

Löbbecke-Museum — Aquarium

Im Berichtsjahr erfolgten umfangreiche Arbeiten zur Instandsetzung und Verbesserung der Ausstattung der Ausstellungsräume, Durchgänge und Treppenhäuser. Im Zuge dieser Arbeiten wurden die Wände der Abteilung Conchilien, Mineralien und Insekten im 2. Stockwerk und die Pallenberg-Abteilung im 3. Stockwerk mit hellfarbenen Limbaplatten ausgekleidet, wodurch den

Räumen weitgehend die Bunkeratmosphäre genommen werden konnte. Im Kellergeschoß wurden hinzugenommene Räume, an die Abteilung „Gesundes Wasser“ angrenzend, zu einer Terrarien-Abteilung ausgebaut. In dieser wurde ein Bach mit tropischer Pflanzenwelt angelegt, und in das große Terrarium wurden brasilianische Eidechsen, Basilisken, Wasser-Agamen und Ameiven eingesetzt. Erfreulicherweise hielten sich die Pflanzen (vornehmlich Philodendron-Arten), was durch die Bestrahlung mit Vitalux-Lampen und starken Glühlampen bei ständig hohem Feuchtigkeitsgehalt der Luft bewirkt werden konnte. In den neuen Räumen wurden folgende Ausstellungen durchgeführt: „Das Aquarium im Heim“, der „Internationale Fotowettbewerb“ und „Wasserpflanzen“. Nach dem Aquarianer-Kongreß im September 1958 wurde ein weiteres Großterrarium „Urwald-Flußufer“ eingerichtet und Krokodile verschiedener Arten wurden eingesetzt. 3 weitere Terrarien wurden im vorderen Raum der gleichen Abteilung mit Landschildkröten aus dem Mittelmeerraum, Riesenschlangen, Tejus und Waranen eingerichtet. Weitere Riesenschlangen und Reptilien wurden in 4 Terrarien (im großen Raum neben den Terrarien mit den Basilisken und Krokodilen) untergebracht. Es wurde damit begonnen, ein Terrarium „Sauerländischer Forellenbach“ mit einem Wasserfall anzulegen, der durch eine Umlaufvorrichtung dauernd in Betrieb sein kann.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Behälter der Riesenschlangen in der Terrarien-Abteilung vergrößert. Ostern 1958 konnte in dieser Abteilung eine Tierschau mit blühenden Orchideen eröffnet werden, die allein in den Ostertagen über 5 000 Besucher anzog. Im Mai 1958 war — durch eine Spende des Landschaftsverbandes — die Veranstaltung einer Sonderausstellung „Korallenfische“ möglich, die ebenfalls guten Zuspruch hatte.

In der Seewasser-Abteilung wurde eine neue Kühlanlage eingebaut. Zum Ausbau der Abteilung „Gesundes Wasser“ stellte das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten verschiedene Modelle, Bilder und Zeichnungen zur Verfügung.

Beim Kongreß des Verbandes der Deutschen Aquarien- und Terrarien-Vereine, der in der Zeit vom 12. bis 14. September in den Museumsräumen stattfand, wurden vom Museumsleiter und von auswärtigen Ichthyologen Vorträge gehalten, die, ebenso wie die Museumsführungen in dieser Zeit, zahlreiche Teilnehmer hatten. Gleichzeitig tagten hier die Gesellschaft für Meeresbiologie und der Verband der Terrarien-Liebhaber. Rundfunk und Fernsehen übertrugen einige Veranstaltungen, wodurch eine bemerkenswerte Werbewirkung auch für das Museum erzielt wurde.

Am 19. November 1958 wurde die 22. Rheinisch-Westfälische Insektentauschbörse (mit einem Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Potonié über Blumen und Falter am Rande einer Indienreise) durchgeführt. Im Anschluß daran fand ein Fernseh-Interview mit dem Museumsleiter und dem Referenten im Kölner Funkhaus statt.

Am 10. Januar 1959 tagte im Löbbecke-Museum die Interessengemeinschaft öffentlicher und gemeinnütziger Zootierhaltungsbetriebe. Zu dieser Tagung kamen die Direktoren der Institute in Nordrhein-Westfalen zusammen. Die Tagung fand bei den Freunden der Zoologie durch eine Fernsehübertragung große Beachtung.

Dem Löbbecke-Museum wurde durch das Entgegenkommen des Herrn v. Roden, Düsseldorf, die wertvolle Käfersammlung des Solinger Coleopterologen Zipper von rd. 100 000 Exemplaren als Leihgabe zur Verfügung gestellt, über deren Ankauf Verhandlungen aufgenommen wurden. Von den Schenkungen im Berichtsjahr sind hervorzuheben:

- die des Herrn Ottokar v. Skal, Essen; Geweih mit Kopfplastik eines im Jahre 1958 erlegten Alaska-Riesenechses für das Löbbecke-Museum und
- die des Herrn Gottfried Rothhoff, Düsseldorf; wertvolle Pflanzen, Fische und Reptilien für das Aquarium.

Am Ende des Berichtsjahres wurde eine Sammelfahrt nach Wien und nach der Zoologischen Station Rovinj/Jugoslaviens (gemeinsam mit der Wiener Gesellschaft für Meeres-Biologie) durchgeführt, die interessante Krebstiere und andere Seetiere für die Seewasser-Abteilung des Aquariums einbrachte.

Die Besucherzahl war im Berichtsjahr mit insgesamt 87 039 Personen wieder beachtlich hoch.

Naturkundliches Heimatmuseum Benrath

An das geplante Vorhaben zur räumlichen Erweiterung des Naturkundlichen Heimatmuseums Benrath konnte auch im Berichtsjahr noch nicht herangegangen werden, da die angrenzenden, früher schon vom Museum genutzten Zimmer im westlichen Schloßflügel noch immer von der Volksbücherei in Anspruch genommen waren.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Berichtsjahr die gesamten Museumsbestände neu aufgenommen und katalogisiert.

Im Museum wurden die sehr primitiven Dioramen (Guckkästen) für die Betrachtungsapparate durch neue Einrichtungen ersetzt. Um die Schausammlung des Museums lebendiger zu machen, ist beabsichtigt, in den einzelnen Abteilungen Übertragungseinrichtungen mit Lautsprechern zur Wiedergabe von Stimmen der in den Vitrinen jeweils zur Schau gestellten Vögel anzulegen. Der Bibliotheksraum wurde als Raum für die Aufnahme von Vogelstimmen auf Tonband vorgesehen. (Für die Schriften und Bücher der Museumsbibliothek mußte deshalb eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden.)

Mit der Aufnahme von Vogelstimmen wurde nach Beschaffung der notwendigen Apparatur im Berichtsjahr begonnen. Der Einbau der Anlagen, deren Betätigung übrigens durch den Museumsbesucher am jeweiligen Schaugut erfolgen kann, soll entsprechend den zur Verfügung gestellten Mitteln in den nächsten Jahren vorgenommen werden.

Von den Geschenken, die das Heimatmuseum erhielt, verdient eine Sammlung von Fotos ganz besonderer Art mit — z. T. kolorierten — Abbildungen von über 1 000 Pflanzenblättern besondere Erwähnung (Geschenk des Herrn Helmuth Bettmann, Rheydt).

Im Berichtsjahr wurde eine Neuauflage des „Führers durch das Benrather Heimatmuseum“ der Öffentlichkeit übergeben.

Die Besucherzahl belief sich auf 30 626 Personen.

Goethe-Museum

Im Berichtsjahr wurden für die Bibliothek 376 Druckwerke angekauft. Es handelte sich um Bücher aus der Goethezeit mit Seltenheitswert, wichtige Neuerscheinungen der Literaturgeschichte sowie Nachschlagewerke und Zeitschriftenreihen. Für die Autographensammlung konnten 22 Handschriften erworben werden. Zu ihnen zählen außer Schriftstücken Goethes und seiner Familienangehörigen u. a. wichtige Dokumente von ihm nahestehenden Persönlichkeiten. Für die übrigen Abteilungen der Sammlung wurden 6 Zeichnungen, 45 graphische Blätter, 2 Ölbilder und 1 Aquarell von Goethe angekauft.

Die Restaurierungsarbeiten an den Büsten der Skulpturensammlung sowie an den Beständen der Bibliothek wurden ebenso wie die Inventarisierung und Katalogisierung der verschiedenen Sammlungsabteilungen fortgeführt.

Vom 10. Dezember 1958 bis zum 1. März 1959 zeigte das Goethe-Museum eine Ausstellung, die dem Andenken des vor 200 Jahren geborenen Freundes des Dichters und Komponisten seiner Lieder, Carl Friedrich Zelter, gewidmet war. Zu dieser Ausstellung erschien ein ausführlicher Katalog. Die Zahl der Führungen von Gruppen und Einzelpersonen war während der Ausstellung größer als während der übrigen Zeit.

Das Kuratorium der Anton und Katharina Kippenberg-Stiftung hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, bei denen auch alle Verwaltungsangelegenheiten im Einvernehmen mit den Vertretern der Stadtverwaltung geregelt wurden. Dazu gehört vor allem die Geschäftsordnung für den Vorstand der Kippenberg-Stiftung, die am 14. Dezember 1958 gültig wurde.

Das Museum wurde in der Berichtszeit von 5 088 Personen besucht.

Symphonie-Orchester der Stadt Düsseldorf

Am 15. Juli 1958 beschloß der Rat der Stadt eine Erhöhung der Eintrittspreise für die städtischen Konzerte, die wie folgt festgesetzt wurden:

I. Symphoniekonzerte

Platz 1 von 8,00 DM auf 10,00 DM

Platz 2 von 7,00 DM auf 8,50 DM

Platz 3 von 6,00 DM auf 7,00 DM

Platz 4 von 5,00 DM auf 6,00 DM

Platz 5 von 4,00 DM auf 5,00 DM

Platz 6 von 3,00 DM auf 4,00 DM

Platz 7 von 2,50 DM auf 3,00 DM

Platz 8 von 1,50 DM auf 2,00 DM

Plätze für Besucherorganisationen (auf allen Plätzen)

von 2,00 DM auf 2,50 DM

Schülerkarten

von 0,50 DM auf 0,75 DM

II. Kammerkonzerte

Platz 1 von 3,50 DM auf 4,00 DM

Platz 2 von 2,50 DM auf 3,00 DM

Platz 3 von 1,50 DM auf 2,00 DM

Plätze für Besucherorganisationen (auf allen Plätzen)

von 1,50 DM auf 2,00 DM

Schülerkarten

von 0,50 DM auf 0,75 DM

Ferner wurde beschlossen, daß der Jugendring, die Betriebsjugend der Stadtverwaltung und die Kriegsbeschädigten auf allen Plätzen eine Ermäßigung von 50 vH erhalten.

In der Spielzeit 1958 gelangten 43 Konzerte zur Aufführung, und zwar

20 Symphoniekonzerte im Abonnement mit . . .	27 086 Besuchern
4 Sonderkonzerte außer Abonnement mit . . .	5 757 Besuchern
1 Sonderkammerkonzert außer Abonnement mit	289 Besuchern
6 Kammerkonzerte im Abonnement mit	3 072 Besuchern
12 Meisterkonzerte im Abonnement mit. . . .	<u>16 399 Besuchern</u>
zusammen	52 603 Besucher

Die Aufführungen fanden teils in der Rheinhalle, teils im Robert-Schumann-Saal statt.

1 607 Abonnements wurden in der Spielzeit ausgegeben

für Symphoniekonzerte 798 Abonnements (in d. Spielz. 57/58 710)

für Meisterkonzerte 715 Abonnements (in d. Spielz. 57/58 785)

für Kammerkonzerte 194 Abonnements (in d. Spielz. 57/58 208)

Für 5 Konzerte wurden die Gastdirigenten Christoph von Dohnany, Bernhard Conz, Franz Paul Decker, Alberto Erede, Ludwig Jochum verpflichtet.

Die Leitung des Konzertwesens der Stadt lag in den Händen von Generalmusikdirektor Prof. Eugen Szenkar.

Robert-Schumann-Konservatorium

Wegen der in jeder Hinsicht unzulänglichen Raumverhältnisse im Hause Inselstraße 27 wurde von den zuständigen Verwaltungsstellen die Übergabe des von der Verwaltung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes benutzten Gebäudes Kaiserswerther Str. 110 an das Konservatorium vorgesehen. Die Übergabe soll erfolgen, wenn das neue Verwaltungsgebäude des Amtes 68 auf dem Gelände der neuen Stadtgärtnerei in Stockum fertiggestellt ist.

Zielsetzung und Ausbildungsprogramm des Institutes blieben unverändert. Auch die Gebührensätze für die Studierenden bzw. Schüler erfuhren keine Änderung. Das für die allgemeinbildenden und auch für die berufsbildenden Schulen geltende Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen konnte für das Konservatorium keine Anwendung finden. Die vom Kultusministerium für das Berichtsjahr als „Erziehungshilfe“ für die Studierenden mit Ausbildung zum Berufsmusiker zugewiesenen 6 000 DM kamen der Stipendien-gewährung für bedürftige Schüler mit besonderen künstlerischen Leistungen zugute. Nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgte auch die Ermäßigung der Studiengebühren für eine Anzahl Schüler.

Am Ende der Berichtszeit (Schluß des Wintersemesters) standen 170 Studierende in Ausbildung zum Berufsmusiker (Klavier 54, Gesang 32, Orgel 24, Streichinstrumente 20, übrige Orchesterinstrumente 32, Theorie, Komposition 8); darunter 16 im Seminar für Privatmusiklehrer, 6 im Propädeutischen Seminar — das der Vorbereitung auf die Fachseminare und einer gründlichen musikalischen Allgemeinbildung für Berufsstudierende dient — 18 im Seminar für Katholische Kirchenmusik, 21 in der Abteilung für Toningenieure (frühere Tonmeisterschule).

In der Berichtszeit bestanden 9 Kandidaten die Staatliche Privatmusiklehrerprüfung, 6 Kandidaten das Organisten- und Chorleiterexamen, 5 Kandidaten die musikalische und technische Prüfung der Abteilung für Toningenieure und 1 Kandidat die technische Prüfung der vorerwähnten Abteilung.

277 sonstige Schüler (sog. Liebhaberschüler) wurden am Ende der Berichtszeit unterrichtet, und zwar 156 männliche und 121 weibliche. Die Aufgliederung dieser Schülerzahlen nach dem Musikfach zeigt ein starkes Überwiegen der Klassen für Klavier (130 Schüler, darunter 73 weibliche). Es folgen die Streichinstrumentengruppen (81 Schüler, darunter 48 männliche), Gruppen für übrige Orchesterinstrumente (56), Gesang (8), Orgel (2).

Der musikalischen Weiterbildung von Volksschullehrern, hauptsächlich im Dienste der Jugendmusikschule, diente ein Kursus, der von 8 Teilnehmern besucht wurde.

In der Zeit vom 24. bis 28. Februar 1959 fand ein Kammermusikkursus mit 8 Studierenden unter Leitung von Kurt Schäffer in Überdorf/Westerwald statt. 12 Studierende des Seminars für Katholische Kirchenmusik nahmen an einem Küsterkursus in Bensberg und an einer damit verbundenen Fahrt zu einer Orgelbaufirma teil.

An Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr durchgeführt: 5 Übungsabende in den Räumen des Konservatoriums Inselstraße und 10 Musikvortragsabende in der Aula der Staatlichen Kunstakademie, davon 6 mit Kammermusikprogramm und 2 mit der Aufführung von Orchester- und Chorwerken; 1 Abend war Johannes Brahms gewidmet und 1 Matinee dem Klavierschaffenden Hugo Distlers.

Robert-Schumann-Saal

Im Berichtsjahr wurde der Robert-Schumann-Saal mit neuen gepolsterten Stühlen ausgestattet. Ein Saalstreifen in Richtung Podium wurde von Stühlen freigelassen, um einen Mittelgang zu

schaffen. Durch die neue Bestuhlung verringerte sich die Zahl der Sitzplätze von 1 138 auf 1 089. Um die störungsfreie Durchführung von Veranstaltungen im verdunkelten Saal — z.B. bei Lichtbildvorträgen — zu ermöglichen, wurde eine der Türen zwischen Foyer und Saal mit einem System von Vorhängen versehen, die als Lichtschleuse dienen. — Von den sonstigen Anschaffungen zur Ausstattung des Saales sind die neuen Fenster- und Türvorhänge zu erwähnen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1958 trat die vom Rat der Stadt am 30. Juni 1958 beschlossene neue Benutzungsordnung für den Robert-Schumann-Saal in Kraft. Sie trägt dem Umstand Rechnung, daß oftmals Mieter nur das Podium in Anspruch nehmen, z.B. die Deutsche Oper am Rhein für Orchesterproben. Abgesehen hiervon war mit der Einführung der neuen Benutzungsordnung eine Erhöhung der Mietpreise verbunden.

Die Einnahmen aus der Vermietung des Saales, der Orgel, des Flügels und des Cembalos betragen 65 000 DM (im vorangegangenen Jahre 60 700 DM).

Während der Berichtszeit fanden im Robert-Schumann-Saal neben Konzerten der Städtischen Orchester (6 Symphonie-, 9 Meister-, 8 Kammerkonzerte, 1 Sonderkonzert) und den sonstigen Veranstaltungen der Stadt und des Personalrates noch statt: 178 Konzerte, Vorträge, Tagungen, Tanzabende usw. privater Veranstalter, ferner 110 Proben der Deutschen Oper am Rhein, des Musikvereins, des Bachvereins u.a. Veranstalter.

Amt 42 — Theaterverwaltung

Berichtszeit: Spielzeit 1958/59 (1. August 1958 bis 31. Juli 1959)

Dem Amt 42 oblag in erster Linie die Aufgabe, für die spielfertige Bereitstellung des Opernhauses zu sorgen, um die Durchführung von Opern-, Operetten- und Tanzaufführungen zu gewährleisten (dazu gehört die Unterhaltung des Theatergebäudes mit allen technischen Einrichtungen, der Werkstätten, Garderoben usw. und die Personalverwaltung bzw. Betreuung von 120 Dienstkräften — Telefonistinnen, Hausverwalter, Heizer, Pförtner, Garderobefrauen, Logenschließer und Putzfrauen —). Neben der Bearbeitung der eigenen Haushaltsangelegenheiten war es Aufgabe des Amtes, die Leistungen der Stadt an die Neue Schauspiel GmbH etatmäßig abzuwickeln.

Gemäß § 9 des zwischen den Städten Düsseldorf und Duisburg geschlossenen Theatergemeinschaftsvertrages, wonach die beiden Städte ihre Bühnenhäuser mit allen technischen Einrichtungen und dem notwendigen Personal für die Durchführung des gemeinsamen Theaterbetriebes zu stellen haben, stand das Opernhaus auch in der Berichtszeit der DEUTSCHEN OPER AM RHEIN für die Vorstellungen in Düsseldorf zur Verfügung. (Der im Jahre 1955 geschlossene Vertrag, der zunächst bis zum 31. Juli 1959 befristet war, ist kurz vor Beginn der Berichtszeit um 3 Jahre, und zwar bis zum 31. Juli 1962 verlängert worden. Ausführungen hierzu wurden bereits im letzten Verwaltungsbericht gemacht.)

In der Berichtszeit wurde die Bühne des Opernhauses technisch verbessert, um den Anforderungen, die der moderne Opernbetrieb an die technischen Einrichtungen stellt, gerecht zu werden. Folgende Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Verbesserung der Bühnenbeleuchtung (Neue Horizontbeleuchtung — 1. Baustufe —, Erweiterung der Hochspannungszentrale)
- Beschaffung eines elektrischen Antriebes für eine Drehscheibe
- Einbau neuer Druckkessel in der Hydraulik-Anlage für die Bedienung der Bühnenmaschinerie
- Montage zusätzlicher Handzüge auf der Hinterbühne
- Vollständige Überholung der Effektdampfanlage

Vorbereitende Arbeiten für einen neuen Dekorationsaufzug im Kulissenmagazin des Opernhauses

Die Kosten für die vorerwähnten Maßnahmen bzw. Arbeiten beliefen sich auf rd. 160 000 DM.

Die auf dem theatareigenen Grundstück zwischen Venloer Straße und Nordstraße liegenden Werkstatt- und Magazingebäude wurden mit einem Kostenaufwand von rd. 70 000 DM um eine neue Werkhalle erweitert. Hierdurch wurde eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der dort untergebrachten Schreinerei und Schlosserei erzielt.

Die Verwaltungsarbeiten der Deutschen Oper am Rhein wurden zu einem großen Teil von Dienstkräften des Amtes 42 geleistet. (Die in Frage kommenden Beamten und Angestellten — unter der Leitung von Verwaltungsdirektor Schoppmann — sind zur Dienstleistung bei der Deutschen Oper am Rhein abgeordnet; sie sind daneben aber auch für Amt 42 tätig.)

Die Gesamtleitung der Deutschen Oper am Rhein lag auch in der Berichtszeit wieder in der Hand des Generalintendanten Dr. Hermann Juch. Für die musikalische Leitung wurde zu Beginn der Spielzeit 1958/59 Alberto Erede verpflichtet, der damit die Stelle des Generalmusikdirektors übernahm, die bis dahin nicht besetzt war.

Die Deutsche Oper am Rhein kam ihrer Verpflichtung, in Düsseldorf mindestens 300 Aufführungen in der Spielzeit zu bringen, nach. (Duisburg hat Anspruch auf mindestens 150 Vorstellungen.) In der Berichtszeit wurden im Opernhaus 287 Opern- und 15 Ballettveranstaltungen durchgeführt; ferner eine Tanzvorstellung von Harald Kreuzberg (Gastspiel). Die Gesamtzahl der Veranstaltungen im Opernhaus betrug demnach 303.

Bei einem Sitzplatzangebot von 415 413 (1 371 Sitzplätze x 303 Vorstellungen) betrug die Zahl der zahlenden Besucher 352 738. Die Besuchsziffer belief sich auf 84,93 (Verhältnis der Zahl der zahlenden Besucher der Vorstellungen zur Zahl der vorhandenen Sitzplätze).

Von den 352 738 zahlenden Personen waren

Besucher auf Tageskarten	111 065
Abonnenten	95 563
Mitglieder von Besuchergemeinden . . .	115 469
Schüler, Studenten, Mitglieder des Düsseldorfer Jugendringes	30 641

Die Deutsche Oper am Rhein, deren Ruf durch hervorragende künstlerische Leistungen gefestigt wurde, berücksichtigte in ihrem Spielplan in besonderem Maße auch das zeitgenössische Musikschaffen. Vom 13. bis 21. Juni 1959 fanden in 8 Vorstellungen 11 zeitgenössische Opern- und Ballettaufführungen im Rahmen der 3. Woche „Musiktheater des XX. Jahrhunderts“ statt.

Die in der Spielzeit 1958/59 aufgeführten Werke sind in der nachstehenden Übersicht angegeben:

	Zahl der Vorstellungen
Opern-Erstaufführungen bzw. Neuinszenierungen	
„Die verkaufte Braut“ von Smetana	28
„Titus Feuerfuchs“ von Sutermeister	17
„Don Giovanni“ von Mozart	24
„La Bohème“ von Puccini	22
„Ballettabend“ mit Werken von Bartok, Strawinskij und Gluck	15
„Palestrina“ von Pfitzner	6
„Die Verlobung im Kloster“ von Prokofjew	8
„Wiener Blut“ von Strauß	12
„Die tödlichen Wünsche“ von Klebe	4
Opern-Wiederaufführungen	
„Carmen“ von Bizet	20
„Arabella“ von Strauß	16

	Zahl der Vorstellungen
Übertrag:	172
Opern-Wiederaufführungen	
„Die schalkhafte Witwe“ von Wolff-Ferrari	10
„Die Fledermaus“ von Strauß	6
„Der fliegende Holländer“ von Wagner	11
„Der Barbier von Sevilla“ von Rossini	3
„Der Troubadour“ von Verdi	6
„Die Hochzeit des Figaro“ von Mozart	6
„Fidelio“ von Beethoven	4
„Die Zauberflöte“ von Mozart	5
„Eine Nacht in Venedig“ von Strauß	5
„Zar und Zimmermann“ von Lortzing	5
„Karl V.“ von Krenek	3
„Blaubart“ von Offenbach	14
„Rigoletto“ von Verdi	22
„Die Straße“ von Weill	5
„Der Rosenkavalier“ von Strauß	8
„Parsifal“ von Wagner	3
„Der Wildschütz“ von Lortzing	5
„Tosca“ von Puccini	5
„Tristan und Isolde“ von Wagner	1
„Meistersinger von Nürnberg“ von Wagner	3
Gastspiel	
Harald Kreuzberg	1

303

Bei einem Sitzplatzangebot vorwärts (37,37% Sitzplätze) betrug die Zahl der zahlenden Besucher 32738. Die Besucher betrafen die Bereiche der Zahl der zahlenden Besucher der Vorstellungen zur Zahl der vorhandenen Sitzplätze. Von den 32738 zahlenden Personen waren 111022 Mitglieder der Besucher auf Tageskarten, 22222 Mitglieder von Besuchergruppen, 22222 Schüler, Studenten, Mitglieder und 30000 Mitglieder der Besucher Jugendgruppen. Die Deutsche Oper am Rhein hat ihren Ruf durch hervorragende künstlerische Leistungen gefestigt. Wichtige Beiträge zu ihrem Spielplan in besonderer Maße auch das zeitgenössische Musiktheater. Vom 1. bis 31. Juni 1988 fanden in 8 Vorstellungen 11 zeitgenössische Opern und Ballettaufführungen im Rahmen der 3. Woche „Musiktheater der XX. Jahrhundert“ statt. Die in der Spielzeit 1988/89 aufgeführten Werke sind in der nachstehenden Übersicht angegeben. Im Vergleich mit den Jahren 1987/88 und 1986/87 hat die Zahl der Aufführungen und der Zuschauer zugenommen. (Zahlen in Klammern sind die Zuschauerzahlen.)

Opern-Erstaufführungen bzw. Neuaufführungen

„Die verkaufte Braut“ von Smetana (111022)

„Don Giovanni“ von Mozart (22222)

„La Bohème“ von Puccini (22222)

„Balletabend“ mit Werken von Bartók, Strawinski und Glinka (22222)

„Parsifal“ von Wagner (30000)

„Die Verlobung in Kosen“ von Prokofjew (22222)

„Wolken über dem Haus“ von Strauß (22222)

„Die tödlichen Wünsche“ von Klebe (22222)

Opern-Wiederaufführungen

„Carmen“ von Bizet (22222)

„Ariadne“ von Strauß (22222)

Sozial- und Gesundheitsverwaltung

50 Sozialamt

51 Jugendamt

52 Sportamt

53 Gesundheitsamt

54 Städtische Krankenanstalten — Medizinische Akademie

55 Ausgleichsamt

56 Amt für Wiedergutmachung

Amt 50 — Sozialamt

Vom Sommer 1958 ab erfolgte die Zahlung der Fürsorgeunterstützungen der laufend Unterstützten durch Postüberweisung (Adressierung durch die Adrema-Anlage des Statistischen und Einwohnermeldeamtes).

Den anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Stadtkreis Düsseldorf wurde zur Deckung ihrer Personal- und Betriebskosten als Förderungsbeitrag der Stadt ein Zuschuß von insgesamt 350 000 DM gewährt. Es erhielten:

Caritasverband	127 200 DM
Innere Mission	111 200 DM
Arbeiterwohlfahrt	93 600 DM
Synagogengemeinde	18 000 DM

Für das im Sommer 1958 von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege durchgeführte Ferienhilfswerk wurde ein Zuschuß von 100 374 DM gegeben.

Offene Fürsorge

Die Offene Fürsorge wurde auch im Berichtsjahr wieder von den 9 Bezirksfürsorgestellen ausgeübt.

Die Fürsorgegerichtsätze betragen ab 1. April 1958 für

Alleinstehende	74 DM
Alleinstehende ohne wirtschaftlichen Anschluß an eine Haushaltsgemeinschaft	85 DM
Haushaltungsvorstand	74 DM
Haushaltsangehörige vom vollendeten 13. Lebensjahr an	60 DM
Haushaltsangehörige vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	52 DM
Haushaltsangehörige bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	45 DM

Die Pflegegeldsätze für Pflegekinder wurden mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 zur Angleichung an die Sätze anderer Bezirksfürsorgeverbände wie folgt erhöht:

für Kinder in fremder Pflege in Düsseldorf	von 73 DM auf 100 DM
für Kinder bei Verwandten in Düsseldorf	von 68 DM auf 90 DM
für Kinder in ländlichen Pflegestellen	von 61 DM auf 85 DM

Außer zur laufenden Unterstützung wurde den Unterstützungsempfängern wie im Vorjahre eine Beihilfe zur Beschaffung von Brennmaterial von 52 DM (je 1 Gutschein zu 24 und 28 DM) gewährt. Daneben erhielten alle Empfänger laufender Geldunterstützung sowie sonstige Bedürftige, deren Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge zuzüglich Miete um nicht mehr als 10 vH überstieg, eine Weihnachtsbeihilfe. Sie betrug wieder für

Alleinstehende und Haushaltsvorstände.	55 DM
Familienangehörige	20 DM
Heiminsassen.	15 DM

Die Leistungen der Offenen wirtschaftlichen Fürsorge sind aus den nachstehenden Zahlenangaben ersichtlich.

	Parteien (Jahresdurchschnitt)	Personen	Gezahlte Beträge DM
Fürsorge für Zugewanderte aus der SBZ und Ost-Berlin	296	478	454 388
Allgemeine Fürsorge (einschl. Kriegsfolgenhilfe)	7 603	11 512	9 102 685
Zusammen	7 899	11 990	9 557 073

Sonstige Leistungen in der Offenen Fürsorge waren

einmalige Unterstützungen in der Offenen Wirtschaftsfürsorge 1 413 595 DM
 einmalige Unterstützungen in der Offenen Gesundheitsfürsorge 874 049 DM

Geschlossene Fürsorge

Die Zahl der dem Sozialamt zur Verfügung stehenden stadt eigenen Einrichtungen der Geschlossenen Fürsorge blieb unverändert. Es waren vorhanden

Altenheim „Gallberg“ mit 481 Heimplätzen
 Altenheim „Schloß Eller“ mit 90 Heimplätzen
 Altenheim „Haus Flehe“ mit 148 Heimplätzen

Diese Heime waren zu Beginn des Berichtsjahres mit 694 Alterspfleglingen und am Ende mit 685 belegt.

Die Zahl der Verpflegungstage in diesem Heim betrug insgesamt 251 119.

Durch das Sozialamt in Anstalten und Heimen untergebrachte Personen, Verpflegungstage und Aufwendungen im Rechnungsjahr 1958

	Personen am 1. April 1958 + Zugänge im Berichtsjahr	Verpflegungs- tage	Aufwendungen DM
Alten- und Siechenheime	3 142	536 935	3 911 145
Krankenhäuser	2 435	67 812	1 053 475
Entbindungs- und Wöchnerinnenheime bzw. Entbindungsstationen	140	1 319	24 547
Säuglingsheime und -stationen, Kinderheime (Kinder unter 6 Jahren)	2 229	417 713	2 446 640
Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene . .	661	16 184	169 928
Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige, Kindererholungsheime	2 708	103 588	754 695
Erziehungs- und Bewahrungshäuser für Erwachsene .	905	38 033	136 234
Kinderheime (Kinder 6 Jahre und älter)	1 027	203 211	1 078 493
Lehrlings- und Jugendwohnheime	331	84 934	373 794
Förderschulen	67	19 000	138 637
Sonstige Heime (Jugendliche Wanderer)	1 258	25 000	150 000
Zusammen	14 903	1 513 729	10 237 588

Die Aufwendungen für Irre, Blinde und Körperbehinderte betragen 2 274 959 DM.

Tbc-Hilfe

Ab 1. April 1958 wurden neue Richtsätze in der Tbc-Fürsorge angewendet. Sie betragen für

Alleinstehende 106,40 DM
 Haushaltsvorstand 92,50 DM
 Haushaltsangehörige über 14 Jahre 83,30 DM
 Haushaltsangehörige vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 74,00 DM
 Haushaltsangehörige bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 55,50 DM

Das Sachgebiet „Wirtschaftliche Tbc-Hilfe“ hatte im Durchschnitt monatlich 1 036 Parteien mit 2 298 Personen zu betreuen. An diese wurden Beträge von insgesamt 1 417 173 DM gezahlt. Die sonstigen Leistungen der wirtschaftlichen Tbc-Hilfe beliefen sich auf 86 074 DM.

Betreuungsmaßnahmen besonderer Art

Von der Betreuungsstelle für Besucher aus der Sowjetischen Besatzungszone und aus den Vertreibungsgebieten östlich und südöstlich der Bundesrepublik wurden in

8 619 Fällen Barbeihilfen
7 893 Fällen Rückreisebeihilfen
1 168 Fällen Krankenhilfe

bewilligt. Die Mittel hierfür stellte das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen zur Verfügung. Den Besuchern wurden Freikarten für den Besuch kultureller Veranstaltungen und Filmvorführungen sowie zur Benutzung der Verkehrsmittel der Rheinbahn aus Mitteln der Stadt gewährt.

Die Zahl der Besucher ging weiter zurück, was auf Maßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszone zurückzuführen ist.

Obdachlosenfürsorge

Für die Unterbringung obdachlos gewordener Personen standen während des Berichtsjahres folgende Unterkünfte zur Verfügung:

Obdachlosen-Unterkunft	Steinweg 8—18a mit Raum für 76 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Weinheimer Str. 25 mit Raum für 66 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Höherweg 313—325 mit Raum für 165 Personen
Notunterkunft	Höherweg 333—349 mit Raum für 185 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Posener Str. 172 mit Raum für 16 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Meisenweg, Nissenhütten Nr. 2—80 mit Raum für 349 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Schule Hasselsstr. 6—8 mit Raum für 52 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Kindergarten Benrath, Hauptstr. 58 mit Raum für 15 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	2 Baracken Kölner Str. 139 mit Raum für 74 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	3 Baracken Siemensstr. 13 mit Raum für 114 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Cecilien-Schule, Wettiner Str. 2, mit Raum für 78 Personen
Frauen-Übernachtungsheim (verwaltet vom Evang. Gemeindedienst — Innere Mission —	Bunker 3, Oberbilker Markt, mit Raum für 50 Personen
Stadtwohnheim	Sulzbachstr. 10, 12, 14 u. 16 mit Raum für 360 Personen
Stadtwohnheim	Kuthsweg 14/16, 18 u. 43 mit Raum für 340 Personen
Stadtwohnheim	Breslauer Str. 21, 23, 25 u. 27 mit Raum für 362 Personen
Stadtwohnheim	Münsterstr. 482—486, Hördtweg 8 mit Raum für 352 Personen
Stadtwohnheim	Beedstr. 78 u. 80, Am Walbert 6, 8 u. 10 mit Raum für 300 Personen
Stadtwohnheim	Malmedyer Str. 1, 3 u. 5 mit Raum für 384 Personen
Stadtwohnheim	Dreherstr. 177—185 mit Raum für 450 Personen
Stadtwohnheim	St.-Franziskusstr. 165—175 mit Raum für 430 Personen
Stadtwohnheim	Posener Str./Gatherweg 60, 62, 64 u. 66, Posener Str./Königsberger Str. 128, 130 u. 132 mit Raum für 550 Personen
Stadtwohnheim	Werstener Feld 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 u. 22 mit Raum für 560 Personen
Stadtwohnheim	Schwabstr. 1—7 mit Raum für 320 Personen
Stadtwohnheim	Erich-Müller-Str. 30 u. 32, Melanchthonstr. 30, 32 u. 34 mit Raum für 400 Personen
Stadtwohnheim	Schmiedestr. 49—55 mit Raum für 400 Personen
Stadtunterkunft	Stieglitzstr. 81—89 u. Opitzstr. 3 mit Raum für 400 Personen

Die „Stadtunterkunft“ (Stieglitz/Opitzstraße) wurde im Berichtsjahr geschaffen und sowohl mit Personen aus einsturzgefährdeten Häusern (Zwangsräumungen durch das Bauaufsichtsamt) als auch mit sonstigen Obdachlosen belegt, u. a. mit Leuten, die wegen ihres gemeinschaftswidrigen Verhaltens aus Stadtwohnheimen in Unterkünfte minderer Art verlegt werden mußten.

Neben den angegebenen Unterkünften stand auf Anordnung des Oberstadtdirektors vom Juni 1956 das Ledigenheim Eisenstraße mit den freiwerdenden Räumen für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung. (Am Ende des Berichtsjahres waren dort von der Verwaltung der Stadtwohnheime und Notunterkünfte 61 Einzelpersonen eingewiesen.)

Alle vorstehenden Unterkünfte waren am 1. April 1958 mit 1 498 Parteien (5 840 Personen) belegt. Einem Zugang von 478 Parteien (2 133 Personen) stand ein Abgang von 211 Parteien (849 Personen) gegenüber. Am Ende der Berichtszeit befanden sich in diesen Unterkünften 1 765 Parteien mit 7 124 Personen.

Der im Bunker 6, Düsseldorf-Rath, Münsterstr. 500, zu Lagerzwecken angemietete Raum (Schleuse) wurde am 31. März 1959 an die Bundesvermögensstelle zurückgegeben.

Die Zahl der Zwangsräumungsfälle betrug im Berichtsjahr 1 351, darunter waren 346 Zwangsräumungen, die auf Veranlassung des Bauaufsichtsamtes wegen Einsturzgefahr vorgenommen werden mußten.

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone

Für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone standen nachstehend aufgeführte Notunterkünfte und Übergangsheime zur Verfügung:

„Zum alten deutschen Rhein“, Düsseldorf-Urdenbach, Am alten Rhein 22

Haus Wagner, Düsseldorf-Benrath, Paulsmühlenstr. 6a

Haus Knuppertzbrück, Düsseldorf-Gerresheim, Rathelbeckstr. 46

„In den neuen Pöhlen“, Düsseldorf-Gerresheim, Heyestr. 128

Beedstr. 60, 62 u. 84 (a—1), Düsseldorf-Unterrath

Am Walbert 1, 2 u. 4, Düsseldorf-Unterrath

Dabringhauser Str. 2, 4, 6 u. 8, Düsseldorf-Wersten

Ackerstr. 144 (ehemaliges Verwaltungsgebäude der KPD), Düsseldorf-Flingern

Kartäuserstr. 52 u. 54 (a—n), Düsseldorf-Unterrath

Die Zahl der Personen in diesen Unterkünften betrug zu Beginn der Berichtszeit 1 304, am Ende 1 232.

Unterstützung der Kriegsbeschädigten

Im Rahmen der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze (RGr) über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge erhielten durchschnittlich im Monat 280 Kriegsbeschädigte des 1. und 2. Weltkrieges eine laufende Barunterstützung (Unterstützungszahlung für durchschnittlich 620 Personen). Die Zahl der hilfsbedürftigen Beschädigten und deren Angehörige, die Heim-, Anstalts- und Krankenhauspflege der öffentlichen Fürsorge in Anspruch nehmen mußten, war ungefähr gleich groß.

Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen

Auf Grund des am 1. April 1957 in Kraft getretenen Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) vom 26. Juli 1957 wurden gezahlt

	im Berichtsjahr	(Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957)
nach § 6 USG für 63 Fälle	85 505,17 DM	(für 5 Fälle 5 930,50 DM)
nach § 7 USG für 67 Fälle	44 656,59 DM	(für 20 Fälle 7 774,00 DM)
nach § 8 USG für 58 Fälle	8 892,20 DM	(für 4 Fälle 292,90 DM)
nach § 24 USG für 1 Fall	451,80 DM	
Zusammen für 189 Fälle	139 505,76 DM	(für 29 Fälle 13 997,40 DM)

Wirtschaftliche Betreuung der Kriegsblinden, Ohnhänder, Hirnverletzten und sonstigen Empfänger einer Pflegezulage und der Schwerkriegsbeschädigten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit wegen Erkrankung an Lungentuberkulose wenigstens 50 vH beträgt (sog. Sonderbetreute nach § 25 Abs. 2 BVG)

Im Rechnungsjahr 1958 wurden diesem Personenkreis an Beihilfen 125 380 DM und 82 660 DM zinslose Beschaffungsdarlehen bewilligt. Die Beihilfen wurden an 491, die Darlehen an 60 Personen gezahlt. In 25 Fällen wurden außerdem laufende Unterstützungen in Höhe von insgesamt 22 070 DM gewährt.

Die Anträge auf Bewilligung einer einmaligen oder laufenden Unterstützung wurden im Auftrage der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene (Landschaftsverband Rheinland) bearbeitet und dieser Stelle zur Entscheidung vorgelegt.

Ergänzende Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene

Für die Gewährung von Beihilfen aus den ergänzenden Fürsorgemitteln des Landes für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene standen wie im Vorjahre wieder 224 100 DM zur Verfügung. Diese Mittel ermöglichten die Zahlung von Beihilfen auf Grund von 519 bewilligten Anträgen von Kriegsbeschädigten, 1 211 Anträgen von Kriegerhinterbliebenen (Witwen und Waisen), 247 Anträgen von Kriegereltern.

Zur Erhaltung bzw. zum Erwerb eines Arbeitsplatzes wurden in 20 Fällen Beihilfen von je 200 oder 300 DM ausgezahlt. (Diese Fürsorgemaßnahme erfolgte dem Erlaß des Arbeits- und Sozialministers NW vom 1. September 1958 sowie dem Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 27. April 1955 entsprechend.)

An zinslosen Beschaffungs- und Produktivdarlehen wurden (auf Grund des vorerwähnten Rundschreibens des Bundesinnenministers) aus haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Darlehensmitteln der Hauptfürsorgestelle und der Stadt insgesamt 341 924 DM ausgezahlt. Davon entfielen 253 480 DM auf Produktivdarlehen (der Hauptfürsorgestelle) und 88 444 DM auf Beschaffungsdarlehen. 9 851 DM von dem letztgenannten Betrag wurden aus Mitteln der Stadt hergegeben.

Aus dem Gebiet der Erholungsfürsorge ist zu berichten, daß das Sozialamt wieder als Auftragsstelle für die Hauptfürsorgestelle die Anträge der Schwerkriegsbeschädigten, kinderlosen Kriegerwitwen, kinderlosen Frauen von Schwerkriegsbeschädigten und Kriegereltern aus dem Fürsorgebezirk Düsseldorf bearbeitete. (Frauen mit Kindern werden vom Müttererholungswerk betreut.) Insgesamt wurden 706 Personen für 4 Wochen (in 26 Vertragserholungsheime der Hauptfürsorgestelle) zur Erholung geschickt, und zwar

- 110 Schwerkriegsbeschädigte
- 277 kinderlose Kriegerwitwen
- 19 kinderlose Ehefrauen von Schwerkriegsbeschädigten
- 48 Kriegermütter bzw. Kriegerväter
- 126 Ehepaare (Schwerekriegsbeschädigte mit Ehefrauen)

Auf Grund des Rdschr. des Bundesinnenministers vom 3. August 1957 zur einheitlichen Regelung des Ausweiswesens für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte wurden bis 31. März 1959 ausgestellt

2 252 Schwerekriegsbeschädigtenausweise I	darunter 230 im Berichtsjahr
2 294 Schwerekriegsbeschädigtenausweise II	darunter 34 im Berichtsjahr
780 Schwerekriegsbeschädigtenausweise	darunter 156 im Berichtsjahr
1 248 Ausweise für Schwererwerbsbeschränkte	darunter 475 im Berichtsjahr

(In den angegebenen Zahlen sind die von der Hauptfürsorgestelle für die sog. Sonderbetreuten ausgestellten Ausweise nicht enthalten.)

26 Schwerekriegsbeschädigte mit Ausweis I erhielten antragsgemäß einen Ausweis, der zum verbilligten Theater- und Konzertbesuch berechtigt (50 vH Ermäßigung für Vorführungen im Opernhaus, im Schauspielhaus und Veranstaltungen der Städt. Orchester).

Eine verbilligte Straßenbahn-Vollkarte erhielten 437 Schwerkriegsbeschädigte. (Die Sonderbetreuten sowie die Schwerkriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 vH können die Nahverkehrsmittel nach wie vor kostenlos benutzen.)

Bei den 437 Schwerkriegsbeschädigten handelte es sich hauptsächlich um Unterschenkel-Amputierte und sonstige Beinbeschädigte, die nach dem BVG nur mit einer Erwerbsminderung von 50 bis 60 vH anerkannt werden. Von den Kosten für 1 Vollkarte, die sich auf 30 DM belaufen, waren vom Karteninhaber und Bezirksfürsorgeverband je 5 DM zu tragen. Die restlichen Kosten übernahm die Rheinbahn.

Die von der Deutschen Bundespost gewährten 1 400 Rundfunkfreistellen (Gebührenbefreiung) kamen sämtlich den Kriegsbeschädigten zugute.

Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen gem. § 26 u. 27 BVG

Die Kriegerwaisen und Kinder von Schwerkriegsbeschädigten haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Erziehungsbeihilfe, die ihnen eine gediegene Schul- oder Berufsausbildung ermöglichen soll. Im Berichtsjahr wurden aus diesem versorgungsberechtigten Personenkreis 855 Kinder in allgemeinbildenden Schulen und 1 519 Kinder für die Berufsausbildung gefördert. Die Aufwendungen hierfür betragen 1 212 197 DM. Von der Hauptfürsorgestelle wurden außerdem gefördert

- 124 Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten zur Vollendung des Hoch- und Fachschulstudiums (Kostenaufwand 111 246 DM) und
- 121 Schul- und Berufsfälle von Kindern Kriegsbeschädigter, die der Sonderfürsorge nach § 25 Abs. 2 BVG unterliegen (Kostenaufwand 166 104 DM).

Ausbildungsbeihilfen gemäß § 26 BVG wurden in 22 Fällen bei einem Kostenaufwand von 34 662 DM bewilligt, einmalige Beihilfen aus Landesmitteln für Kurse in 36 Fällen bei einem Kostenaufwand von 8 600 DM.

Betreuung der Zivilblinden

Für die Gewährung von Zivilblindengeld an Vollblinde und hochgradig Sehschwache blieb der Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers vom 17. Dezember 1955 maßgebend. Es wurden gewährt

- Mehrbedarf gemäß § 11f RGr an 158 Vollblinde
- Mehrbedarf gemäß § 10 RGr an 64 Sehschwache
- Blindenpflegegeld an 174 Vollblinde
- Blindenpflegegeld an 32 Sehschwache
- Mehrbedarf und Blindenpflegegeld an 68 Vollblinde
- Mehrbedarf und Blindenpflegegeld an 16 Sehschwache

Die Gesamtaufwendungen an Mehrbedarfsleistungen gemäß § 11f und 10 RGr betragen 414 318 DM. Die Summe des (für Rechnung des Landes gezahlten) Blindenpflegegeldes betrug 167 818 DM.

In Altenheimen und Blindenausbildungsheimen waren 37 Blinde und Sehschwache, teils auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes (Stadt), teils auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes (Landschaftsverband Rheinland) untergebracht.

Berufsfürsorge und Rentenkaptalisierung

Wieder wurden zahlreiche Anträge auf Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten im Sinne des § 2 Schwerbeschädigtengesetz vom 16. Juni 1953 gestellt. Im Berichtsjahr wurden bearbeitet: 102 Anträge Leichtkriegsbeschädigte und 284 Anträge Schwererwerbsbeschränkte betreffend.

Von diesen Anträgen wurden vom Sozialamt (als Bezirksfürsorgeverband) 251 Anträge positiv entschieden. 79 Anträge mußten abgelehnt werden; über die restlichen 56 war am Ende der Berichtszeit noch nicht entschieden.

Im Rechnungsjahr 1958 betrug das reine Gesamtaufkommen an Ausgleichsabgabe gemäß § 9 SBG 506 448,99 DM
70 vH hiervon wurden bestimmungsgemäß an die Hauptfürsorgestelle abgeführt 354 514,29 DM

Der Fürsorgestelle verblieben 151 934,70 DM
Aus dem Rechnungsjahr 1957 wurden übernommen. 241 350,23 DM
Am 31. März 1959 standen also zur Verfügung der Fürsorgestelle. 393 284,93 DM

Gemäß § 9 Abs. 5 SBG wurden verausgabt für

Berufsfürsorgemaßnahmen	14 162,83 DM	
Gesundheitsfürsorgemaßnahmen.	4 854,00 DM	
Wohnungsfürsorgemaßnahmen	20 410,00 DM	
sonstige Zwecke.	29 188,00 DM	68 614,83 DM

Verbleibender Betrag für Rechnungsjahr 1959 324 670,10 DM

201 Anträge auf Kapitalabfindung gem. §§ 72—80 BVG wurden bearbeitet. Von diesen wurden 116 entscheidungsfähig dem Landesversorgungsamt Nordrhein vorgelegt.

152 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten wurden bearbeitet und bestimmungsgemäß zur Entscheidung an die Hauptfürsorgestelle abgegeben.

Sonderfürsorge für die Verfolgten des Nazi-Regimes und Künstlerfürsorge

81 Verfolgte des Nazi-Regimes mit ihren Angehörigen (zusammen 159 Personen) wurden unterstützt. Die Fürsorgeaufwendungen beliefen sich auf 161 926 DM. In diesem Betrag ist der zu Lasten des Landes zu gewährende 50%ige Zuschlag (auf Grund des § 26 des Anerkennungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. März 1952) in Höhe von 34 859 DM enthalten. Dieser Zuschlag wurde an 41 Parteien gezahlt.

Vom Sachgebiet Künstlerfürsorge ist zu berichten, daß 54 Künstler mit Angehörigen, zusammen 103 Personen, unterstützt wurden. Bei den Unterstützten der Künstlerfürsorge handelte es sich um Kunstmaler und Bildhauer, die von der Künstlerhilfekommission als förderungs- bzw. unterstützungswürdig anerkannt worden sind. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 114 015 DM an diesen Personenkreis gezahlt.

Heimkehrerbetreuung

Die Zahl der eingegangenen Anträge nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz auf Gewährung einer Entschädigung erhöhte sich bis zum 31. März 1959 auf 21 501; davon wurden 19 453 bewilligt, 1 058 abgelehnt, 712 zurückgezogen oder anderweitig erledigt. In Bearbeitung befanden sich am Ende der Berichtszeit noch 278 Anträge.

Im Rechnungsjahr 1958 wurden für 1 006 Anträge Entschädigungsbeträge gezahlt 531 354,38 DM
688 Nachzahlungen erfolgten auf Grund von „Zugunstenbescheiden“ als Entschädigung für das vom Kriegsgefangenen abgeleistete Freiarbeiterjahr (Umwandlung des Status als Kriegsgefangener in ein Freiarbeiter-Verhältnis bei der Gewahrsamsmacht) 348 220,00 DM

Zusammen 879 574,38 DM

Einschließlich der Zahlungen in den Vorjahren in Höhe von 12 468 443,25 DM betragen die Gesamtleistungen nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz zum Ende der Berichtszeit 13 348 017,63 DM.

Bei der Heimkehrerbetreuungsstelle wurden im Berichtsjahr 50 Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes (HkG) registriert. Von diesen kamen 25 aus der UdSSR (Balten-, Wolhynien- und Bessarabien-Deutsche), 6 aus den polnisch verwalteten Gebieten (Umsiedler), 1 aus Belgien (Zwangsassiedler), 4 aus Jugoslawien (Umsiedler), 1 aus der Tschechoslowakei (Umsiedler) und 13 aus der Sowjetischen Besatzungszone. Folgende Barleistungen wurden diesen Personen gewährt:

Entlassungsgelder nach § 2 HkG (200 DM im Einzelfall)	3 400 DM
Übergangsbeihilfen nach § 3 HkG (300 DM im Einzelfall)	13 800 DM
Begrüßungsspende der Bundesregierung (100 DM im Einzelfall)	1 100 DM

Drei Heimkehrern wurden Erholungskuren bewilligt.

Die Heimkehrer-Betreuungsstelle mußte zur individuellen Betreuung der Spätheimkehrer zahlreiche Verhandlungen mit anderen Behörden sowie mit Arbeitnehmern, Hauseigentümern usw. führen.

Hilfe für politische Häftlinge aus der SBZ

Die Zahl der nach § 9 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) eingereichten Entschädigungsanträge erhöhte sich im Berichtsjahr um 84 Anträge auf insgesamt 626 Anträge; von diesen wurden 536 bewilligt und 22 abgelehnt. Zurückgezogen bzw. anderweitig erledigt wurden 48 Anträge. Am Ende der Berichtszeit lagen noch 20 unerledigte Anträge zur Bearbeitung vor. Unter Einschluß der im Rechnungsjahr 1958 gezahlten Entschädigungen in Höhe von 117 400 DM betragen die Gesamtleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz bis 31. März 1959 1 129 370 DM.

Betreuung von Vertriebenen und Flüchtlingen

Die für die Betreuung dieses Personenkreises bestimmte Abteilung des Sozialamtes wurde auf Wunsch des Kreisbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen am 28. Februar 1959 in „Vertriebenen- und Flüchtlingsamt“ umbenannt.

Die Kontrolle bzw. die Beobachtung der Rückzahlung von Hausratdarlehen, die bis September 1958 durch die vorerwähnte Dienststelle zentral erfolgte, wurde zur Einsparung von Dienstkräften ab 1. Oktober 1958 von den Bezirksfürsorgestellen übernommen.

Über die Ausstellung von Flüchtlings- und Vertriebenenausweisen gemäß Bundesvertriebenengesetz (BVFG) vom 19. Mai 1953 gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

	Ausweis A und B (für Vertriebene)	Ausweis C (für Sowjetzonen- flüchtlinge)
Unerledigte Anträge zu Beginn des Berichtsjahres	1 443	584
Zugang im Berichtsjahr	2 550	1 334
	<hr/>	<hr/>
	3 993	1 918
Ausgestellte Ausweise	2 303*)	584
Abgelehnte Anträge	48	812
Zurückgenommene Anträge	244	70
	<hr/>	<hr/>
	2 595	1 466
Unerledigte Anträge am Ende des Berichtsjahres	1 398	452

*) darunter 444 Ausweise mit Einschränkungsvermerk nach §§ 9—12 BVFG. (Durch diesen Vermerk sind die Ausweis-Inhaber von der Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen ausgeschlossen.)

Bis zum 31. März 1959 wurden insgesamt ausgegeben

Ausweise A und B (für Vertriebene)	60 888 (78 438 Personen)
Ausweise C (für Sowjetzonenflüchtlinge)	5 533 (7 508 Personen)

Politischen Häftlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone, die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz vom 6. August 1955 in Anspruch nehmen wollten, wurden die dafür notwendigen

Bescheinigungen ausgestellt, wenn sie die Voraussetzungen erfüllten. Von 215 in der Berichtszeit zur Erledigung vorliegenden Anträgen wurden 76 durch Ausstellung einer Bescheinigung und 8 durch Zurücknahme durch den Antragsteller erledigt; 57 Anträge mußten abgelehnt werden. Unerledigt waren am 31. März 1959 74 Anträge.

Anträge auf Leistungen nach § 12 HHG (Härteausgleich) gingen in 36 Fällen ein. 29 Anträge wurden nach Prüfung dem Arbeits- und Sozialminister zur Entscheidung vorgelegt. 7 Anträge waren am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt.

Zahlreich waren die Amtshilfe-Ersuchen von auswärtigen Vertriebenenämtern. Zur Erledigung der 1 074 eingegangenen Anfragen bedurfte es in zahlreichen Fällen der Durchführung von Zeugenvernehmungen.

Auf Anforderung von Heimatortskarteien wurden 732 Auskünfte zur Vervollständigung ihrer Unterlagen erteilt.

Auf Veranlassung des Ordnungsamtes und auf Antrag von Privatpersonen wurde in 187 Fällen die Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit durchgeführt (zur Zuerkennung der deutschen Staatszugehörigkeit und für die Anerkennung als Heimatvertriebener).

Die Umsiedlung von Vertriebenen aus den Abgabeländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie Bayern und damit deren Eingliederung in das Wirtschaftsleben fand noch keinen Abschluß.

Im Berichtsjahr wurden nach Düsseldorf umgesiedelt

aus der Aktion 1951/52 . . .	23 Familien
aus der Aktion 1953 . . .	29 Familien
aus der Aktion 1954/55 . . .	39 Familien
aus der Aktion 1956/58 . . .	41 Familien
zusammen 490 Familien	

Es trafen 71 Familien mit Transporten der Bundesbahn und 419 Familien mit Speditionsfahrzeugen aus den Abgabeländern ein.

Am 31. März 1959 lagen noch 1 510 Anträge auf Durchführung der Umsiedlung vor, darunter 488 noch aus den Umsiedlungsaktionen zwischen 1951 und 1955.

Seit Beginn der gelenkten Umsiedlungsaktionen im Jahre 1950 sind bis zum Schluß der Berichtszeit 12 366 Familien nach Düsseldorf umgesiedelt worden.

Um Ersatzleistungen für Mietaufälle zu vermeiden, wurde der Beobachtung des Zeitpunkts der Fertigstellung der Umsiedlerwohnungen und dem rechtzeitigen Abruf der Umsiedlerfamilien besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Seitens des Amtes mußten 788 Feststellungen dazu bei den betreffenden Bauvorhaben getroffen werden.

Flüchtlings- und Vertriebenen, denen es nicht möglich war, Leistungen auf Grund des Lastenausgleichsgesetzes zu bekommen, hatten die Möglichkeit, beim Vertriebenen- und Flüchtlingsamt Kredite und Leistungen aus Landesmitteln zu beantragen, z. B. Existenzaufbaukredite, Darlehen und Zuschüsse zum Ausbau geeigneter Räume für die Berufsausübung, Ausbildungs-, Umschulungs- und Fortbildungsbeihilfen. Die meisten Anträge betrafen Existenzaufbaukredite. Von den im Berichtsjahr vorliegenden 37 Anträgen (Kreditbedarf rd. 700 000 DM) wurden 11 mit einem Kreditbetrag von rd. 110 000 DM bewilligt. Abgelehnt werden mußten 9 Anträge, mit denen eine Kreditsumme von rd. 326 000 DM beantragt worden war. 17 unerledigte Anträge mit einem Kreditbedarf von rd. 259 000 DM wurden in das Rechnungsjahr 1959 übernommen.

Zur fürsorglichen Betreuung wurden Beträge für den Besuch von Kindergärten und -horten für Kinder aus Notunterkünften der Flüchtlinge und Vertriebenen erstattet und Härtebeihilfen zur Behebung von Notständen besonderer Art gewährt.

Zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete und des heimatlichen Brauchtums der Vertriebenen sowie für sonstige kulturelle Betreuungsmaßnahmen wurden aus Landesmitteln Beträge zur Verfügung gestellt.

Die im Jahre 1956 eingerichtete Beratungsstelle wurde von den Vertriebenen und Flüchtlingen stark in Anspruch genommen. Die Anliegen dieses Personenkreises erstreckten sich auf viele Lebens- und Interessengebiete, die in irgendeiner Weise aus den Problemen der Flucht und Vertreibung erwachsen.

Betreuung von Flüchtlingen und Zuwanderern aus der Sowjetischen Besatzungszone

Im Berichtsjahr wurden auf Grund des Notaufnahmegesetzes 3 534 Personen nach Düsseldorf eingewiesen, darunter waren 616 Spätaussiedler. Die 3 534 Personen wurden auf das Aufnahmesoll der Stadt angerechnet. 3 194 Personen gelang es, sich selbst Wohnraum zu beschaffen oder behelfsmäßig unterzukommen. 340 Familien wurden in Übergangsheime und Notunterkünfte aufgenommen. 110 Familien mit 385 Personen sowie 9 Einzelpersonen war es möglich, die Übergangsheime und Notunterkünfte zu verlassen und normalen Wohnraum zu beziehen.

Die bis 31. März 1959 erhaltenen Auflagen zur Aufnahme von Zuwanderern aus der Sowjetischen Besatzungszone und von Spätaussiedlern (1.—10. Aufnahmesoll) beliefen sich auf 18 487 Personen. 16 073 Zuwanderer aus der Sowjetischen Besatzungszone und 1 689 Spätaussiedler, zusammen 17 762 Personen, wurden bis zum angegebenen Zeitpunkt aufgenommen, so daß am Ende des Berichtsjahres noch ein Rest von 725 Personen zur Aufnahme verblieb.

1 026 in Düsseldorf wohnhafte Antragsteller unternahmen im Berichtsjahr für 1 470 in der Sowjetischen Besatzungszone verbliebene Angehörige Schritte zur Familienzusammenführung. Hierunter befanden sich von illegalen Zuwanderern 570 Anträge auf Genehmigung der Einreise und Aufnahme für 837 Personen.

Maßnahmen für die Rückführung von Evakuierten

Die Zahl der Rückführungen von Evakuierten nahm weiter ab. 8 Familien mit 21 Personen kamen nach Düsseldorf zurück (hierunter befanden sich 4 Familien mit 8 Personen, die aus der Sowjetischen Besatzungszone kamen). 7 Familien mit 15 Personen zogen von Düsseldorf in ihre Heimatorte zurück.

Familienfürsorge

Die Familienfürsorge arbeitete nach den gleichen Richtlinien wie in den Vorjahren. Die Arbeit erstreckte sich auf die Gesundheits-, Jugend-, Wirtschafts- und Wohnungsfürsorge. Dabei wurde die wesentliche Aufgabe der Fürsorgerinnen, Einfluß auf die Familie zur Hebung des Selbstverantwortungsgefühls zu nehmen, besonders beachtet.

Die Familienfürsorgerinnen hielten zweimal wöchentlich soziale Sprechstunden ab und nahmen an den Mütterberatungen, Impfterminen, Schularztsprechstunden und Reihenuntersuchungen des Gesundheitsamtes teil. Sie besuchten außerdem die Bezirksversammlungen der ehrenamtlichen Helfer. — Die Fürsorgerinnen nahmen ferner an den Sitzungen der ehrenamtlichen Kräfte teil, denen vom Jugendamt die Leitung der Jugendschutzstellen übertragen worden ist.

Im Berichtsjahr wurden 4 neue Familienfürsorgebezirke eingerichtet. Die Gesamtzahl der Familienfürsorgebezirke betrug danach 73.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die Polio-Impfungen der in den Jahren 1952, 1953 und 1956 Geborenen durch das Gesundheitsamt bei 8 566 Kindern im Beisein der Fürsorgerinnen durchgeführt. Da jedes Kind dreimal geimpft werden mußte, war die Teilnahme der Fürsorgerinnen auch jeweils an 3 Terminen erforderlich.

Die Familienfürsorgerinnen hielten insgesamt 6 422 soziale Sprechstunden ab. Sie nahmen an 2 026 Mütterberatungen, 1 499 stadtärztlichen Sprechstunden, Reihenuntersuchungen und Impfterminen teil.

Die Familienfürsorgerinnen machten im Berichtsjahr insgesamt 61 481 Hausbesuche zur Erledigung von 94 156 Einzelaufgaben, die sich auf folgende Gebiete verteilen:

Gesundheitsfürsorge

betr. werdende Mütter	1 165
eheliche Säuglinge	9 364
eheliche Kleinkinder	6 457
eheliche Schulkinder	4 425
Tuberkulosefürsorge	4 797
Krüppelfürsorge	407
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke	1 318
Geschlechtskrankenfürsorge	126
Trinkerfürsorge	257
Krebskrankenfürsorge	337
sonstige Angelegenheiten	2 850

Jugendfürsorge

betr. uneheliche Säuglinge	3 318
uneheliche Kleinkinder	5 936
uneheliche Schulkinder	8 326
Pflegekinder	1 812
Pflegestellenprüfungen	
für die Amtsvormundschaft	1 634
Gemeindewaisenrat	555
Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung	3 580
sonstige Angelegenheiten	300

In der Wirtschaftsfürsorge wurden durchgeführt

Prüfungen

wirtschaftlicher Unterstützungsanträge	14 362
bei Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen	3 391
in der Flüchtlingsfürsorge	1 082
bei Heimunterbringungen	2 136
in der Erholungsfürsorge	3 148
zur Regelung sonstiger Angelegenheiten	5 319

Erholungsfürsorge

Auf Vorschlag des Gesundheitsamtes wurden vom Sozialamt zur Kur geschickt:

343 Kleinkinder
2 001 Schulkinder
120 Jugendliche
637 Erwachsene
35 Kinder und Jugendliche (Spezialkuren)
9 Familien (Erholungskuren)

Bei Verschickungen zur Kur seitens der Verbände der freien Wohlfahrtspflege beteiligte sich das Sozialamt durch Gewährung von Zuschüssen in 125 Fällen. Neben der Durchführung von Kuren

ermöglichte das Amt seelisch geschädigten Kindern, Spezialheime zur Durchführung von heilpädagogischen Maßnahmen aufzusuchen. Vor solchen Maßnahmen wurde in jedem Falle ein Gutachten der psychiatrisch-neurologischen Abteilung des Gesundheitsamtes eingeholt.

Rechtsfälle

Die von der Rechtsstelle bearbeiteten 1 337 Rechtsfälle betrafen zu

- 33 vH Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger von Hilfsbedürftigen
- 14 vH Rückgriff auf Vermögensobjekte Hilfsbedürftiger
- 14 vH Regreßansprüche in Unfallangelegenheiten und bei sonstigen Körperbeschädigungen
- 5 vH Rückgriff auf sonstige Forderungen, die Unterstützte gegen Dritte haben
- 3 vH Streitfragen aus dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts
- 7 vH Erstattungsansprüche gegen den Nachlaß von Unterstützten
- 3 vH Ersatzansprüche gegen den Unterstützten bzw. den Ehegatten oder die Eltern (§§ 25 und 25a RFV)
- 6 vH Rückzahlung von Hausratdarlehen
- 6 vH Entmündigungsangelegenheiten
- 9 vH sonstige Rechtsfragen

Es wurden 58 Gerichtstermine wahrgenommen.

Die Dienststelle zur Ausstellung von Bescheinigungen zur Erlangung des Armenrechts hat im Berichtsjahr

- 2 967 Anträge auf Bewilligung des Zeugnisses zur Erlangung des Armenrechts aufgenommen
- 3 307 Armenrechtszeugnisse ausgefertigt
- 3 210 Anträge mangels Bedürftigkeit oder wegen Unzuständigkeit in mündlicher Verhandlung abgelehnt
 - in 563 Fällen bezüglich der Kinder aus zerrütteten Ehen das Vormundschaftsgericht und das Jugendamt benachrichtigt
 - in 509 Fällen aus dem gleichen Anlaß der Familienfürsorgerin des zuständigen Bezirks schriftlich Kenntnis gegeben
- etwa 350 Zwischenbescheide in Termsachen für die Gerichte und zur Vorlage bei den Bezirksfürsorgestellen in Unterstützungsangelegenheiten ausgefertigt
- in etwa 1 730 sonstigen Fällen mündliche Auskunft erteilt.

Amt 51 — Jugendamt

Das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts“ vom 18. Juni 1957 (BGBl. I S. 609) trat am 1. Juli 1958 in Kraft. Seine Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über die Wirkungen der Ehe und über die rechtliche Stellung des ehelichen Kindes, wirkten sich auch auf die Tätigkeit des Jugendamtes aus. Auch das „Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen“ vom 26. Februar 1959 (BGBl. I S. 49) sowie die am 24. Februar 1959 erlassenen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit n. F. (Min. Bl. NW S. 420) beeinflussten die Arbeit des Amtes.

Auf organisatorischem Gebiet traten in der Berichtszeit keine Änderungen ein.

Allgemeine Jugendhilfeangelegenheiten

Die gutachtliche Stellungnahme zu Anträgen der Wohlfahrts- und Jugendverbände auf Beihilfen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes, die Entgegennahme und Auszahlung dieser

Mittel sowie die Überwachung ihrer Verwendung und Zweckbestimmung nahmen im Berichtsjahr weiter an Umfang zu. Insgesamt wurden Beihilfen des Bundes, Landes und Landschaftsverbandes in Höhe von 2 175 308 DM (im Rechnungsjahr 1957 1 788 083 DM) vermittelt und Beihilfen in Höhe von 231 136 DM für eigene Maßnahmen des Jugendamtes vereinnahmt.

Auf Beschluß des Jugendwohlfahrtsausschusses gewährte das Jugendamt den Wohlfahrtsorganisationen wie in den vorangegangenen Jahren erhebliche städtische Zuschüsse. So wurden der Neubau, die Erweiterung oder Instandsetzung von 11 Kindergärten und Horten, von 3 Kinderheimen und 11 Aufnahme-, Lehrlings- und Jugendwohnheimen der freien Wohlfahrtspflege aus Zuschußmitteln der Stadt gefördert. Für die von den Wohlfahrtsverbänden unterhaltenen Kindergärten und Horte, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Säuglingspflege und Mütterbildung wurden Betriebskostenzuschüsse gewährt und der Ausbau der letztgenannten Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen unterstützt.

Von den freien Wohlfahrtsverbänden wurden 8 weitere Kindergärten und 1 Kinderhort nach baulicher Fertigstellung in Betrieb genommen. Außerdem wurden folgende Heime vollendet und bezogen:

- Mädchenwohnheim „Louise-Schröder-Heim“ der Arbeiterwohlfahrt, Leuthenstr. 48
- Studentenwohnheim der Evangelischen Kirche im Rheinland, Graf-Recke-Str. 209
- Kath. Jugendwohnheim des „Theodor-Hürth-Haus e. V. Düsseldorf“ in Erkrath, Vennhausen 7
- Mädchenwohnheim für den pflegerischen Nachwuchs der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth, Alte Landstraße 121

Das Don-Bosco-Haus, Schützenstr. 29, übernahm den Ausbau einer geschlossenen Abteilung für gefährdete Jugendliche, die in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen sind.

Am Ende der Berichtszeit bestanden in Düsseldorf insgesamt 99 Kindergärten und 43 Horte mit rd. 9 300 Plätzen, 12 Kinder- und Säuglingsheime (darunter ein heilpädagogisches Kinderheim) mit 1 490 Plätzen, 33 Aufnahme-, Lehrlings- und Jugendwohnheime mit rd. 3 000 Plätzen sowie 5 Mädchenerziehungsheime mit 740 Plätzen.

Während der Sommerferien des Jahres 1958 veranstaltete das Jugendamt zum dritten Male ein großzügiges, erfolgreich verlaufenes Ferienhilfswerk für Schulkinder. In der Zeit vom 4. bis 29. August nahmen etwa 6 600 Kinder der Volks- und Hilfsschulen an den 20, mit einer kostenlosen Mittagsmahlzeit verbundenen Tageswanderungen teil. Mit Hilfe von 79 Autobuseinheiten und 13 Straßenbahnzügen besuchten die Kinder wieder ein ausgedehntes Wandergebiet zwischen Ruhr und Wupper und am linken Niederrhein. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 448 250 DM. Das Land gewährte hierzu eine Beihilfe von 137 337 DM, 32 866 DM wurden aus Elternbeiträgen beigesteuert, 278 047 DM aus städtischen Haushaltsmitteln aufgebracht.

Erstmalig veröffentlichte das Jugendamt gegen Ende der Berichtszeit eine wegweisende Schrift für die Ostern 1959 zur Schulentlassung gelangenden Volksschüler. Die gefällig aufgemachte Broschüre enthielt unter dem Titel „Der Weg ins Leben“ Hinweise auf die Aufgaben des neuen Lebensabschnittes, so auf Fragen der Berufswahl und der beruflichen Weiterbildung, des Arbeits- und Jugendschutzes. Im Anschluß an kurze Darstellungen des „Jugendringes“ und der Jugendverbände zeigte sie alle Möglichkeiten jugendpflegerischer Betätigung und persönlicher Gestaltung der Freizeit auf und ging auch auf die Rechte und Pflichten des jungen Bürgers in der politischen Gemeinde ein.

Jugendschutz

Auf dem Gebiete des erzieherischen Jugendschutzes setzte das Jugendamt seine Bemühungen, zum Teil in verstärktem Maße, fort.

An den 204 durchgeführten Kontrollen jugendgefährdeter Orte (Tanzgaststätten, Lichtspieltheater, Kioske und Leihbüchereien) beteiligte sich nach einjähriger Pause auch die weibliche

Kriminalpolizei wieder. Hierbei wurden 1 889 Gewerbebetriebe überprüft und 252 Jugendliche und 44 Gewerbetreibende bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz betroffen.

1 513 Gewerbetreibende wurden nach Eröffnung ihres Betriebes über die Jugendschutzbestimmungen belehrt. Strafanträge und Anträge auf Indizierung von Schriften wurden nicht gestellt. In 5 Fällen war das Jugendamt bereit, Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach den §§ 4 und 5 des Jugendschutzgesetzes zu befürworten. Außerdem überprüfte das Jugendamt die Wohn- und Lebensverhältnisse von 344 alleinstehenden zugezogenen Jugendlichen, die Arbeitsverhältnisse von 82 schulpflichtigen Kindern und 15 Auswanderungsanträge Minderjähriger.

In den Monaten der Schützenfeste versuchte das Jugendamt, der Jugendgefährdung auf Kirmesplätzen durch eine aufsehenerregende, gesteuerte Plakataktion zu begegnen und bedenklichen Erscheinungen des Kirmesbetriebs durch Verhandlungen mit dem Schaustellerverband entgegenzutreten. Vor der Karnevalszeit wurden die Karnevalsvereinigungen in Sonderschreiben über die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes unterrichtet und auf ihre Verantwortung hingewiesen. Allen Veranstaltern des Karnevals ließ das Jugendamt ein Merkblatt über den erzieherischen Jugendschutz zugehen.

Eine weitere Zunahme hatten die in Verbindung mit der städt. Kultur- und Jugendfilmbühne veranstalteten Jugendfilmstunden zu verzeichnen; in der Berichtszeit fanden 77 Vorstellungen statt. Für die jugendfördernde Filmarbeit einzelner Vereine wurden Beihilfen gewährt.

Innerhalb der bezirklichen Arbeitsgemeinschaften für Jugendschutz suchte das Jugendamt in 31 Sitzungen insbesondere den literarischen Jugendschutz nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdeter Schriften zu fördern. Von den ehrenamtlichen Kräften waren 80 Helfer bereit, eigene Beobachtungen auf diesem Gebiet zu machen und mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Wirtschaftliche Fürsorge für jugendliche Wanderer

Die wirtschaftliche Betreuung hilfsbedürftiger, obdachloser Wanderer bis zu 25 Jahren verzeichnete einen gewissen Rückgang, der auf den Stillstand der illegalen Abwanderung aus Mitteldeutschland zurückzuführen war; sie war ihrerseits eine Folge der verschärften sowjetzonalen Strafbestimmungen. Immerhin betrug die Zahl der in der Berichtszeit betreuten Personen noch 1 258 (im Vorjahr 1 458), davon 991 männlichen und 267 weiblichen Geschlechts. 51 vH waren in zurückliegender Zeit aus der Sowjetzone zugewandert. Von den betreuten Jugendlichen wurden 1 081 in Aufnahmeheime eingewiesen und größtenteils in Arbeit vermittelt, 177 zu den Angehörigen zurückgeführt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf 174 460 DM; sie wurden vom Landesfürsorgeverband erstattet.

Soziale Jugendpflege

Aus den gleichen Gründen wie auf dem vorerwähnten Gebiet ging auch die sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Wanderer zurück. Bei 3 186 (im Vorjahr 3 633) vorsprechenden Ratsuchenden, welche die Sachbearbeiter der sozialen Jugendpflege in Anspruch nahmen, handelte es sich um 1 088 (884) Ortsansässige und 1 539 (1 951) jugendliche Wanderer, die zum Teil mehrmals beraten oder durch einmalige Beihilfen unterstützt wurden.

108 Lehrlinge wurden während der Berichtszeit in Heime vermittelt oder bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten betreut. Für 116 aus Heimerziehung entlassene Jugendliche mußte eine nachgehende fürsorgerische Hilfe geleistet werden. Zur Einleitung des Notaufnahmeverfahrens für Jugendliche aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) nahm das Jugendamt 172 Überprüfungen vor und leitete 259 Anträge an die Notaufnahmelager weiter. Die Zusammenarbeit mit den Offenen Jugendgemeinschaftswerken für SBZ-Jugendliche wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt; am Ende des Berichtszeitraumes standen 426 Jugendliche in deren Betreuung.

Kulturelle Jugendpflege

Im Berichtsjahr wurden von den Jugendorganisationen 5 weitere Jugendfreizeitheimen fertiggestellt. Am 31. März 1959 waren innerhalb der Stadt 7 als Einrichtungen der „Ganz-Offenen-Tür“ betriebene Heime der Wohlfahrts- und Jugendorganisationen sowie — nach einer neuen Erhebung des Jugendamtes — 78 Freizeitheimen der Jugendverbände (ausschl. der Sportjugend) vorhanden. Von den 78 Freizeitheimen standen 8 Heime als Einrichtungen der „Teil-Offenen-Tür“ teilweise oder zu bestimmten Zeiten auch der nichtorganisierten Jugend offen.

Für den Bau bzw. die Erweiterung von 15 Jugendfreizeitheimen und 2 Einrichtungen der „Ganz-Offenen-Tür“ wurden Beihilfen gewährt. Erstmals erhielten die Heime der „Offenen Tür“ auch städtische Zuschüsse für den laufenden Betrieb.

Die anerkannten Jugendverbände und der „Jugendring“ erfuhren eine weitgehende Förderung durch Pauschalbeihilfen für ihre Jugendarbeit. Für die kostenlose Entleiherung von Bild- und Tonträgern sowie von Film-, Band- und Bildmaterial durch die Jugendverbände zahlte das Jugendamt wieder eine pauschale Abfindung an die Landesbildstelle. Auch die Jugendkulturarbeit des „Kulturkreises im Jugendring“, der Besucherorganisation und der Jugendmusikschule sowie die Tätigkeit des Ringes politischer Jugend wurden durch Zuschüsse unterstützt. 518 Jugendlager und -fahrten mit 175 648 Verpflegungstagen, 15 internationale Jugendbegegnungen und 6 gesamtdeutsche Begegnungen wurden durch finanzielle Zuwendungen gefördert.

Das „Haus der Jugend“ an der Lacombletstraße fand in zunehmendem Umfang Zuspruch seitens der Jugendverbände. An den Nachmittagen fand regelmäßig eine Betreuung der schulpflichtigen Jugend im Sinne der „Offenen Tür“ statt. Während der Berichtszeit verzeichnete das Heim den Besuch von rd. 55 000 Jugendlichen. Im gleichen Zeitraum wurden die beiden behelfsmäßigen städtischen Jugendfreizeitheimen an der Uerdinger Straße und am Salierplatz von zusammen rd. 8 300 Jugendlichen aufgesucht. Auch die Schulungslehrgänge des Jugendamtes erhielten nach der Fertigstellung des Heims an der Lacombletstraße einen stärkeren Auftrieb. An 89 alle Arten jugendpflegerischer Betätigung umfassenden Kursen nahmen 1 677 Jugendliche und Jugendgruppenleiter teil.

Die anerkannten Jugendverbände meldeten am Ende der Berichtszeit folgende Mitgliederzahlen:

	Aktive Mitglieder im Alter von 10 bis 25 Jahren
1. Katholische Jugend	20 088
2. Evangelische Jugend	10 316
3. Evangelische freikirchliche Jugend	683
4. Adventjugend	134
5. Christengemeinschaftsjugend	73
6. Freireligiöse Jugend	47
7. „Falken“	3 193
8. „Junge Adler“	64
9. Sportjugend (Mitglieder bis 18 Jahre, Stand am 1. Januar 1959)	19 280
10. Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)	15 991
11. Jugend der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG)	1 051
12. Bund junger Genossenschaftler	35
13. Schreberjugend	1 236
14. Deutsche Jugend des Ostens	1 043
15. Naturfreundejugend	322
16. Jugend des Deutschen Alpenvereins	70
17. Bund Deutscher Pfadfinder	369
18. Bund Deutscher Pfadfinderinnen	215
19. Düsseldorfer Tanz-, Sing- und Spielkreise	187
20. Arbeitskreis internationaler Verbände	1 208

Hierbei sind Jugendliche, die Mitglied in mehreren Jugendorganisationen sind, mehrmals gezählt.

Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft

Die Zahl der Amtsmündel erfuhr im Berichtsjahr eine weitere Zunahme von 4 783 auf 5 027. Seit Anfang des Rechnungsjahres 1954 ist damit die Zahl der Mündel um mehr als 1 000 gestiegen.

Während die Anpassung der Unterhaltstitel für eigene Mündel an die im Jahr 1956 angehobenen Unterhaltssätze im wesentlichen abgeschlossen war, führten weitere Erhöhungen der Unterhaltssätze durch auswärtige Jugendämter zu einer abermaligen Vermehrung der im Wege der Amtshilfe aufgenommenen Zusatzurkunden (von 290 im Vorjahr auf 333) und Abänderungsklagen (von 359 im Vorjahr auf 400).

Aufgenommene Anerkennungsurkunden und Unterhaltungsklagen (1. Instanz)

Anerkennungsurkunden für eigene Mündel	438
Anerkennungsurkunden für auswärtige Jugendämter	392
zusammen	830
darunter Zusatz- (Erhöhungs-) Urkunden	446
Unterhaltungsklagen für eigene Mündel	373
Unterhaltungsklagen für auswärtige Jugendämter	605
zusammen	978
darunter Klagen zur Erhöhung des Unterhaltsbetrages	540

Die Prozeßstelle der Amtsvormundschaft nahm 1 379 Verhandlungs- und Beweistermine wahr. Von den Amtsvormündern wurden 1 031 Lohn- und Sachpfändungen sowie 62 Offenbarungseide erwirkt und in 128 Fällen Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erstattet. Hierzu mußten 137 Straftermine in Düsseldorf und benachbarten Orten wahrgenommen werden. Mehrere Nachlaßfälle mit teilweise beträchtlichen Vermögensbeständen wurden abgewickelt.

Als bestellter Amtspfleger und als Bevollmächtigter sorgeberechtigter Kindesmütter nahm das Jugendamt weiterhin auch die Unterhaltsansprüche ehelicher Kinder wahr. Am Ende des Berichtsjahres wurden 637 Kinder betreut. Die Prozeßstelle der Amtsvormundschaft führte 10 Unterhaltungsklagen für eheliche Kinder.

Die für eigene Amtsmündel eingezogenen Unterhaltsbeträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 1 674 492 DM auf 1 845 310 DM, die für eheliche Kinder der Amtspflegschaft von 273 293 DM auf 301 783 DM. Die durchschnittlichen Einnahmen je Konto der Amtsvormundschaft erreichten damit den Betrag von 42,20 DM im Monat.

Im gleichen Zeitraum wurden für Kinder in der Sowjetischen Besatzungszone 379 499 DM (im Vorjahr 284 573 DM), für Kinder im Saarland und im Ausland 48 460 DM (im Vorjahr 50 000 DM) eingezogen.

Am 31. März 1959 verwahrten die sowjetzonalen Notenbanken für 281 Düsseldorfer Amtsmündel Guthaben in Höhe von 35 838 DM-Ost, für 295 eheliche Kinder der Amtspflegschaft Guthaben von 41 765 DM-Ost. Andererseits wurden bei der Düsseldorfer Stadthauptkasse für 848 Kinder in Mitteldeutschland 197 895 DM-West verwahrt.

Während der Berichtszeit erfolgten mit der Sowjetischen Besatzungszone 1 192 Verrechnungen in Höhe von 308 830 DM. 5 350 DM wurden an unterhaltsberechtigte Besucher aus der SBZ in bar ausgezahlt. Nach dem Saarland und in das Ausland wurden 56 619 DM transferiert.

Die für eigene Mündel angelegten Sparbücher wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von 134 534 DM aus.

Obergerichtliche Entscheidungen in der SBZ haben im Berichtszeitraum eine neue Praxis der mitteldeutschen Verwaltungsstellen bestätigt, nach der Kinder, deren Mütter die Sowjetische Besatzungszone illegal verlassen haben, keine Unterhaltsansprüche gegen den in der Zone verbliebenen Erzeuger geltend machen können. Diese Rechtsauffassung dürfte künftig sowohl die Beitreibung von Unterhaltsbeträgen in der SBZ als auch den beiderseitigen Verrechnungsverkehr zunehmend belasten.

Pflegekinderschutz

Das Jugendamt beaufsichtigte gemäß § 20 und 24 JWG am Ende des Rechnungsjahres 738 Pflegekinder in 714 Pflegestellen und 6 063 uneheliche Kinder im Haushalt der Kindesmütter. Außerdem wurden 1 830 Kinder in Heimen und auswärtigen Pflegestellen betreut. (106 Kindesmütter waren von der Aufsicht befreit.)

Das Jugendamt führte im Berichtsjahr 119 Pflegestellenprüfungen durch und erteilte nach der Aufnahme eines Kindes die Pflegeerlaubnis in 63 Fällen. In 6 Fällen mußte die Pflegeerlaubnis abgelehnt, in 2 Fällen widerrufen werden.

Zunehmend war das Jugendamt mit Maßnahmen der Adoptionshilfe befaßt; sie wurde in 87 Fällen geleistet. Hierbei trat erneut die Schwierigkeit zutage, daß vielen Adoptionswünschen aus Mangel an geeigneten Kindern nicht entsprochen werden konnte. Dagegen bestand an eigentlichen Pflegestellen, wie immer, erheblicher Mangel.

Dem Hilfswerk Berlin wurde — wie in den Vorjahren — eine namhafte Spende der Stadt Düsseldorf gewährt; auch bei der Prüfung von Pflegestellen für Berliner Kinder wirkte das Jugendamt mit.

Gemeindewaisenrat

Die vor Einführung des Gleichberechtigungsgrundsatzes nach § 1697 BGB a. F. eingerichteten Vormundschaften für minderjährige Halbweisen, deren Mutter als Inhaber der elterlichen Gewalt eine neue Ehe einging, sind nunmehr im wesentlichen aufgehoben worden. Die Zahl der vom Jugendamt beaufsichtigten Einzel- und Vereinsvormundschaften, bisher rückläufig, blieb deshalb erstmalig wieder konstant.

Zahl der betreuten Mündel, der Pflegschaften und Beistandschaften und der beaufsichtigten Vormünder am Ende des Berichtsjahres

Mündel	6 680
Pflegschaften für Minderjährige	1 762
Pflegschaften und Vormundschaften für Volljährige	3 076
Beistandschaften	288
Vormünder	4 566

Eine steigende Tendenz hatten weiterhin die Sorgerechtsentziehungen nach § 1666 BGB. (Das Jugendamt stellte 168 eigene Anträge und überprüfte 29 Anträge auswärtiger Stellen.) Bedenklich war auch das weitere Anwachsen der Sorgerechtsregelungen bei zerrütteter Ehe (1 065 Fälle gegenüber 976 Fällen im Vorjahr) und nach geschiedener Ehe (1 264 Fälle gegenüber 1 016 Fällen im Vorjahr). Hierbei ist zu bemerken, daß seit Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes gem. § 1671 BGB n. F. nach geschiedener Ehe in der Regel die gesamte elterliche Gewalt übertragen wird. Das gleiche ist nach § 1672 BGB n. F. nunmehr bei nicht vorübergehendem Getrenntleben der Eltern möglich. (In dieser Hinsicht wurde in der Berichtszeit zu 44 weiteren Fällen Stellung genommen.)

Ansteigend war auch die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Volljährigkeitserklärung (303 gegenüber 221 im Vorjahr). Zu Adoptionsabschlüssen äußerte sich das Jugendamt als Gemeindewaisenrat in 85 Fällen. Annähernd 5 000 Erziehungsberichte wurden eingeholt. Außerdem wurden 297 Anträge gem. §§ 3 und 8 des Kindergeldgesetzes gestellt und 644 Ermittlungersuchen der Familienausgleichskassen beantwortet.

Erziehungsfürsorge

Die Zahl der Betreuungsfälle auf dem Gebiete der Erziehungsfürsorge stieg im Berichtsjahr um weitere 6,2 vH an, eine Erscheinung, die auf das Anwachsen der Jugendkriminalität und die hieraus folgende Zunahme der nachgehenden Betreuungsarbeit zurückzuführen ist.

Die vom Landschaftsverband Rheinland am 9. Oktober 1958 neu gefaßten Bestimmungen über die Freiwillige Erziehungshilfe sehen in Angleichung an die Vorschriften der Fürsorgeerziehung eine Erweiterung der oberen Altersgrenze für die Aufnahme in die Freiwillige Erziehungshilfe vom vollendeten 18. auf das vollendete 19. Lebensjahr vor.

In Erziehungsfürsorge befindliche Minderjährige

Art der Maßnahme	am 1. April 1958			am 31. März 1959		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Lose Betreuung	2 618	1 382	4 000	2 754	1 590	4 344
Schutzaufsicht	109	27	136	105	31	136
Freiw. Erziehungshilfe	268	258	526	253	249	502
Gefährdetenfürsorge	5	22	27	3	20	23
Fürsorgeerziehung	93	115	208	90	103	193
Bewahrungsfürsorge	1	2	3	2	3	5
Zusammen	3 094	1 806	4 900	3 207	1 996	5 203

Jugendstrafsachen

Die allgemeine Zunahme der Jugendkriminalität fand auch in der wachsenden Beanspruchung des Jugendamtes auf dem Gebiete der Jugendgerichtshilfe ihren Ausdruck. Jugendgerichtshilfe wurde in 4 911 (im Vorjahr 3 737) abgeurteilten Fällen geleistet und 5 796 (im Vorjahr 4 650) Termine bei den Jugendgerichten wahrgenommen.

4 664 Minderjährige wurden straffällig; davon waren 4 196 männlichen und 468 weiblichen Geschlechts. — Außerdem hatten sich vor Jugendgerichten 247 Erwachsene zu verantworten, denen Sittlichkeitsvergehen an Kindern und Jugendlichen zur Last gelegt oder die mit Jugendlichen gemeinschaftlich handelnd straffällig wurden.

Von den 1 594 Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren wurden 974 (im Vorjahr 802) noch als Jugendliche, 620 (im Vorjahr 539) nach Erwachsenenrecht verurteilt. Den größten Anteil an der Gesamtzunahme hatten wieder die jugendlichen Straffälligen im Alter von 14 bis 18 Jahren; ihre Zahl stieg von 2 192 (im Rechnungsjahr 1957) auf 3 070.

Das Ansteigen der Zahlen ist in erster Linie auf Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (von 980 auf 2 078), auf Sittlichkeitsdelikte (von 222 auf 282), Betrugsfälle (von 155 auf 206) und Raub (von 21 auf 44) zurückzuführen. Rückläufig war die Zahl der Diebstahlsdelikte (von 1 474 auf 1 320).

Im Berichtsjahr straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und solche Erwachsene, die sich vor dem Jugendgericht zu verantworten haben

	Jugendliche	Heranwachsende	Minderjährige zusammen	Erwachsene vor Jugendgerichten	Insgesamt
Raub	10	34	44	—	44
Diebstahl	602	714	1 316	4	1 320
Betrug	47	156	203	3	206
Körperverletzung	45	107	152	6	158
Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung	1 698	371	2 069	9	2 078
Sittlichkeitsdelikte	45	61	106	176	282
Sonstige Verfehlungen	623	151	774	49	823
Zusammen	3 070	1 594	4 664	247	4 911

Vom Sachgebiet Jugendstrafsachen wurde im Berichtsjahr auch zu 853 Delikten strafunmündiger Kinder Stellung genommen (im Vorjahr 1 252).

Amt 52 — Sportamt

Das wachsende Interesse der Bevölkerung an aktiver Sportausübung auf der einen Seite und der Mangel an Sportstätten auf der anderen Seite veranlaßten das Sportamt, sich nachdrücklich für die Erstellung und für den Ausbau von Sportanlagen einzusetzen.

Es ist beabsichtigt, in verschiedenen Bezirken der Stadt sog. Bezirkssportstätten anzulegen. Diese Sportplätze sollen für die Schuljugend zur Verfügung stehen und für die Bevölkerungskreise, die Sport betreiben wollen, ohne Mitglied eines Sportvereins zu sein. Die geplanten Bezirkssportanlagen sollen ebenso wie die Sportanlagen im Rheinstadion von der Stadt überwacht und in Ordnung gehalten werden, weil die Sportvereine mit ihren begrenzten Mitteln nicht dazu in der Lage sind. Begonnen wurde mit der Instandsetzung des BV-Platzes und dessen Ausbau zwischen Roßstraße und In der Lohe. Die Sportplätze Windscheidstraße (von DSC 99) und Schwarzer Weg (Turngemeinde Benrath) sind — nach Fertigstellung des Platzes an der Roßstraße — als nächste für die Herrichtung zu Bezirkssportanlagen vorgesehen.

Von den im Rechnungsjahr 1958 verfügbaren Mitteln fanden u. a. Verwendung:

- 665 000 DM für den Ausbau und Umbau der Schwimmanlage im Rheinstadion
- 400 000 DM für die Instandsetzung und Verbesserung von Sportanlagen der Sportvereine
- 310 000 DM für die Instandsetzung von Baulichkeiten im Rheinstadion (vor allem Verbesserung der hygienischen Einrichtungen im Tribüengelände der Hauptkampfbahn)
- 218 000 DM für die Erweiterung des Sportgeländes des Rheinstadions nach Norden
- 130 000 DM für die Unterhaltung aller Sportanlagen im Rheinstadion einschl. Schwimmbad
- 100 000 DM für den ersten Bauabschnitt der Bezirkssportanlage an der Roßstraße
- 100 000 DM insgesamt erhielten 10 Sportvereine als Beihilfe zum Bau und zur Verbesserung ihrer Sportanlagen
- 90 000 DM für die Unterhaltung städt. Sportanlagen einschl. des Strandbades Lörick
- 80 000 DM für die Förderung des Jugendsportes
- 70 000 DM für die Ausbesserung des Stehwalles der Hauptkampfbahn im Rheinstadion
- 59 000 DM für Sportorganisationen zur Durchführung von Sportveranstaltungen
- 55 000 DM für die Unterhaltung des Eisstadions einschl. Maschinenanlage
- 40 000 DM für die Schwimmanlage des Vereins „Freie Schwimmer“ (Betriebszuschuß)

Die Verbesserung der Straßen und Wege sowie deren Beleuchtung auf dem Gelände des Rheinstadions erforderte einen Betrag von rd. 110 000 DM. — Die Gesamtausgaben für Sportzwecke beliefen sich auf 4 083 000 DM. Die Mittelzuweisung des Landes für Sportzwecke betrug 168 000 DM. Dieser Betrag wurde für die Neuanlage von Sportplätzen verwendet.

Rheinstadion

Im Zuge der Arbeiten im und am Tribünenhaus wurden die Umkleide- und Duschräume sowie die Garderoben- und Toilettenanlagen umgebaut. Die Arbeiten auf der Seite mit den Räumen und Anlagen für Herren waren am Ende des Berichtsjahres abgeschlossen, auf der „Damenseite“ zu diesem Zeitpunkt noch in vollem Gange, um sie im Sommer 1959 beenden zu können. 2 Tennisplätze, darunter ein sog. Hartplatz, wurden gebaut bzw. angelegt. Die Anschüttung und Auffüllung des nördlich vom Stadion gelegenen Geländes wurde fortgesetzt, um weitere Sportplätze anlegen zu können.

Angaben über die Sportveranstaltungen im Rheinstadion und deren Besucher im Kalenderjahr 1958 sind im Statistischen Jahrbuch der Stadt (Berichtsjahr 1958) zu finden.

Die Nebenanlagen des Rheinstadions wurden von Sportvereinen und zunehmend von den Schulen für Übungszwecke und zur Abhaltung von Schulsportfesten bzw. Schulwettkämpfen in Anspruch genommen.

In der Schwimmanlage wurde das Schwimmbecken mit einer neuen Anlage zum Chloren des Wassers versehen; mit der Errichtung eines neuen großen Sprungturmes (an Stelle des alten) wurde begonnen.

Die Umkleide- und Garderobeablageräume für männliche Besucher wurden in der gleichen Weise umgebaut wie im vorangegangenen Jahr die für die weiblichen Besucher.

Die Zahl der Badegäste betrug in der Saison 1958 203 000 (gegenüber 209 000 in der Saison 1957).

Strandbad Lörick

Der Ausbau dieses Strandbades zu einer großen Volkserholungsstätte machte gute Fortschritte. Nach den Kanalisationsarbeiten, die im Berichtsjahr im wesentlichen abgeschlossen wurden, konnten die Straßenbauarbeiten aufgenommen werden. Mit der Herrichtung der Parkplätze wurde begonnen.

Vorbereitende Arbeiten erfolgten für die im Jahre 1959 zur Errichtung vorgesehenen Baulichkeiten (Verwaltungs- und Kassenhaus, Umkleideräume).

Rd. 52 000 Besucher zählte im Sommer 1958 das noch unfertige Strandbad.

Eisstadion

Auch hier erfolgten umfangreiche Arbeiten, von denen insbesondere die Anlage und Fertigstellung eines neuen Solespeichers und von 2 Verdampfern mit den dazugehörigen Rohrleitungen besonders zu erwähnen sind. Das Stadionggebäude erhielt einen neuen Anstrich.

Die Zahl der Teilnehmer am öffentlichen Eislaufbetrieb nahm weiter zu. In der Eislaufsaison 1958/59 wurden während der öffentlichen Laufzeiten rd. 254 000 Sporttreibende gegenüber rd. 219 000 in der vorangegangenen Saison gezählt.

Sportplätze und Turnhallen

In Düsseldorf-Hamm, Aderdamm, wurde für den Spielverein Hamm mit der Errichtung eines neuen Sportplatzes begonnen, der 1959 in Benutzung genommen werden soll.

Durch Bautätigkeit kamen 3 neue Turnhallen hinzu (Flurstraße, Spohrstraße, Am Hackenbruch).

Nach dem in der Ratsversammlung vom 30. Juni 1958 gefaßten Beschluß wurden folgende Eintrittspreise für das Rheinstadion und das Freibad Lörick für die Saison 1959 festgesetzt:

Rheinstadion

a) Schwimmbad

Erwachsene 1,00 DM (vorher 0,40 DM)

Erwachsene (ab 18.00 Uhr) . . . 0,50 DM

Jugendliche 0,50 DM (vorher 0,25 DM)

Jugendliche (ab 18.00 Uhr) . . . 0,30 DM

Kinder 0,30 DM (vorher 0,15 DM)

6er-Karten

Erwachsene 5,00 DM (vorher 2,00 DM)

Jugendliche 2,50 DM (vorher 1,25 DM)

Kinder 1,50 DM (vorher 0,75 DM)

Vereine (ab 18.00 Uhr)

Erwachsene 0,40 DM (vorher 0,20 DM)

Jugendliche und Kinder . . . 0,20 DM (vorher 0,10 DM)

b) Sportübungsplätze

Erwachsene 0,80 DM (vorher 0,40 DM)

Kinder und Jugendliche . . . 0,40 DM (vorher 0,25 DM)

Freibad Lörick

Erwachsene	0,50 DM
Jugendliche	0,30 DM
Kinder	0,20 DM
6er-Karten	
Erwachsene	2,50 DM
Jugendliche	1,50 DM
Kinder	1,00 DM

(Erläuterung: Jugendliche = 15—18 Jahre
Kinder = 3—15 Jahre)

Für Jugendliche über 18 Jahre, die Schüler oder Studenten sind, sowie für Schwerbeschädigte wurden ermäßigte Eintrittspreise festgesetzt.

Sportärztliche Beratungsstelle

Wegen der Beurteilung, ob ein Sportler nicht nur für den Sport im allgemeinen, sondern insbesondere für den Leistungssport geeignet ist, kann die Wichtigkeit einer genauen sportärztlichen Untersuchung in der sportärztlichen Beratungsstelle nicht hoch genug veranschlagt werden. Diese Dienststelle (immer noch unterhalb der Tribüne des Eisstadions unzulänglich und beengt untergebracht) wurde im Berichtsjahr von über 780 Sportlerinnen und Sportlern in Anspruch genommen (nach vorheriger Rücksprache mit den in Frage kommenden Vereinen und Trainern). Die Untersuchungen erfolgten nach den modernsten Gesichtspunkten (EKG und Durchleuchtung).

Amt 53 — Gesundheitsamt

I. Kontrollaufgaben

Das Gesundheitsamt gab 51 Ärzten und 19 Zahnärzten nach Prüfung ihrer Anträge und Berufs-urkunden die Erlaubnis, sich in Düsseldorf niederzulassen und stellte ihnen darüber „Berechtigungsbescheinigungen zur Niederlassung“ aus.

Nachdem die Zuständigkeit für die Erteilung, Zurücknahme und Wiedererteilung der Erlaubnis gem. §§ 2 bis 5, § 17, Abs. 2 und 3, sowie § 20 des Krankenpflegegesetzes vom 15. Juli 1957 auf die kreisfreien Städte und die Landkreise übergegangen ist, erteilte das Gesundheitsamt im Rechnungsjahr 1958 122 Krankenpflegepersonen die Erlaubnis, ihren Beruf unter der Bezeichnung Krankenschwester, Krankenpfleger oder Kinderkrankenschwester auszuüben. Ihnen wurden die mit Erlaß des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. April 1958 vorgeschriebenen Erlaubnisurkunden ausgestellt. (Der Übergang dieser Aufgabe aus der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten auf die kreisfreien Städte und die Landkreise basiert auf dem Krankenpflegegesetz vom 15. Juli 1957 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsbehörde nach dem Krankenpflegegesetz vom 29. Oktober 1957.)

Nach der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. Mai 1935 fand die jährlich vorzunehmende Besichtigung aller im Stadtkreis Düsseldorf befindlichen Krankenhäuser statt. Die vom Gesundheitsamt in einzelnen Fällen geforderte Abstellung der festgestellten Mängel wurde kontrolliert.

Im Berichtsjahr eröffneten 2 Kliniken, und zwar die Privatklinik Dr. Stummer am 20. September 1958, und die Privatklinik Dr. Marferding am 1. März 1959. Am 31. März 1959 waren in Düsseldorf 22 Krankenhäuser vorhanden:

Planmäßige und außerplanmäßige Betten
(ohne Betten für Neugeborene)

	1. April 1958	31. März 1959	Zunahme im Berichtsjahr
Allgemeine Krankenhäuser und Fachkliniken			
a) städtische Einrichtungen: Städt. Krankenanstalten (einschl. Krankenhaus Benrath und Westdeutsche Kieferklinik) .	2 182	2 331	149
b) freie gemeinnützige Einrichtungen:			
Marien-Hospital	570	571	1
Evang. Krankenhaus	600	600	—
Diakonissen-Krankenhaus . . .	408	408	—
St.-Martinus-Krankenhaus . . .	300	300	—
Theresien-Hospital	270	270	—
Marien-Krankenhaus	250	250	—
Dominikus-Krankenhaus	235	235	—
Liebfrauen-Krankenhaus	210	210	—
Augusta-Krankenhaus	205	213	8
St.-Vinzenz-Krankenhaus	160	160	—
Klinik Golzheim	133	133	—
Frauenklinik Flurstraße	126	126	—
c) private Einrichtungen: Luisenkrankenhaus	60	60	—
Privatklinik			
Dr. Watermann	14	14	—
Dr. Otto	13	13	—
Dr. Rick	8	8	—
Dr. Etscheidt	6	11	5
Dr. Salzmann	5	5	—
Dr. Negret	2	2	—
Dr. Stummer	—	12	12
Dr. Marferding	—	10	10
Zusammen	5 757	5 942	185
darunter außerplanmäßige Betten . .	81	81	—

Die Zunahme betrug also 185 Betten.

Am 31. Dezember 1958 entfielen auf 1 000 Einwohner 8,7 plan- und überplanmäßige Krankenhausbetten. (Die Vergleichszahlen zum Jahresende 1957 und 1955 sind 8,5 und 8,3.) Da die Bevölkerungszahl 1958 um etwa 8 000 anstieg, war die Zunahme der Bettenzahl wieder relativ gering. Bei der an sich schon niedrigen Zahl (8,7 Krankenbetten auf 1 000 Einwohner) ist zu berücksichtigen, daß die Städt. Krankenanstalten mit ihrer Medizinischen Klinik und auch einige andere Düsseldorfer Krankenhäuser zu einem ganz erheblichen Teil auch von auswärts wohnenden Kranken zur stationären Behandlung aufgesucht werden. Von den im Kalenderjahr 1958 in den Städt. Krankenanstalten behandelten Patienten waren 33,5 vH Auswärtige. In den übrigen Düsseldorfer Krankenhäusern (ohne die Anstalten für Geisteskranke, Sieche usw.) betrug der Prozentsatz der Auswärtigen 12,2 vH.

Der Mangel an Krankenbetten kommt in der steigenden Anzahl der Aufnahme von Notfallpatienten (einschl. Unfallverletzte), die der sofortigen Krankenhausbehandlung bedürfen, in Düsseldorfer Krankenhäusern zum Ausdruck, wobei zu berücksichtigen ist, daß Krankenhausbehandlungsbedürftige Patienten oft so lange auf ein freiwerdendes Krankenhausbett warten müssen, bis das Fortschreiten ihrer Krankheit sie zu einem Notfallpatienten werden läßt, dessen Krankenhausaufnahme in jedem Fall, ggf. durch Einrichtung von Notbetten, zu erfolgen hat. Die Zahl der Notfallaufnahmen in Düsseldorfer Krankenhäusern, die im Rechnungsjahr 1957 28 170 betragen hatte, belief sich im Rechnungsjahr 1958 auf 32 820.

Außer den Anstalten mit ausgesprochenem Krankenhauscharakter waren in Düsseldorf folgende Anstalten und Kliniken für Nerven- und Geisteskranke vorhanden:

- Landesheilanstalt und Nervenklinik in Düsseldorf-Grafenberg (1 200 Betten)
- Nervenklinik der Diakonissen-Krankenanstalten in Düsseldorf-Kaiserswerth (92 Betten)
- St.-Josephs-Heim in Düsseldorf-Unterrath (200 Betten)

An Pflegeheimen für chronisch Kranke bestanden:

die Siechenstation im städt. Altersheim Gallberg (mit 204 Betten zu Beginn und 193 Betten am Ende des Berichtsjahres)
und als freie gemeinnützige Einrichtung (ab 6. Januar 1959) die Helmut-Horten-Stiftung (mit 100 Betten)

Der Vollständigkeit wegen sei hier auch das Bezirkskrankenhaus des Strafgefängnisses und der Untersuchungshaftanstalt mit 75 Betten sowie die Polizei-Sanitätsstelle mit 25 Betten erwähnt.

Die Zunahme der Bettenzahl in den Städt. Krankenanstalten ist auf die Eröffnung der neuen Chirurgischen Klinik der Medizinischen Akademie zurückzuführen, die am 26. Juni 1958 erfolgte. Die nach neuesten Erkenntnissen und in moderner Bauweise erbaute und ausgestattete Klinik verfügt über 368 Betten. Da das alte Gebäude der Chirurgischen Klinik nach der Eröffnung aber nur noch zu einem Teil zur Behandlung und Unterbringung von Patienten Verwendung finden konnte, machte die Zunahme nur 149 Betten aus.

Zur Förderung der freien gemeinnützigen Krankenhauspflege in Düsseldorf stellte die Stadt folgende Beträge zur Verfügung:

200 000 DM Restbetrag für 59 neue Bettplätze im Marienhospital (die 1. Zahlung von 86 000 DM war im Rechnungsjahr 1957 geleistet worden). Das Bauvorhaben wird im Laufe des Rechnungsjahres 1959 beendet werden.

16 000 DM zur Schaffung von 4 neuen Bettplätzen im Augusta-Krankenhaus

87 000 DM für die in den behördlich anerkannten Infektions- und Tbc-Abteilungen der freien gemeinnützigen Krankenhäuser im Kalenderjahr 1957 bei Infektionskranken geleisteten Pflage tage (je Pflage tag für Infektionskranke rd. 1,01 DM)

213 000 DM zur Beschaffung von ärztlichen und medizinisch-technischen Einrichtungsgegenständen und von Einrichtungen, die der Rationalisierung der Krankenpflege dienen. (Dieser Betrag wurde auf alle 12 freien gemeinnützigen Krankenhäuser im Verhältnis zu den von ihnen im Rechnungsjahr 1957 geleisteten Pflage tagen verteilt. Es entfiel auf 1 Pflage tag ein Zuschuß von rd. 19 Pfennig.)

Im Berichtsjahr kontrollierte das Gesundheitsamt 9 der bestehenden Apotheken und überprüfte eingehend die nachstehenden 11 neuerrichteten Apotheken

Barbara-Apotheke	Erfststr. 7/9
Rathaus-Apotheke	Marktstr. 2
Glocken-Apotheke am Spichernplatz	Ulmenstr. 84
Dorotheen-Apotheke	Dorotheenstr. 18
Goethe-Apotheke	Lindemannstr. 62
Lueg-Apotheke	Luegallee 8
Eichenkreuz-Apotheke	Eichenkreuzstr. 4
St.-Georg-Apotheke	Kalkumer Str. 113
Jacobi-Apotheke	Jacobistr. 24
Pempelfort-Apotheke	Derendorfer Str. 76
Glocken-Apotheke	Erkrather Str. 184

Durch die Eröffnung dieser 11 neuen Apotheken stieg die Zahl der selbständigen Apotheken in Düsseldorf von 88 auf 99. (Neben diesen bestanden zahlenmäßig unverändert 9 Krankenhausapotheken.) Die beträchtliche Zunahme der Zahl der Apotheken um 29 innerhalb von 2 Jahren (1. April 1957 bis 31. März 1959) ist auf die Bestimmungen des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Betriebserlaubnis der Apotheken vom 4. Juni 1957 zurückzuführen (GV Bl. NW 1957 S. 159), durch die die Neugründung von Apotheken erleichtert wurde.

Vierteljährlich wurden alle im Stadtgebiet vorhandenen Sammelunterkünfte sowie Asyle durch Ärzte des Gesundheitsamtes besichtigt.

Für die Abstellung festgestellter Mängel in bezug auf die hygienischen Verhältnisse wurde gesorgt.

Weitere Kontrollaufgaben nahm das Gesundheitsamt wahr auf dem Gebiet der Straßenreinigung, Müllabfuhr, Bedürfnisanstalten, Abwässerbeseitigung, Mücken- und Rattenbekämpfung sowie Trinkwasserversorgung.

Zu Untersuchungsergebnissen von 1 180 entnommenen Wasserproben aus den dem Gesundheitsamt bekannten Eigenbrunnenanlagen von wirtschaftlichen Unternehmungen usw. nahm der Kreisarzt Stellung. Die aus Vertretern von 5 Ämtern der Stadtverwaltung bestehende Brunnen-schaukommission besichtigte 20 Brunnenanlagen von Lebens- oder Genußmittel herstellenden, verarbeitenden und vertreibenden Firmen, deren Wasserbefunde in chemischer und bakteriologischer Hinsicht nicht als einwandfrei bezeichnet werden konnten.

Im Rahmen der Kontroll- und Gutachtertätigkeit des Gesundheitsamtes wurden im Berichtsjahr 6 157 kreisärztliche Untersuchungen — gegenüber 5 574 im vorangegangenen Jahr — durchgeführt (Untersuchungen, die auf Ersuchen nichtstädtischer Dienststellen durchgeführt werden, bzw. Untersuchungen, die dem Kreisarzt nach Landesrecht übertragen sind).

An stadtärztlichen Untersuchungen fanden 12 146 (11 303) und an stadtzahnärztlichen Untersuchungen 2 676 (2 471) statt. Bei diesen handelt es sich um die auf Ersuchen städt. Dienststellen durchgeführten Untersuchungen bei städt. Dienstkräften, bei Unterstützungsempfängern usw.

Die Zahl der Leichenschauen für die Einäscherung, die bestimmungsgemäß vor der Feuerbestattung vom Gesundheitsamt vorzunehmen ist, betrug 367 (405). In allen Fällen wurden nach der Leichenschau amtsärztliche Bescheinigungen darüber ausgestellt, daß sich ein Verdacht, der Verstorbene sei eines nichtnatürlichen Todes verstorben, nicht ergeben hat.

Die Todesbescheinigungen für alle in Düsseldorf im Berichtszeitraum Verstorbenen wurden wie üblich nach Todesart und Todesursache geprüft (7 544 gegenüber 7 496 im vorangegangenen Rechnungsjahr). In Zweifelsfällen, insbesondere dann, wenn der Verdacht einer gewaltsamen Einwirkung vorlag, wurde versucht, folgende Fragen zu klären:

1. Welches Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?
2. Welche Krankheiten oder äußere Ursachen sind dem Leiden ursächlich vorausgegangen?
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zum Zeitpunkt des Todes bestanden haben.

(Die Prüfung sowie die Aufbewahrung von Todesbescheinigungen beim Gesundheitsamt erfolgt auf Grund des Runderlasses des Ministers des Innern vom 20. Oktober 1955.) Für Versicherungsträger wurden auf deren Anforderung hin im Wege der Amtshilfe 1 224 beglaubigte Abschriften bzw. Fotokopien von Todesbescheinigungen angefertigt.

Amtsärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurden für 205 Leichenumbettungen, 82 Sargöffnungen und 1 Leichenaufbewahrung in der Wohnung ausgestellt. 12 weitere Bescheinigungen wurden für die Ausstellung von Leichenpässen erteilt.

II. Bekämpfung der Infektionskrankheiten

Der im §2 des Reichsgesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (RGBl. S. 306 ff) festgelegten Anzeigepflicht wurde im allgemeinen zufriedenstellend entsprochen. Nachstehende Infektionskrankheiten wurden gemeldet:

	Rechnungsjahr	Vergleichszahl
	1958	des Rechnungsjahres 1957
Diphtherie	9	14
Scharlach	203	203
Keuchhusten	631	141
Typhus-Paratyphus	30	27
Kinderlähmung	20	19
Kindbettfieber	2	2

	Rechnungsjahr	Vergleichszahl des Rechnungsjahres
	1958	1957
Tuberkulose	694	720
Bakterielle Lebensmittelvergiftung . .	98	34
Ruhr	16	29
Leptospirose	6	5
Meningitis epidemica	3	5
Virus-Grippe	1	1
Hepatitis epidemica	128	244
Bang'sche Krankheit	—	—
Psittakose	9	2
Tetanus	3	—
Abakt. Meningitis	—	6

Zur Verhütung der Übertragung oder Verbreitung von ansteckenden Krankheiten traf das Gesundheitsamt vorbeugende Maßnahmen. Bei der Herstellung, Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebens- und Genußmitteln beruflich tätige Personen wurden auf gesundheitliche Eignung untersucht. Bei den in Küchenbetrieben der Werke, in Gaststätten, Molkereien, Milchhandlungen, Eisherstellungsbetrieben oder dem allgemeinen Gebrauch dienenden Einrichtungen (wie Wasserversorgungsanlagen, Schlacht- und Viehhof, Krankenhäuser) Tätigen fanden bakteriologische Stuhl- und Harnuntersuchungen statt, die nicht obligatorisch waren. Aus diesem Personenkreis wurden 7 Personen, die krankmachende Keime ausschieden, festgestellt. Nach sofortiger Verhängung von Berufsverboten wurden die in Frage kommenden Personen ärztlicher bzw. stationärer Behandlung zugeführt. Die Untersuchungen erstreckten sich auch auf die in Überwachung des Gesundheitsamtes stehenden Bazillen-Dauerausscheider und Typhus- bzw. Para-Typhus-Rekonvaleszenten.

Auf Veranlassung des Gesundheitsamtes wurden 19 600 Stuhl- und Harnuntersuchungen vorgenommen (im Rechnungsjahr 1957 41 953). Diese Untersuchungen hatten folgende Ergebnisse:

Positive Typhusergebnisse	in 117 Fällen (141)
Positive Para-Typhusergebnisse	in 366 Fällen (359)
Positive Ruhrergebnisse	in 46 Fällen (85)
Positive Enteritis-Ergebnisse	in 94 Fällen (—)

Mit nur wenigen Ausnahmen wurden die Erkrankten stationärer Behandlung zugeführt.

Den bakteriologischen Kontrolluntersuchungen ist besondere Bedeutung beizumessen, weil dadurch die Entstehung und Verbreitung von Epidemien weitgehend verhindert wird.

Über die Impfungen ist folgendes zu berichten:

Freiwillige Schutzimpfungen

a) Impfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus

Das Gesundheitsamt führte in 21 Untersuchungsstellen insgesamt 267 Impftermine durch, wo Kinder und Jugendliche kostenlos geimpft werden konnten. An die Eltern von Säuglingen und Kleinkindern wurden entsprechende Einladungskarten versandt. Von der Möglichkeit der Impfung mit den kombinierten Impfstoffen „Diphtherie—Keuchhusten—Tetanus“ und „Diphtherie—Tetanus“ machte die Bevölkerung wieder regen Gebrauch. Es erfolgten Schutzimpfungen

bei 7 043 Kleinkindern und 1 294 Schulkindern	} je 2 Injektionen = 16 674 Injektionen
bei 288 Kleinkindern mit	

Eine Nachimpfung mit je 1 Injektion war bei 873 Kleinkindern und 2 774 Schulkindern erforderlich.

Die Zahl der Impfungen betrug zusammen 21 185 (im Rechnungsjahr 1957 21 528).

Zur Feststellung des Impferfolges bzw. der Bewährung der Impfung wurde bei Erkrankung an Diphtherie, Scharlach und Keuchhusten jeweils nachgeprüft, ob die Erkrankten geimpft waren. Es ergab sich dabei folgendes:

Von den im Berichtsjahr

an Diphtherie Erkrankten waren schutzgeimpft 1 Pers., nicht schutzgeimpft 8 Pers.
 an Scharlach Erkrankten waren schutzgeimpft 88 Pers., nicht schutzgeimpft 114 Pers.
 an Keuchhusten Erkrankten waren schutzgeimpft 44 Pers., nicht schutzgeimpft 583 Pers.

Bei der Beurteilung des Impferfolges spielt natürlich auch eine wesentliche Rolle, in welchem Verhältnis die Zahl der Geimpften zur Zahl der Nichtgeimpften der in Frage kommenden Altersklasse steht.

b) Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Die Eltern der in den Jahren 1952, 1953 und 1956 geborenen Kinder wurden eingeladen, ihre Kinder impfen zu lassen. Von den 22 446 für die Impfung vorgesehenen Kinder erschienen 8 995 zur Impfung; alle erhielten eine Injektion. Die 2. Injektion erhielten 7 951 Kinder und die 3. Injektion 7 731 Kinder. (Der Impfschutz wird durch 2 Injektionen in Abständen von 3—4 Wochen und eine 3. Injektion — zur Auffrischung — nach 7—10 Monaten erreicht. Die Angaben über die Polioimpfungen sind für das Kalenderjahr 1958 gemacht.)

c) Schutzimpfungen gegen Tuberkulose

Die Tuberkulose-Schutzimpfungen erfolgten mit BCG-Impfstoffen. Die Impfungen wie auch die Tuberkulin-Vorproben (Moro, Mantoux) und die Tuberkulin-Nachprüfungen erfolgten kostenlos. Im Gesundheitsamt Düsseldorf wurde wöchentlich 1 Impftermin abgehalten. Ebenfalls wöchentlich fanden in nachstehenden Entbindungsanstalten BCG-Impftermine statt, in denen die Impfungen teils durch Krankenhausärzte, teils durch Ärzte des Gesundheitsamtes vorgenommen wurden:

- Benrather Krankenhaus
- Dominikus-Krankenhaus
- Evangelisches Krankenhaus
- Frauenklinik Flurstraße
- Luisen-Krankenhaus
- Marien-Hospital
- Martinus-Krankenhaus
- Städt. Krankenanstalten

In der Berichtszeit erfolgten nachstehende Tbc-Schutzimpfungen:

	Neu-geborene	Säuglinge	Klein-kinder	Schul-kinder	Erwachsene	Zusammen
Moro-Vorproben	27	10	2	1	40 (24)
Mantoux	27	10	2	1	40 (24)
Impfungen	4 423	27	10	2	1	4463 (2 268)
Nachprüfungen nach Moro-Pflasterproben .	14	2	—	—	—	16 (256)

Impfschäden durch freiwillige Schutzimpfungen wurden dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

Gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Pockenschutzimpfungen bei Säuglingen und Kleinkindern (Erstimpfungen) und den Schulkindern (Wiederimpfungen) ist folgendes zu berichten:

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl im Rechnungsjahr 1957
Zahl der zur Impfung geladenen Erstimpfungen	13 229	11 808
Zahl der zum Impftermin erschienenen Impfungen	10 595	5 778
hiervon wurden mit Erfolg geimpft	6 762 ¹⁾	3 758
Zahl der zurückgestellten Kinder	2 472	1 250
Zahl der zur Impfung geladenen Wiederimpfungen	13 923	7 800
Zahl der zum Impftermin erschienenen Wiederimpfungen	8 638	1 934 ²⁾
hiervon wurden mit Erfolg geimpft	5 715 ¹⁾	1 137
Zahl der zurückgestellten Kinder	2 018	488

¹⁾ ohne die Impfungen, die nicht durch Ärzte des Gesundheitsamtes, sondern von Privatärzten geimpft wurden.

²⁾ Die Impfkampagne mußte wegen einer Grippeepidemie abgebrochen werden.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Bau einer Desinfektionsanstalt auf dem Gelände der Städt. Krankenanstalten begonnen, die nach Fertigstellung sowohl dem Gesundheitsamt als auch den Städt. Krankenanstalten für Desinfektionen zur Verfügung stehen wird. In der alten Desinfektionsanstalt Pionierstraße konnten mangels Vorrichtungen keine Dampfentlausungen vorgenommen werden; sie erfolgten ausschließlich in den Städt. Krankenanstalten. Ab Mai 1958 wurden dann dort auch die Desinfektionen der Pakete übernommen, die in die Ostblockstaaten zum Versand kamen.

Einen Überblick über die von der Desinfektionsanstalt Pionierstraße durchgeführten Aufgaben vermittelt nachstehende Übersicht:

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl im Rechnungsjahr 1957
Desinfektionen innerhalb der Desinfektionsanstalt (Sendungen in die Ostblockstaaten)	101	245
Desinfektionen außerhalb der Desinfektionsanstalt	467	473
Desinfizierte Räume (bei Desinfektion außerhalb der Anstalt)	1 027	957
Raumentwesungen	3	12
Kranken- und Nachkontrollen	116	92
Umgebungsuntersuchungen	2 304	2 251
bei Umgebungsuntersuchungen untersuchte Personen	4 952	4 180
Untersuchungen von Bazillen-Dauerausscheidern	264	410
Chemische Entlausungen	40	12
Puderungen mit DDT	51	502

Wegen Verdachts auf Papageienkrankheit wurden 335 Wellensittiche getötet und deren Käfige desinfiziert.

Neben der routinemäßig durchgeführten Revision der Dampfdesinfektionsapparate wurden 225 Dampf- und Heißluftsterilisatoren in den Düsseldorfer Krankenhäusern überprüft.

An den vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Landesuntersuchungsamt durchgeführten Desinfektionslehrgängen nahmen 131 Personen teil.

III. Gesundheitsfürsorge

Im Berichtsjahr wurden die Baulichkeiten zur Aufnahme

1. der Nebenstelle des Gesundheitsamtes für den berufsschulärztlichen Dienst an der Redinghovenstraße und
2. der Mütterberatungs- und Schulkinderuntersuchungsstelle Am Hackenbruch fertiggestellt und in Benutzung genommen.

Das Bauvorhaben für die Mütterberatungs- und Schulkinderuntersuchungsstelle an der Rosmarinstraße stand am Ende der Berichtszeit vor der Fertigstellung.

Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder

In den 26 Mütterberatungsstellen fanden 1 081 Mütterberatungstermine statt. Dabei wurden im einzelnen nachstehende Untersuchungen durchgeführt:

	Knaben	Mädchen	zusammen
Säuglings-Erstuntersuchungen	1 873	1 826	3 699
Der Allgemeinzustand der Säuglinge wurde beurteilt als gut	1 008	977	1 985
mittel	774	750	1 524
schlecht	91	99	190
In ärztliche Behandlung überwiesen	10	15	25
Moro-Vorproben	13	16	29
Säuglings-Wiederholungsuntersuchungen	9 363	9 240	18 603
Moro-Vorproben	212	191	403
Säuglinge mit positivem Ergebnis	151	145	296
von diesen BCG-geimpft	144	139	283
Kleinkinder-Untersuchungen	5 342	4 987	10 329
Moro-Vorproben	2 292	2 180	4 472
Kleinkinder mit positivem Ergebnis	287	235	522
von diesen BCG-geimpft	125	107	232
Zur Erholung vorgeschlagen	215	188	403
In privatärztliche Behandlung überwiesen	13	10	23

Zur Durchführung der Rachitisprophylaxe erhielten die Nebenstellen des Gesundheitsamtes zur kostenlosen Abgabe Vigantol und Vigorsan D 3 Tabletten forte, Lebertranpräparat Mulgatum sowie Calcipot D 3.

Für eine Erholungskur ins Gebirge und an die See wurden 343 Kleinkinder ärztlich untersucht.

Zur Einleitung einer Erholungskur wurden 637 Mütter stadärztlich untersucht.

Im Rahmen der Erholungsfürsorge wurden bei 2 001 Schulkindern und 120 Jugendlichen schulärztliche Ausleseuntersuchungen vorgenommen.

In der Berichtszeit wurden zum Zwecke der Adoption eines Kindes und zur Erlangung der Pflege-erlaubnis 194 stadärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Fürsorge für Schulkinder

Folgende fachärztliche Untersuchungen der Schüler und Schülerinnen vom 2. und 7. Schuljahr der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen wurden auf Sehschäden und Fußkrankheiten durchgeführt:

Untersucht auf Augenkrankheiten	9 157 Kinder
(als fehsichtig festgestellt 859)	
Untersucht auf Fußkrankheiten	10 592 Kinder
(mit Fußleiden festgestellt 1 630)	
von diesen zum Sonderturnen vorgeschlagen	586 Kinder (darunter 331 Knaben)

In erforderlichen Fällen wurden Kinder in privatärztliche Behandlung überwiesen.

In den Nebenstellen des Gesundheitsamtes fanden, mit Ausnahme der Schulferienzeit, regelmäßig Schularztsprechstunden statt, die von 6 Ärzten und 7 Ärztinnen abgehalten wurden.

	Knaben	Mädchen	zusammen
Untersucht wurden von den Volksschulen:	2 193	1 882	4 075
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	51	45	96
zur Erholung vorgeschlagen	1 262	1 087	2 349
an andere Beratungsstellen überwiesen	51	34	85
vom Turnunterricht teilweise befreit	20	6	26
vom Turnunterricht ganz befreit	19	5	24
zum Sonderturnen vorgeschlagen	26	36	62
Moro-Vorproben genommen	1 129	977	2 106
Schüler mit positivem Ergebnis	104	101	205
von diesen BCG-geimpft	7	16	23
Untersucht wurden von den Realschulen:	70	55	125
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	1	—	1
zur Erholung vorgeschlagen	34	38	72
an andere Beratungsstellen überwiesen	—	1	1
vom Turnunterricht teilweise befreit	4	2	6
vom Turnunterricht ganz befreit	25	1	26
Moro-Vorproben genommen	40	13	53
Schüler mit positivem Ergebnis	7	1	8
von diesen BCG-geimpft	—	—	—
Untersucht wurden von den Höheren Schulen:	169	211	380
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	1	6	7
zur Erholung vorgeschlagen	41	64	105
an andere Beratungsstellen überwiesen	5	13	18
vom Turnunterricht teilweise befreit	43	34	77
vom Turnunterricht ganz befreit	65	35	100
zum Sonderturnen vorgeschlagen	—	—	—
Moro-Vorproben genommen	32	40	72
Schüler mit positivem Ergebnis	—	5	5
von diesen BCG-geimpft	—	2	2
Reihenuntersuchungen wurden bei den Schulkindern des 5. Schuljahres aller allgemeinbildenden Schulen vorgenommen.			
Schüler von Volksschulen:	2 294	2 253	4 547
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	98	96	194
zur Erholung vorgeschlagen	200	186	386
an andere Beratungsstellen überwiesen	67	60	127
zum Sonderturnen vorgeschlagen	30	15	45
Moro-Vorproben genommen	2 071	1 966	4 037
Schüler mit positivem Ergebnis	343	292	635
von diesen BCG-geimpft	19	7	26
Schüler von Realschulen:	225	420	645
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	1	50	51
zur Erholung vorgeschlagen	4	15	19
an andere Beratungsstellen überwiesen	—	1	1
zum Sonderturnen vorgeschlagen	—	1	1
Moro-Vorproben genommen	210	351	561
Schüler mit positivem Ergebnis	23	49	72
von diesen BCG-geimpft	5	6	11

	Knaben	Mädchen	zusammen
Schüler von Höheren Schulen:	1 115	850	1 965
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	31	139	170
zur Erholung vorgeschlagen	16	29	45
an andere Beratungsstellen überwiesen	19	23	42
zum Sonderturnen vorgeschlagen	—	3	3
Moro-Vorproben genommen	969	759	1 728
Schüler mit positivem Ergebnis	103	129	232
von diesen BCG-geimpft	17	13	30
Schulneulinge:	4 321	4 033	8 345
von diesen wurden			
vom Schulbesuch zurückgestellt	496	486	982
Schulabgänger:			
Ergebnis bei den Volksschülern:			
für einen Beruf voll geeignet	2 479	2 544	5 023
für einen Beruf bedingt geeignet	131	157	288
für einen Beruf ungeeignet	57	59	116
zur Erholung vorgeschlagen	180	170	350
an einen Privatarzt verwiesen	47	30	77
an andere Beratungsstellen überwiesen	19	17	36
Ergebnis bei den Realschülern:			
für einen Beruf voll geeignet	643	403	1 046
für einen Beruf bedingt geeignet	26	9	35
zur Erholung vorgeschlagen	—	3	3
an einen Privatarzt verwiesen	3	8	11
an andere Beratungsstellen überwiesen	—	3	3

Zur fachärztlichen Untersuchung in der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik der Städt. Krankenanstalten wurden 312 Kinder durch die Schulärzte des Gesundheitsamtes vorgeschlagen (darunter 240 Kinder mit Sprachfehlern und 52 Kinder mit Hörfehlern).

Die fachärztliche Untersuchungsstelle gab folgenden ärztlichen Rat:

Besuch der Sprechheilschule	31 Kinder
Besuch der Schwerhörigenschule	7 Kinder
ambulante Sprachbehandlung	28 Kinder

Zur Untersuchung in der Augenklinik der Städt. Krankenanstalten wurden auf Vorschlag der Schulärzte 36 Kinder eingeladen, davon wurden von der Klinik 14 Kinder für die Sehbehindertenschule vorgeschlagen.

Berufsschulärztlicher Dienst

Im Berichtsjahr 1958 wurde wöchentlich einmal eine berufsschulärztliche Sprechstunde abgehalten. Untersucht wurden in solchen Sprechstunden

	Knaben	Mädchen	zusammen
insgesamt	62	73	135
von diesen wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	3	8	11
an andere Beratungsstellen überwiesen	12	12	24
zur Erholung vorgeschlagen	15	40	55

In regelmäßigen Zeitabständen wurden von Ärzten des Gesundheitsamtes sexualpädagogische Vorträge gehalten. Den 140 Vorträgen in der Berichtszeit wohnten rd. 8 900 Schüler bei. In erster Linie wurde hierbei die ethisch-moralische Seite des Problems berührt, um die jungen Leute gegen Handlungen immun zu machen, die zu Erkrankungen führen können.

Im Berichtsjahr wurde in folgenden Düsseldorfer Betrieben eine Lehrlingsbetreuung durchgeführt, die sich auf Vorträge, Veranlassung der Untersuchung durch die Werkssanitätsstelle, Nachuntersuchung von Lehrlingen durch das Gesundheitsamt und die Beobachtung besonderer Befunde zur gesundheitlichen Wiederherstellung erstreckten: Schiess Aktiengesellschaft, Demag AG., Düsseldorfer Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Gebr. Böhler & Co. A.G., Edelstahlwerk, Gerresheimer Glashüttenwerke AG., Jagenberg-Werke AG., Facit GmbH Büromaschinenwerk.

Schulzahnklinik

Die im Rechnungsjahr 1957 eingeleitete Fluorprophylaxe an 1 500 Kindern wurde fortgesetzt; sie wird Ende 1959 beendet sein.

Die Schüler der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen wurden zweimal, die Schüler der Realschulen, der Höheren Schulen und der Berufsschulen einmal im Jahr untersucht.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Stadtzahnärztliche Untersuchungen	2 676	2 471
Schulzahnärztliche Untersuchungen	115 373	127 850
Einfache Füllungen	1 193	890
Füllungen mit Wurzelbehandlung	18	29
Sonstige Behandlung	3 686	3 376
Extraktionen	896	968
Kieferorthopädische Behandlungen und Beratungen	7 880	8 059
Röntgenbilder	349	220
In kieferorthopädische Behandlung genommene Kinder	197	189
Zahl der Kinder mit kieferorthopädischer Behandlung insgesamt bis 31. März 1959	1 389	1 190
Zahnkranke Kinder, die freien Praxisärzten zugeleitet wurden	19 398	17 050
Reparaturen	203	190

Über die Bedeutung der Mund- und Zahnpflege fanden in allen Schulen Aufklärungsvorträge statt.

Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosefürsorge wurden durchgeführt:

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Ärztliche Untersuchungen	7 681	10 257
Röntgen-Durchleuchtungen	25 619	28 432
Röntgen-Aufnahmen	870	882
Röntgen-Schichtaufnahmen	207	161
Auswurf-Untersuchungen	34	29
Blutsenkungen	361	599

Die Zahl der Tuberkulosekranken in Düsseldorf betrug

	Am 1. 4. 1958	Am 31. 3. 1959
Insgesamt	2 760	2 782
davon		
Kranke mit Tbc		
der Atmungsorgane	2 383	2 414
sonstiger Organe	377	368

Die Zahl der Überwachungsfälle von Personen mit klinisch geheilter Tbc betrug

	Am 1. 4. 1958	Am 31. 3. 1959
Insgesamt	3 256	3 174
davon		
mit klinisch geheilter Tbc		
der Atmungsorgane	3 166	3 080
sonstiger Organe	90	94

In der Tuberkulosefürsorge wurden 11 228 Schirmbildaufnahmen angefertigt, 479 kontrollbedürftige Befunde festgestellt. Schirmbilduntersuchungen (Röntgenschirmbildstelle des Rheini-

schen Tuberkulose-Ausschusses) wurden bei 31 390 Personen vorgenommen. Hierbei ergaben sich 685 kontrollbedürftige Befunde.

Fürsorge für sittlich Gefährdete und Geschlechtskranke

Gesundheitsbehörde

Von der Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurden der Gesundheitsbehörde gemäß § 12 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. Juli 1953 (BGBG) 379 Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet, die der ärztlichen Behandlung bzw. Beobachtung ferngeblieben und auch auf zweimalige schriftliche Aufforderung nicht beim Arzt erschienen waren. Es handelte sich um 206 männliche und 273 weibliche Personen. Von diesen wurden auf Grund von Mahnungen oder nach Androhen von Zwangsmaßnahmen seitens der Gesundheitsbehörde 132 männliche und 107 weibliche Personen der Behandlung wieder zugeführt; 24 Männer und 39 Frauen mußten gemäß § 18 BGBG durch den Zuführungsbeamten zur ärztlichen Behandlung oder Beobachtung gebracht werden.

Weitere 116 Personen wurden durch den Zuführungsbeamten unter Zwang der Gesundheitsbehörde zugeführt, weil sie entweder der Verpflichtung zur regelmäßigen Untersuchung nicht nachgekommen oder weil sie als Infektionsquelle für Geschlechtskrankheiten gemeldet waren und mehrmaligen schriftlichen Aufforderungen vorzusprechen, nicht nachgekommen waren.

Diejenigen aus dem vorstehend erwähnten Personenkreis, die sich dem Zugriff der Gesundheitsbehörde entzogen hatten, wurden der Zentralen Suchkartei beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gemeldet. Ein Teil dieser Personen konnte daraufhin in anderen Städten des Landes gefaßt und wieder in Behandlung bzw. Beobachtung genommen werden. Erstmals wurde im Berichtsjahr in 2 Fällen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, hochinfektiöse Lueskranke aus dem Kreis der Nichtseßhaften durch das Fahndungsblatt der Polizei für das gesamte Bundesgebiet zu fassen.

Die Zahl der bei der Gesundheitsbehörde zur regelmäßigen Untersuchung verpflichteten HwG-treibenden Personen, die nicht in ständigen Dirnenunterkünften wohnen, ist nahezu konstant geblieben (266 gegenüber 263 im Rechnungsjahr 1957).

Die Anzahl der in festen Dirnenunterkünften wohnenden HwG-treibenden Mädchen und Frauen stieg ebenfalls um 3 auf 228.

Insgesamt betrug die Zahl der Untersuchungen	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Von Personen, die gemäß § 4 BGBG unter ständiger Überwachung stehen	12 291	10 836
Von freiwillig erschienenen Personen	621	647
Zusammen	12 912	11 483

Die Zunahme der Zahl der Untersuchungen war hauptsächlich eine Folge der verstärkten Streifenförmigkeit der Düsseldorfer Polizei.

Im einzelnen erfolgten neben den Abstrichuntersuchungen auf Gonorrhoe folgende spezielle Untersuchungen.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Blutentnahmen zwecks WaR	974	911
Blutentnahmen zwecks Trockenblutreaktion nach Chediak	167	237

Beratungsstelle für Geschlechtskranke

Die Gesamtzahl der mit einer Geschlechtskrankheit frisch infizierten Personen betrug im Berichtsjahr 2 126, darunter waren

- mit Erkrankung an Lues 198 Personen,
- mit Erkrankung an Gonorrhoe 1 928 Personen.

Ein deutliches Ansteigen gegenüber den Zahlen von 1957 ist festzustellen, die sich auf 150 bzw. 1 757 belaufen hatten.

An 293 Arbeitstagen wurden bei der Beratungsstelle 11 744 Männer, Frauen und Kinder beraten.

Der Umfang der Arbeit im ärztlichen Untersuchungszimmer ergibt sich aus folgender Übersicht:

Blutentnahme zwecks WaR	606
Blutentnahme zwecks Nelson-Testes	38
Blutentnahme zwecks Trockenblutreaktion (Chediak)	43
Entnahme von Liquor	33
Mikroskopische Untersuchungen auf Spirochäten	32 (15 positiv)
Mikroskopische Untersuchungen auf Gonokokken	419 (278 positiv)

Pflegeamt

Die 1953 gebildete Abteilung Pflegeamt, die die Bekämpfung der Prostitution zur Aufgabe hat, arbeitete nach den bisherigen Gesichtspunkten mit dem Ziel, das Abgleiten von Mädchen und Frauen in die Prostitution zu verhüten, Opfer der Prostitution sozialfürsorgerisch zu betreuen und Möglichkeiten zu schaffen, sie wieder in die Gesellschaft bzw. in geordnete Lebensverhältnisse einzugliedern.

Zur Beleuchtung der Situation sei folgendes ausgeführt:

Auffallend war das Anwachsen des Personenkreises, der unkontrolliert der gewerbsmäßigen Unzucht nachgeht. Es war wieder festzustellen, daß relativ viele junge Mädchen und Frauen, die Arbeit suchend aus Gebieten kamen, die geringere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten als Düsseldorf boten, der höheren Geldeinnahmen wegen nach einiger Zeit der Unzucht nachgehen. Die Tatsache, daß eine beträchtliche Anzahl weiblicher Personen abends aus den umliegenden Gemeinden kommt, um in den frühen Morgenstunden zu ihren Wohnorten zurückzukehren, besteht weiter, ein Umstand, der die Überwachung des fraglichen Personenkreises erschwert, in vielen Fällen sogar unmöglich macht.

Als Unterschlupf dienten — nach Verschwinden der Trümmergrundstücke — in vielen Fällen Baustellen und noch nicht bezogene Neubauten. Im Sommer waren auch Parkanlagen und sonstige Plätze im Freien Unterschlupf für Personen dieser Kreise.

Es war zu beobachten, daß in zunehmendem Umfange männliche Jugendliche die Prostitution dadurch fördern, daß sie junge Mädchen beeinflussen, ihre Berufstätigkeit aufzugeben, um sich höhere Geldeinnahmen auf andere Weise zu verschaffen. Durch Anwendung des § 361,8 des Strafgesetzbuches wurde versucht, nach Erteilen einer Ordnungsverfügung an Obdachlose und Landstreicher, diese dem Richter vorzuführen und mit einer Haftstrafe zu belegen, wenn sie sich innerhalb einer kurzen Frist kein Unterkommen und keine Arbeit beschafft haben.

Die Betonung und weitgehende Gewährung der persönlichen Freiheit wirkte sich so nachteilig aus, daß bei dieser Lage eine Besserung der Verhältnisse nicht erwartet und von einem Schutz von Ehe und Familie, wie er im Grundgesetz fundiert ist, kaum noch die Rede sein kann.

Die nachstehende Zusammenstellung soll Auskunft über die sozialfürsorgerische Arbeit des Pflegeamtes geben.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Zahl der Fürsorgefälle am Anfang des Berichtsjahres	1 129	1 118
Zugang im Laufe des Berichtsjahres	4 620	3 957
Abgang im Laufe des Berichtsjahres	4 936	3 946
Zahl der Fürsorgefälle am Ende des Berichtsjahres	813	1 129
Meldungen gingen ein		
von der Polizei	1 767	1 058
von Gesundheitsbehörden	915	941
vom Jugendamt und von Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege	507	430
von der Familienfürsorge	42	52
vom Publikum	75	39

Das Pflegeamt traf folgende Maßnahmen:

Verwarnung sowie Veranlassung der Betreuung durch eine Organisation	in 2 522 Fällen
Vorasylierung	in 318 Fällen
Einweisung in Fürsorgeerziehung	in 17 Fällen
Freiwillige Erziehungshilfe	in 6 Fällen
Aufnahme in Gefährdetenfürsorge	in 15 Fällen
Arbeitsvermittlung	in 33 Fällen
Vorführung vor den Richter	in 22 Fällen

Beratungsstelle für Gemüts- und Nervenranke

Der Arbeitsumfang dieser Abteilung im Berichtsjahr ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Ärztlich untersucht wurden 134 Männer und 115 Frauen. Eine fürsorgerische Beratung erfolgte in 583 Fällen. Von den 249 ärztlichen Untersuchungen und 583 fürsorgerischen Beratungen entfielen auf

Geistesranke	53 männl.	95 weibl.	148 zusammen
Anfallsranke	18 männl.	2 weibl.	20 zusammen
Schwachsinnige	10 männl.	21 weibl.	31 zusammen
Psychopathen	14 männl.	12 weibl.	26 zusammen
Suchtkranke	100 männl.	103 weibl.	203 zusammen
Trunksüchtige	208 männl.	27 weibl.	235 zusammen
nicht nerven-, nicht geistesranke Pers..	<u>83 männl.</u>	<u>86 weibl.</u>	<u>169 zusammen</u>
	486 männl.	346 weibl.	832 zusammen

658 Urinkontrollen bei Suchtkranken wurden durchgeführt.

Kinder und Jugendliche wurden im folgenden Umfang untersucht und beraten:

ärztliche Untersuchungen und Beratungen	318
fürsorgerische Beratungen	307
Spiel- und Testuntersuchungen	272

In 65 Fällen erfolgten Einzelberatungen von Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die Zahl der abgegebenen Gutachten belief sich auf 480, davon waren

Gutachten zur Einweisung für Schwachsinnige und Fallsüchtige in Anstalten	48
Gutachten zur Einweisung in Kinderheime	4
Gutachten für den Schularzt, die Schule, Familienfürsorge, für Gerichte usw.	428

477 Meldungen mit dem Ersuchen einer Untersuchung zur Einschulung in eine Hilfsschule gingen ein. Einschließlich einiger Kinder, die schon im vorangegangenen Rechnungsjahr für diese Hilfsschul-Einschulungsuntersuchung gemeldet waren, wurden 490 Kinder untersucht und für diese Gutachten über die Aufnahme in eine Hilfsschule abgegeben. Hilfsschulentlassungsuntersuchungen fanden in 330 Fällen statt.

Durch den psychiatrischen und neurologischen Außendienst in Verbindung mit der Rheinischen Landesheilanstalt und Nervenlinik Düsseldorf-Grafenberg wurden 1 191 Kranke ärztlich untersucht und beraten und 2 117 fürsorgerisch beraten. Es entfielen davon auf

Geisteskranke	1 697
Anfallskranke	334
Schwachsinnige	257
Psychopathen	341
Suchtkranke	97
Trunksüchtige	329
sonstige Personen	253

Ärztliche Beratungsstelle für Körperbehinderte

In zunehmendem Umfang machten Körperbehinderte von der Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch die Orthopädische Klinik der Städt. Krankenanstalten Gebrauch. Allein im Berichtsjahr ließen sich 590 Körperbehinderte für eine ärztliche Beratung eintragen. Die Zahl der bei der Beratungsstelle in ärztlicher Betreuung stehenden Körperbehinderten stieg damit auf 1 836. Im Berichtsjahr wurde dieser Personenkreis 1—2mal untersucht und beraten.

Wie im vorangegangenen Jahr so war auch im Berichtsjahr ein Arzt der Klinik beauftragt, montags und dienstags in den Schulen Untersuchungen durchzuführen, hauptsächlich, um die Kinder auf Fußschäden zu untersuchen und Körperhaltungsschäden herauszufinden. Bei Feststellung solcher Schäden wurde die Teilnahme an einem Sonderturnen in die Wege geleitet.

Die Beratungsstelle führte die besondere Betreuung für spastisch Gelähmte in bisheriger Weise fort.

In der Berichtszeit wurden 243 fachärztliche Gutachten darüber erstellt, ob orthopädische Hilfsmittel erforderlich sind.

Fürsorge für Krebskranke

In den 7 bestehenden Krebsberatungsstellen fanden zu den festliegenden Terminen regelmäßig Beratungsstunden statt. In 389 Beratungsterminen wurden bei 4 655 Frauen kostenlose Vorsichtsuntersuchungen durchgeführt. Es wurden 101 Krebserkrankungen festgestellt, ferner 8 Rezidive und 4 Ca.-Metastasen. 3 Fälle blieben ungeklärt. 83 Frauen mußten wegen atypischem Epithel in Beobachtung bleiben. 1 546 Frauen wurden wegen Brust- oder Unterleibsleidens in fachärztliche Behandlung überwiesen.

Amt 54 — Städtische Krankenanstalten/Medizinische Akademie

Das herausragende Ereignis im Berichtsjahr war die Fertigstellung der neuen Chirurgischen Klinik der Städt. Krankenanstalten, die nach einer Bauzeit von rd. 3 Jahren am 26. Juni 1958 eröffnet wurde. Die neue Chirurgie verfügt über 374 Krankenbetten, die sich auf 12 Stationen verteilen. Mit ihren modernen Operationssälen und technischen Einrichtungen auf allen Gebieten stellt sie eine Musterklinik dar, die ein Anziehungspunkt für die Fachwelt des In- und Auslandes wurde. — Die Gesamtkosten beliefen sich auf 20 431 900 DM (darunter 2 673 900 DM für die

Einrichtung). Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligte sich mit 3 920 000 DM an den Kosten (3,7 Mill. DM für die Errichtung des Bauwerks und zusätzlich 220 000 DM für die Beschaffung einer Herz-Lungen-Maschine).

Große Fortschritte machte der Krankenhausneubau an der Urdenbacher Allee in Düsseldorf-Benrath. Die Rohbauarbeiten für dieses neue Krankenhaus (mit Platz für 369 Krankenbetten) waren am Ende des Berichtsjahres nahezu beendet und bei den dazugehörigen Schwesternwohnheimen war der Innenausbau im Gange. — Die Gesamtkosten sind auf 18,1 Mill. DM veranschlagt (einschl. 2,8 Mill. DM für den Einrichtungsbedarf und einschl. der Geldbeschaffungskosten). Das beantragte Landesdarlehen in Höhe von 3,5 Mill. DM wurde durch Bescheid vom 5. Juli 1958 bewilligt.

Es ist beabsichtigt, die Planung für das Krankenhaus Benrath zu einem Teil als Planungsgrundlage für das Krankenhaus Gerresheim zu benutzen.

Der Neubau der Frühgeburten-Behandlungszentrale machte ebenfalls große Fortschritte. Die Rohbauarbeiten waren am Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. (Das beantragte Landesdarlehen in Höhe von 250 000 DM wurde mit Bewilligungsbescheid vom 22. Juli 1958 gewährt.) Die Planung für den Anbau eines wissenschaftlichen Labors an die Hautklinik wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Bauarbeiten für dieses Vorhaben, das einen Kostenaufwand von rd. 100 000 DM erfordert, sollen zu Beginn des Rechnungsjahres 1959 aufgenommen werden.

Dem Bau einer Ambulanz für die eingangs erwähnte neue Chirurgische Klinik stimmte der Rat der Stadt in der Sitzung vom 18. Dezember 1958 grundsätzlich zu. (Danach konnte der Auftrag für die Planung einschl. der Erstellung der Werkspläne, der Ausführungszeichnungen und des Kostenanschlags erteilt werden.) Der Beschluß erfolgte, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die alte Chirurgie — wegen der unzulänglichen Verhältnisse dort — nicht als Ambulanz für die neue Chirurgie dienen kann. — Nach vorläufigen Berechnungen beziffern sich die Baukosten auf 2,2 Mill. DM; die Kosten für den Einrichtungsbedarf auf 600 000 DM. Das Land Nordrhein-Westfalen stellte die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1 Mill. DM für diesen Neubau in Aussicht.

In der gleichen Ratssitzung stimmte der Rat der Stadt der Vorplanung für den Umbau der Medizinischen Klinik I nach den heutigen medizinischen Bedürfnissen und betrieblich-organisatorischen Erkenntnissen grundsätzlich zu. Ausdrücklich wurde die besondere Berücksichtigung des Fachgebiets Cardiology verlangt. Es soll eine cardiologische Ambulanz errichtet und eine cardiologische Spezialabteilung von etwa 40 Betten geschaffen werden. — Wegen des Grundsatzbeschlusses, auf dem Gelände der Städt. Krankenanstalten keine weiteren Betten mehr zu schaffen, wurde bestimmt, daß durch diese Betten eine Erhöhung der Zahl der vorhandenen Betten nicht eintreten dürfe. (Nach erfolgtem Umbau soll die übermäßig große Bettenzahl in einigen Sälen der Medizinischen Klinik I entsprechend reduziert werden.)

Über den Bau von Betriebsgebäuden und von Wohnheimen für Pflegepersonal ist folgendes zu berichten:

Am 29. April 1958 wurde die neue Verbrennungsanlage der Städt. Krankenanstalten in Betrieb genommen. Die an der Nordseite des Kesselhauses errichtete Anlage besteht aus 5 Verbrennungsöfen, einem Tonnenaufzug und einer Tonnenspülmaschine. Der gesamte Krankenhausmüll kann dort geruchlos verbrannt werden. Lediglich die Asche aus den Verbrennungsöfen sowie die Glasabfälle werden vom Städt. Fuhrpark abgefahren. Die Gesamtkosten für die Verbrennungsanlage betragen 364 919 DM.

Die Baustelle für den Neubau der Zentralwäscherei (unter Einschluß der Desinfektionsanstalt) wurde am 18. November 1958 eingerichtet. Mit der Fertigstellung des Gesamtprojekts ist im Jahre 1961 zu rechnen.

Nach mehrmaliger Überarbeitung der Pläne für die Errichtung eines Gebäudes für Apotheke, Zentralbibliothek, Volksbüchereistelle und Pflegerunterkunft wurde das Projekt in einer Kostengröße von 3 420 000 DM durch den Rat der Stadt am 24. März 1959 verabschiedet. In den Kosten sind ca. 100 000 DM für einen Luftschutzbunker enthalten, der auf Verlangen der Aufsichtsbehörde angelegt werden muß. Für die Finanzierung des Vorhabens ist die Inanspruchnahme von Landesmitteln vorgesehen.

Die Planung für den Bau eines Wohnheimes für Kranken- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen unter gleichzeitigem Umbau des Schwesternheimes I an der Moorenstraße konnte abgeschlossen werden. Der Rat der Stadt bewilligte am 27. Oktober 1958 die erforderlichen Mittel in Höhe von 781 400 DM zur Durchführung der Baumaßnahmen. 58 Heimplätze für Schülerinnen werden damit geschaffen. Für den Unterricht sind Räume im Erdgeschoß des Heimes vorgesehen.

Mit der Planung des südlich des Stoffeler Dammes vorgesehenen Hochhauses für die Unterbringung von 100 Schwestern in Einzelzimmer wurde begonnen.

Von den sonstigen planerisch in Angriff genommenen größeren Vorhaben sind zu nennen:

Die Verlegung bzw. der Neubau der Gärtnerei (Kostengröße 810 000 DM) und der dadurch erforderliche Ausbau des Straßen- und Versorgungsnetzes (Kostengröße 453 000 DM), ferner der Bau eines neuen Küchengebäudes.

(Die Verlegung der Gärtnerei ist notwendig, weil die zu den gesamten Krankenhausanlagen zentral gelegene Fläche der Gärtnerei für den Küchenneubau benötigt wird.)

Aus der Vielzahl der Arbeiten zur Instandsetzung vorhandener Bauten und Anlagen heben sich die Umbau- und Überholungsarbeiten an der alten Chirurgie heraus. Die Kosten für die umfangreichen Baumaßnahmen beziffern sich auf etwa 300 000 DM. (Die alte Chirurgie soll außer der dort verbliebenen Urologischen Abteilung nun auch die Neurochirurgische Abteilung von Haus Himmelgeist aufnehmen. Die beiden zur Chirurgischen Klinik zählenden Abteilungen sollen zu selbständigen Kliniken ausgebaut werden, nachdem das Kuratorium der Medizinischen Akademie im Berichtsjahr die Errichtung von Lehrstühlen für Urologie und Neurochirurgie beschlossen hat.)

Über die mit der Medizinischen Akademie in Verbindung stehenden Vorhaben ist folgendes zu berichten:

Die endgültige Planung zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Studenten sieht die Errichtung von 2 Wohnheimen für Studenten mit zusammen 82 Heimplätzen vor. Vom Land Nordrhein-Westfalen sind Mittel in Höhe von 720 000 DM für das Projekt zugesagt (darunter 480 000 DM Zuschüsse). — Die Errichtung eines besonderen Gebäudes ist für die Unterbringung des Allgemeinen Studentenausschusses, des Akademischen Auslandsamtes und des Akademiesekretariats vorgesehen. Das Gesamtprojekt wurde am 9. Oktober 1958 durch den Rat der Stadt in einer Größenordnung von 1,3 Mill. DM verabschiedet. Die durch die nachträgliche Einplanung des Akademiesekretariats entstehenden Mehrkosten sollen der Rücklage des Wissenschaftlichen Hilfsfonds entnommen werden.

Das Institut für Elektronenmikroskopie, dessen Gebäude im Rohbau fertig wurde, erhielt vom Kultusministerium die Zusage für einen Zuschuß in Höhe von 165 500 DM zur Beschaffung eines weiteren Elektronenmikroskops.

Um für Projekte Bundeszuschüsse zu erhalten (diese werden auf Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Förderung von Bauvorhaben von Hochschulen gewährt), machte die Medizinische Akademie über das Kultusministerium Vorschläge über die „Entwicklung und den Ausbau der Medizinischen Akademie in Düsseldorf in den nächsten 10 Jahren“, die nach ihrer Dringlichkeit

in 3 Stufen gestaffelt sind. Für das Rechnungsjahr 1959 wurden Bauzuschüsse aus Bundesmitteln für folgende Projekte beantragt:

Neubau einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek,
Um- und Erweiterungsbau des Hörsaales der Kinderklinik,
Neubau eines Rektoratsgebäudes.

Darüber hinaus wurden Mittel für die Ergänzung der apparativen Einrichtung in den Kliniken und Instituten erbeten.

Das finanzielle Ergebnis der Städt. Krankenanstalten schloß im Berichtsjahr

in der Ausgabe mit 29 900 397,30 DM

in der Einnahme mit 19 258 589,47 DM

Fehlbetrag bzw. Zuschußbedarf 10 641 807,83 DM

Die Steigerung der Einnahmen gegenüber dem vorangegangenen Jahr ist im wesentlichen auf die im Berichtsjahr erfolgten Erhöhungen der Pflegekostensätze zurückzuführen.

In der Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1959 wurden folgende Pflegesatzerhöhungen vorgenommen:

- a) Sonderklasse
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene von DM 19,50 bis DM 28,00 auf DM 19,50 bis DM 32,00
für Neugeborene von DM 6,50 bis DM 9,00 auf DM 6,50 bis DM 10,00
- b) Selbstzahler der Gemeinschaftsklasse, Bundeswehrangehörige, Versorgungsberechtigte nach dem BVG und Krankenversicherungen
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene und Kinder von DM 14,40 auf DM 15,50
für Neugeborene von DM 4,80 auf DM 5,20
ab 1. Januar 1959
für Erwachsene und Kinder von DM 15,50 auf DM 16,00
für Neugeborene von DM 5,20 auf DM 5,35
- c) RVO.- und Ersatzkassen sowie sonstige Sozialversicherungsträger und Fürsorgeverbände
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene und Kinder von DM 14,00 auf DM 15,00
für Neugeborene von DM 4,70 auf DM 5,00
ab 1. Januar 1959
für Erwachsene und Kinder von DM 15,00 auf DM 15,50
für Neugeborene von DM 5,00 auf DM 5,20
- d) Beobachtungs- und Gutachtenfälle
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene und Kinder von DM 14,00 auf DM 15,00
ab 1. Januar 1959
für Erwachsene und Kinder von DM 15,00 auf DM 15,50

Statistische Angaben über die Städt. Krankenanstalten

Personalbestand:

(Stand am 31. März 1959)

Ärzte	309
Pflegepersonen	608
Med.-techn. Personal	204
Apothekenpersonal	15
Verwaltungspersonal	252
Hauspersonal	632
darunter 278 Stundenhilfen	
Betriebspersonal	157
Zusammen	2 177

Krankenbetten:

(Stand am 31. März 1959)

Betten in der Gemeinschaftsklasse	2 090
Betten in der Sonderklasse . . .	241
Krankenbetten zusammen	2 331

(Von den Krankenbetten insgesamt zählen 100 als Betten für Tbc-Kranke und 129 als Betten für sonstige Infektionskranke.)

Außer den Krankenbetten verfügen die Städt. Krankenanstalten über 68 Säuglingsbetten (58 in der Frauenklinik, 10 im Krankenhaus Benrath).

Krankenbewegung

(im Berichtsjahr)

	Gemeinschafts- klasse	Sonder- klasse	Zu- sammen
Krankenbestand am 1. April 1958 . .	1 712	153	1 865
Zugang an Kranken im Berichtsjahr .	29 517	4 232	33 749
Behandelte Kranke	31 229	4 385	35 614
Abgang von Kranken im Berichtsjahr	29 555	4 223	33 778
darunter durch Tod	1 152	166	1 318
Krankenbestand am 31. März 1959			
abs.	1 674	162	1 836
vH	8,8	91,2	100

Höchster Krankenbestand am 24. Februar 1959 2 182

Niedrigster Krankenbestand am 24. Dezember 1958 1 200

Höchster Zugang am 5. Januar 1959 277

Niedrigster Zugang am 15. Februar 1959 18

Höchster Abgang am 23. Dezember 1958 278

Niedrigster Abgang am 13. April 1958 3

Geburten

im Berichtsjahr

	Gemeinschafts- klasse	Sonder- klasse	Zu- sammen
Frauenklinik	2 116	173	2 289
Krankenhaus Benrath	387	61	448
Zusammen	2 503	234	2 737

Stationäre Behandlung von Kranken
(Aufgliederung der Zugänge nach Kliniken)
1. April 1958 — 31. März 1959

	Zugang an Kranken (ohne Verlegungen)			
	absolut	vH	darunter Kranke von auswärts	
			absolut	vH
Augenklinik	1 644	4,9	1 057	64,3
Chirurgische Klinik	5 437	16,1	1 468	27,0
Frauenklinik	4 919	14,6	573	11,6
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	2 051	6,1	837	40,8
Hautklinik	1 972	5,8	963	48,8
Infektionsklinik	1 168	3,5	306	26,2
Institut für Strahlenkunde	166	0,5	104	62,7
Kieferklinik	1 276	3,8	1 009	79,1
Kinderklinik	2 200	6,5	691	31,4
Medizinische Klinik I	3 920	11,6	1 376	35,1
Medizinische Klinik II und Poliklinik	2 095	6,2	632	30,2
Neurochirurgische Abteilung*)	560	1,6	408	72,9
Neurologische Klinik	1 017	3,0	557	54,8
Orthopädische Klinik	1 110	3,3	378	34,1
Urologische Abteilung*)	576	1,7	171	29,7
Krankenhaus Benrath	3 638	10,8	661	18,2
Zusammen	33 749	100	11 191	33,2

*) Zahlenangaben für die Zeit ab 26. 6. 1958. Bis dahin sind die Kranken dieser Abteilung bei der Chirurgischen Klinik erfaßt worden.

Ambulante Behandlung von Kranken
(nur Personen, die sich nicht in stationärer Behandlung befanden)
1. April 1958 — 31. März 1959

	Behandelte Personen		Behandlungen	
	absolut	vH	absolut	vH
Augenklinik	2 508	3,9	9 725	3,9
Chirurgische Klinik	15 951	24,9	30 932	12,4
Chirurgische Klinik — Badetherapie —	429	0,7	2 833	1,1
Frauenklinik	4 663 ¹⁾	7,3	6 745	2,7
Frauenklinik — Röntgentherapie —	51	0,1	2 746	1,1
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	1 800	2,8	3 296	1,3
Phonetisches Institut	1 559	2,4	5 238	2,1
Hautklinik	2 846	4,5	10 430	4,2
Hautklinik — Röntgentherapie —	316	0,5	1 170	0,5
Institut und Klinik für Strahlenkunde	465	0,7	7 886	3,2
Kieferklinik	12 821	20,0	121 976	48,9
Kinderklinik	320	0,5	456	0,2
Medizinische Klinik I	1 154	1,8	1 154	0,5
Medizinische Klinik I — Krankengymn. Abteilung —	26	0,1	304	0,1
Medizinische Klinik II und Poliklinik	3 070	4,8	3 501	1,4
Medizinische Klinik II und Poliklinik — Badetherapie —	285	0,4	1 456	0,6
Neurochirurgische Abteilung	588	0,9	588	0,2
Neurologische Klinik	1 018	1,6	1 025	0,4
Orthopädische Klinik	2 898 ²⁾	4,5	4 263	1,7
Orthopädische Klinik — Massageabteilung —	672	1,1	7 298	2,9
Urologische Abteilung	799	1,3	1 294	0,5
Krankenhaus Benrath	9 748	15,2	25 309	10,1
Zusammen	63 987	100	249 625	100

¹⁾ darunter Krebsberatungen 3 000.

²⁾ darunter Krüppelberatungen 1 858.

Die Kliniks- und Institutsdirektoren im Berichtsjahr

Ärztlicher Direktor der Städt. Krankenanstalten	Prof. Dr. Schmidt-Elmendorff ab 1. 11. 1958: Prof. Dr. Meyer zum Gottesberge
Augenklinik	Prof. Dr. Custodis
Chirurgische Klinik	Prof. Dr. Derra
Neurochirurgische Abt.	
Urologische Abt.	
Frauenklinik	Prof. Dr. Schmidt-Elmendorff ab 1. 10. 1958: Prof. Dr. Elert
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik.	Prof. Dr. Meyer zum Gottesberge
Hautklinik	Prof. Dr. Schreus
Kinder- und Infektionsklinik	Prof. Dr. Klinke
Medizinische Klinik I	Prof. Dr. Grosse-Brockhoff
Medizinische Klinik II und Poliklinik.	Prof. Dr. Oberdisse
Neurologische Klinik	Prof. Dr. Bay
Orthopädische Klinik	Prof. Dr. Dr. Schüller
Westdeutsche Kieferklinik	Prof. Dr. Häupl
Institut und Klinik für Medizinische Strahlenkunde	Prof. Dr. Vieten
Psychiatrische Klinik	Prof. Dr. Panse
Pathologisches Institut	Prof. Dr. Meessen
Pharmakologisches Institut	Prof. Dr. Hahn
Topographisch-Anatomisches Institut	Prof. Dr. Dr. Kiesselbach
Institut für Hygiene und Mikrobiologie.	Prof. Dr. Kikuth
Institut für gerichtliche Medizin	Prof. Dr. Böhmer
Institut für Elektronenmikroskopie	Prof. Dr. Ruska
Physiologisch-Chemisches Institut	Prof. Dr. Hinsberg
Krankenhaus Benrath	komm. Chefarzt Prof. Dr. Herbig

Aus dem „Jahresbericht der Medizinischen Akademie in Düsseldorf für die Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1959“ wird nachstehend der 1. (allg.) Teil im vollen Wortlaut wiedergegeben. Daran anschließend folgt eine gekürzte Übersicht des 2. Berichtsteiles, in dem die Tätigkeit der einzelnen Institute behandelt wird.

Todesfälle:

Im Berichtsjahr verstarb am 18. Januar 1959 im 76. Lebensjahr Herr Honorarprofessor Dr. Karl Ludwig Schmitz.

Ehrungen:

Folgende Ehrungen wurden im Berichtsjahr von der Medizinischen Akademie vorgenommen: Herr Professor Dr. Stephan Engel aus London wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiet der Lungentuberkulose und der gesamten Kinderheilkunde zum Ehrenbürger unserer Akademie ernannt.

Den hochverdienten Wissenschaftlern, Herrn Dr. Elliot Proctor Joslin aus Boston und dem Nobelpreisträger Herrn Dr. Bernardo Alb. Houssay aus Buenos Aires/Argentinien wurde in Anerkennung ihrer großen Verdienste anlässlich des III. Kongresses der Internationalen Diabetes-Vereinigung die Ehrendoktorwürde von der Medizinischen Akademie verliehen.

Nachstehend aufgeführte Angehörige unseres Lehrkörpers erfuhren folgende Ehrungen:

Der emeritierte o. Professor Dr. Paul Huebschmann wurde im Berichtsjahr, am 9. 12. 1958, 80 Jahre alt. Er verlebte diesen Tag in Sevilla, wohin ihm der Akademische Rat seine Glückwünsche übermittelte.

Der Ordinarius für Chirurgie, Herr Professor Dr. Ernst Derra, wurde von der Bundesregierung zum Mitglied des Bundesgesundheitsrates berufen. Herr Professor Derra wurde außerdem zum Präsidenten der Europäischen Vereinigung für Herz- und Gefäßchirurgie gewählt. Von der Universität Helsinki wurde ihm die silberne Medaille verliehen.

Herr Professor Dr. Grosse-Brockhoff, Direktor der I. Medizinischen Klinik, wurde zum wissenschaftlichen Beirat des „American Heart-Journal“ und der „Acta Medico Chirurgia Helenica“ gewählt und ferner zum Vorsitzenden der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Innere Medizin.

Der Direktor der Westdeutschen Kieferklinik, Herr Professor Dr. Dr. h. c. Häupl, wurde von der Medizinisch-Wissenschaftlichen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde für seine Verdienste um die in der Weltliteratur anerkannte Förderung und Entwicklung einer biologischen Kieferorthopädie und Prothetik zum Ehrenmitglied ernannt.

Der Ordinarius für Hygiene und Mikrobiologie, Herr Prof. Dr. Kikuth, wurde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zum Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Tuberkulose-Forschungs-Instituts in Borstel ernannt.

Herr Professor Dr. Oberdisse, Direktor der II. Medizinischen Klinik, wurde von der International Diabetes Federation zum Vizepräsidenten gewählt. Auch wurde ihm die Claude-Bernard-Medaille verliehen.

Dem Direktor der Hautklinik, Herrn Professor Dr. Schreus, wurde für seine Verdienste auf dem Gebiet der Chemotherapie die Schaudinn-Hoffmann-Medaille, die nur alle zwei Jahre nach einem strengen Maßstab vergeben werden darf, verliehen. Herr Professor Schreus wurde ferner von der Deutschen Röntgengesellschaft zum Ehrenmitglied und von der Italienischen Gesellschaft für plastische Chirurgie zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Vom Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der a.o. Professor Dr. Vieten in den Wissenschaftlichen Beirat der kernphysikalischen Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen berufen.

Der Oberarzt des Pathologischen Instituts, Herr Professor Dr. Fresen, hat auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät der Universität Habana (Cuba) vom Präsidenten den Order of National Merit „Carlos J. Finklay“ in the Grade of Official verliehen bekommen.

Herrn Dozenten Dr. Kremer, Oberarzt an der Chirurgischen Klinik, wurde zusammen mit Herrn Dozenten Dr. Schiefer, Köln, der von der Niederrheinisch-Westfälischen Chirurgen-Vereinigung gestiftete Preis für die beste wissenschaftliche Arbeit der letzten beiden Jahre verliehen.

Die Dozenten der Westdeutschen Kieferklinik, Herr Dr. Dr. Josef Schrudde und Herr Dr. Dr. Stellmach haben für ihre Arbeit „Primäre Osteoplastik und Kieferbogenformung bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten“ den Martin-Wassmund-Preis der Deutschen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie für das Jahr 1958 erhalten.

Berufungen:

Der Direktor der I. Medizinischen Klinik, Herr Professor Dr. Grosse-Brockhoff, hat von dem an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl der Inneren Medizin an der Universität Bonn Abstand genommen.

Als Nachfolger für den emeritierten Ordinarius für Frauenheilkunde, Herrn Professor Dr. Schmidt-Elmendorff, wurde vom Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen Herr Professor Dr. Elert berufen und zum Direktor der Frauenklinik ernannt.

Der außerplanmäßige Professor und Oberarzt am Pharmakologischen Institut, Herr Dr. Walter Rummel, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Pharmakologie an der Universität des Saarlandes in Homburg an der Saar erhalten und angenommen.

Ernennungen:

Zu außerplanmäßigen Professoren wurden im Berichtsjahr ernannt:

Herr Dozent Dr. Dettmar, Oberarzt an der Chirurgischen Klinik und Leiter der Urologischen Abteilung

Herr Dozent Dr. Kindler, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Evangelischen Krankenhauses Iserlohn

Umhabilitiert

an die Medizinische Akademie Düsseldorf von der Universität Würzburg wurde Herr Dozent Dr. Hanshorst Löhr für das Fach Röntgenologie und Strahlenkunde.

Die Venia legendi wurde nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Assistenten erteilt:

Frau Dr. Elfriede Albert für Psychiatrie und Neurologie,

Herrn Dr. Horst-Eberhard Grewe für Chirurgie,

Herrn Dr. Ernst-Günter Jansen für Kinderheilkunde,

Herrn Dr. Gottfried Rothhoff für Chirurgie,

Herrn Dr. Rudolf Karl Stellmach für Kiefer- und Gesichtschirurgie,

Herrn Dr. Walter Weise für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,

Herrn Dr. Martin Zindler für Anaesthetik.

An auswärtige Krankenhäuser und andere Institutionen wurden aus unserem Lehrkörper berufen:

der Oberarzt der Chirurgischen Klinik, Herr Professor Dr. Major, zum Direktor der Chirurgischen Klinik der Städtischen Krankenanstalten Solingen,

Herr Professor Dr. Paschen, Oberarzt der Frauenklinik, zum Chefarzt der Frauenklinik der Städtischen Krankenanstalten Duisburg,

Herr Oberarzt Professor Dr. Weisse von der II. Medizinischen Klinik zum Chefarzt der Inneren Abteilung des Evangelischen Krankenhauses Mönchengladbach,

Herr Dozent Dr. Geinitz vom Physiologisch-Chemischen Institut zum Leiter der Forschungslaboratorien einer medizinisch-wissenschaftlichen Forschungsgesellschaft sowie der medizinisch-wissenschaftlichen Abteilung einer Arzneimittelfabrik,

Herr Dr. Otto Stochdorph vom Pathologischen Institut zum Abteilungsleiter an das Armed Forces Institute of Neuropathology in Washington.

Zu Vorträgen ins Ausland wurden eingeladen:

der emeritierte ordentliche Professor Dr. Paul Huebschmann,

die ordentlichen Professoren Böhmer, Custodis, Derra, Grosse-Brockhoff, Hahn, Häupl, Hinsberg, Meessen und Panse,

der a.o. Professor Dr. Dr. Kiesselbach,

der außerplanmäßige Professor Dr. Linnen,

Dozent Dr. Niedermeier.

Herr Professor Custodis und Dozent Dr. Niedermeier hielten auf Einladung der Nordafrikanischen Gesellschaft für Augenheilkunde einen 10tägigen Netzhautoperationskurs in Tunis ab.

Als erster deutscher Chirurg wurde Herr Prof. Dr. Derra nach dem Kriege von der Universität Bukarest und dem Sozialministerium Rumänien eingeladen und gebeten, zwei Operationen am offenen Herzen in Unterkühlung durchzuführen und einen Vortrag über die offene Herzchirurgie zu halten. Begleitet wurde er von seinem Assistenten, Dozent Dr. Zindler, der ebenfalls an der Bukarester Universität ein Referat hielt.

Neue Lehrstühle:

Das Kuratorium der Medizinischen Akademie hat die Errichtung von drei neuen Lehrstühlen (planmäßige Extraordinariate) für Physiologie, Urologie und Neurochirurgie beschlossen.

Kongresse und Veranstaltungen:

In der Zeit vom 21. bis 25. Juli 1958 fand unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. Oberdisse der III. Kongreß der Internationalen Diabetes-Vereinigung in Düsseldorf statt.

Vom 11. bis 13. Juli 1958 fand in Düsseldorf ein Kongreß für Herz- und Gefäßchirurgie, vom 5. bis 7. September 1958 die 86. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und vom 10. bis 13. September 1958 der 24. Kongreß der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft statt.

Am 28. und 29. Juni des vergangenen Jahres und am 31. Januar und 1. Februar 1959 fanden in Verbindung mit der Ärztekammer Nordrhein Fortbildungskurse für Ärzte an unserer Akademie statt.

In der Zeit vom 10. bis 15. November 1958 veranstaltete die Medizinische Akademie eine Hochschulwoche unter dem Titel: „Der Mensch im Kosmos“.

Unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Fresen veranstaltete das Collegium musicum der Medizinischen Akademie im Dezember 1958 eine Adventsmusik in der Johanneskirche zu Düsseldorf. Alle Veranstaltungen wurden gut besucht.

Studenten

Immatrikuliert waren

	männlich	weiblich
im Sommersemester 1958		
Mediziner Inländer	188	91
Ausländer	48	2
zusammen	236	93
Zahnmediziner Inländer	27	8
Ausländer	7	1
zusammen	34	9
insgesamt	270	102
im Wintersemester 1958/59		
Mediziner Inländer	209	124
Ausländer	66	6
zusammen	275	130
Zahnmediziner Inländer	29	10
Ausländer	13	4
zusammen	42	14
insgesamt	317	144

Gebührenerlaß wurde in folgendem Umfang gewährt:

im Sommersemester 1958	Erlaß 100%:	83 Studierenden
	Erlaß 50%:	28 Studierenden

im Wintersemester 1958/59 Erlaß 100%: 128 Studierenden
 Erlaß 75%: 1 Studierenden
 Erlaß 50%: 2 Studierenden

Kein Antrag wurde abgelehnt.

Das Staatsexamen haben bestanden

	männlich	weiblich
im Frühjahrstermin 1958		
Mediziner	36	14
Zahnmediziner	19	5
zusammen	55	19
im Herbsttermin 1958/59		
Mediziner	48	15
Zahnmediziner	17	3
zusammen	65	18
insgesamt	120	37

Promotionen:

In der Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1959 promovierten

	männlich	weiblich
Mediziner	93	29
Zahnmediziner	43	12
zusammen	136	41

Tätigkeit der wissenschaftlichen Institute

Pathologisches Institut

Histologische Untersuchungen	14 966
davon	
für Städt. Krankenanstalten	4 409
für andere Krankenhäuser, Fachärzte und praktische Ärzte	10 557
Cytologische Untersuchungen	1 093
Aus den Städt. Krankenanstalten eingelieferte Leichen	1 232
davon	
seziert	977
nicht seziert	255

Institut für Hygiene und Mikrobiologie

	Unter- suchungen	darunter positiv abs.	vH
Typhus, Paratyphus, Ruhr, Nahrungsmittelvergiftungen usw.	34 514	765	2,2
Diphtherie, Scharlach usw.	12 349	32	0,3
Tuberkulose, mikroskopische Untersuchungen mit Anreicher, Tbc- Kulturen, Tierversuche auf Tbc usw.	17 503	2 067	11,8
Serologische Abteilung			
Untersuchungen auf Lues, Blutproben, Liqueores, Blutgruppen, Th.-Faktor, Agglutinationsreaktionen auf Leptospirose, Hirst- Test und sonstige klinisch-chemische Untersuchungen	88 410	1 605	1,8
Varia-Abteilung			
Klinisch-bakteriologische Untersuchungen auf Eitererreger usw., Nahrungsmitteluntersuchungen, Wurmerkrankungen, Virus- erkrankungen	24 486		
Wasserhygiene			
Bakteriologische und chemische Wasseruntersuchungen	3 474		
zusammen	180 736		

Pharmakologisches Institut

Die akademische Lehrtätigkeit bestand in Experimentalvorlesungen und Vorträgen für Mediziner und Zahnmediziner sowie für Lehrgangsteilnehmer der Akademie für Staatsmedizin. Sie erstreckte sich auf alle Gebiete der organischen und anorganischen Pharmakologie und der Toxikologie. Dabei wurde besonderer Wert auf die Beziehungen der experimentellen Pharmakologie zur klinischen Therapie gelegt.

Für hiesige und auswärtige Kliniken wurden eine Reihe toxikologischer Untersuchungen durchgeführt.

Die wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich im Berichtsjahr vor allem auf vier Gebiete der Pharmakologie: Die Pharmakologie anaphylaktischer Reaktionen, die Erforschung von Stoffen mit Wirkungen auf das Zentralnervensystem, die Untersuchung neuer kreislauf- und coronarwirksamer Substanzen und die Klärung physiologisch-chemischer Vorgänge beim Stofftransport durch biologische Membranen.

Auf dem Gebiete der Anaphylaxie wurden bisher im Institut noch nicht angewandte Methoden eingeführt, mit denen bereits gute Ergebnisse erzielt wurden. Über dieses Arbeitsgebiet wurde bereits auf einer internationalen Tagung in London referiert.

Zur Erforschung des Wirkungsmechanismus zentralwirksamer Substanzen wurden weitere elektrophysiologische Methoden im Institut eingeführt. Ein Übersichtsreferat über die pharmakologische Behandlung von Schlafmittelvergiftungen, zu dem der Direktor des Instituts von der bedeutendsten amerikanischen Zeitschrift für pharmakologische Übersichtsreferate aufgefordert wurde, stand am Ende der Berichtszeit vor dem Abschluß.

Die Arbeiten über die Vorgänge beim Durchtritt von Stoffen durch biologische Membranen wurden durch die Berufung des ehemaligen Oberarztes des Instituts auf den Lehrstuhl für Pharmakologie an die Universität des Saarlandes (im November 1958) vorübergehend unterbrochen.

Über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit wurde auf in- und ausländischen Kongressen und in zahlreichen Veröffentlichungen berichtet.

Institut für gerichtliche Medizin

Mikroskopische Untersuchungen	3 550
Blutgruppenbestimmungen . . .	1 387
Blutalkoholuntersuchungen . . .	7 883
Chemische Untersuchungen . . .	650
Fertiggestellte Gutachten . . .	805

Gerichtliche Sektionen	142
Institutssektionen	126
Leichenschauen	185
Unfallsektionen	2
Zusammen	<u>455</u> (eingelieferte Leichen)

Institut für Elektronenmikroskopie

Die physikalische Abteilung des Instituts beschäftigte sich mit den theoretischen Grundlagen und dem Bau eines Röntgenstrahl-Mikroskops und mit Fragen des Kontrasts bei der elektronenmikroskopischen Abbildung. In der medizinisch-biologischen Abteilung wurden Untersuchungen zum Silikose-Problem, zur Herzentwicklung und zur Struktur von Hochpolymeren weitergeführt. Neu aufgenommen wurden Studien zur funktionellen Morphologie der Milchdrüse, der Darm-

wand und der Spinalganglien. Die Methoden der Gewebeeinbettung und der Ultramikrotomie konnten verbessert werden.

Topographisch-Anatomisches Institut

Im akademischen Unterricht fanden die gesamten Gebiete der topographischen und angewandten Anatomie Berücksichtigung. Wie in den vergangenen Jahren wurden hierbei die in den hiesigen Kliniken und Instituten besonders gepflegten Behandlungsmethoden und Forschungsgebiete vom Standpunkt des Anatomen aus in bevorzugter Weise unterbaut und beleuchtet.

In der wissenschaftlichen Tätigkeit führten Studien über die menschliche Skelettmuskulatur zur Aufklärung bisher unbekannter funktioneller Zusammenhänge und vergleichend-anatomische Untersuchungen an Primaten führten zu einem vertieften Verständnis der Anatomie des menschlichen Bewegungsapparates.

Des weiteren wurden elektronenmikroskopische Studien vor allem über die Herzmuskulatur fortgesetzt. Durch sie konnten wertvolle Kenntnisse über die Frühentwicklung des Herzens und über die submikroskopische Struktur des isoliert schlagenden Herzens gewonnen werden.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse wurden auf einigen in- und ausländischen Tagungen mitgeteilt. Sie fanden zudem ihren Niederschlag in verschiedenen Publikationen.

Physiologisch-Chemisches Institut

Im Sommer- und Wintersemester wurde durch den Kliniksdirektor und die Dozenten des Instituts das klinisch-chemische Praktikum für Mediziner abgehalten. Spezialvorlesungen betrafen die theoretischen Grundlagen der Erkrankung des Stoffwechsels (Hinsberg/Bruns) sowie klinisch wichtige Kapitel der Enzymologie (Bruns).

Die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeiten blieben auch im Berichtsjahr unverändert. Die Hormon-Arbeitsgruppe berichtete über ihre Ergebnisse auf dem Internationalen Kongreß für Biochemie in Wien und ebenfalls im Sommer 1958 auf der Internationalen Krebstagung an der Universität London. Die gleiche Arbeitsgruppe hat über ihre Resultate in 8 Originalarbeiten berichtet. Eine andere Gruppe, die sich mit der Chemie und der Enzyme befaßt, hielt in Wien 2 Vorträge. Ein Hauptreferat auf dem Symposium über Herzmuskelp Probleme wurde an der Universität Münster gehalten. Auf dem Enzymgebiet wurden aus dem Institut zahlreiche Arbeiten veröffentlicht.

Amt 55 — Ausgleichsamt

Für die Tätigkeit des Ausgleichsamtes waren folgende im Berichtsjahr erlassene Gesetze, Verordnungen usw. von Bedeutung:

I. Gesetze

Neuntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 27. Juli 1958 (BGBl. I, S. 537)

Zweites Gesetz zur Änderung des Altspargesetzes vom 4. Februar 1959 (BGBl. I, S. 29)

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 346 Satz 1 LAG vom 7. Januar 1959 (BGBl. I, S. 24)

II. Durchführungsverordnungen (DV) der Bundesregierung zum LAG

Verordnung zur Änderung der 2. LeistungsDV-LA vom 16. Juli 1958 (BGBl. I, S. 514)

12. LeistungsDV-LA vom 16. Juli 1958 (BGBl. I, S. 517)

Verordnung zur Änderung der 3. LeistungsDV-LA vom 6. Dezember 1958 (BGBl. I, S. 910)

14. LeistungsDV-LA vom 7. Januar 1959 (BGBl. I, S. 22)

- 13. LeistungsDV-LA (= 11. FeststellungsDV) vom 19. März 1959 (BGBl. I, S. 163)
- Beschluß der Bundesregierung betr. Aufhebung der Richtlinien der Bundesregierung zu § 323 Abs. 3 des Lastenausgleichsgesetzes vom 6. August 1958 (Bundesanzeiger Nr. 154)

III. Verordnungen, Anordnungen usw. des Bundesausgleichsamtes

Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Januar 1959 (Bundesanzeiger Nr. 17)

Weisungen zum Lastenausgleichsgesetz über die Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe, Ausbildungshilfe, Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft, Leistungen zur Milderung von Härten

Rundschreiben betr. Auszahlung von Ausgleichsleistungen an Devisenausländer, Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Amtshilfe der deutschen Auslandsvertretungen, Vor- und Zwischenfinanzierungsmaßnahmen der Deutschen Bau- und Bodenbank

Richtlinien für die Wohnraumhilfe

Anordnungen zur Hauptentschädigung und zur Hausratentschädigung

Durchführungsbestimmungen über Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft, Behandlung von Darlehensforderungen, Leistungen zur Milderung von Härten

IV. Durchführungsverordnungen der Bundesregierung zum Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (Feststellungsgesetz)

2. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 5. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 219)

2. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 6. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 250)

10. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 279)

4. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 3. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 217)

Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 9. FeststellungsDV vom 16. April 1958 (BGBl. I, S. 251)

3. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 6. FeststellungsDV vom 2. März 1959 (BGBl. I, S. 88)

5. Verordnung zur Ergänzung der 3. FeststellungsDV vom 6. März 1959 (BGBl. I, S. 150)

11. FeststellungsDV vom 19. März 1959 (BGBl. I, S. 163)

12. FeststellungsDV vom 19. März 1959 (BGBl. I, S. 165)

Weitere Verordnungen, Weisungen und Richtlinien zu einschlägigen Gesetzen usw. wurden von der Bundesregierung und vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes erlassen, die im einzelnen anzugeben hier zu weit führen würde.

Das „Sachgebiet Kriegssachschäden“ der Feststellungsabteilung wurde am 23. und 24. April 1958 von Mittelstraße 2 (Sorge-Haus) nach Andreasstraße 8 verlegt. (Die Zahl der Gebäude mit Abteilungen des Ausgleichsamtes verringerte sich dadurch von 4 auf 3.) Zum gleichen Zeitpunkt wurden ferner die kleineren Sachgebiete Währungsausgleich, Altsparenerschädigung und Ausbildungshilfe, die im Hause Lambertusstraße 1 untergebracht waren, in das Gebäude Andreasstraße 6 aufgenommen. Danach befanden sich im Stadthaus die gesamte Feststellungsabteilung, das Sachgebiet Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau und mehrere Sachgebiete der Leistungsabteilung, die nun ausreichend untergebracht sind. Es normalisierten sich damit auch die Raumverhältnisse im Dienstgebäude Lambertusstraße 1.

Als neue Aufgabe wurde dem Ausgleichsamt die Leistungsgewährung nach § 9a des Häftlingshilfegesetzes übertragen (Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen

in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz — HHG) in der Fassung vom 13. März 1957 (BGBl. I, S. 168).

Über die Aufgaben des Ausgleichsamtes in der Berichtszeit gibt folgende Übersicht Auskunft:

1. Feststellung und Schadensberechnung von Vermögensschäden
2. Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch
 - a) Hauptschädigung
 - b) Kriegsschadenrente
 - c) Hausratentschädigung (Feststellung und Leistung)
 - d) Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener
 - e) Altsparerentschädigung
3. Ausgleichsleistungen ohne Rechtsanspruch
 - a) Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe
 - b) Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft
 - c) Heimförderung
 - d) Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau
 - e) Wohnraumhilfe
 - f) Ausbildungshilfe
 - g) Leistungen aus dem Härtefonds
4. Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Teil II)
5. Härtebeihilfen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (Teil IV)
6. Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz

Zu 1 (Feststellung und Schadensberechnung von Vermögensschäden):

Bis 31. März 1959 waren an Anträgen auf Feststellung von Vermögensschäden eingegangen:

Vertreibungsschäden	34 102
Kriegssachschäden	32 278
Ostschäden	1 391
Zusammen	67 771

Hiervon wurden erledigt:

	im Berichtsjahr (Anträge)	insgesamt bis 31. März 1959 (Anträge)
Vertreibungsschäden		
durch Feststellungsbescheide	3 429	11 782
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	863	5 563
Kriegssachschäden		
durch Feststellungsbescheide	2 167	8 256
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	688	2 178
Ostschäden		
durch Feststellungsbescheide	204	367
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	97	499
Zusammen		
durch Feststellungsbescheide	5 800	20 405
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	1 680	8 240

Die Schadensfeststellung konnte bei allen Schadensarten zügig durchgeführt werden.

Durch Erlaß der 10., 11. und 12. Durchführungsverordnung zum Feststellungsgesetz wurden einige der noch vorhandenen Lücken im Verordnungswerk geschlossen:

Die 10. FeststellungsDV regelt die Schadensfeststellung bei Verlust von forstwirtschaftlichem Vermögen

die 11. FeststellungsDV behandelt die Umrechnungssätze in Reichsmark für eine Anzahl fremder Währungen

die 12. FeststellungsDV regelt die Schadensberechnung in solchen Fällen, in denen Geschädigte aus bestimmten Vertreibungsgebieten zum Zeitpunkt der Vertreibung nur eine beschränkte Verfügungsgewalt über das Privateigentum hatten.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen und Ergänzungen von in Kraft befindlichen Verordnungen sowie ein weiterer Ausbau des Tabellenwerks für die Schadensberechnung von Vermögen bei Vertreibungs- und Ostschäden. Es verdient — als spezielles Verfahren — die Schadensberechnung bei Verlusten an nicht notierten Anteilsrechten an Kapitalgesellschaften hervorgehoben zu werden, die durch neun Ausgleichsämtler im Bundesgebiet vorgenommen wird, zu denen auch das Ausgleichsamt Düsseldorf gehört. Bis zum Jahresende 1958 erhielten diese Ausgleichsämtler alle Feststellungsanträge von solchen Geschädigten, die Verluste an Anteilen geltend machen, die nicht mit amtlichem Börsenkurswert oder Steuerkurswert ausgestattet waren. Diese Sonderaufgabe hemmte den Fortgang der anderen Feststellungsarbeiten, da Ansprüche aus Verlusten derartiger Anteilsrechte viel häufiger geltend gemacht wurden, als angenommen worden war, und weil das Verfahren sehr schwierig ist. Die Schwierigkeiten liegen besonders darin, daß bewertungsfähige Geschäftsunterlagen (vor allem bei den kleineren Gesellschaften m.b.H.) selten vorgelegt werden können.

Zu 2a (Hauptentschädigung):

Die Zuerkennung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung erfolgte im nachstehenden Umfang:

	im Berichtsjahr	insgesamt bis 31. März 1959
bei Vertreibungsschäden	3 072	5 144
Kriegssachschäden	1 569	2 180
Ostschäden	181	280
Zusammen	4 822	7 604
Gesamtschadensbetrag	18 617 400 RM	33 533 300 RM

Die Zahl der Zuerkennungen konnte gegenüber dem vorangegangenen Jahr (insbesondere bei Kriegssachschäden) ganz erheblich gesteigert werden. (In den vorstehenden Angaben sind die Änderungsbescheide nicht enthalten.)

Nach der Rechtslage am Ende des Berichtsjahres konnten die Ansprüche auf Hauptentschädigung erfüllt werden, wenn folgende Tatbestände vorlagen:

hohes Alter, Ausbildung, dringende Notstände, Nachentrichtung freiwilliger Beiträge an die Rentenversicherung, Erwerb von Wohngrundstücken, Wohnungsbauvorhaben, Abschluß von Bauspar- und Lebensversicherungsverträgen, Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe oder der Landwirtschaft.

Die Erfüllung der Ansprüche wegen hohen Lebensalters wurde für diejenigen möglich, die am 31. Dezember 1958 ihr 65. Lebensjahr vollendeten. (Die ursprüngliche Altersgrenze hatte 75 Jahre betragen, sie war später auf 70 Jahre herabgesetzt worden.) — Die meisten Auszahlungen erfolgten wegen hohen Lebensalters.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Umfang der Erfüllung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung:

	im Berichtsjahr		insgesamt bis 31. März 1959	
	Anzahl	Erfüllungsbetrag DM	Anzahl	Erfüllungsbetrag DM
a) Erfüllung durch Auszahlung				
Vertreibungsschäden	1 258	1 259 600	1 450	1 646 700
Kriegssachschäden	865	2 677 800	1 178	3 895 600
Ostschäden	128	98 300	128	98 300
Zusammen	2 251	4 035 700	2 756	5 640 600
b) Erfüllung durch Umwandlung von Darlehen				
Vertreibungsschäden	116	740 500	190	1 331 000
Kriegssachschäden	105	411 800	145	598 600
Ostschäden	2	32 200	2	32 200
Zusammen	223	1 184 500	337	1 961 800
c) Erfüllung durch Anrechnung geleisteter Zahlungen an Kriegsschadenrente (Diese Art der Erfüllung erfolgte erstmalig im Berichtsjahr.)				
Vertreibungsschäden	83	105 100		
Kriegssachschäden	145	139 000		
Ostschäden	1	20		
Zusammen	229	244 120		
Erfüllung der Ansprüche auf Hauptentschädigung insgesamt				
Vertreibungsschäden	1 457	2 105 200	1 723	3 082 800
Kriegssachschäden	1 115	3 228 600	1 468	4 633 200
Ostschäden	131	130 500	131	130 500
Zusammen	2 703	5 464 300	3 322	7 846 500

Die Anzahl der Geschädigten, deren Ansprüche erfüllt wurden, war mit 3 129 etwas geringer als die Anzahl der Fälle (z. T. hatten Geschädigte mehrere Ansprüche und mitunter wurde der Anspruch teils durch Auszahlung, teils durch Umwandlung bzw. Anrechnung erfüllt). Von der Möglichkeit der Erfüllung von Hauptentschädigung durch Ankauf von Schuldverschreibungen oder Eintragung von Schuldbuchforderungen konnten die Geschädigten im Berichtsjahr noch keinen Gebrauch machen, da hierfür die Rechtsgrundlage erst gegen Ende des Berichtsjahres geschaffen wurde.

Zu 2b (Kriegsschadenrente):

Die Zahl der Empfänger von Kriegsschadenrenten stieg von 5 240 am 31. März 1958 auf 5 305 am 31. März 1959. Das ist darauf zurückzuführen, daß der Zuzug von Geschädigten und die Neubewilligungen (insbesondere aus der fortschreitenden Feststellung der Vermögensschäden) größer bzw. zahlreicher waren als die Abgänge durch Tod oder durch Fortzug. Geschädigte, vor die Wahl gestellt, sich für die baldige Teilerfüllung von Hauptentschädigung oder die Kriegsschadenrente zu entscheiden, wünschten nach eingehender Beratung in den meisten Fällen den Weiterbezug der Kriegsschadenrente.

Stand der Bearbeitung der Anträge auf Kriegsschadenrente:

	Unterhaltshilfe	Entschädigungsrente
a) im Berichtsjahr eingereichte Anträge	463	463
am 31. März 1959 in laufender Zahlung stehende Fälle	5 305	1 640
gezahlte Beträge in DM	7 676 175	2 250 174

	Unterhaltshilfe	Entschädigungs- rente
b) insgesamt bis 31. März 1959		
eingereichte Anträge	13 872	13 872
bewilligte Anträge	9 093	1 922
abgelehnte Anträge	4 231	8 998
zurückgestellte Anträge (aus Rechts- oder Beweisgründen)	—	2 744
unerledigte Anträge	548	208
gezahlte Beträge in DM	35 425 760	4 361 926

Zu 2c (Hausratentschädigung):

Die Zahl der Neuansprüche auf Hausratentschädigung ging stark zurück; sie betrug im Berichtsjahr 5 111. Der Gesamtbestand an Anträgen betrug damit am 31. März 1959 136 543. Das Bundesausgleichsamt gab weitere entschädigungsfähige Anträge zur Auszahlung frei, nämlich für die

- 3. Rate
- die Anträge von 75 bis 60 Punkten,
- Kleinbeträge bis zu 100 DM,
- ferner 10 vH der Mittel für Härtefälle ohne Punktbegrenzung.

Die Leistungen wurden demzufolge beträchtlich höher. Im einzelnen wurden folgende Beträge für Hausratentschädigung ausgezahlt:

	im Berichtsjahr		insgesamt bis 31. März 1959	
	Anzahl der Anträge	Erfüllungs- betrag DM	Anzahl der Anträge	Erfüllungs- betrag DM
1. Rate	8 598	2 530 600	102 726	33 091 500
2. Rate	15 800	8 035 900	96 218	44 651 400
3. Rate	43 840	14 744 700	58 357	21 352 900
Zusammen		25 311 200		99 095 800

Zu 2d (Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener):

Während von den Geldinstituten in eigener Zuständigkeit über 442 Anträge mit Entschädigungsansprüchen über 1 006 621 RM positiv entschieden wurde, erhielt das Ausgleichsamt 288 Anträge zur Entscheidung. Es wurden aus 134 Anträgen Entschädigungsansprüche über 733 488 RM insgesamt festgestellt. Die Summe der Entschädigungsbeträge belief sich auf 43 760 DM. 152 Anträge wurden als unbegründet abgelehnt.

Neue Bestimmungen schufen erhebliche Erleichterungen für die Beweisführung der Schäden. Hierdurch war es möglich, einen Teil der früher abgelehnten Anträge nachträglich zu genehmigen.

Zu 2e (Altsparerentschädigung):

Reichsmarkansprüche gegen die öffentliche Hand sind auf Grund des Zweiten Änderungsgesetzes zum Altsparengesetz vom 4. Februar 1959 den Sparanlagen im wesentlichen gleichgestellt, womit sie entschädigungsfähig sind.

Dem Ausgleichsamt wurden von den Geldinstituten noch 92 Anträge zugeleitet. Einschließlich des aus dem Vorjahr übernommenen Bestandes an unerledigten Anträgen wurden 162 Anträge genehmigt und 115 Anträge abgelehnt.

Zu 3a (Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe):

Im Berichtsjahr wurden 187 Neuansprüche und 16 Aufstockungsansprüche eingereicht, von denen 92 Neuansprüche und 4 Aufstockungsansprüche mit einer Darlehenssumme von insgesamt 1 436 500 DM bewilligt wurden. 161 Anträge wurden abgelehnt bzw. zurückgezogen.

Die uneinbringlichen Forderungen aus Darlehensrückzahlungen nahmen vor allem durch Zuzug von Schuldnern um 52 Fälle (mit einer Summe von 375 304 DM) weiter zu. In 20 Fällen

konnten Forderungen im Gesamtbetrag von 82 497 DM vermindert oder getilgt werden, entweder durch Rückzahlung, Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigung oder Abgabe an andere Ausgleichsämter (3 Fälle) wegen Fortzugs der Schuldner.

Zu 3b (Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft):

Im Berichtsjahr wurde nur 1 Antrag auf Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft eingereicht, auf den ein Darlehen von 10 000 DM bewilligt wurde.

Die Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Ermöglichung der Übernahme einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle werden nach Prüfung der Antragsberechtigung an auswärtige Ausgleichsämter (zwecks Weiterleitung an die im übrigen zuständigen Ämter für Flurbereinigung und Siedlung) abgegeben, weil die Vorhaben ausschließlich in Landkreisen zur Durchführung gelangen.

Zu 3c (Heimförderung):

Ein Antrag auf Heimförderung wurde eingereicht. Einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Anträge wurden 4 Anträge mit einer Gesamtsumme von 380 000 DM bewilligt und hiermit 76 Heimplätze für Geschädigte geschaffen.

Zu 3d (Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau):

Die Bearbeitung der Anträge erfolgte im nachstehenden Umfang:

Eingereichte Anträge (Rj. 1958)	1 294 für 2 363 Wohn.-Einheiten	10 190 000 DM Darlehen
+ unerledigte Anträge aus Rj. 1957	168 für 279 Wohn.-Einheiten	1 000 600 DM Darlehen
	<hr/>	
zu bearbeitende Anträge	1 462 für 2 642 Wohn.-Einheiten	11 190 600 DM Darlehen
davon bewilligt	553 für 1 525 Wohn.-Einheiten	5 637 000 DM Darlehen
abgelehnt, abgegeben oder sonstwie		
erledigt	596 für 674 Wohn.-Einheiten	3 965 600 DM Darlehen
noch in Bearbeitung (31. 3. 1959)	313 für 443 Wohn.-Einheiten	1 588 000 DM Darlehen

Die Zahl der Neubauprojekte überwog die Zahl der Wiederaufbauvorhaben. Bei den Neubauprojekten handelte es sich zu einem beträchtlichen Teil um Eigenheime, die überwiegend außerhalb Düsseldorfs erbaut wurden. (Für diese Bauvorhaben erfolgte hier nur die Prüfung der Antragsberechtigung.) Von den für das Rechnungsjahr 1958 zur Verfügung stehenden Mitteln von 4,3 Mill. DM dienten über 90 vH der Förderung des sozialen Wohnungsbaues bei Vorhaben in Düsseldorf. Der Rest floß in den steuerbegünstigten und freifinanzierten Wohnungsbau.

Die Darlehensbewilligungen erfolgten, da sie mit rd. 5,6 Mill. DM die verfügbaren Mittel erheblich überstiegen, zum Teil als Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1959. Auf den allgemeinen Wohnungsbau einschl. der Sonderfälle (Wohnungsnotstand durch Lager-, Baracken-, Bunker- und Kelleräumung) entfielen nahezu zwei Drittel der vorhandenen Mittel, 31 vH auf die Äußere Umsiedlung (Einweisung von Vertriebenen aus anderen Ländern der Bundesrepublik nach Nordrhein-Westfalen) und 2,5 vH auf die Innere Umsiedlung (Umsetzung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen).

Zu 3e (Wohnraumhilfe):

Als wohnungsmäßig bevorzugt Unterzubringende wurden im Berichtsjahr 3 760 Antragsteller anerkannt.

Zu 3f (Ausbildungshilfe):

Der Antragseingang war mit 746 erheblich geringer als in den Vorjahren. 544 Anträge wurden mit einer Gesamtsumme von 437 596 DM Ausbildungshilfe bewilligt. Da die Arbeitsämter die Möglichkeit haben, Berufsausbildungsbeihilfen zu gewähren, wenn kein Lastenausgleichs-

anspruch besteht, werden die Jugendlichen zur Prüfung der Geschädigteneigenschaft und Antragsberechtigung zunächst an das Ausgleichsamt verwiesen.

Zu 3g (Leistungen aus dem Härtefonds):

Es wurden gewährt:

1. als Beihilfen zum Lebensunterhalt in 80 Fällen zusammen 128 440 DM
2. als Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat
auf 488 Anträge als 1. Rate zusammen 146 300 DM
auf 816 Anträge als 2. Rate zusammen 348 500 DM
auf 858 Anträge als 3. Rate zusammen 376 000 DM
3. als Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe auf 21 bewilligte Neuanträge Darlehensbeträge von 271 000 DM
4. Wohnraumhilfe für 181 Wohnungseinheiten, für die im Sammeldarlehenverfahren 620 000 DM bewilligt waren und im Berichtsjahr abgelöst wurden
5. als Ausbildungshilfe in 255 Fällen ein Betrag von zusammen 137 223 DM

Neue Antragsmöglichkeiten ergaben sich auf Grund der Änderung der 2. LeistungsDV-LA vom 16. Juli 1958 für solche Vertriebene, die in der Zeit vom 1. Januar 1953 und dem 31. Dezember 1954 über die sowjetisch besetzte Zone in das Bundesgebiet gelangten und keinen Rechtsanspruch auf Ausgleichleistungen besitzen, weil sie am Aufenthaltsstichtag (31. Dezember 1952) nicht im Bundesgebiet waren.

Zu 4 (Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz):

Nach Teil II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes wurden folgende Leistungen gewährt:

1. Beihilfe zur Beschaffung von Hausrat in 66 Fällen 55 319 DM
2. Darlehen zum Existenzaufbau für 7 bewilligte Anträge 70 500 DM
3. Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum für 13 Anträge 65 300 DM

Zu 5 (Härtebeihilfen nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz):

Bis Ende der Berichtszeit erfolgten keine Leistungen. Von den bis dahin eingegangenen 8 Anträgen mußten 4 abgelehnt und 4 aus Rechts- und Beweisgründen zurückgestellt werden.

Zu 6 (Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz):

Die Durchführung des § 9a des Häftlingshilfegesetzes ist eine neue Aufgabe des Ausgleichsamtes. Das Gesetz sieht für diesen Personenkreis Leistungen vor, wie sie den ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen gewährt werden, nämlich

- Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat
- Darlehen zum Existenzaufbau und
- Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum.

Eine Leistungsgewährung ist nur vorgesehen, wenn keine Antragsberechtigung nach dem Lastenausgleichsgesetz (einschl. Härtefonds), dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz oder anderen gesetzlichen Bestimmungen vorliegt. Den im Berichtszeitraum eingereichten 8 Anträgen auf Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat konnte nicht entsprochen werden, da in diesen Fällen schon Leistungen nach den zuletzt genannten gesetzlichen Bestimmungen möglich waren. Nach dem Häftlingshilfegesetz wurden noch keine Leistungen gewährt.

Amt 56 — Amt für Wiedergutmachung

Im Berichtsjahr gingen noch 803 Anträge nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) ein, obwohl die Antragsfrist bereits am 1. April 1958 abgelaufen war. Es handelte sich hierbei größtenteils um fristgerecht bei anderen Wiedergutmachungsämtern eingereichte Anträge, die zuständigkeitshalber nach Düsseldorf weitergeleitet wurden. In einigen Fällen waren es aber auch Anträge, die nach Ablauf der Frist gestellt wurden. Diese mußten dem Regierungspräsidenten vorgelegt werden, der unter Berücksichtigung des Grundes für die verspätete Einreichung darüber entschied, ob der Antrag als fristgerecht eingereicht angesehen werden kann. 525 der im Berichtsjahr eingegangenen 803 Anträge waren von Antragstellern mit Wohnsitz im Ausland (hauptsächlich in Israel) gestellt.

An Schadensansprüchen wurden 4 185 registriert. Die im Verhältnis zur Zahl der Anträge hohe Zahl der Schadensansprüche ist darauf zurückzuführen, daß in den Anträgen oftmals mehrere Schadensansprüche geltend gemacht wurden; vor allem geschah dies durch Bevollmächtigte von Geschädigten, die wegen des Fristablaufs von sich aus potentielle Schäden für ihre Mandanten anmeldeten, um sich vor deren eventuellen Regreßforderungen zu schützen.

In der Berichtszeit wurden dem Regierungspräsidenten als Entschädigungsbehörde vom Amt 56 1 493 bearbeitete Anträge als Endberichte zur Entscheidung vorgelegt. 866 Anträge davon waren von Antragstellern mit Wohnsitz im Inland und 627 von Antragstellern mit Wohnsitz im Ausland gestellt.

Außerdem wurden dem Regierungspräsidenten 656 Anträge als Teilberichte vorgelegt (Abschlußbericht für denjenigen Teil der Anträge, für den Amt 56 zuständig ist). Darunter waren 392 Anträge von Antragstellern mit Wohnsitz im Ausland.

In diesen 2 149 End- und Teilberichten wurden 4 002 Schadensansprüche behandelt, und zwar 1 752 als Ermittlung und 2 250 als Bescheidentwurf.

Mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 13. Juni 1958 wurde die am 20. Juni 1955 ergangene Verfügung betr. Durchführung der Heilverfahren durch die Ämter für Wiedergutmachung dahingehend erweitert, daß diese auch noch die Kostenregulierung der vom Regierungspräsidenten genehmigten Kuren durchzuführen haben.

Von der Abteilung Heilfürsorge des Amtes wurden im Berichtsjahr angewiesen:

Arzt- und Apothekerrechnungen sowie Kurkosten nach dem BEG	257 475,49 DM
Arzt- und Apothekerrechnungen sowie Kurkosten nach Landesrecht	32 965,25 DM
Kosten für Rentengutachten	7 255,34 DM
Gebühren für Versicherungsgutachten, Zeugengelder	258,18 DM
	<hr/>
	297 954,26 DM

Die Zahl der Dienstkräfte ging durch Abgang infolge Tod, Erreichen der Altersgrenze usw. von 44 auf 40 zurück (einschließlich der dem Arbeitsstab des Regierungspräsidenten beim Amt 56 zur Verfügung gestellten Stenotypistinnen).

Im Hinblick auf den weiteren Rückgang der noch zu bearbeitenden Anträge nach dem BEG fand keine Auffüllung des Personalbestandes statt.

Abteilung 1 — Bauverwaltung

Für die beschränkten Ausschreibungen (die Forderungen auf den einzelnen Bauarbeiten durchzuführen) besteht seit dem Beschluß des Rates vom 23. April 1933 die Notwendigkeit der Mitwirkung der Abteilung Bauverwaltung. Um diese Aufgabe ausführen zu können wurde eine Unterabteilung angelegt, die alle wesentlichen Merkmale der Ausschreibungen enthält, mit denen Geschäftsverbindung besteht. Auf den Kriterien der einzelnen Firmen werden alle erlassenen Aufträge über 1 000 DM sowie alle Bewilligungen für die Ausschreibungen erteilt.

Bauverwaltung

Dem schon erwähnten Fortschritt entsprechend wurden auch sämtliche Zusatzleistungen von der Abteilung 1 abgetrennt.

Im Berichtsjahr wurde der Abteilung Bauverwaltung die zentrale Bearbeitung weiterer Aufgaben für alle Ämter des Bauamtes u. a. die Kontrolle der Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Aufträge über 2 500 DM übertragen. (Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind in der Abteilung 1 zu beantragen.)

60 Bauverwaltungsamt

61 Planungsamt

62 Vermessungs- und Katasteramt

63 Bauaufsichtsamt

64 Bauförderungsamt

65 Hochbauamt

66 Straßen- und Brückenbauamt

67 Kanal- und Wasserbauamt

68 Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Außerdem wurde die Abteilung 1 mit der Bearbeitung der Bauarbeiten in der Bauverwaltung beauftragt. Die Bearbeitung der Bauarbeiten ist in der Abteilung 1 zu beantragen.

Die zentrale Haushaltsüberwachung wurde in der Abteilung 1 eingerichtet. Einem Buchungsautomaten wurde die zentrale Haushaltsüberwachung übertragen.

Die sonstigen Aufgabengebiete der Abteilung 1 sind in der Abteilung 1 zu beantragen.

Abteilung 2 — Auftragsabfertigung
In der Berichtsjahr nahm der Bauamt die Auftragsabfertigung für die Bauarbeiten in der Bauverwaltung auf. Die Auftragsabfertigung ist in der Abteilung 2 zu beantragen.

Auch die Überwachung der Bauarbeiten bei Verträgen und Verträge mit Park- und Grünanlagen sowie Friedhöfen und Forstämtern ist in der Abteilung 2 zu beantragen.

Zahl der bearbeiteten Baugesuche	1 090
Zahl der bearbeiteten Bauanträge	1 090
Zahl der Verfügungen für befristete Genehmigungen und Ausweise	1 125
Zusammen	8 381

Forderungen an Bedingungen auf später fällig werdende Straßenbaukosten gemäß § 9 des Gesetzes vom 12. Mai 1903 (§ 12 des Fluchtliniengesetzes) zum Soll gestellte Beträge: 2 233 392,51 DM

(Gegen die Forderungen wurden 49 Einsprüche eingeleitet.)
Veranlagung der Kantalgelöhne auf Grund der Ortsetzung vom 18. März 1931 zum Soll gestellte Beträge: 733 094,13 DM
(Gegen die Veranlagung wurden 32 Einsprüche eingeleitet) nach der Ortsetzung zum Soll gestellte Beträge: 638 262,26 DM

Amt 60 — Bauverwaltungsamt

Abteilung 1 — Bauverwaltung

Für die beschränkten Ausschreibungen (die früher von den einzelnen Bauämtern durchgeführt wurden) besteht seit dem Beschluß des Rates vom 23. April 1956 die Notwendigkeit der Mitwirkung der Abteilung Bauverwaltung. Um diese Aufgabe ausführen zu können, wurde eine Unternehmerkartei angelegt, die alle wesentlichen Merkmale der Unternehmungen enthält, mit denen Geschäftsverbindung besteht. Auf den Karteikarten der einzelnen Firmen werden alle erteilten Aufträge über 1 000 DM sowie alle Beteiligungen der Firmen an Ausschreibungen vermerkt.

Dem schon erwähnten Ratsbeschluß entsprechend wurden auch sämtliche Submissionseröffnungen von der Abteilung 1 abgehalten.

Im Berichtsjahr wurde der Abteilung Bauverwaltung die zentrale Bearbeitung weiterer Aufgaben für alle Ämter des Baudezernates u. a. die Kontrolle der Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Aufträge über 2 500 DM übertragen. (Diese Kontrollen werden in Verbindung mit der Unternehmerkartei ausgeübt.)

Außerdem wurde die Abteilung 1 mit der Bearbeitung aller Anfragen grundsätzlicher Art in Vergabeangelegenheiten sowie Erteilung von Auskünften über Firmen in Bauhaupt- und Nebengewerbe beauftragt.

Die zentrale Haushaltsüberwachung wurde auf maschinelles Arbeiten umgestellt und dazu mit einem Buchungsautomaten ausgestattet.

Die sonstigen Aufgabengebiete der Abteilung blieben unverändert.

Abteilung 2 — Aufschließungsangelegenheiten

In der Berichtszeit nahm der Arbeitsumfang der Abteilung erheblich zu, und zwar hauptsächlich durch die anlaufenden Arbeiten zur Aufschließung des Geländes für das Großbauvorhaben Düsseldorf-Süd (die übrigens eine Vergrößerung des Personalbestandes erforderten).

Auch die Übernahme der Federführung bei Verhandlungen und Vertragsabschlüssen mit Parkhausunternehmen sowie die Bearbeitung der im Leitplanverfahren eingegangenen zahlreichen Einsprüche führten zu einer Vermehrung der Arbeit, die zeitweilig erheblich war.

I. Aufgaben des Gemeindevorstandes nach dem Fluchtliniengesetz

Zahl der bearbeiteten Baugesuche	6 166
Zahl der bearbeiteten Bauanfragen	1 090
Zahl der Verlängerungen für befristet erteilte Genehmigungen und Ausstandsverlängerungen	1 125
	<u>Zusammen 8 381</u>

Forderungen an Baubedingungen auf später fällig werdende Straßenbaukosten gemäß § 9 des Ortsstatuts vom 12. Mai 1903 (§ 12 des Fluchtliniengesetzes)	1 133 Fälle
Zum Soll gestellte Beträge	2 566 128,16 DM
Istbeträge	2 273 392,51 DM
(Gegen die Forderungen wurden 49 Einsprüche eingelegt.)	

Veranlagung der Kanalgebühr auf Grund der Ortssatzung vom 18. März 1931	563 Fälle
Zum Soll gestellte Beträge	723 094,13 DM
Istbeträge	658 562,26 DM
(Gegen die Veranlagung wurden 32 Einsprüche eingelegt.)	
Zahl der ausgestellten Bescheinigungen über gezahlte Anliegerbeiträge	1 220

II. Sonstige Verfahren

	Zahl der Fälle
Eingeleitete Enteignungsverfahren, Freilegung von Straßen	5
Mitwirkung bei Enteignungsverfahren Dritter	1
Mitwirkung im landespolizeilichen Begutachtungsverfahren	17
Bearbeitung von Fluchtlinienplänen nach dem Fluchtliniengesetz	30
Bearbeitung von Bebauungsplänen	115
Bearbeitung von Durchführungsplänen nach dem Aufbaugesetz	60
Leitplanverfahren nach dem Aufbaugesetz	1
Anträge auf Grund des Baulandbeschaffungsgesetzes vom 3. August 1953	1
Ausstellung von Bescheinigungen über Fluchtlinien usw.	17
Anordnungen von Bausperren auf Grund der Bausperrverordnung	2
Genehmigungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz und nach der Preisstop- verordnung	3349
davon betrafen	
Kauf-, Erbbau-, Erbauseinandersetzungs- und Schenkungsverträge	2672
Teilungen	653
sonstige preisrechtliche Angelegenheiten	24
Beschwerdeverfahren	72
Verwaltungsstreitverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht	21
Verwaltungsstreitverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht	2
Verwaltungsstreitverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht	1

Zahlreich waren die Straßenbauverträge, die mit Bauherren für neu erschlossene Gebiete abgeschlossen wurden.

Über die Aufschließungskosten, über die im Berichtsjahr endgültige Vereinbarungen zustande kamen, gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

Straßenbau	4 309 517 DM
Straßenbeleuchtung	269 500 DM
Herstellung von Kanalleitungen	2 424 354 DM
Versorgungsleitungen	
Gas	346 595 DM
Wasser	444 878 DM
Strom	371 539 DM
Aufschließungskosten zusammen	<u>8 166 343 DM</u>

Bei den im Rechnungsjahr 1958 eingeleiteten Verhandlungen betr. Aufschließungskosten ergaben sich die folgenden Beträge:

Straßenbau	4 702 810 DM
Straßenbeleuchtung	193 790 DM
Herstellung von Kanalleitungen	2 651 900 DM
Versorgungsleitungen	
Gas	399 950 DM
Wasser	418 350 DM
Strom	541 650 DM
Aufschließungskosten zusammen	<u>8 908 450 DM</u>

Abteilung U — Verwaltungsangelegenheiten der Umlegungsbehörde

Die Umlegung in der Innenstadt gemäß dem Neuordnungsplan vom 28. April 1950 wurde im Berichtsjahr im wesentlichen abgeschlossen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens in den Außenbezirken wurde die Bildung neuer Umlegungsgebiete erörtert.

Zur Bearbeitung der Angelegenheiten nach dem Ersten Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine Abteilung gebildet und mit der Bezeichnung 60/BS dem Bauverwaltungsamt angegliedert.

Amt 61 — Planungsamt

Der nach dem Beschluß des Rates der Stadt vom 20. Dezember 1957 aufgestellte Leitplan*) wurde in der Zeit vom 9. Juni bis 7. Juli 1958 offengelegt. Die Bürger der Stadt hatten während des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums von 4 Wochen Gelegenheit, die städtebaulichen Absichten kennenzulernen und Bedenken sowie Anregungen vorzubringen, z. B. Vorschläge zu einer andersartigen Führung von Verkehrslinien oder zu einer anderen Verteilung der Baugebiete. Fast 2 000 Interessierte nahmen während der Zeit der Offenlegung des Leitplans Einsicht in den Plan, und nahezu 260 machten von der Möglichkeit Gebrauch, Anregungen oder Bedenken zu äußern. Diese wurden in mehreren Sitzungen von der Verwaltung und den dem Planungsausschuß angehörenden Ratsmitgliedern gemeinsam mit den Einsprechern erörtert. Angesichts der räumlichen Enge des Stadtgebietes konnten leider zahlreiche Anregungen nicht aufgegriffen werden. Die behandelten Einwendungen wurden gegen Ende der Berichtszeit mit eingehender Stellungnahme und entsprechender Empfehlung dem Planungsausschuß zugeleitet. Beschlüsse darüber, welche Einwendungen berücksichtigt werden sollen, waren am Ende der Berichtszeit noch nicht gefaßt.

Mit den Arbeiten am Leitplan waren im Berichtsjahr nochmalige eingehende Untersuchungen über das Fassungsvermögen des Stadtgebietes, vor allem in wohnungsmäßiger Hinsicht, verbunden. Die Untersuchungen ergaben eine Aufnahmefähigkeit der im Leitplan ausgewiesenen Wohngebiete von nur noch 50 000 bis 60 000 Wohnungen. Die verstärkt fortgesetzten Bemühungen um Bereitstellung des erforderlichen Baulandes, insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, die eine Ausarbeitung von vielen Bebauungsvorschlägen und zahlreiche Verhandlungen mit Gesellschaften und Einzelinteressenten notwendig machten, wurden teils durch die Unzulänglichkeit der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, teils durch das weitere starke Ansteigen der Baulandpreise stark behindert, zum Teil sogar zunichte gemacht.

Der Mangel an Bauland für Wohnungsbau hatte bereits im Jahre 1957 dazu geführt, im südlichen Stadtgebiet — zwischen Benrath und Garath — umfangreiches stadteigenes und privateigenes Land zusätzlich für den Wohnungsbau vorzusehen bzw. auszuweisen und einen begrenzten städtebaulichen Wettbewerb für diese geschlossen zu planende Wohnstadt — mit künftig rd. 22 000 Einwohnern — vorzubereiten. Der Wettbewerb wurde zu Beginn des Berichtsjahres abgewickelt und im Juni 1958 entschieden. Im Herbst 1958 nahm die Stadt mit dem 1. Preisträger wegen einer gemeinsamen planerischen Arbeit Verhandlungen auf. Nachdem der Rat der Stadt im Frühjahr 1959 entsprechende Beschlüsse gefaßt hatte, konnte gegen Ende des Berichtsjahres vertraglich eine gemeinsame planerische Arbeit mit einer unter Führung des 1. Preisträgers stehenden Arbeitsgruppe sichergestellt werden. Damit wurden die Voraussetzungen für die Durchführung eines bedeutenden städtebaulichen Vorhabens geschaffen, das das Baugeschehen der kommenden Jahre wesentlich mitbestimmen und einen erheblichen Beitrag zur Milderung der Baulandnot bedeuten wird.

*) Plan über die beabsichtigte Entwicklung des städtebaulichen Aufbaues der Stadtgemeinde Düsseldorf als Ganzes, insbesondere mit Rücksicht auf die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie auf die Erfordernisse des Handels und des Gewerbes, des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft, der Landschaftsgestaltung und der Land- und Forstwirtschaft.

Auch durch das weitere stürmische Anwachsen des Verkehrs wurde die Planung vor große und oftmals kaum lösbare Aufgaben gestellt. Die im vorangegangenen Jahr begonnene Aufstellung des Generalverkehrsplanes wurde fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurde damit angefangen, die von den verschiedenen am Generalverkehrsplan tätigen städtischen und privaten Arbeitsgruppen bearbeiteten Einzeluntersuchungen in Kurzfassungen zu bringen, um damit das vorliegende umfangreiche Material für eine gedruckte Abhandlung in begrenztem Umfang zu sichten.

Neben laufenden planerischen Untersuchungen kleinerer Verkehrsaufgaben wurden in Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Brückenbauamt und den zuständigen Stellen des Landschaftsverbandes folgende Projekte weiterbearbeitet: Jan-Wellem-Platz, Verkehrsknotenpunkt Mörsenbroich, Fernverkehrsführung im Raum Düsseldorf-Garath, Ost-Tangente, Nord-Tangente, Nördlicher Zubringer und Verkehrsknoten Rath-Nord. Für den ruhenden Verkehr wurden Untersuchungen vorgenommen, um weitere Flächen als Parkplätze oder zur Bebauung mit Parkhäusern verfügbar zu machen.

Außerdem wurden zahlreiche Vorlagen für Baumaßnahmen des Fernmeldebauamtes, der Stadtwerke, des Kanal- und Wasserbauamtes, des Straßen- und Brückenbauamtes und privater Unternehmen in städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht geprüft. Des weiteren wurde eine große Anzahl von Entwürfen für die Errichtung von Tankstellen, privaten Gleisanschlüssen, für die Trassierung von Versorgungsleitungen und andere mittelbare Einrichtungen des Verkehrs überarbeitet bzw. ausgearbeitet.

Die Grundstücksplanungen für Schulen und Sportflächen wurden weitergeführt. Die Flächenpläne der Kleingartenanlagen wurden örtlich überprüft, nochmals im Rahmen der Leitplan-Abschlussarbeiten überholt, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und in Einzel- und Übersichtsplänen dargestellt. Die Planung kirchlicher Gebäude wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Kirchenbehörden zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

In zahlreichen Bebauungsplänen wurden Neubaugebiete und Altbauggebiete bearbeitet und überholt. Für den Kern des Stadtteils Eller wurde eine durch Umlegungsmaßnahmen vorzunehmende städtebauliche Neuordnung vorbereitet. Für die alten dörflichen Gebiete von Niederkassel und Urdenbach wurden fluchtlinienmäßige Neuordnungen unter weitgehender Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz eingeleitet. Für die Errichtung von Stadtwohnheimen und Stadtunterkünften wurden Standorte ermittelt, für die Sanierung der Stahlhaussiedlung in Wersten wurde ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die Bearbeitung von Baugesuchen und Bauanfragen, die erteilten beratenden Auskünfte und die vorgenommenen Ortsbesichtigungen hielten mit rd. 15 500 Fällen etwa den Umfang der Tätigkeit des dem Berichtsjahr voraufgegangenen Jahres.

Die Mitwirkung des Planungsamtes bei Preisprüfungen für Grundstücke und bei Teilungsgenehmigungen, Kaufverträgen, Konzessionsanträgen, Bewertungen usw. erhöhte sich zahlenmäßig gegenüber 1957. Insgesamt wurden im Berichtsjahr nahezu 9 000 derartige Fälle bearbeitet.

Der Planungsausschuß beriet in 9 Vollversammlungen und in 5 Erörterungsterminen über die anstehenden Planvorlagen der Verwaltung und über die anlässlich der Offenlegung des Leitplanes erhaltenen Anregungen und erhobenen Bedenken. Vom Planungsausschuß wurden dem Hauptausschuß bzw. Rat der Stadt zur weiteren Beschlußfassung 62 Durchführungspläne, 30 Fluchtlinienpläne sowie 9 Vorschläge zur Behandlung von Einwendungen empfohlen.

Für den Umfang der Planungs- und Bautätigkeit in der Nachkriegszeit ist bezeichnend, daß mit den vorstehenden Zahlen der empfohlenen Durchführungs- und Fluchtlinienpläne von Anfang 1949 bis zum Ende des Berichtsjahres, also in nur rd. 10 Jahren nahezu 650 solcher Pläne den

Fachauschuß durchlaufen haben. Zum Vergleich sei angeführt, daß vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Preußischen Fluchtliniengesetzes (2. Juli 1875) bis zum Jahre 1942, also innerhalb von 66 Jahren, insgesamt nur 820 Fluchtlinienpläne aufgestellt worden sind.

Die Vortragstätigkeit des Dezernenten und amtsangehöriger Herren über örtliche und auswärtige städtebauliche Fragen wurde fortgesetzt. Insbesondere während der Sommermonate 1958 wurden zahlreiche in- und ausländische Gäste (Fachleute, Studentengruppen und interessierte Laien) durch Vorträge und Führungen in die örtlichen städtebaulichen Probleme eingeführt.

Amt 62 — Vermessungs- und Katasteramt

Vermessungsamt

Von dem Stadtplan 1:1 000 im neuen Blattschnitt des Gauß-Krüger-Systems wurden 30 Blätter (1 Blatt für 50 ha) nach dem neuesten Zustand örtlich aufgenommen und kartiert, 48 fertige Blätter liegen jetzt vor.

Vom Innenstadtplan im Maßstab 1:500 wurden weitere Blätter bearbeitet. Am Ende der Berichtszeit lagen 21 Blätter kartiert und gezeichnet vor (1 Blatt für 12,5 ha).

Neu bearbeitet wurden 18 Blätter des Stadtplanes 1:2 500 (1 Blatt für 4 km²) von der Innenstadt und dem Flughafen; dabei wurden 8 Randblätter mit Gebieten, die nicht zur Stadt gehören, umgezeichnet (Zeichnung der fremden Gebiete nach Düsseldorfer Muster) und 6 Blätter vom Osten des Stadtgebiets mit Schichtlinien versehen.

Von 4 Blättern — Innenstadt und Oberkassel — im Maßstab 1:5 000 wurde ein 6-Farbendruck angefertigt.

Für die Kartierung im Gauß-Krüger-System war eine Verbesserung und Verdichtung des Polygonnetzes erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden 430 Neupunkte bestimmt.

Über die Polygonnetze wurden 10 Übersichtsblätter im Maßstab 1:5 000 im Schnitt der Deutschen Grundkarte angelegt.

Das Höhenverzeichnis wurde vervollständigt; es lag am Ende der Berichtszeit in der neuen Form — Einzelblattsystem — auf 52 Blättern komplett vor. Dort wo Höhenmarken verlorengegangen waren und in Gebieten mit großer Bautätigkeit wurden Höhenbolzen gesetzt (106) und deren Höhe durch Feinnivellement bestimmt.

Die rege Bautätigkeit erforderte wieder umfangreiche und an Termine gebundene Absteckungen: für 1 325 Gebäude wurden die Fluchtlinien abgesteckt und geprüft, ob sie eingehalten wurden. Für die Ausschusssitzungen mußten 15 Fluchtlinien- und 63 Durchführungspläne vorbereitet und für das Feststellungsverfahren endgültig ausgearbeitet werden.

Für Straßenlandabtretungen, Rückübereignungen und Mehrwertverzichte wurden 122 Verträge beurkundet. Im Zusammenhang damit, aber auch für Ankäufe und Verkäufe der Liegenschaftsverwaltung sowie für Teilungen und Bauvorhaben wurden 113 Urkundsmessungen ausgeführt (insgesamt 53 ha).

Im Lagerbuch ergaben sich Änderungen im folgenden Umfang:

betr. Erbbaurechte	153
Eigentumsveränderungen	858
Flurstücksvereinigungen usw.	450

In das neue Liegenschaftskataster wurden 6 Gemarkungen übernommen und 2 weitere für die Übernahme vorbereitet.

In der Abteilung Straßenbaukosten wurden bearbeitet:

1 480 Baugesuche
1 740 Berechnungszettel
800 Anliegerbescheinigungen
710 Frontlängenangaben (z. T. mit Plänen)
1 060 Eintragungen in die Berechnungshefte

Für Baugesuche und Bauanfragen erfolgten 460 Hausnumerierungen und 343 -umnumerierungen.

Sonderaufgaben waren für die Nordbrücke und den Abwasserdüker Ilverich zu erledigen. Nach Fertigstellung der Brücke wurden für die Zu- und Abfahrtstraßen alle Absteckungen, Aufmessungen und Nivellements ausgeführt. Für den Abwasserdüker Ilverich wurde ein Fein-nivellements-Stromübergang zur einwandfreien Übertragung der Höhen zwischen den rechts- und linksrheinisch gelegenen Baustellen vorgenommen; ferner wurde eine selbständige Triangu-lation gelegt, gemessen und berechnet, um die genaue Länge über Strom zu ermitteln. Nach Ein-richtung der linksrheinischen Baustelle erfolgte die Richtungsübertragung in den Druckstollen. Mit Fortschreiten der Bauarbeiten mußte die Richtung täglich im Stollen überprüft werden, um den Bau des Tunnels in der gewünschten Richtung zu gewährleisten. Dieses sog. Einweisen des „Schildes“ auf die Verbindungslinie der beiden Caissons erfolgte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft (Hochtief AG, MacLean, Grove & Company, Dyckerhoff & Widmann KG).

Besondere Aufmessungen und Nivellements größeren Umfangs mußten für den Flughafen und dessen geplante Erweiterung ausgeführt werden. Ferner wurden im Zuge der Einzelaufnahme aller städtischen Grundstücke der Nordfriedhof und das Gelände der Städt. Krankenanstalten neu gemessen.

Für 13 Umlegungspläne (16,9 ha) wurden Messungen ausgeführt. Die Beteiligten der 13 Um-legungsteilgebiete erhielten vom Vermessungsamt Lagepläne des alten und neuen Bestandes ihrer Grundstücke. Für Stadtviertel, in denen weitere Umlegungsverfahren zu erwarten sind, wurden die notwendigen Vorarbeiten eingeleitet.

Katasteramt

Für die Verwaltung, Beleihung und Veräußerung von Grundstücken sowie für Mietzwecke wurden 11 313 Auszüge, Abschriften und Abzeichnungen vorgenommen (im Rj. 1957: 10 081). — Änderungen im Bestand und in der Bezeichnung der Grundstücke und Gebäude infolge Eigen-tumswechsel, Teilung, Zusammenlegung, Straßenumbenennung, Neubau, Wiederaufbau usw. erfolgten in 30 404 Fällen (im Rj. 1957: 30 928). — Fortführungsvermessungen wurden in 3 796 Fällen in das Kataster übernommen und Vermessungsunterlagen darüber angefertigt (im Rj. 1957: 3 463).

Der Umfang der Änderungen für das Gebäudekataster war wieder beträchtlich. Insgesamt wurden Änderungen für 6 842 Gebäudeeinheiten bearbeitet. (Mit der Fortführung des amtlichen Gebäudekatasters wird die Ermittlung des Nutzungswertes verbunden, der eine Grundlage für die Berechnung der städtischen Gebühren — Straßenreinigungs- und Kanalbetriebsgebühren — ist. Die im einzelnen eingetretenen Gebäudeveränderungen werden den Finanzämtern für die Fortschreibung der Einheitswerte mitgeteilt.)

Bei 4 714 Gebäudebesitzungen wurde der neue Gebäudebestand aufgenommen. In rd. 3 000 Fällen davon mußten örtliche Ermittlungen zum Vergleich des tatsächlich vorhandenen Gebäudebestandes

mit dem Bestand lt. Katastereintragung erfolgen, da die ganz oder teilweise zerstörten Gebäude in den Bauakten nicht nachgewiesen und in vielen Fällen auch alte Bauten sowie nach dem Kriege errichtete Schwarzbauten nicht angemeldet sind. Durch diese Maßnahmen wurden zahlreiche Hauseigentümer zur Nachzahlung bzw. Zahlung von Grundsteuern und Gebühren in vorschriftsmäßiger Höhe herangezogen.

Bei der Führung des Wertkatasters wurden in 2 492 Fällen die vom Grundbuchamt übersandten Verkaufsurkunden ausgewertet, die bereinigten Kaufpreise in Kaufpreissammlungen niedergelegt und die für unbebaute Grundstücke und Trümmergrundstücke ermittelten Kaufpreise je qm in die Bodenwertkarte übernommen.

Ein neues Liegenschaftskataster wurde für die Gemarkungen Altstadt, Flingern und Unterbilk aufgestellt. Für die Gemarkungen Heerdt und Oberbilk erfolgten die Vorarbeiten hierzu.

Über die Mitwirkung des Katasteramtes bei der Umlegung ist zu berichten, daß für 6 Umlegungsblöcke und 23 Teilgebiete die vermessungstechnischen Unterlagen geprüft und die Verteilungsverzeichnisse und Umlegungspläne in das Kataster übernommen wurden.

Zur Katastererneuerung erfolgte eine Neumessung für 22 Straßenblöcke mit 640 Grundstücken. Die ermittelten Werte wurden in das Kataster übernommen. Für die betreffenden Gebiete wurden Rahmenkarten im Maßstab 1:500 angefertigt.

Amt 63 — Bauaufsichtsamt

Im Rechnungsjahr 1958 wurden vom Bauaufsichtsamt 5 211 Baugesuche genehmigt. Bei 3 147 der Genehmigungen handelte es sich um sog. Kleine Bauscheine, die für Bauvorhaben unter 50 m³ umbauten Raumes oder unter 1 000 DM Bauaufwendungen ausgestellt werden bzw. um Anschluß- oder Zusatzgenehmigungen (sofern kein Wohnraum dabei zugeht).

Im einzelnen wurden erteilt:

für Wohnungsbauten	3 507 Genehmigungen,	} darunter 2 099 Kleine Bauscheine
für gewerbl. Bauten	1 315 Genehmigungen	
für Sonderbauten	389 Genehmigungen	

504 Baugesuche mußten — aus baurechtlichen Gründen — abgelehnt werden. Bei den vorerwähnten Genehmigungen und Ablehnungen handelte es sich zu einem Teil um Baugesuche, die schon vor dem Berichtsjahr beim Bauaufsichtsamt eingegangen waren.

Nach den genehmigten Gesuchen bzw. Plänen war die Erstellung von 8 138 Wohnungen vorgesehen.

Ohne Berücksichtigung der Kleinen Bauscheine entfielen — nach der Höhe der Baukosten —
rd. 53 vH der Genehmigungen auf Wohnbauten
rd. 44 vH der Genehmigungen auf gewerbliche Bauten
rd. 3 vH der Genehmigungen auf Anstaltsgebäude u. öffentliche Bauten

Beim Bauaufsichtsamt gingen in der Berichtszeit 1 090 generelle Anfragen bezüglich Bebauung und Ausnutzung der einzelnen Grundstücke ein.

Von den Gesuchen, die viel Arbeit verursachten und deshalb zwangsläufig eine lange Laufzeit bis zur Erledigung hatten, sind vor allem die mit unzureichenden Bauunterlagen zu nennen. Aber auch Auseinandersetzungen um unerfüllbare Wünsche der Bauherren und die Notwendigkeit, eine Vielzahl von Stellen wegen des Bauvorhabens zu konsultieren, waren u. a. Gründe für

eine längere Bearbeitungsdauer. (Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Gesuchen für kleinere Vorhaben lag zwischen 10 und 14 Tagen, die für größere Vorhaben zwischen 50 und 75 Tagen.) Im gesamten gesehen ging allerdings die Zahl der Beanstandungen von Baugesuchsunterlagen gegenüber den Vorjahren merklich zurück. Die unzureichend vorgebildeten Planverfasser machten nämlich in steigendem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch, sich vor der Abgabe ihrer Baugesuche vom Bauaufsichtsamt beraten zu lassen. Dadurch werden andererseits die Sachbearbeiter wesentlich stärker beansprucht. Die Arbeit der Beratungsstelle wurde von dem Gutachterkollegium der freien Architekten unterstützt.

Viele Baugesuche ließen wieder erkennen, daß sie vom Wunsch der Bauherren getragen waren, die Grundstücke bis zum letzten auszunutzen. Schwierigkeiten gab es auch wieder, Einstellplätze für Kraftfahrzeuge zu schaffen. Obwohl bekannt ist, daß die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung im öffentlichen Interesse vom Bauaufsichtsamt unbedingt durchgesetzt werden müssen, wehrten sich vor allem solche Bauherren dagegen, die Gebäude in der Innenstadt zu errichten beabsichtigten. Andererseits wurden von Personen aus den Außenbezirken der Stadt in steigendem Umfang Anträge auf Genehmigung der Errichtung von Garagenbauten gestellt. — Festzustellen war ferner eine gegenüber dem Vorjahre stärkere Zunahme der Zahl der Anträge auf Installation einer Ölheizungsanlage.

Die Tätigkeit des Werbebeirats, der seit 1955 das Bauaufsichtsamt in Angelegenheiten der Außenwerbung berät, war auch im Berichtsjahr wieder von großer Bedeutung für die zu treffenden Entscheidungen über Gesuche auf Errichtung von Anlagen für die Außenwerbung. Da die gesetzlichen Bestimmungen häufig nicht ausreichen, um Übertreibungen auf dem Gebiet der Reklameanlagen wirksam zu unterbinden, waren die vom Werbebeirat erarbeiteten Richtlinien weiterhin Grundlage für die Genehmigung solcher Anlagen. Mit 66 Anträgen befaßte sich der Arbeitsausschuß des Werbebeirats in 10 Sitzungen im einzelnen. Der Erfolg der Arbeit des Gremiums ist in der Hebung des Niveaus der Außenreklame zu sehen. Positiv ist auch der Rückgang der Zahl der Beschwerden über abgelehnte Gesuche zu bewerten. Im Berichtsjahr wurden 1893 Anträge Reklameanlagen betreffend genehmigt, 89 abgelehnt. (Vergleichszahlen für das Rechnungsjahr 1957: 2 850 genehmigte, 96 abgelehnte Anträge.)

Die statischen Berechnungen (rd. 3 400) wurden z. T. von der Abteilung Baustatik des Amtes selbst, z. T. von den öffentlich bestellten Prüfungingenieuren geprüft. Die Bauten wurden vorschriftsmäßig auf Standsicherheit und Güte der Baustoffe überprüft. Täglich wurden zwischen 25 und 30 Kontrollen von Stahlbetonkonstruktionen durchgeführt. Verstärkte Kontrollen waren im Berichtsjahr möglich, da der Abteilung 2 weitere Fachkräfte zugewiesen wurden und die Zuteilung eines weiteren Personenkraftwagens es ermöglichte, die Baustellen mit Kraftfahrzeug aufzusuchen.

Im Berichtsjahr führte das Bauaufsichtsamt die Gebrauchsabnahme von

1 209 Wohngebäuden und 258 Nichtwohngebäuden, die durch Neubau, Wiederaufbau oder Umbau errichtet waren, durch.

Einschließlich der 360 durch sonstige Baumaßnahmen gewonnenen Wohnungen, betrug die Zahl der insgesamt abgenommenen Wohnungen 8 483, der Wohnräume 27 082.

Die Bestrebungen des Bauaufsichtsamtes, das ungenehmigte Bauen weiter einzudämmen, waren nicht ganz erfolglos. Im Rechnungsjahr 1958 nahm die Schwarzbautätigkeit gegenüber 1957 um rd. 31 vH ab. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ab 1958 in verstärktem Maße die Bauherren, Architekten und Bauunternehmer, die ohne baurechtliche Genehmigung Bauarbeiten ausführen, bei der Staatsanwaltschaft wegen Übertretung gemäß § 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches angezeigt werden, während in den Jahren vorher nur die Bausünder angezeigt wurden, die sich eines schweren Verstoßes schuldig gemacht hatten. Auch machte sich hier der verstärkte Einsatz von Personenkraftwagen bei den Kontrollen günstig bemerkbar.

In der Berichtszeit wurden 70 Personen angezeigt, obwohl die Schwarzbautätigkeit gegenüber 1957 nachgelassen hat. Außerdem wurden in 18 Fällen Zwangsgelder in Höhe von je 500 DM gegen Bauherren, Architekten und Bauunternehmer festgesetzt.

In 6 Fällen sind auf Grund der gesetzlichen Vorschriften Baustoffe abgefahren worden, weil die Bauherren trotz der verschiedensten Ordnungsverfügungen die ungenehmigten Bauarbeiten nicht einstellten.

Im Rechnungsjahr 1958 wurden rd. 300 Straßen von den Kontrolleuren des Sachgebietes „Gefahrenstellen“ systematisch begangen. Zu den 1 525 bekannten Gefahrenstellen wurden im Laufe des Berichtsjahres 784 Gefahrenstellen neu festgestellt; beseitigt wurden 1 328, so daß am 31. März 1959 noch 981 Gefahrenstellen bestanden, die zu beseitigen waren.

Die Unterbringung der in einsturzgefährdeten Häusern wohnenden Familien bereitete wieder große Schwierigkeiten, da auch die vorhandenen Notunterkünfte und die Räume in den Stadtwohnheimen nicht ausreichten. Es wird erwogen, Instandsetzungen notfalls durch die Stadtverwaltung selbst zu betreiben, um Wohnraum zu erhalten.

Das Istaufkommen von Gebühren für baurechtliche Genehmigungen und Genehmigungen für Werbezeichen betrug im Berichtsjahr rd. 2,2 Mill. DM (einschl. des Aufkommens an Zwangsgeldern und Dispensgebühren).

Amt 64 — Bauförderungsamt

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Bauförderungsamtes im Berichtsjahr waren in erster Linie die Vorschriften des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vom 27. Juni 1956 (BGBl. I S. 523) und die „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Nordrhein-Westfalen durch Landesdarlehen“ vom 19. Dezember 1956 (MBl. NW 1956 S. 2498) im Zusammenhang mit dem Erlaß des Ministers für Wiederaufbau des Landes vom 25. Februar 1958 betr. Maßnahmen zur Überleitung des Bewilligungsverfahrens auf die gemäß § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 12 des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung zuständigen Stellen. Durch den letztgenannten Erlaß wurde mit Wirkung vom 1. April 1958

- a) die Stadt für die Bewilligung von Darlehen und Zuschüssen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau auch für Neubauten zuständig, für die bis dahin der Regierungspräsident Bewilligungsbehörde gewesen war
- b) die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf für die Darlehensgewährung und Darlehensverwaltung zuständig.

Von Bedeutung für die Tätigkeit des Amtes in der Berichtszeit waren folgende neue Bestimmungen:

1. a) Rd.Erl. des Ministers für Wiederaufbau betr. Wohnungsbauprogramm 1958 — I. Abschnitt — vom 25. November 1957 und
b) Rd.Erl. des Ministers für Wiederaufbau betr. Wohnungsbauprogramm 1958 — II. Abschnitt — vom 12. Juni 1958.
Mit diesen beiden Mittelbereitstellungserlassen wurden wiederum u. a. besondere Mittel zum Bau von Ersatzwohnungen für in Notunterkünften lebende Personen bereitgestellt.
2. Rd.Erl. des Ministers für Wiederaufbau betr. Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungsbeihilfen im Lande Nordrhein-Westfalen (AufwBB) vom 15. Dezember 1958 (MBl. 1958 S. 2690).

Durch diesen Erlaß wurde für die Bauvorhaben im sozialen Wohnungsbau mit Wirkung vom 1. Januar 1959 ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Im Hinblick auf die günstige Lage am Kapitalmarkt wurde das bis dahin geltende System durch ausschließliche Kapitalsubvention aufgegeben, da der Einsatz der im Rahmen einer ausschließlichen Kapitalsubvention erforderlichen hohen öffentlichen Mittel volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar erschien. Die bis dahin mögliche Aufstockung der Darlehenshöchstsätze (um 10 bis 30 vH) fiel fort. Dafür wurden in bestimmten Fällen Aufwendungsbeihilfen bis zu 60 Pf je qm Wohnfläche im Monat (für die Dauer von zunächst 5 Jahren) gewährt. — Abgesehen von den Auswirkungen des Erlasses auf das Finanzierungssystem beeinflussten dessen Bestimmungen auch das Mietpreisgefüge für den sozialen Wohnungsbau. Die vom Gesetzgeber festgesetzt gewesenen Höchstmietsätze wurden durch die echte Kostenmiete abgelöst. Die sich bei der neuen Finanzierung ergebende Kostenmiete wurde in bestimmten Fällen durch die Gewährung von Aufwendungsbeihilfen auf eine sog. tragbare Miete gesenkt, wobei die bis dahin geltenden Durchschnittsmietsätze von 1,20, 1,45 und 1,60 DM je qm Wohnfläche im Monat nur noch als Anhaltspunkte für die Höhe der „tragbaren Miete“ zu gelten hatten.

Für das Bauprogramm zugunsten von Zuwanderern aus der Sowjetischen Besatzungszone und für Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten (SBZ-Bauprogramme) fanden die Aufwendungsbeihilfebestimmungen im Berichtsjahr noch keine Anwendung.

Im Rechnungsjahr 1958 wurden im einzelnen folgende Bewilligungen ausgesprochen:

Nr. der Bereitstellungs- position	Baumaßnahme	Bewilligter Betrag DM
A. Bundes- und Landesmittel		
1.01	Schlüsselmittel (Mittel ohne besondere Zweckbindung)	11 738 700
1.02	Äußere Umsiedlung	8 496 370
1.03	Innere Umsiedlung	2 322 100
1.04	SBZ-Programme	10 455 800
1.05	Notunterkünfte	13 226 350
1.06	Bauherrenwohnungen	4 907 880
1.08	Stahlarbeiter	3 718 600
1.09	Bundesbahn	858 400
1.10	Bundespost	1 001 100
1.11	Stadtkernmaßnahmen	7 000
1.12	Finanzierung von Liegenschaften für Verteidigungszwecke	146 800
1.14	Wohnheime	980 000
1.25	sonstige Maßnahmen	95 400
versch. Pos.	Finanzierungsbeihilfen des Landes	3 810 600
Zusammen (A)		61 765 100
B. Städt. Wohnungsbaumittel		
1. aus 1956		
S 50	Finanzierungsbeihilfe für Dringlichkeitsfälle	1 835
S 52	Umlegungsbetroffene	41 700
S 53	Verlorene Zuschüsse (Tbc-Kranke)	51 000
S 55	Finanzierungsbeihilfe Einstellplätze	19 600
S 56	Nachfinanzierungen	3 810
2. aus 1957		
S 53	Verlorene Zuschüsse (Tbc-Kranke)	1 400
S 57	Städt. Bedienstete	162 900
S 58	Projektverdrängte	311 000
S 60	Nachfinanzierungen	312 310
S 61	Reparaturdarlehen	92 100
S 62	Finanzierungsbeihilfe Notunterkünfte	346 700
S 63	Finanzierungsbeihilfe für Dringlichkeitsfälle	1 238 250

Nr. der Bereitstellungs- position	Baumaßnahme	Bewilligter Betrag DM
S 64	Umlegungsbetroffene	551 900
S 65	Finanzierungsbeihilfe Einstellplätze . .	159 200
S 66	Vollfinanzierung	209 100
S 67	Finanzierungsbeihilfe für Dringlichkeitsfälle	3 575 000
S 68	Niederkasseler Lohweg	1 000 000
S 70	Reparaturdarlehen	347 500
3. aus neuen Bereitstellungen 1958		
S 19	Arbeitgeberdarlehen	624 745
S 28	Spendenmittel Amt 36	50 000
S 57	Städt. Bedienstete	500 000
S 69	Dabringhauser Straße	1 940 000
S 71	Projektverdrängte	2 000 000
S 72	Nachfinanzierungen	385 000
S 73	Finanzierungsbeihilfe Einstellplätze . .	177 800
S 74	Finanzierungsbeihilfe für Dringlichkeitsfälle	3 000 000
S 76	Finanzierungsbeihilfe äußere Umsiedlung	850 500
S 77	Finanzierungsbeihilfe Notunterkünfte .	1 340 600
S 78	Bauherrenwohnungen	208 700
S 79	Nachfinanzierungen	299 300
S 80	Projektverdrängte	2 000 000
S 82	Finanzierungsbeihilfe für Dringlichkeitsfälle	299 905
S 83	Finanzierungsbeihilfe Einstellplätze . .	22 000
S 84	Finanzierungsbeihilfe Niederkasseler Lohweg und Dabringhauser Straße .	400 000
S 85	Restfinanzierung 3 Großbauvorhaben .	665 600
S 57/59	Städt. Bedienstete	350 000
S 86/59	Projektverdrängte	1 143 200
S 87/59	Projektverdrängte	375 700
Zusammen (B)		25 058 455
C. Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds		5 439 860
Insgesamt (A bis C)		92 263 415

Von dem insgesamt bewilligten Betrag entfielen

auf den Wiederaufbau

mit Landesmitteln	20 580 350 DM	} für 1 493 Wohnungen und 42 Bettplätze
mit LA-Aufbaudarlehen	2 287 600 DM	

auf den Neubau

mit Landesmitteln	41 184 750 DM	} für 3 193 Wohnungen und 207 Bettplätze
mit LA-Aufbaudarlehen	3 152 260 DM	

auf den Neubau und Wiederaufbau

mit städt. Mitteln	25 058 455 DM	für 476 Wohnungen
	<u>92 263 415 DM</u>	

Aus dieser Übersicht ergibt sich deutlich das starke Überwiegen des Neubaus gegenüber dem Wiederaufbau im Gegensatz zu früheren Jahren. Mit diesen Mitteln wurde der Bau von insgesamt 5 162 Wohnungen und 249 Bettplätzen in Gemeinschaftsheimen gefördert, darunter 476 Wohnungen ausschließlich mit städtischen Wohnungsbaumitteln für Projektverdrängte und Umlegungsbetroffene.

Die Mieten für diese Wohnungen betragen den Bestimmungen des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes entsprechend für Personen mit geringem Einkommen 1,20 DM, für sonstige Wohnungs-suchende 1,45 DM und bei besonderer Ausstattung und Lagevorteilen 1,60 DM pro qm im Monat.

Im Berichtsjahr wurde die Prüfung von 149 Anträgen auf nachträgliche Anerkennung von Eigenheimen als Familienheime im Sinne des § 78 des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes vom 27. Juni 1956 (BGBl. I S. 544) erforderlich. Wegen der damit verbundenen Rechtsansprüche von Bauherren auf Zuteilung von Wohnungen in Familienheimen ging der Anerkennung (diese wurde vom Regierungspräsidenten ausgesprochen) eine eingehende verwaltungsmäßige und technische Überprüfung der Anträge bzw. Objekte voraus.

Die im Berichtsjahr eingereichten Anträge auf Förderung des Baues von Eigenheimen und Kleinsiedlungen sind aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

a) Eigenheime

Anzahl der Anträge	250
Zahl der Eigenheime	415
Zahl der Wohnungen	641
beantragte Landesbaudarlehen einschl. Eigenkapitalbeihilfe	11 009 531 DM
beantragte Aufbaudarlehen LAG	1 500 000 DM
Gesamtherstellungskosten einschl. Grundstück	24 658 365 DM

b) Kleinsiedlungen

Anzahl der Anträge	3
Zahl der Wohnungen	12
beantragte Landesdarlehen	141 000 DM
Gesamtherstellungskosten einschl. Grundstück	321 500 DM

Im Rechnungsjahr 1958 wurden im freifinanzierten Wohnungsbau gemäß den Bestimmungen des § 254 Abs. 2 und 3 LAG

122 Bauvorhaben mit 137 Wohnungen

technisch und verwaltungsmäßig geprüft. Dem Lastenausgleichsamt wurde für diese Bauvorhaben ein Betrag von 671 400 DM zur Bewilligung vorgeschlagen (darunter für Neubauten 329 300 DM für 52 Bauvorhaben mit 70 Wohnungen).

Über den steuerbegünstigten Wohnungsbau ist folgendes zu berichten:

a) Einkommensteuervergünstigung gemäß § 7c EStG:

Bescheinigungen zur Erlangung der Steuervergünstigung nach § 7 EStG wurden auch im Berichtsjahr wieder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erteilt. Die Bestimmungen erfuhren durch die Neufassung des Einkommensteuergesetzes vom 23. September 1958 (BGBl. I S. 672) eine Änderung. Es entfiel die Begünstigung des Baues von Mietwohnungen für Arbeitnehmer ab 1. Januar 1959. Begünstigt blieben nur noch der Eigenheim- und Eigentumswohnungsbau sowie der Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude. Eine weitere Einschränkung der alten Bestimmungen des § 7c besteht darin, daß ab 1. Januar 1959 Steuerbegünstigung nach § 7c nur noch von Personen in Anspruch genommen werden kann, die zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind.

Eine Übersicht über die Tätigkeit in diesem Sachgebiet gibt die nachstehende Zusammenstellung:

Unerledigte Anträge aus dem Rechnungsjahr 1957	86
in der Berichtszeit eingegangene Anträge	386
<u>Zusammen</u>	<u>472 Anträge</u>

Nach technischer und verwaltungsmäßiger Prüfung wurden 107 vorläufige und 278 endgültige Bescheinigungen erteilt. 23 Anträge mußten abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bescheinigung nicht erfüllt waren. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich noch 64 Anträge in Bearbeitung.

Die Summe der in den ausgestellten Bescheinigungen aufgeführten 7c-Darlehen und verlorenen Baukostenzuschüsse belief sich auf 5 603 166 DM. Sie war für die Finanzierung von 987 Wohnungen mit 3 427 Räumen vorgesehen (darunter 688 Wohnungen mit 2 509 Räumen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden).

Weiter wurden im Berichtsjahr 269 schon erteilte vorläufige Bescheinigungen nach Fertigstellung der Bauvorhaben und erneuter technischer und verwaltungsmäßiger Bearbeitung in endgültige Bescheinigungen umgewandelt.

b) Grundsteuervergünstigung nach § 7 des Ersten Wohnungsbaugesetzes bzw. Anerkennung als steuerbegünstigte Wohnungen nach § 82ff. Zweites Wohnungsbaugesetz:

Die Bestimmungen über die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung blieben unverändert. Durch RdErl. vom 8. Dezember 1958 (MBI. NW S. 2676) ordnete der Minister für Wiederaufbau an, daß die Finanzämter auch über die Bauvorhaben zu unterrichten sind, die auf Grund des Zweiten Wohnungsbaugesetzes mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die Mitteilungen, für die ein besonderer Vordruck vorgeschrieben ist, mußten für die zurückliegende Zeit (ab 1. Januar 1957) nachgeholt werden. Die Benachrichtigung der Finanzämter bedeutete für das Bauförderungsamt eine Mehrarbeit und zusätzliche Belastung.

Mit den durch RdErl. des Wiederaufbauministers vom 7. Januar 1958 (MBI. NW S. 80) angeordneten Kontrollen darüber, ob die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Grundsteuervergünstigung nach Bezugsfertigstellung der Bauvorhaben weiter vorliegen, wurde begonnen. Im Berichtsjahr wurden 1 336 Überprüfungen durchgeführt. Sie erstreckten sich fast nur auf Bauvorhaben, für die Bescheinigungen gemäß § 10 des Ersten Wohnungsbaugesetzes ausgestellt sind. In einer Anzahl von Fällen mußte festgestellt werden, daß die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Grundsteuervergünstigung nicht mehr gegeben waren. Die zuständigen Finanzämter und das Stadtsteueramt wurden entsprechend benachrichtigt. Einschließlich der 370 aus dem Rechnungsjahr 1957 übernommenen Anträge lagen in der Berichtszeit 2 192 Anträge die Grundsteuervergünstigung betreffend vor. Es wurden erledigt durch

vorläufige Bescheinigungen	46 Anträge
endgültige Bescheinigungen	1 748 Anträge
Ablehnungen	46 Anträge
	<hr/>
Zusammen	1 840 Anträge

Außer diesen Anträgen wurden 89 Anträge auf Umwandlung von vorläufigen in endgültige Bescheinigungen bearbeitet, ferner 30 Einsprüche und 119 Anträge zu bereits ausgestellten Bescheinigungen auf Grund eingetretener Veränderungen in der Nutzung der Wohnungen durch Zugang weiterer begünstigter Räume usw. (Nachträge).

c) Grunderwerbsteuerbefreiungen:

Das Gesetz über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau vom 4. März 1952 wurde durch das Gesetz vom 3. Juni 1958 abgelöst. Es erfuhr am 19. Juni 1958 eine neue Fassung, die im GV NW S. 282 veröffentlicht wurde. Die neuen Bestimmungen, die am 7. Juni 1958 in Kraft traten, fanden auf Grunderwerbungen Anwendung, die nach dem 6. Juni 1958 erfolgten. Der Erwerb eines unbebauten Grundstücks oder eines Grundstücks mit zerstörten

oder beschädigten Gebäuden ist nach den neuen Bestimmungen von der Grunderwerbsteuer befreit, wenn die anrechenbare Grundfläche aller Räume des Gebäudes zu mehr als $66\frac{2}{3}$ vH (bis dahin 80 vH) auf Wohnungen und Wohnräume entfällt, die nach dem Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetz mit öffentlichen Mitteln gefördert werden oder als steuerbegünstigt anzuerkennen sind.

Von den bearbeiteten 210 Fällen wurden 185 durch Erteilung der beantragten Bescheinigung erledigt. 25 Anträge mußten abgelehnt werden.

d) Befreiung von den in der Kostenordnung bestimmten Gerichtsgebühren:

378 Bescheinigungen zwecks Befreiung von den Eintragungsgebühren bei dem Grundbuchamt auf Grund des Gesetzes über die Gebührenbefreiung beim Wohnungsbau vom 30. Mai 1953 wurden erteilt.

Für die Erstellung von Wohnungen für städt. Bedienstete wurden die Darlehensanträge (für die Arbeitgeberdarlehen gewährt werden) technisch geprüft, die Bauausführung bis zur Fertigstellung der Bauvorhaben überwacht und die Voraussetzungen zur Auszahlung der 2. und 3. Rate festgestellt.

Es wurden gefördert

im Neubau	67 Eigenheime mit 75 Wohnungen (Darlehenssumme 650 150 DM)
im Wiederaufbau	65 Mietwohnungen (Darlehenssumme 624 745 DM)

Amt 65 — Hochbauamt

Im Haushaltsplan 1958 waren für Baumaßnahmen insgesamt 57,5 Mill. DM angesetzt (darunter rd. 50 Mill. DM im außerordentlichen Haushaltsplan, und zwar 24 Mill. DM für Schulen, 4 Mill. DM für die neue Chirurgische Klinik und 22 Mill. DM für sonstige Bauten).

Tatsächlich verausgabt wurden insgesamt rd. 42,7 Mill. DM. Von dieser Ist-Ausgabe entfielen auf den ordentlichen Haushalt 7,1 Mill. DM (Schulen 0,9 Mill. DM, sonstige Bauten 2,5 Mill. DM, Sammelnachweis 3,7 Mill. DM) und auf den außerordentlichen Haushalt 35,6 Mill. DM (Schulen 19,1 Mill. DM, neue Chirurgische Klinik 3,6 Mill. DM, sonstige Bauten 12,9 Mill. DM).

Außerdem wurden verausgabt

für die Neubeschaffung von Inventar	3 149 393 DM
(1 949 991 DM für Schulneubauten, 473 170 DM für andere Schulbauten, 726 232 DM für die Bauten der Verwaltung)	
für die Unterhaltung des Mobiliars	149 108 DM
(97 122 DM für Schulen und 51 986 DM für Verwaltungsgebäude)	
für die von der Inventarverwaltung durchgeführten Transporte	18 168 DM

Die Entwurfsabteilung des Hochbauamtes führte — teils allein, teils in Zusammenarbeit mit Privatarchitekten — die Planungsarbeiten für folgende Neu- und Umbauten durch:

- Erweiterung Rheinstadion
- Badeanstalt Benrath II

Städt. Krankenanstalten:

- Schwesternwohnheim Moorenstraße
- Schwesternwohnheim am Stoffeler Damm
- Apotheke
- Bibliothek
- Frühgeburtenzentrale
- Studentenwohnheim
- Astagebäude
- Gärtnerei
- Übermikroskopie
- Wäscherei
- Krankenhaus Benrath

Schlachthof

- Erweiterung Schweineschlachthalle
- Neues Verwaltungs- und Wohngebäude

Rathaus (Tußmannbau)

Zentralgärtnerei

Großkläranlage Ilverich (Maschinenhaus, Pumpenhaus, Verwaltungsgebäude, Werkstattgebäude, Garagen, Hochbehälter)

Betriebshof auf dem alten Bilker Friedhof

Verwaltungsakademie

Strandbad Lörick

„Volkserholungsstätte Unterbacher See“

Zentralbetriebshof Ronsdorfer Straße

Kongreßhaus (Kunstakademie)

Kombinierte Ausstellungs- und Kongreßhalle

Konservatorium

Flüchtlingssiedlung Schwarzer Weg

Für den Schulbau wurden die Planungsarbeiten zur Errichtung folgender Schulbauten im Berichtsjahr aufgenommen:

- Volksschule Südallee
- Volksschule Erfurter Weg
- Volksschule Diepenstraße
- Volksschule Salierstraße
- Volksschule Henkelstraße
- Volksschule Graf-Recke-Straße
- Turnhalle Unterrather Straße
- Turnhalle Heerstraße
- Turnhalle Lindenstraße
- Turnhalle Lichtenbroich
- Turnhalle Matthias-Claudius-Schule
- Goetheschule II
- Metallgewerbliche Berufsschule II
- Bildungsanstalt für Frauenberufe
- Gewerbliche Berufsschule für Mädchen

Aus den vorangegangenen Jahren waren noch folgende Planungen in der Bearbeitung:

- Volksschule Karl-Müller-Straße
- Volksschule Vennhauser Allee
- Volksschule Rolandstraße

Volksschule Melanchthonstraße
Volksschule Sonnenstraße
Volksschule Jahnstraße
Realschule Siegburger Straße
Realschule Rethelstraße
Rethelgymnasium
Geschwister-Scholl-Gymnasium
Helene-Lange-Schule

Für 16 dringliche Großobjekte, von denen aber noch nicht feststeht, wann sie durchgeführt werden können, wurden Kostenanschläge mit einem Gesamtbetrag von rd. 202 Mill. DM aufgestellt. Von diesen Projekten sind insbesondere zu nennen:

Kongreßhalle,
Kongreßhäuser,
Parkhochhäuser.

Für folgende Objekte im Bereich der Städt. Krankenanstalten wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet bzw. die Ausschreibungen vorgenommen:

Neue Apotheke und Zentralbibliothek
Labor Hautklinik
Schwesternheim Moorenstraße 48/50
Neue Gärtnerei
Einfriedigung am Parkplatz

Über die Baumaßnahmen im Berichtsjahr ist folgendes zu berichten:

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Krankenhauses Benrath wurden aufgenommen (Gesamtbauvolumen 17,7 Mill. DM; rd. 2,7 Mill. DM wurden bis zum 31. März 1959 verausgabt). Am 1. November 1958 übernahm der Privatarchitekt, der bis dahin von 3 städt. Dienstkräften unterstützt worden war, die alleinige Bauleitung. Die geschäftliche Durchführung bzw. Oberleitung blieb Aufgabe des Hochbauamtes.

Das Bauobjekt besteht im wesentlichen aus dem eigentlichen Krankenhaus (für 369 Krankentbetten), 3 Schwesternwohnheimen (für insgesamt 111 Schwestern), Wohnheimen für 36 weibliche Hausangestellte, Verwaltungsleiter und Betriebsmeister und 6 Appartements für Ärzte.

Im Bereich der Städt. Krankenanstalten wurden im Berichtsjahr folgende größere Bauobjekte ganz oder im wesentlichen fertiggestellt:

Neue Chirurgische Klinik
Verbrennungsofenanlage
Hauptküche (Umbauarbeiten)
Holzlager (für Schreinerei)
Zentrallabor (Haus Himmelgeist)
Haus Himmelgeist (Restarbeiten Kellergeschoß und Verbindungsflur)

Die Unterhaltungsarbeiten an und in Gebäuden der Städt. Krankenanstalten erforderten im Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von 485 000 DM.

Bauobjekte in der Bauausführung waren am Ende der Berichtszeit:

Neue Wäscherei mit Desinfektionsanstalt
(Baubeginn 18. November 1958, Kostengröße 3,4 Mill. DM)
Neubau Frühgeburtenzentrale
(Baubeginn 1. August 1958, Kostengröße 635 000 DM)

- Neubau Übermikroskopie
(Baubeginn 22. Juli 1958, Kostengröße 626 500 DM)
- Neubau Pförtnerhaus mit Fahrradschuppen
(Baubeginn 15. November 1958, Kostengröße 156 000 DM)
- Umbau Alte Chirurgische Klinik
(Baubeginn 16. Juli 1958, Kostengröße 358 000 DM)

Weitere Einzelheiten über die vorerwähnten Bauobjekte sind im Bericht über die Städt. Krankenanstalten angegeben.

Über die Schulbautätigkeit gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß, zu der weitere Angaben im Bericht über das Schulamt zu finden sind.

Im Berichtsjahr wurden fertiggestellt:

- Cecilienschule, Lewitstraße
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, Brucknerstraße
- Volksschule Eugen-Richter-Straße
- Volksschule Am Hackenbruch
- Volksschule Im Dahlacker
- Volksschule Helmutstraße (Erweiterungsbau)
- Turnhalle Konkordiastraße
- Turnhalle Flurstraße 59
- Hilfsschule Oberrather Straße
- Metallgewerbliche Berufsschule I, Auf'm Hennekamp

An Schulumbauten wurden fertiggestellt

die Volksschulgebäude Schillstraße und Heiligenhauser Straße.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden Arbeiten an folgenden Schulgebäuden

- Rethelgymnasium
- Gymnasium Gerresheim
- Gymnasium Ellerstraße
- Realschule Rethelstraße
- Realschule Siegburger Straße
- Realschule Vennhauser Allee
- Volksschule Rosmarinstraße
- Volksschule Mettmanner Straße
- Volksschule Diepenstraße
- Volksschule Gotenstraße
- Volksschule Südallee

Instandsetzungsarbeiten erfolgten in bzw. an 80 Schulgebäuden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 1,6 Mill. DM.

Für Bauarbeiten im Ausstellungsgelände am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende Beträge verausgabt:

Ausstellungshalle F (erstmalige Benutzung bei der Drupa 1958)	3 750 000 DM
Unterhaltungsarbeiten für Ausstellungshallen	153 630 DM
Erneuerung der Dächer des Ausstellungspalastes Ehrenhof	93 215 DM
Einbau von Schraubenlüftern in den Ausstellungshallen B und E.	45 188 DM

Der Umfang der sonstigen Bautätigkeit ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich (mit Angaben über die im Berichtsjahr dafür ausgegebenen Beträge):

Um- und Wiederaufbau des alten Rathauses (Tußmannbau)	732 000 DM
Umbau Schnellenburg	285 000 DM

Rathausblock M, I. Abschnitt	160 000 DM
Haus Ratinger Straße 6.	128 000 DM
Erweiterungsbauten Siedlung „Schwarzer Weg“	126 000 DM
Bezirkslagerplatz Aachener Straße	124 742 DM
Wohnhaus Kurfürstenstraße 31	95 647 DM
Erweiterung Feuerwache Behrenstraße	83 000 DM
Wilhelm-Marx-Haus	76 314 DM
Rathausblock K, II. Abschnitt	74 000 DM
Umbau Grüne Halle/Rheinhalle	63 900 DM
Umbau Feuerwache Münsterstraße	63 000 DM
Haus Bilker Allee 235	60 794 DM
Stadthaus, Umbau von Diensträumen	60 000 DM
Feuerwache Hüttenstraße, Hofgebäude.	52 500 DM
Neueinfriedigung der Feuerwache Wersten.	51 200 DM
Fuhrpark-Betriebserweiterung	51 000 DM
Fuhrpark Martinstraße	49 400 DM
Zentralbetriebshof Ronsdorfer Straße	22 475 DM
Planungsbaracke Düsseldorf Süd	22 000 DM
Wagenwaschboxe Feuerwache Hüttenstraße	15 750 DM
Trafostation Schneider-Wibbel-Gasse	15 000 DM

Von den sonstigen Bauten, an denen im Berichtsjahr weitergearbeitet wurde, sind zu nennen:

- Stadtgärtnerei Lohausen
- Buschermühle
- Leichenhalle Heerd
- Steinmetzwerkstätten Nordfriedhof
- Tribüne Rheinstadion, I. Bauabschnitt
- Schwimmstadion, I. Bauabschnitt
- Tribüne Rheinstadion, II. Bauabschnitt
- Schwimm- und Sportstadion, Stützmauer
- Schwimmstadion, II. Bauabschnitt
- Rheinstadion, Pförtnerhaus mit Trafostation, Haupteingang
- Betriebshof Bilker Friedhof
- Mehrzweckgebäude Bilker Friedhof

Von der Tätigkeit des Sachgebiets Gas, Wasser, Heizung und Lüftung ist folgendes zu berichten: Eine gasbeheizte große Müllverbrennungsanlage mit automatischer Mülltonnenkippvorrichtung wurde im Kesselhausgebäude der Städt. Krankenanstalten eingebaut. Zur Versorgung dieser Anlage wurde eine Mitteldruckgasleitung verlegt, aus der zusätzlich auch Gas in das veraltete und überlastete Niederdruckgasnetz geleitet werden kann.

Auf dem Großmarkt wurden wegen der im Winter unerträglichen Arbeitsbedingungen 150 Gasstrahlgeräte in den Hallen installiert. Dadurch entfiel die Beheizung der gesamten Hallen, die im Hinblick auf die Haltbarkeit der Lebensmittel usw. nicht erwünscht ist. Zur Versorgung der Gasstrahlungsheizung wurde ein Mitteldruckgasnetz verlegt.

Für die neue Stadtgärtnerei in Lohausen wurde eine Regenwasser-Auffangananlage gebaut. Bei dieser wird das gesammelte Regenwasser durch Pumpen in ein weitverzweigtes Verteilungsnetz gedrückt, um alle empfindlichen Pflanzen mit Regenwasser zu versorgen. Die Gewächshäuser erhielten automatisch arbeitende Temperaturregelanlagen in Verbindung mit gut regelbaren Koksesseln, um jede Überheizung der Gewächshäuser bei plötzlicher Sonnenbestrahlung zu vermeiden.

Das erste Lehrschwimmbecken wurde in der Gotenschule in Betrieb genommen. Umfangreiche technische Anlagen zur Erneuerung, Erwärmung, Filterung und chemischen Behandlung des Badewassers mußten installiert werden. Zur Verhütung von Fußpilzkrankung wurde eine Sprühanlage eingebaut, die zwangsläufig von jedem Schüler benutzt werden muß. Eine eingebaute automatisch arbeitende Be- und Entlüftungsanlage hält die Temperatur auf dem gewünschten Stand.

Sämtliche größere Singsäle und Aulen der neu errichteten Schulen, soweit diese Räume auch der Bevölkerung zu Veranstaltungen zur Verfügung stehen sollen, wurden mit Lüftungsanlagen ausgestattet.

Aus dem Sachgebiet Elektro-Anlagen und Aufzüge:

Für alle neuen höheren Schulen wurden fahrbare Experimentiertische für Physik- und Chemieräume entwickelt. Gegenüber den früher installierten Wandschalttafeln erlauben diese Experimentiertische dem Lehrpersonal eine dauernde Kontrolle der Schüler.

Die Volksschule Diepenstraße erhielt als erste Volksschule elektrische Experimentieranschlüsse und -tafeln mit Spannungen von 12 bis 24 Volt.

Im Kunstmuseum wurde eine Spezialbeleuchtungsanlage mit Schrägrastern installiert, damit die ausgestellten Bilder gut beleuchtet werden.

Das Institut für Elektronen-Mikroskopie in den Städt. Krankenanstalten erhielt eine umfangreiche und komplizierte elektrische Installation, da dort sowohl mit Drehstrom als auch mit Gleichstrom in verschiedenen Spannungen von 110 bis 380 Volt gearbeitet wird.

Im Sachgebiet Fernsprechwesen wurde die Modernisierung veralteter Fernsprechanlagen fortgesetzt. Etwa 90 vH aller Anlagen entsprachen am Ende der Berichtszeit den neuen Bestimmungen der Deutschen Bundespost. Auch in den Vorortdienststellen Benrath, Eller und Gerresheim wurden die veralteten Anlagen durch neuzeitliche Fernsprecheinrichtungen ersetzt.

Die neuen Schulgebäude wurden mit Fernsprecheinrichtungen versehen, die eine automatische Weitergabe eines ankommenden Gespräches an eine andere Stelle der Schule vornehmen, wenn die Stelle, die normalerweise die Gespräche annimmt, sich nicht innerhalb von 30 Sekunden meldet.

Die Berufsschule Auf'm Hennekamp erhielt als Demonstriermodell für die Fernmeldeschüler die erste Zentrale mit Edelmetall-Schnellrelais-Koppelfeld, eine Neuentwicklung einer führenden Firma auf dem Gebiete der Forschung und Herstellung von elektrotechnischen Anlagen.

Die Wartung erstreckte sich auf ca. 430 Anlagen mit 4 200 Fernsprechapparaten.

Über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege und Friedhofsberatung gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

a) Denkmalpflege

Errichtung des Mahnmals der Stadt Düsseldorf für die Opfer des „Dritten Reiches“

Gestaltung des Marktplatzes für die Jan-Wellem-Woche im April 1958

(Mitarbeit bei der Aufstellung und Durchführung des Gesamtprogramms für die Festwoche)

Aufstellung der Plastik „Sich wiegendes Kind“ in der Grünanlage an der Wangeroogstraße (Unterrath) in Verbindung mit einer Brunnenanlage

Aufstellung der Marmorplastik „Wissenschaft“ in Düsseldorf auf der Burggrafenstraße (Oberkassel)

Aufstellung der wiedergefundenen Marmorplastik „Anselm Feuerbach“ im Volksgarten (Nähe Restaurant)

Aufstellung von 4 Bronzebüsten auf Stelen bedeutender Kaiserswerther Bürger in den Grünanlagen Nähe Kaiserpfalz, Kaiserswerth

Anbringung von 4 historischen Grabplatten an der Stützmauer vor der Stiftskirche in Kaiserswerth

Nach der Entdeckung Freilegung der Fundamente der früheren „Kapelle der Schwarzen Mutter Gottes“ in Benrath. Auffindung des Grundsteines mit den historischen Daten

Versetzung der Stephanienbüste von der früheren Stelle in der Nähe des Opernhauses zum neuen Standort (Reitallee Nähe Maximilian-Weyhe-Denkmal)

Restaurierung des Wegkreuzes in Garath und der Graf-Spee-Gedenktafel am Spee'schen Palais

Instandsetzung der „Tritonengruppe“ am Corneliusplatz, der „Dreimädelgruppe“ am Landeshaus, des „Industriebrunnens“ am Fürstenplatz und des „Moorenbrunnens“ vor den Städt. Krankenanstalten

Anbringung der „Robert-Lehr-Gedenktafel“ am Robert-Lehr-Ufer

Entwurf einer „Heine-Gedenktafel“ für das Heine-Sterbehaus in Paris

Vorbereitende Arbeiten für die Aufstellung des „Danziger Mahnmals“, des „Berliner Bären“, des „Ehrenmals in Benrath“ und der „Jan-Wellem-Stadterweiterungstafel“

Denkmalpflegerische Mitarbeit bei der Restaurierung des Schlosses Benrath

Beratung bei der Gestaltung und Restaurierung folgender historischer Kirchen und Kapellen
St. Lambertus:

Weiterführung der inneren Instandsetzungsarbeiten

Bauliche Herrichtung der Schatzkammer

Fortführung der Restaurierungsarbeiten am Grabmal Wilhelm des Reichen

Stiftskirche St. Margareta, Gerresheim:

Weitere Instandsetzung des Kircheninneren

Alt-St. Martin:

Wiederherstellung des Turmes

Evgl. Neanderkirche:

Instandsetzung des Kircheninnern

Ehem. lutherische Kirche Bergerstraße:

Sicherstellung der Ruine

Friedhofskapelle Himmelgeist:

Völlige Restaurierung

Beratung und Förderung durch Beihilfen im Einvernehmen mit dem Kulturausschuß und dem Landeskonservator bei der Instandsetzung einer großen Anzahl denkmalwerter Privatbauten, u. a.:

Haus Werth, Hubertusstift, Citadellstr. 5, Alte Landstr. 179, Bilkerstr. 30, 32, Gericusplatz 8, 17, 21, 22, 26, Kurze Str. 2, 12, 14.

b) Friedhofsberatung

Beratung, künstlerische Überarbeitung und Genehmigung von 5 078 Anträgen auf Grabdenkzeichen.

Restaurierung einer Anzahl historischer Grabstätten auf dem Golzheimer Friedhof, u.a.: Erneuerung des Grabmals „Marschall Soult“.

Neubeschaffung von 150 Basaltlava-Liegeplatten und Restaurierung bzw. Reinigung von 3 100 Platten für die Ehrengräber der Stadt Düsseldorf

Ausarbeitung weiterer Bestimmungen über die Gestaltung von Grabmalen und Grabfeldern (im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft für Friedhofsgestaltung, dem beratenden Beirat sowie dem zuständigen Fachausschuß des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes)

Ergänzung des Musterfeldes auf dem Golzheimer Friedhof durch neue Liegeplatten und Grabmale

Anfertigung von Grabmalentwürfen und Gipsmodellen für die Beratung des Publikums im Büro der Friedhofsverwaltung.

Amt 66 — Straßen- und Brückenbauamt

Durch das starke Anwachsen des Straßenverkehrs ergaben sich wieder zahlreiche schwierige Planungs- und Bauaufgaben. Zeitraubend und schwierig waren vor allem die sehr problematischen Planungen für Straßen und Plätze im Stadtgebiet, bei denen wegen der vorhandenen Bebauung nur ein ganz bestimmter Raum für den ins Auge gefaßten Straßenbau zur Verfügung stand. In den meisten Fällen waren mehrere Entwürfe notwendig, um eine Lösung zu finden, die unter den gegebenen Umständen als zufriedenstellend angesehen werden konnte. Große Bauaufgaben, deren Durchführung noch bevorsteht, sind u.a. die Errichtung von Über- bzw. Unterführungsbauwerken und der Ausbau des Jan-Wellem-Platzes sowie des Worringer Platzes.

Die wichtigsten der im Berichtsjahr von der Planungsabteilung entwickelten und gefertigten Vorentwürfe betrafen folgende Straßenbauvorhaben:

- Jan-Wellem-Platz (17. bis 22. Lösung, mit Kostenschätzungen, Festlegung der Baustufen und der Verkehrsführung, Anfertigung von Darstellungen mit Längs- und Querschnitten)
- Verkehrsknotenpunkt Mörsenbroich (Kreuzung Münsterstraße/Heinrichstraße)
- Kniebrücke und Oberkasseler Brücke mit Zufahrten (Modellanfertigung)
- Verkehrsführung Ost-Tangente und Hugo-Wolf-Straße in Garath
- Kostenschätzung für den Straßenbau der geplanten Wohnstadt Düsseldorf-Süd („Trabantenstadt in Düsseldorf-Benrath“)
- Unterführung der Berliner Allee unter die Graf-Adolf-Straße
- Verkehrslösungen im Bereich des Südlichen Zubringers (Werstener Feld, Industrieanschluß Henkel, Kreuzung Südlicher Zubringer/Kölnener Landstraße)
- Über- bzw. Unterführung der Bundesbahn im Zuge des Hellweges
- Zufahrten zur Zentralgärtnerei Lohausen (mit Kostenschätzung)
- Verkehrsknotenpunkt Handweiser
- Erholungsgebiet „Unterbacher See“
- Rethelstraße (Umbau und Anlage eines Spielplatzes)
- Graf-Recke-Straße (Umbau)
- Morper Straße/Heyestraße/Rathelbeckstraße (teilweiser Neubau und Anschluß an die zukünftige Landstraße l. O., 404)
- Molikestraße (Umbau mit Straßenbahnführung)
- Unterrather Straße (Umbau)

Von den sonstigen Arbeiten der Planungsabteilung, die größeren Zeitaufwand erforderten, sind folgende zu nennen:

- Prüfung von 3 040 Baugesuchen (darunter 76 betr. Errichtung von Tankstellen) in Bezug auf Anbaufähigkeit und Beschaffenheit der Straße, an der die betr. Baulichkeiten errichtet werden sollen und Angabe der Bürgersteiganschnittshöhen sowie der Kosten für das Anlegen von Bürgersteigen
- Ermittlung der Ausbaukosten für Vertragsstraßen in 243 Fällen (insgesamt 13,2 Mill. DM) als Grundlage für die abzuschließenden Straßenbauverträge zwischen Stadtverwaltung und Hauseigentümer
- Errechnung und Mitteilung von Kosten für das Anlegen von Bürgersteigen und Überfahrten in 874 Fällen (Kostenvoranschläge)

Für die Straßenbauplanung wurden aus den Verkehrszählungen wichtige Erkenntnisse gewonnen. Die „Straßenverkehrsuntersuchung Düsseldorf 1958“ war die größte bzw. umfassendste, die im Berichtsjahr durchgeführt wurde. An 6 Zähltagen im Juni/Juli 1958 wurden in 1 500 Zähl-schichten rd. 65 000 das Stadtgebiet in der Zeit von 06—22 Uhr verlassende Kraftfahrzeuge gezählt und die Fahrer nach dem Woher und Wohin befragt, um den Umfang des Durchgangs-verkehrs, des gebrochenen Durchgangsverkehrs (Zwischenziel in Düsseldorf) und des Quell-verkehrs (Standort des Kfz in Düsseldorf) festzustellen.

Im Rahmen dieser Zählung wurde auch der innerstädtische Verkehr gezählt. Dabei wurden an rd. 114 000 Fahrzeugführer Fragen gestellt, um ein Bild über die Verkehrsbeziehungen inner-halb der Stadt zu erhalten. — Die Ergebnisse der vorstehenden Verkehrszählungen sollen (nach erfolgter Aufbereitung im Lochkartenverfahren und nach eingehender Auswertung) in einer Sonderschrift des Straßen- und Brückenbauamtes veröffentlicht werden.

Die Verkehrszählung am Verkehrsknotenpunkt „Mörsenbroich“ am 24. Oktober 1958 von 16.45 bis 18.45 Uhr (Nördlicher Zubringer/St. Franziskusstraße/Mörsenbroicher Weg/Heinrich-straße/Brehmstraße/Münsterstraße/Grashofstraße) hatte das Ziel, den Verlauf und die Stärke der einzelnen Fahrzeugströme zu untersuchen. (Es war zu erkennen, daß an diesem Knotenpunkt eine Lösung von Dauer nur durch eine Verkehrsführung in einer zweiten Ebene — Hochstraße oder Tunnel — erwartet werden kann.)

An einigen wichtigen Punkten in der Innenstadt und dem übrigen Stadtgebiet wurde auch der Fußgängerverkehr gezählt, um einen Anhalt für Gehwegbreiten zu bekommen und um fest-zustellen, wo sich die Fußgängerzentren befinden.

Eine Reihe von Kurzzählungen an verschiedenen Straßen während der Verkehrsspitzenstunden schlossen sich an. — An den ständigen Zählstellen wurden die sog. Pegelzählungen weiter-geführt — (siehe Statistisches Jahrbuch der Stadt 1958, S. 74 und 75).

Eine Koordinierung aller Verkehrszählungsergebnisse wird den für die Planung notwendigen Überblick über die Belastung der Straßen und den Verlauf der Fahrzeugströme verschaffen.

Im Rahmen eines von der Forschungsgesellschaft für das Straßenbauwesen e.V. Köln übernom-menen Forschungsauftrages wurden fahrdynamische Untersuchungen zur Erlangung von Tras-sierungsunterlagen vorgenommen.

Die Aufwendungen für die Verkehrszählungen (einschl. der maschinellen Aufbereitung) und sonstige Grundlagenerhebungen, Untersuchungen usw. betragen rd. 100 000 DM.

Der Umfang des Straßenbaues in der Berichtszeit ist aus der nachstehenden Aufstellung über die einzelnen Bauobjekte ersichtlich:

- Zufahrten zur Börse bzw. Industrie- und Handelskammer
(Neubau)
- Zufahrten zum Phoenix-Rheinrohr-Hochhaus
(Neubau)
- Immermannstraße (Abschnitt zwischen Kreuzstraße und Börse)
(Neubau)
- Immermannstraße (Abschnitt zwischen Charlottenstraße und Karlstraße)
(Neubau)
- Oststraße (im Bereich der Immermannstraße)
(Ausbau)
- Berliner Allee (zwischen Kreuzstraße und Alexanderstraße)
(Ausbau)
- Corneliusstraße
(weiterer Ausbau)

Karistraße (mit Unterführungsbauwerk an der Kreuzungsstelle
 Immermannstraße)
 Stresemannplatz
 (Ausbau)
 Am Wehrhahn (mit Überführungsbauwerk Grafenberger Allee)
 (Ausbau)
 Adlerstraße
 (Ausbau)
 Rochusplatz
 (Umgestaltung)
 Rochusviertel (Anlegung von Parkplatz und Grünfläche)
 Fischerstraße und Kaiserswerther Straße
 (Anlegung von Parkflächen für Ausstellungsbesucher)
 Flughafeneinfahrt
 (Umgestaltung)
 Hans-Böckler-Straße (von Gladbacher Straße bis Erftstraße)
 (Neubau)
 Kieshecker Weg
 (Ausbau)
 Heerdtter Lohweg
 (Ausbau zwischen Hansa-Allee und Viersener Straße und zwischen Pariser Straße
 und Rheinallee)

Für das Anschließen der Nordbrücke an das linksrheinische Straßennetz wurden folgende Bauarbeiten durchgeführt:

Anschüttung der Straßendämme und Verfüllung der Kiesgrube zwischen
 Pariser Straße und Rheinallee
 Ausbau der verlängerten Arnulfstraße zur Lotharstraße
 Bau der Brüsseler Straße (im Gebiet des „Seesterns“ sowie zwischen Kevelaerer
 Straße und Benediktusstraße)
 Bau der Abfahrtsstraße vom „Seestern“ zur Lotharstraße (sog. Ortsabfahrt)
 Befestigungen unter der Lotharbrücke und auf dem Vorplatz der Christus-
 König-Kirche

Die Nordbrücke erhielt den endgültigen Fahrbahnbelag.

Von den weniger großen Bauobjekten sind zu nennen:

Straßenbau und Straßenausbau im Gelände der Städt. Krankenanstalten
 Anschüttung für das Überführungsbauwerk Cranachstraße
 Fahrbahnverbreiterung der Pariser Straße (in Höhe der Tankstelle)
 Gestaltung des Platzes am Mahnmal an der Danziger Straße
 Anlegung eines Schienenüberweges auf der Hansa-Allee (in Höhe des Hauses
 Nr. 228)
 Erdarbeiten am Heerdtter Krankenhaus (im Zuge des Ausbaues Heerdtter Loh-
 weg)

Folgende Straßenkreuzungen wurden zum Teil nach baulicher Umgestaltung mit Verkehrs-
 signalanlagen ausgerüstet:

Kreuzung Münsterstraße/Rather Straße
 Kreuzung Corneliusstraße/Hüttenstraße
 Kreuzung Bagelstraße/Camphausenstraße

Kreuzung Königsallee/Graf-Adolf-Straße
 Kreuzung Kölner Landstraße/Kampstraße
 Kreuzung Kölner Landstraße/Ickerswarde Straße
 Kreuzung Kölner Landstraße/Rheindorfer Weg
 Kreuzung Markenstraße/Schmiedestraße
 Kreuzung Heinrich-Ehrhardt-Straße/Rather Straße
 Kreuzung Homberger Straße/Cecilienallee
 Kreuzung Klemensplatz
 Kreuzung Kölner Landstraße/Opladener Straße
 Kreuzung Oberbilker Allee/Stoffeler Straße

Die Bauausgaben für den vorerwähnten Straßenbau und für die Ausrüstung von Straßenkreuzungen mit Verkehrssignalanlagen beliefen sich insgesamt auf 16 976 000 DM, darunter 11 453 000 DM für Zu- bzw. Abfahrtstraßen der Nordbrücke und 3 137 000 DM für den Straßenbau im Zusammenhang mit der Neuordnung. — Der Zuschuß des Landes (auf Grund des Gesetzes über den Finanzausgleich für das Rechnungsjahr 1958 vom 1. April 1958) für den Um- und Ausbau von Landstraßen I. Ordnung und Gemeindestraßen von über- und zwischenörtlicher Bedeutung betrug 677 880 DM.

Für die Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen (einschl. der Beseitigung von Kriegsschäden) wurden 5 000 000 DM verausgabt.

Neben diesen vom Straßen- und Brückenbauamt selbst veranlaßten Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Straßen wurden noch folgende Arbeiten auf Antrag von Anliegern bzw. auf Veranlassung von städtischen Betrieben und Ämtern durchgeführt:

Erstherstellung von Bürgersteigen in 855 Fällen
 (Kosten rd. 1 Mill. DM)
 Wiederherstellung von Bürgersteigen in 610 Fällen
 (Kosten rd. 460 000 DM)
 Bau von Vertragsstraßen — 85 000 qm —
 (Kosten rd. 1,7 Mill. DM)
 Herstellung von Schulhofflächen
 (Kosten rd. 800 000 DM)
 Herstellung von 7 Sportplätzen
 (Kosten rd. 400 000 DM)
 Verschiedene Unterhaltungsarbeiten für Großmarkt, Schlacht- und Viehhof,
 Städt. Krankenanstalten, Krankenhaus Benrath, Kläranlage Ilverich und Stadt-
 gärtnerei
 (Kosten rd. 710 000 DM)

Die Aufwendungen für diese Auftragsarbeiten gingen zu Lasten der Auftraggeber bzw. zu Lasten des Haushalts der auftraggebenden Stellen.

Für die Unterhaltung und Verwaltung von Bundesstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung sowie von anerkannten Gemeindewegen von über- und zwischenörtlicher Bedeutung erhielt die Stadt für das Rechnungsjahr 1958 einen Landeszuschuß von 372 232 DM (gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich für das Jahr 1958 vom 1. April 1958). Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

für 52,801 km Bundesstraßen (je km 3 000 DM)	158 403 DM
für 17,165 km Landstraßen I. O. (je km 3 000 DM)	51 495 DM
für 18,749 km Landstraßen II. O. (je km 2 000 DM).	37 498 DM
für die Verwaltung von 11,551 km Landstraßen II. O. ohne Ortsdurchfahrten (je km 1 700 DM)	19 637 DM
für 105,199 km anerkannte Gemeindewege von über- und zwischen- örtlicher Bedeutung (je km 1 000 DM)	105 199 DM

Im Berichtsjahr wurde auf dem Grundstück der Aachener Straße 135 (Aachener Straße Ecke Südring) mit dem Bau eines Bezirkslagerplatzes nebst Gebäude für Verwaltungszwecke sowie mit Unterkunfts- und Waschräumen für die Belegschaft begonnen. Auf diesem neuen Lagerplatz soll das Straßenbaumaterial für die Unterhaltungsbezirke 6 und 7 künftig gelagert werden, deren alte Lagerplätze für Bebauungszwecke freizumachen waren.

Die Baustoffe für die vielen Baustellen im Stadtgebiet wurden von den Lieferfirmen teils zu den Baustellen unmittelbar, teils zum Bauhof am Karlshof 2 geliefert. Die Beschaffung über den Bauhof — der im Berichtsjahr vom Kanal- und Wasserbauamt nach teilweiser Inbetriebnahme des neu errichteten Zentralbetriebshofes Ronsdorfer Straße geräumt wurde — umfaßte alle Materiallieferungen für den Straßenbau, die größer waren als der Bedarf auf den einzelnen Baustellen, sowie alle Waggonsendungen. Im Berichtsjahr umfaßten die Lieferungen an den Bauhof:

- rd. 80 000 t Hochofenmaterial
- rd. 600 t Bindemittel
- rd. 1 000 t Naturpflaster
- rd. 3 000 Stück Kunststeinplatten
- rd. 20 000 m Naturbordsteine und Schwellen

Die Produkte der Natursteinindustrie stammen zum größten Teil aus den Notstandsgebieten in Niederbayern, in der Eifel und im Oberbergischen Land.

Für den Maschinenpark des Amtes wurden neu beschafft:

- 1 Werkstattwagen für die Verkehrskolonne mit 4,5 t Tragfähigkeit
- 1 Instandsetzungswagen
- 1 Selbstladegerät
- 1 Beschickungsanlage auf Lkw für Streugut
- 1 fahrbare Magirusleiter

In eigener Steinmetzwerkstatt wurden aus alten Steinen hergestellt:

- 270 m Granit-Bordsteinkurven
- 450 m Basaltlava-Bordsteine
- 200 m Basaltlava-Schwellen
- 120 m basaltlava-profilierter Wangensteine
- 100 Stück Basaltlava-Sinkkastenabdeckungen

Von den beauftragten Steinmetzfirmer wurden aus alten Steinen 800 m Granitbordsteine und Kurven, 7 000 m Basaltlava-Bordsteine und 3 500 m Basaltlava-Schwellen hergestellt.

In der Schmiede auf dem Bauhof, die die Geräte und Werkzeuge auch von den 12 Unterhaltungsbezirken bzw. -plätzen zu reparieren und zu pflegen hat, wurden 95 Peitschenmaste für Signallampen, 50 Spezialmaste für transparente Schilder, 60 m Sperrböcke und 700 m Kettengeländerpfosten hergestellt.

Die Schreinerei sorgte für die Instandhaltung der 35 Bauwagen, der Holzbaracken der 12 Unterhaltungsbezirke, der Sandkisten für den Winterdienst und der Baukarren.

Vom Amt 66 wurden im Berichtsjahr 2 710 amtliche Straßenverkehrszeichen, darunter 110 transparente, aufgestellt; ferner 1 200 Straßenschilder, 2 200 m Ketten- und Rohrgeländer, 26 500 Stück Verkehrsnägel und 620 Leitsteine angebracht. Markierungen in Farbe auf Fahrbahnen wurden — durch Vertragsfirmen — in folgendem Umfang angebracht:

- 2 300 m Überwege
- 2 200 m Leitlinien
- 220 Verkehrsrichtungspfeile und -zeichen

(Der Verbrauch an Farbe für diese Arbeiten betrug rd. 10 000 kg.)

Am 31. März 1959 waren im Stadtgebiet insgesamt 94 Standlichtanlagen (Verkehrssignalanlagen) sowie 554 transparente Straßenverkehrszeichen angebracht — einschl. 19 Blinkkugeln für Fußgängerüberwege —. Die Zahl der Leuchtsäulen und Bodenleuchten zur Sicherung von Verkehrsinseln betrug zu diesem Zeitpunkt 65. Rund 700 Parkuhren waren bis Ende des Berichtsjahres in der Stadt an den vom Verkehrsausschuß bestimmten Straßen und Plätzen aufgestellt. Die Einnahmen aus den Parkuhren betrugen rd. 132 000 DM (Rechnungsjahr 1957 rd. 100 000 DM).

Aus dem Gebiet des Brückenbaues ist folgendes zu berichten:

Die im Winter 1957/58 unterbrochenen Entrostungs- und Anstricharbeiten an der Nordbrücke wurden im Frühjahr 1958 wieder aufgenommen und im Berichtsjahr zu Ende geführt.

Innerhalb des Bauabschnittes „Zufahrten zur Nordbrücke“ wurden die Bauwerke „Hochstraße Prinzenallee“, bestehend aus „Überbau A“ mit ca. 300 m Länge und „Überbau B“ mit ca. 350 m Länge, fertiggestellt (Bauwerksbreite 10,40 m, Fahrbahnbreite 8,50 m).

Auch die Bauarbeiten an der Straßenbrücke „Heerdter Lohweg“ konnten abgeschlossen werden.

Mit den Arbeiten am Bauwerk Benediktusstraße wurde begonnen. Bis Ende des Berichtsjahres waren ca. 300 lfd. m Brücke mit einfacher Fahrbahnbreite (8,50 m) fertig.

Ein weiteres Bauwerk im Straßensystem der Nordbrücke, die Fußgängerbrücke an der Saarwerdenstraße, wurde in Angriff genommen.

Für die im Berichtsjahr ausgeführten Brückenbauarbeiten im Rahmen der linksrheinischen Zufahrt zur Nordbrücke betrugen die Aufwendungen rd. 5,5 Mill. DM.

Die Unterhaltungsarbeiten an den bestehenden Rheinbrücken und sonstigen Brücken im Stadtgebiet erforderten Ausgaben von rd. 100 000 DM.

Außer den genannten Bauleitungs- und Überwachungsaufgaben wurde die Projektierung der Bauwerke Pariser Straße, Bundesbahn Heerdtd, der Rheinuferstraße und mehrerer anderer Bauvorhaben, u. a. Brücke Werstener Feld, Cranachstraße, Danziger Straße, Am Hain, Corneliusstraße, Fußgängertunnel Worringer Platz und Opernhaus betrieben.

Trümmerbeseitigung war nur noch im Rahmen der Maßnahmen zur Neuordnung der Stadt erforderlich. Weitere Teile der Wieland-, Kölner-, Karl-, Kloster-, Kurfürsten-, Immermann-, Cornelius-, Goltstein-, Münster-, Fischer-, Vulkan-, Deich-, Hubertus-, Kavallerie- und Hansböckler-Straße wurden von Trümmern freigelegt.

Im Berichtsjahr beendet wurde die restliche Trümmerräumung in folgenden Straßen: Adler-, Bismarck-, Charlottenstraße, Freifläche an der Vagedesstraße und Heinrich-Ehrhardt-Straße.

Insgesamt wurden 102 Gebäude und 176 Gebäudeteile niedergeissen, 453 Gefahrenstellen beseitigt und 312 865 cbm Schutt (im Auftrage der Stadtverwaltung) abgefahren. Durchschnittlich waren 81 Arbeitskräfte und 5 Bagger für die Trümmerarbeiten eingesetzt. Die Kosten für die sog. Handräumung beliefen sich auf 9,65 DM je cbm, für die Räumung mit Bagger auf 4,46 DM.

Die Verwertung des Trümmerschutts erfolgte in den Aufbereitungsanlagen Ulenbergstraße und Kölner Landstraße. Den Ausgaben von 2 523 000 DM standen Landeszuschüsse in fast gleicher Höhe gegenüber (2,5 Mill. DM). Die Einnahmen aus Altbaustoffverkäufen bezifferten sich auf 45 563 DM.

Über die Trümmerbeseitigung und -verwertung von Mai 1945 bis 31. März 1959 gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Endgültig beseitigte Trümmermenge

a) im Auftrage der Stadtverwaltung . . .	6 595 183 cbm
b) Räumung durch Private	<u>2 200 000 cbm</u>
Zus.	8 795 183 cbm

Altbaustoffgewinnung		
Ziegelsteine	24 234 980	St.
Nutzeisen	2 267,3	t
Eisenschrott	10 412,1	t
Aufbereitetes Trümmergut		
Ziegelsplitt und Ziegelmehl	1 089 717	cbm
Hergestellte Mauersteine (Reichsformat) . .	357 978 834	St.

Amt 67 — Kanal- und Wasserbauamt

Das Amt sah sich auch im Berichtsjahr wieder vor große Planungs- und Bauaufgaben gestellt. Die wichtigsten waren

- Planung der Kanalisation in den Außengebieten zur Aufschließung weiterer Flächen, die als Wohngebiete vorgesehen sind
- Entwurfsbearbeitung für die Umgestaltung der Kanalisation im Rahmen der Verkehrsneuplanung der Innenstadt
- Entwurfsbearbeitung für die Wohnstadt „Düsseldorf-Süd“
- Planung für die Entwässerung des Gebiets Düsseldorf/Holthausen/Himmelgeist/Hamm
- Planung für Neubau, Erweiterung und maschinelle Ausrüstung der Pumpstationen Niederheider Straße, Reisholzer Werftstraße und der Pumpstation Itter (für die „Henkel-Siedlung“ in Holthausen)
- kanalisationstechnische Bearbeitung von Teilbebauungsplänen auf Veranlassung des Planungsamtes
- Planung für die Abwässerbeseitigung der Volkserholungsstätte „Unterbacher See“ und des Strandbades Lörick
- Ausführungsplanung für die Erweiterung der Kläranlage Lörick (insbesondere der Absetzanlage, des Schlammumpfenhauses und der Neutralisationsanlage)
- Bauausführung und Absetzanlage und des Schlammumpfenhauses
- Ausführungsplanung für die klärtechnischen Bauten der Kläranlage Düsseldorf-Nord in Ilverich (einschl. der maschinellen Ausrüstung und Krafthaus)
- Aufstellung des Kostenvoranschlages für das gesamte Projekt Kläranlage Düsseldorf-Nord
- Ausführungsplanung für den Abwässerdüker (Abwässerleitung nach Ilverich) unter dem Rhein
- Geohydrologische Untersuchungen für die Bemessung der Grundwasserabsenkungsanlage für die Bauausführung der Kläranlage Düsseldorf-Nord

Auf Grund einer Verfügung des Oberstadtdirektors vom 25. März 1958 wurde innerhalb der Neubauabteilung ein neues Sachgebiet für Sonderbauten und Kläranlagen gebildet, von dem die nachstehenden Arbeiten bzw. Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

1. Legen eines Abwässerdükers für die Kläranlage Düsseldorf-Nord
 - Auf dem linken und auf dem rechten Rheinufer wurden Baustellen erschlossen und eingerichtet. Für die auf der rechten Rheinseite gelegenen Baustellen wurden Strom- und Wasserversorgungsleitungen gelegt und ein Baubüro eingerichtet.
 - Auf dem linken Rheinufer (bei Büderich) wurde die Baustelle für den Tunnelvortrieb eingerichtet.
 - Eine befestigte Zufahrtstraße von 1,7 km Länge für schwere Lasten wurde gebaut und ein Baubüro erstellt.

Nachdem auf der rechten Rheinseite das Einlaufbauwerk zum Abwässerdüker erstellt war, konnte anschließend auf dem linken Rheinufer das Unterhaupt des Dükers abgesenkt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde der Tunnelbau in einer Länge von rd. 200 m vorgetrieben. (Vor Beginn der Arbeiten am Tunnel war die Flußsohle über der Tunnelstrecke durch eine Basaltsteinschüttung gesichert worden.)

Die gesamten Bauarbeiten erfolgten in Arbeitsgemeinschaft der Firmen Hochtief AG, MacLean, Grove & Company und Dyckerhoff & Widmann KG.

Die Bausumme im Berichtsjahr betrug rd. 7,3 Mill. DM.

2. Errichtung eines Zentralbetriebshofes

Auf Empfehlung des Bauausschusses hatte der Rat der Stadt am 1. Oktober 1957 beschlossen, die Betriebshöfe des Kanal- und Wasserbauamtes, des Straßen- und Brückenbauamtes sowie des Hochbauamtes zu einer Einheitsanlage (Zentralbetriebshof) in der Ronsdorfer Straße zusammenzulegen. Im 1. Bauabschnitt erfolgte die Räumung des Geländes von Kleingärten und die Erstellung des Baustofflagers des Kanal- und Wasserbauamtes mit befestigten und kanalisierten Lagerplätzen und einem Gleisanschluß. Der 1. Bauabschnitt, für den Mittel in Höhe von 650 000 DM bewilligt waren, war am Ende der Berichtszeit abgeschlossen.

3. Umstellung der Zierbrunnenanlagen auf Eigenwasserbetrieb

Im Berichtsjahr wurde die Umstellung auf Eigenwasserbetrieb projektiert, wobei die Kosten mit rd. 180 000 DM veranschlagt sind. Die Umstellung wurde im Hinblick auf die erheblichen Kosten für den Betrieb der Zierbrunnenanlagen mit Leitungswasser und den Wassermangel im Sommer geplant.

4. Mitwirkung bei schwierigen Gründungen, Grundwasserabdichtung und Grundwasserabsenkung bei Durchführung von Bauvorhaben der Stadt

Die städtischen Großbauten wurden, sofern erforderlich, in dieser Hinsicht betreut.

In beträchtlich größerem Umfang als im vorangegangenen Rechnungsjahr erfolgte der Bau von Straßenkanälen. Die Baukosten betragen rd. 7,4 Mill. DM gegenüber 4,2 Mill. DM im vorangegangenen Jahr. Folgende größere, zusammenhängende Gebiete wurden durch Straßenkanäle aufgeschlossen:

- Münchener Straße/Am Schönenkamp
- Lohausen (westlich und östlich der Niederrheinstraße)
- Siedlung Pahlshof
- die neue Siedlung im Raum Eller Schloßallee/Vennhauser Allee
- Henkelsiedlung bei Haus Elbruch
- linksrheinisch gelegene Abfahrten der Nordbrücke

Im einzelnen wurden folgende Bauarbeiten ausgeführt:

Verlegen von Rohrkanälen	Kanallänge m	Kosten DM
im Gebiet		
Stadtmitte, in 5 Straßen	467	94 000
Golzheim, Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, in 13 Straßen	1 937	243 500
Unterrath, Rath, Lichtenbroich, in 16 Straßen	3 787	710 000
Eller, Vennhausen, Lierenfeld, Wersten, in 18 Straßen	5 261	552 000
Gerresheim, Ludenberg, Grafenberg, Mörsenbroich, in 16 Straßen	3 899	970 000
Benrath, Urdenbach, Holthausen, Reisholz, in 8 Straßen	1 819	197 600
Bilk, Oberbilk, in 13 Straßen	1 507	286 600
Flingern, Derendorf, Zoo, in 3 Straßen	336	35 500
Oberkassel, Lörick, Heerd, in 11 Straßen	4 298	467 000
	<hr/>	<hr/>
	23 311	3 556 200

Bau von Mauerkanälen in folgenden Straßen	Kanallänge m	Kosten DM
An der Piwipp	330	200 000
Buchenstraße	300	320 000
Buchenstraße/Kappeler Straße	400	380 000
Paul-Thomas-Straße	262	270 000
Henkelstraße/Altenbrückstraße	430	374 000
Münchener Straße	1 030	520 000
Münchener Straße (Pumpwerk)	115	100 000
Heesenstraße	350	300 000
Urdenbacher Allee	400	225 000
Ulrichring	325	300 000
Im Grund	300	225 000
Lichtenbroicher Weg	560	400 000
	4 802	3 614 000

Arbeiten an Straßenabläufen 252 Baustellen, 98 400 DM Kosten
 Arbeiten an Schadensstellen 6 Baustellen, 51 400 DM Kosten
 sonstige Arbeiten, und zwar auf der Benzenbergstraße
 und in den Städt. Krankenanstalten 2 Baustellen, 117 000 DM Kosten

Die Gesamtfläche des entwässerten Gebiets am 31. März 1959 betrug 6 059,86 ha. Von 42 493 bebauten Grundstücken waren am Ende des Berichtsjahres 31 400 an das Kanalnetz angeschlossen. Die Zahl der damit an das Entwässerungsnetz angeschlossenen Einwohner Düsseldorfs belief sich zu diesem Zeitpunkt auf rd. 587 000. (Daneben waren rd. 61 000 Einwohner der Stadt Neuß an das Düsseldorfer Kanalnetz angeschlossen.)

Die Gesamtkanallänge betrug 793,88 km, davon waren 536,28 km Mischwasserkanäle, 127,70 km Schmutzwasserkanäle und 129,90 km Regenwasserkanäle.

Über die Reinigung des Kanalnetzes sowie der Bachläufe im Stadtgebiet gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Es wurden gereinigt:	Vergleichszahl des Rechnungsjahres 1957
640 km Kanalstrecken	(592 km)
80 km Bachläufe	(80 km)
67 250 Stück Straßenabläufe	(71 400 Stück)
450 Stück Straßensickersenken	(340 Stück)
895 Stück Schienen- und Weichenentwässerungsanlagen	(1 630 Stück)
23 780 Stück Benzinabscheider	(26 700 Stück)

Für die Reinigung des Kanalnetzes, für die Schlamm- und Fäkalientransporte sowie für Instandsetzungen, Entgasung von Kanälen und Reinigung von Benzinabscheidern waren 45 Fahrzeuge eingesetzt.

Die von der rechtsrheinisch gelegenen Reinigungsanlage Golzheim festgehaltenen und von dort weggeführten Mengen an Rechengut beliefen sich auf 4 210 m³, darunter waren 842 m³ Grobrechengut. Die Reinigungsanlage Golzheim (ein Gebiet von 4 572,68 ha ist daran angeschlossen) war wegen Hochwassers vom 9. bis 13. und vom 24. bis 30. Januar 1959 außer Betrieb.

Vom Betrieb der linksrheinisch gelegenen Kläranlage Lörick (ein Gebiet von 558,40 ha ist daran angeschlossen) ist zu berichten, daß im Rechnungsjahr 1958 rd. 14 Mill. m³ Abwässer behandelt wurden; von dieser Abwässermenge blieben 40 000 m³ Schlamm zurück.

Angaben über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundstücksentwässerung im Berichtsjahr sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Zahl der		Vergleichszahl des Rechnungsjahres 1957
bearbeiteten Baugesuche	2 591	(2 430)
bearbeiteten Entwässerungsprojekte	1 441	(1 766)
vorgenommenen Neuanschlüsse an das Kanalnetz (einschließlich Veränderungen)	1 687	(1 590)
im Kriege zerstörten Anschlüsse, die wiederhergestellt wurden . .	18	(30)
vorgenommenen Neuanschlüsse von Gleis-, Weichen- und Straßen- abläufen (einschließlich Veränderungen)	1 123	(1 265)
Neubau von Sickerschächten zur Straßenentwässerung im nicht kanalisierten Stadtgebiet	104	(53)
Neubau der zugehörigen Schlammfänge	104	(53)
Überprüfte Kleinkläranlagen auf Privatgrundstücken	961	(1 160)

Die bei den Anschlußarbeiten gebaute Kanalstrecke betrug insgesamt 23 km. Die Kosten für die Anschlußarbeiten beliefen sich auf rd. 1,7 Mill. DM.

Am 1. April 1958 trat die am 13. November 1957 vom Rat der Stadt beschlossene neue Ortssatzung für die Erhebung von Gebühren für Grundstücksentwässerung in Kraft. Es trat insofern eine Erhöhung ein, als zusätzlich eine gestaffelte Gebühr für die Grundstücke eingeführt wurde, die einen Wasserverbrauch von mehr als 2 400 m³ jährlich haben. Die Gebührensätze im einzelnen sind im Bericht des Stadtsteueramtes zu finden.

An den Deichen und Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet, die eine Länge von 63,7 km haben, wurden neben der laufenden Unterhaltung (3 500 m² Pflaster- und sonstige Deichkronenarbeiten) rd. 23 km Deiche ausgebessert. Mit besonderem Nachdruck erfolgte die Instandsetzung des Drabdeiches (Deich zwischen Hamm und Volmerswerth) und des Lohausener Deiches.

Baggerungen größeren Umfanges in den Häfen wurden nicht durchgeführt. Die Kosten für die durchgeführten unumgänglichen Arbeiten betrugen rd. 55 000 DM.

Die Wasserbauabteilung führte als Deichaufsichtsbehörde die technische Aufsicht über die Arbeiten der Deichverbände „Itter-Himmelgeist“, „Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth“ und „Neue Deichschau Heerdt“, die zusammen 34,3 km Deichstrecke zu betreuen haben.

Die 3 Jahre andauernden Arbeiten zur Sicherung der Strom-Ufermauer Untere Werft wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. — Umfangreich waren die Arbeiten zum Aufhöhen des Lauswardgeländes für die Stadtwerke. Die Kosten hierfür beliefen sich auf $\frac{3}{4}$ Mill. DM.

Die Unterhaltungsarbeiten an den Bachläufen sowie der Bau der Kittelbachbrücke Kiesheckerweg, der Brücke Mathildenstraße sowie Regulierungsarbeiten an der Annastraße und Konkordiastraße, ferner die Düsselregulierungsarbeiten in Gerresheim verursachten Kosten in Höhe von rd. 600 000 DM.

Für die Volkserholungsstätte „Unterbacher See“ erfolgten Grundstücksankäufe.

Die Inanspruchnahme der Städt. Baustoffprüfungsanstalt nahm weiter zu. 1 657 Aufträge wurden erledigt. Diese waren zu 3 vH von Dienststellen der Stadt, 72,7 vH von anderen Stellen im Stadtgebiet und 23,3 vH von Stellen außerhalb Düsseldorfs erteilt.

Größere Forschungsaufträge mußten auch im Berichtsjahr wieder abgelehnt werden, da der Mangel an Personal die Annahme von solchen Aufträgen nicht zuließ. Mit den Düsseldorfer Firmen, die sich mit der Herstellung von Fertigmischbeton befassen, wurden Überwachungsverträge abgeschlossen. Diese Verträge kamen in Zusammenarbeit mit dem Bauaufsichtsamt zustande.

Von den chemisch-biologischen Laboratorien wurden 7 367 Untersuchungen (mit 45 266 Einzelbestimmungen) durchgeführt; darunter waren 124 kostenpflichtig. Neben diesen Untersuchungen, welche laufend zur Überprüfung der Abwässer von Haushaltungen und Gewerbebetrieben erforderlich sind, und den Untersuchungen, die die Betriebskontrolle der Kläranlage Lörick umfassen, waren auch andere zahlreiche Untersuchungen, vor allem von Grundwässern im nordrhein-westfälischen Raum für das Wasserwirtschaftsamt I durchzuführen. Chemisch-biologisch wurden ferner zahlreiche Proben untersucht, die aus dem Strandbad Lörick, dem „Unterbacher See“, dem Rhein sowie dem Einzugsgebiet von Ilverich entnommen wurden. Eine Woche lang wurden Tag und Nacht Proben von Abwässern aus Düsseldorf-Kaiserswerth, Düsseldorf-Lörick sowie aus Neuß (von dem ein Teil an die Düsseldorfer Kanalisation angeschlossen ist) entnommen und eingehend untersucht. Die ungenügende Schlammfäulung der Kläranlage Lörick gab Veranlassung, den Schlamm eingehend auf Spurenelemente zu untersuchen. Mit diesen Untersuchungen wurde im Berichtsjahr begonnen. Sie erstreckten sich auf die Feststellung von Spurenelementen und des Ölgehaltes des Rheinwassers sowie des Rheinschlammes.

Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Gartenamt

Entwurf und Neubau von Anlagen

Wegen des Mangels an Spielplätzen in noch vielen Wohnbezirken bemühte sich das Amt wieder mit großem Nachdruck, Spielmöglichkeiten für Kinder zu schaffen. In dicht besiedelten bzw. stark bebauten Wohnvierteln, wo sich keine anderen Möglichkeiten boten, wurden auch kleinere Flächen genutzt; sie wurden zu Spielplätzen mit besonders reicher Ausstattung an Spielgeräten hergerichtet. Die im Stadtwald geschaffenen Plätze wurden als freie Tummelplätze gestaltet und deshalb nur knapp mit Spielgeräten ausgestattet. Das Programm, Wasserspielplätze in weiteren Stadtbezirken anzulegen, wurde fortgeführt, nachdem sich die starke Anziehungskraft solcher Plätze auf Kinder erwiesen hat.

Bei den in der Berichtszeit für die Allgemeinheit neu geschaffenen Grünanlagen handelte es sich in der Hauptsache um kleinere Flächen. Von diesen soll hier der von der Bevölkerung „Lierenfelder Hofgarten“ genannte Erholungsplatz an der Michaeliskirche (zwischen Posener und Schlesische Straße) hervorgehoben werden, auf dem zahlreiche Bänke mit Blickrichtung auf die Blumenanpflanzungen aufgestellt sind. Die Anlage wurde besonders von den älteren, erholungsuchenden Leuten dankbar begrüßt.

Die Verbindungsfläche von der Kaiserswerther Straße zum Mahnmal für die Opfer des „Dritten Reiches“ wurde als Grünanlage fertiggestellt (Teilgebiet der ehemaligen Golzheimer Heide).

Der Nordpark wurde gärtnerisch vollkommen neu gestaltet, nachdem für weitere Teile die Freigabe durch die Stationierungstreitkräfte erfolgt war. Hier entstand ein moderner, großzügig angelegter Park mit vielen kleinen, in sich geschlossenen Gartenstücken, in denen in reicher Anzahl Gartensessel, Tische und — auf der Liegewiese neben dem Spielplatz für Kleinkinder — auch Liegestühle Aufstellung fanden, die zur geruhsamen Erholung einladen.

Der am Eingang Rotterdamer Straße gelegene Sondergarten mit den Schattengerüsten aus Bambus und den vielfältigen bunten Pflanzungen und Zierbrunnen sowie der angrenzende neue Kakteengarten wurden Anziehungspunkte für viele Erholungsuchende, die von den gärtnerischen Anlagen und den gebotenen Möglichkeiten zum Ausruhen und Schauen begeistert waren.

Da viele Kleingärten auf Flächen, die zur Bebauung vorgesehen sind, geräumt werden mußten, wurden Maßnahmen zur Landbeschaffung ergriffen, um die Schaffung von Kleingärten an anderen Stellen zu ermöglichen. Als Ersatz für abgegebene Kleingärten wurde in Eller eine 247 Gärten umfassende Dauerkolonie geschaffen, durch die ein öffentlicher Grünweg führt. Auf diesem Gelände sollen 2 Spielplätze und — für die 4 Kleingartenvereine dort — ein Gemeinschaftsgebäude errichtet werden.

Die alte Kleingartendauerkolonie an der Weißdornstraße wurde erweitert.

Die gärtnerischen Außenanlagen an Schulneubauten erforderten wieder einen erheblichen Arbeitseinsatz. Von den in der Berichtszeit geschaffenen Anlagen ragen besonders die der Cecilien-Schule in Oberkassel und der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Benrath durch Großzügigkeit heraus.

Beim Anlegen der Flächen für das Rethel-Gymnasium (Schule für Jungen an der Graf-Recke-Straße) wurde dem Wunsch nach viel freiem Platz für die Sportausübung besonders Rechnung getragen.

In der Mädchenrealschule an der Klosterstraße entstand eine der innerstädtischen Lage gemäße Anlage besonderer Art.

Zahlreiche Schulhöfe von der alten Art wurden erneuert und verändert, um sie durch kleine gärtnerische Anlagen zu freundlichen Pausenhöfen und Spielplätzen zu machen.

Im einzelnen wurden folgende Anlagen neu geschaffen bzw. neu gestaltet oder grundlegend erneuert:

die Kinderspielplätze

- Frankenplatz (für Klein- und Schulkinder)
- Sittarder Straße (für Kleinkinder)
- Platz in der Wimmergasse (für Kleinkinder)
- Rochusmarkt (für Klein- und Schulkinder)
- Langerstraße (für Klein- und Schulkinder)
- Ohligser Platz (für Klein- und Schulkinder)
- Erfstraße (für Klein- und Schulkinder)
- Alter Eller Friedhof (für Klein- und Schulkinder)
- Kamper Acker (für Klein- und Schulkinder)
- Scheffelstraße (für Klein- und Schulkinder)
- Bunzlauer Weg (für Klein- und Schulkinder)
- Räuscherweg (für Klein- und Schulkinder)

die Waldspielplätze

- Müllers Wiese in Rath (weiterer Ausbau)
- 2 Spiel- und Liegewiesen im Forstrevier Hassels
- 1 Spiel- und Liegewiese im Forstrevier Eichenhorst

die Wasserspielplätze

- Frankenplatz (für Klein- und Schulkinder)
- Auf der Hardt (für Schulkinder)
- Alter Bilker Friedhof (für Klein- und Schulkinder)
- (auf dem Alten Bilker Friedhof wurde im Zuge des weiteren Ausbaus ein Gebäude mit Wärterraum, Toiletten und Unterstellhalle errichtet)

als besonderer Spielplatz

- Kamper Acker (Holthausen) eine Rollschuhbahn

die allgemeinen Grünanlagen

Nordpark (Umgestaltungs- und Erneuerungsarbeiten)
Mahnmalachse 2. Teil (Strecke zwischen Kaiserswerther Straße und Mahnmal)
Park Elbroich (Pflanzarbeiten)
Alter Gerresheimer Friedhof (Durchbruch zur Straße Unter den Eichen)
Grünflächen an der Michaeliskirche in Lierenfeld
Benzplatz
Drakeplatz
Bunzlauer Weg
Mörikestraße (Grünweg)
Feuerwache Quirinstraße
Börsenplatz

die neuen Dauerkleingartenanlagen

an der Vennhauser Allee
an der Weißdornstraße

die gärtnerischen Anlagen bei Schulgebäuden

Cecilienschule, Lewitstraße
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, Brucknerstraße
Rethel-Gymnasium, Graf-Recke-Straße
Realschule Klosterstraße
Metallgewerbliche Berufsschule I, Auf'm Hennekamp
Volksschule Gotenstraße
Volksschule Am Hackenbruch

(Eine Erneuerung der Schulhofanlagen erfolgte bei nachstehenden Schulen:
Schule Clarenbachstraße, Schule Citadellstraße, Schule Rather Kreuzweg, Schule
Jäger-/Richardstraße, Schule Heerstraße, Schule Benderstraße, Schule Ritter-
straße, Schule Im Grund, Schule Erich-Müller-Straße, Schule Golzheimer Straße)

die Anlagen bei Stadtwohnheimen

Erich-Müller-Straße, Schwabstraße, Schmiedestraße (Herstellung der Grün-
anlagen mit Spielplätzen)
Sulzbachstraße (Herstellung eines Spielplatzes)

Grünflächen an Verkehrswegen

Nordbrücke (hier wurden beiderseits der Zu- und Abfahrten Grünflächen
angelegt und Bäume gepflanzt)

Unterhaltung von Anlagen

Die Unterhaltungsarbeiten wurden durch den Mangel an geeignetem Personal erschwert, der auch durch den Einsatz von Maschinen nicht ganz kompensiert werden konnte. Mähmaschinen verschiedener Art und Größe (unter Beachtung eines systematischen Aufbaus der Maschinensätze) für die unterschiedlichen Anlagen wurden angeschafft und Lastkraftwagen verstärkt in Dienst gestellt. Die getroffenen Maßnahmen führten zu dem gewünschten Erfolg. Die Pflege der vielen Spielplätze und Gartenanlagen ohne die kleinen Lastkraftwagen — zur Beförderung von Arbeitskräften und Geräten — wäre sonst nicht mehr möglich gewesen.

Die Stadtgärtnerei sorgte für die Anzucht der vielen Pflanzen, die in den öffentlichen Gartenanlagen von Frühjahr bis zum Herbst benötigt werden. Die wechselnde Anordnung und Bepflanzung der Schmuckbeete fand allgemein Beifall.

Erneuerungen in größerem Umfang erfolgten innerhalb der Unterhaltungsarbeiten
im Benrather Schloßpark (Freilegung des Trompetenweiher, Instandsetzung des „Rhein-
kopfes“ — Südwestzipfel des Schloßparks an der Benrather Rheinterrasse —, Instand-
setzung der Sitzbänke am „Stern“)
an der Rheinpromenade Rotterdamer Straße (Umbau des Reitwegs zu einem Grünstreifen).

Im Rahmen des allgemeinen Straßenausbaus erfolgten viele Anpflanzungen und Rasensaat.

Für das Gartenrevier Süd wurde auf dem alten Bilker Friedhof, Volmerswerther Straße, ein
neuer Betriebshof nach den Plänen des Hochbauamtes errichtet.

Im Rechnungsjahr 1958 wurde erstmalig die Pflege auch derjenigen Grünflächen übernommen,
für deren Unterhaltung bis dahin andere Ämter der Stadt zuständig gewesen waren (Amt 10, 23,
40, 50, 51 und 66).

Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan des Gartenamtes eingesetzt.

Friedhofsamt

Entwurf, Neubau und Umgestaltung

Die Hauptsorge bestand wiederum darin, den Erwerb von Gelände zur Friedhofserweiterung
rechtzeitig zu bewerkstelligen, da die wachsende Zahl der Bestattungen — eine Folge der starken
Bevölkerungszunahme — eine beträchtliche Vergrößerung der Friedhofsfläche notwendig macht.

Innerhalb der bestehenden Friedhöfe waren aufgehobene Felder umzubauen. Auf ungenutztem
Gelände — soweit vorhanden — wurden neue Felder eingerichtet.

Die in Düsseldorf seit einigen Jahren bestehenden sogenannten Sonderfelder (Felder mit Grab-
steinen neuerer Art) wurden von der Bevölkerung weiter stark in Anspruch genommen. Die dort
aufgestellten Steine ließen erkennen, daß die grundlegende Umstellung der Steinmetzen bzw. die
Reform der handwerklichen Steinmetzarbeit in vollem Gange ist.

Über die Arbeiten auf den einzelnen Friedhöfen werden nachstehend Angaben gemacht:

Nordfriedhof

Neubau

Gelände an der Ulmenstraße (18 500 qm):

Felder 133—137 für 1 811 Reihengräber

Feld 132 für 227 Grabstellen II. Größe

Umgestaltung

Die Erwachsenen-Reihenfelder 106, 108, 109 von zus. 9 400 qm wurden zu einem Wahlgrab-
feld II. Größe mit 925 Grabstellen umgestaltet.

Südfriedhof

Umgestaltung

Das Erwachsenen-Reihenfeld 8d von 1 500 qm Größe wurde umgestaltet (zur Wieder-
benutzung als Reihenfeld für Erwachsene mit 465 Grabstellen).

Stoffeler Friedhof

Neubau

Gelände am Stoffeler Kapellenweg (2 400 qm):

Feld 35 für 594 Kinderreihengräber

Gelände am Bittweg (22 900 qm):
Sonderfeld 51 für 425 Grabstellen II. Größe
Sonderfeld 52 für 899 Erwachsenen-Reihengräber
Sonderfeld 53 für 228 Grabstellen II. Größe und
466 Erwachsenen-Reihengräber

Gelände an der Redinghovenstraße (3 560 qm):
Feld 54 für 487 Erwachsenen-Reihengräber

Friedhof Gerresheim

Neubau

Gelände auf der Bergkuppe (9 500 qm):
Sonderfelder 89—94 für 750 Erwachsenen-Reihengräber
Feld 88 für 337 Grabstellen II. Größe

Eller Friedhof

Neubau

Gelände westl. dem alten Friedhofsteil gegenüber (15 000 qm):

Felder 21—31 für 1 255 Erwachsenen-Reihengräber

Felder 21—33 für 258 Grabstellen II. Größe

Felder 32—33 für 45 Grabstellen I. Größe

Umgestaltung

Erwachsenen-Reihenfeld 2 (465 qm) wurde eingeebnet und mit Rasen eingesät
Kinderreihenfeld C (125 qm) wurde ein Wahlgrabfeld II. Größe mit 30 Grabstellen

Heerdter Friedhof

Neubau

Auf dem Heerdter Friedhof wurde nach den Plänen des Hochbauamtes 1 Leichenhalle mit
11 Doppelzellen, 1 Raum für Geistliche, 1 Raum für Leidtragende, Wärterraum und öffent-
licher Bedürfnisanstalt errichtet.

Gelände an der Wöhler- und Bayerstraße (7 000 qm):

Felder 133 und 136 für 571 Erwachsenen-Reihengräber

Felder 35, 36, 37 für 358 Grabstellen II. Größe

Umgestaltung

Kinderreihenfeld X (150 qm) wurde für die gleiche Verwendung hergerichtet (100 Grab-
stellen)

Erwachsenen-Reihenfeld 12 (350 qm) wurde Sonderfeld II. Größe mit 78 Grabstellen

Friedhof Unterrath

Neubau

Ehemaliges Klostergelände (2 450 qm):

Felder 31 und 34 für 240 Grabstellen II. Größe

Feld 35 für 154 Erwachsenen-Reihengräber

Umgestaltung

Erwachsenen-Reihenfeld T (450 qm) wurde Wahlgrabfeld I. Größe für 80 Grabstellen

Friedhof Hassels

Neubau

Gelände an der Buscherhofstraße (950 qm):
Feld 24 für 70 Grabstellen II. Größe

Itter Friedhof

Umgestaltung

Erwachsenen-Reihenfeld F (600 qm) wurde Wahlgrabfeld II. Größe für 40 Grabstellen.

Auf dem neuen Gelände des Eller Friedhofs (das westlich Werstener Feld gelegen ist) und im neuen Teil des Heerdter Friedhofs (jenseits der Eisenbahnstrecke) erfolgten im Berichtsjahr schon zahlreiche Beerdigungen.

Die Friedhofserweiterung auf der Gerresheimer Höhe wurde von der Bevölkerung des Stadtteils Gerresheim wegen der schönen Naturlage des Geländes sehr begrüßt, obwohl ein etwas mühseliger Aufstieg zur Höhe in Kauf genommen werden muß.

Die umfangreichen öffentlichen Pflanzungen innerhalb der Friedhöfe wurden, wie in allen Jahren, in Teilgebieten grundlegend erneuert.

Auf dem Nordfriedhof konnte als erster Abschnitt ein Teil des großen Umgangweges mit einer festen Straßendecke versehen werden.

Der Mangel an Arbeitskräften zwang zu weiterem Maschineneinsatz. Hierbei mußte aber behutsam vorgegangen werden, um die Friedhofsruhe nicht über Gebühr zu stören.

Die Erneuerung der Kapellen auf den Friedhöfen mit den zugehörigen Räumen wurde fortgesetzt, um den gestiegenen Anforderungen an die Einrichtungen gerecht zu werden.

Das Verwaltungsgebäude auf dem Nordfriedhof wurde wegen der Zunahme des Publikumsverkehrs vollkommen umgestaltet.

Beisetzungen und Grabunterhaltung (vom 1. April 1958 bis 31. März 1959)

	Beisetzungen*)	Grabunterhaltung (Gräber)
Nordfriedhof	2 473	5 080
Südfriedhof	1 395	4 770
Stoffeler Friedhof	1 386	1 599
Gerresheimer Friedhof	600	1 906
Eller Friedhof	652	1 300
Heerdter Friedhof	474	608
Friedhof Unterrath	462	2 100
Itter Friedhof	124	24
Friedhof Hassels	268	2
	<hr/>	<hr/>
	7 834	17 389

*) einschl. Umbettungen.

Die Zahl der Verbrennungen in der Anlage auf dem Stoffeler Friedhof belief sich im Berichtsjahr auf 705.

Stadtgärtnerei, Werkstätten und Betriebshof

Die Arbeit dieser Stellen vollzog sich unter besonders schwierigen Umständen, da der Betrieb nach Aufgabe der völlig unzureichenden Anlage in der Fischerstraße längere Zeit eine getrennte Unterbringung der verschiedenen Arbeitsgruppen notwendig machte.

Auf dem 45 Morgen großen Gelände der seit 1955/56 im Aufbau befindlichen Stadtgärtnerei, Stockumer Höfe, konnten im Berichtsjahr das Kesselhaus, ferner die Gewächshäuser (3 500 qm Fläche) und die Mistbeetkästen (5 000 qm Fläche) sowie das Belegschaftshaus fertiggestellt werden. Damit war die Stadtgärtnerei in der Lage, ihren Betrieb an der neuen Stelle weitgehend aufzunehmen und schon einen Teil der Pflanzen zu liefern, die für die Anlagen mit Blumenschmuck benötigt wurden.

Am Ende der Berichtszeit waren die Vorarbeiten für die Errichtung eines Baues für die Schreinerei (neben Kesselhaus) sowie eines Gebäudes für die anderen Werkstätten (Anstreicherei, Schmiede, Schlosserei) soweit gediehen, daß die Durchführung der Bauvorhaben für 1959 vorgesehen werden konnte. Der Erstellung dieser 2 Gebäude sollen 1 Garagengebäude und 1 Magazin-gebäude folgen.

Bis zur Errichtung des geplanten Verwaltungsgebäudes findet ein dem Kesselhaus gegenüberliegendes Stahlhaus als Dienststelle vorläufige Verwendung.

Das Gesamtprojekt (Kosten rd. 4 Mill. DM) dient der Rationalisierung und Zentralisierung des Gärtnereibetriebs der Stadt. Von dort aus werden die Pflanzen geliefert, Wagen gestellt und in den Werkstätten werden beschädigte Bänke, Spielgeräte und Zäune repariert. (Es ist beabsichtigt, noch im Jahre 1959 alle Außenstellen — Friedhofsgärtnereien — stillzulegen und diese Stellen zentral zu versorgen.)

Forsten

Die großen, durch den Krieg verursachten Lücken in den Baumbeständen waren in der Berichtszeit im wesentlichen geschlossen. Überall in den Revieren wuchsen neue Bestände heran. Die Oberförsterei widmete ihre besondere Aufmerksamkeit der mit viel Arbeit verbundenen Pflege der Jungwüchse. Der Holzeinschlag erfolgte im erforderlichen Umfang, und zwar durch Privatfirmen. Der Stadtwald wurde, seiner Bestimmung gemäß, nicht so sehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern als „Erholungswald“ gepflegt.

Nachstehend einige Angaben über die wichtigsten Arbeiten in der Berichtszeit:

Forsteinrichtungswerk

Der letzte Abschnitt der Forsteinrichtung, und zwar die Boden- und Vegetationskartierung des Stadtwaldes, wurde abgeschlossen.

Kulturarbeiten

Nachbesserungen und Ergänzungen (3,53 ha), Neubegründungen und Unterbau (9,56 ha), Naturverjüngung — Saat — (2,00 ha), Jungwuchspflege (39,96 ha), Läuterungen (15,35 ha), Astungen (34,39 ha).

Forstpflanzenverwendung

Es wurden rd. 70 000 Forstpflanzen, darunter rd. 12 000 aus den eigenen Pflanzgärten, verwendet; ferner 2 Ztr. Rotbuchensamen für Naturverjüngung.

Holzeinschlag

Nutzholz (109,59 fm), Brenn- und Grubenpfeilerholz (270,36 fm).

Verwaltung für öffentliche Einrichtungen

70 Fuhrpark

71 Schlacht- und Viehhof

72 Marktamt

73 Leihamt

Amt 70 — Fuhrpark

Aus Rationalisierungsgründen wurden vom 1. April 1958 ab weitere Arbeitsvorgänge bei der Finanz- und Betriebsbuchhaltung unter Einschaltung des Statistischen Amtes auf das Lochkartenverfahren umgestellt. Abgesehen von der dadurch eingetretenen Erleichterung des Arbeitsablaufs und einer beträchtlichen Zeitersparnis war es möglich, von der bis dahin vierteljährlichen Betriebsabrechnung nun auf die monatliche überzugehen.

Müllabfuhr

Der Mangel an Abladeplätzen für Müll gab Veranlassung, auch bei den benachbarten Gemeinden nach Möglichkeiten für die Müllabladung zu suchen und die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage ins Auge zu fassen. Um die Erfahrungen für eine rationelle Müllbeseitigung und -verwertung zu erweitern, wurde im Februar 1959 eine Reihe von Müllverbrennungsanlagen in der Schweiz von Ratsherren und Vertretern der in Frage kommenden Ämter und Dienststellen unter Führung des Dezernenten besichtigt. In der Verbrennungsanlage in Bern erfolgte nach Absprache mit zuständigen Instituten ein Versuch mit 450 m³ Wintermüll aus Düsseldorf, um seine Brenneigenschaften zu testen und um festzustellen, welche Wärme dabei erzeugt wird. Nach der vorläufigen Beurteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich läßt sich der Düsseldorfer Müll ohne Zusatzbrennstoff gut verbrennen. Das endgültige und abschließende Gutachten mit den Ergebnissen der einzelnen Messungen lag am Ende der Berichtszeit noch nicht vor.

Bei der für Düsseldorf geplanten Anlage ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beabsichtigt, die bei der Verbrennung des Mülls anfallende Wärme zur Dampfgewinnung auszunutzen. Da nur die Stadtwerke Düsseldorf als Abnehmer des Dampfes in Frage kommen, ist es nötig, daß das Gelände der Müllverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe des Geländes der Stadtwerke liegen muß. Verhandlungen über den Standort der Anlage mit dem Planungsamt wurden eingeleitet.

Die Zahl der Mülltonnen stieg im Berichtsjahr von 64 437 auf 71 050. In der letzten Woche des Rechnungsjahres 1958 erfolgten 100 205 Mülltonnenwechsel. Die Zahl lag um rd. 6 000 höher als in der Vergleichswoche des vorangegangenen Rechnungsjahres. Die Müllmenge nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 54 000 m³ zu; sie betrug im Berichtsjahr 499 247 m³.

An Müllkippen standen zur Verfügung: die im Eller Forst (Aufnahme von $\frac{2}{3}$ des Müllanfalls), am Meisenweg, an der Flughafenstraße, an der Fährstraße, Am Großen Dern, in Urdenbach, an der Heerdter Landstraße) und, erstmalig im Berichtsjahr, die Kippe am Böhler Weg.

Die Müllabfuhrgebühren konnten trotz erfolgter Erhöhung der Arbeiterlöhne durch Rationalisierungsmaßnahmen in alter Höhe gehalten werden.

306 Arbeiter waren am 31. März 1959 in der Müllabfuhr tätig (am gleichen Tage des vorangegangenen Jahres 289 Arbeiter).

Straßenreinigung

Bei dem Mangel an Arbeitern war es notwendig, den Reinigungsdienst weiter zu mechanisieren. Die kombinierten Kehr-, Spreng- und Waschmaschinen und die selbstaufnehmenden Kehrmaschinen, von denen mehrere im Berichtsjahr angeschafft wurden, ermöglichten sogar die Erweiterung des Reinigungsgebietes. Die gemäß Ortssatzung gegen Gebühreinzahlung der Anlieger vom Fuhrpark zu reinigende Fläche erhöhte sich um 33 756 m² auf rd. 6,9 Mill. m² (1 086 Straßen). Die daneben für die Öffentliche Hand zu reinigenden Flächen, wie Kreuzungen, Plätze, Parkplätze, Zubringer usw., beliefen sich auf 1,7 Mill. m².

Eine Reihe von Maßnahmen und zahlreiche Anschaffungen von Fahrzeugen, Tonnen und Geräten dienten dem Zweck, weitere Stadtteile in das Gebiet der staubfreien Kehricht-Abfuhr einzubeziehen.

Die Aufstellung weiterer kleiner und großer Papierkörbe erfolgte im Zuge der Bestrebung, die Straßen Düsseldorfs sauber zu halten. Die „Sauberkeitswoche“ des Fuhrparks und auch die drei Aktionen zur kostenlosen Entrümpelung von Kellern und Speichern wurden aus hygienischen Gründen und zur Erzielung eines sauberen Stadtbildes durchgeführt. Gerümpelabholung wurde bei der ersten Aktion (21.—25. April 1958) von 918 Haushalten erbeten, bei der zweiten (22. bis 26. September 1958) von 1 467 und bei der dritten (16.—20. März 1959) von 1 933.

In der Sauberkeitswoche wurde die Bevölkerung durch Wort, Bild und Ton, erstmalig auch in den Düsseldorfer Lichtspielhäusern, um Mithilfe bei den Bemühungen des Fuhrparks angesprochen, die Straßen sauber zu halten.

Der Fahrzeugpark für die Straßenreinigung und die Müllabfuhr umfaßte am Ende des Berichtsjahres 115 Krafffahrzeuge (außerdem 41 Kfz-Anhänger). Bei den Krafffahrzeugen handelte es sich um

- 11 Kehrichtwagen (Lkw mit Abdeckplane)
- 2 staubfreie Kehrichtabfuhrwagen
- 7 kombinierte Kehr-, Spreng- und Waschmaschinen
- 10 selbstaufnehmende Kehrmaschinen
- 2 Dreirad-Kehrmaschinen
- 1 Sprengwagen
- 35 Mülltonnenwagen
- 32 Umleer-Müllwagen
- 4 Großraum-Müllwagen
- 2 Sattelschlepper
- 3 Planiertrappen
- 1 Zugmaschine
- 4 Schnelldienstwagen
- 1 Werkstattwagen

Die Krafffahrzeug-Reparaturwerkstatt führte den Reparatur- und Pflegedienst für die Fahrzeuge des Fuhrparks wie auch für die des Autohofes aus. Die Arbeiten im eigenen Werkstattbetrieb konnten beträchtlich billiger durchgeführt werden als von Auftragswerkstätten. Ermöglicht wurde dies durch die im Rahmen umfangreicher Rationalisierungsmaßnahmen erfolgte Beschaffung von modernen Betriebsmitteln, Arbeits- und Prüfgeräten. Eine selbstkonstruierte und in eigener Werkstatt angefertigte Kraftwagendrehzscheibe half, Rangiermanöver zu verringern.

Mit geringen finanziellen Mitteln wurde eine neue Reifenreparaturwerkstatt eingerichtet und mit modernen Anlagen und Einrichtungen ausgerüstet. Arbeitskräfte konnten durch Anwendung einer hydraulischen Vorrichtung zum Abziehen der Lastwagenreifen von den Felgen eingespart werden. Durch den Einbau weiterer Großventilatoren zum Absaugen der Auspuffgase in den Hallen konnten die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in Werkstatt und Magazin verbessert werden.

Im Haupt-, Nord- und Südfuhrhof wurden 5 neue Krafffahrzeug-Pflegegruben errichtet.

Im Berichtsjahr gelang es zum ersten Male nach der Währungsreform, für die Fahrzeuge des Fuhrparks obligatorische Haupt- und Teilinspektionen einzuführen bzw. durchzuführen, wie sie bis dahin nur für die Krafffahrzeuge des Autohofes möglich waren.

Insgesamt 70 Dienstkräfte einschl. Lehrlinge wurden in den Werkstätten beschäftigt.

Die Reparatur (auch Anschuhung) von Mülltonnen erfolgte weiterhin in eigener Werkstatt. Durchschnittlich 2 Arbeitskräfte waren hiermit beschäftigt.

Zur Besserung der hygienischen Verhältnisse wurde für die Handwerker im Hauptfuhrhof ein neuer Wasch- und Umkleideraum mit 28 Waschstellen geschaffen.

Auch im Südfuhrhof wurden derartige Räume ausgebaut sowie ein Aufenthaltsraum neu eingerichtet.

Die Nebenstelle Altstadt wurde einer gründlichen baulichen Instandsetzung unterzogen.

Bedürfnisanstalten

Im Stadtgebiet befanden sich am 31. März 1959 37 Bedürfnisanstalten, darunter 22 mit Abortanlagen.

Für die laufende Wartung der Bedürfnisanstalten waren im Berichtsjahr 2 Reiniger, 1 Handwerker und 35 Wartefrauen eingesetzt.

Autohof

Die 1956 in Angriff genommene Zentralisierung des städtischen Fahrzeugparks wurde im Berichtsjahr zum Abschluß gebracht. Das damit verfolgte Ziel, nämlich einheitliche Überwachung, Pflege und Reparatur der Kraftfahrzeuge durch die Kraftwagenbetriebsinspektion des Fuhrparks, zentral gelenkter Einsatz und gleichmäßige Auslastung der Fahrzeuge, Erfassung aller Unkosten für das einzelne Fahrzeug, wurde im Berichtsjahr voll erreicht. Es war auf Grund der gewonnenen Erfahrungen möglich, einen flüssigen Ablauf des Fahrzeugeinsatzes sicherzustellen, so daß Leerlauf weitgehend vermieden werden konnte. Die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte Vergrößerung des Kraftfahrzeugbestandes ist auf neue und zusätzliche Verwaltungsaufgaben zurückzuführen. Der Kraftfahrzeugbestand betrug am Ende des Berichtsjahres

	(Vergleichszahlen vom 31. März 1958)
88 Pkw (darunter 34 Selbstfahrerwagen)	(75, darunter 20 Selbstfahrerwagen)
1 VW-Bus mit Lautsprechereinrichtung	(1)
86 Lastkraftwagen	(78)
27 Elektrokarren	(22)
15 Kraffräder	(16)
13 Mopeds	(13)
22 Lkw-Anhänger	(22)

Außerdem waren zum gleichen Zeitpunkt 12 privateigene Wagen zur dienstlichen Mitbenutzung zugelassen.

Beim Autohof wurden durchschnittlich 49 Pkw-Fahrer, 40 Lkw-Fahrer, 1 Tankwart und 2 Wagenpfleger beschäftigt.

Über die ständigen Sonderaufgaben ist zu berichten, daß die Kohlen- und Koksabfuhr und -lagerung für die städtischen Dienststellen und Schulen in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, Abt. 5 (Heizung, Installation und Fernmeldewesen), durchgeführt wurde und die Mückenbekämpfung auf stehenden Gewässern und befallenen Grundstücken erfolgte. Während diese Arbeiten in unverändertem Umfange geleistet wurden, ging die Zahl der Fälle, in denen Schmierchriften und illegal an Hausfronten, Mauern usw. angebrachte Plakate entfernt werden mußten, zurück.

Die Winterdienstarbeiten konnten im wesentlichen mit städtischen Arbeitskräften durchgeführt werden. Nur in wenigen Fällen wurden auch Arbeiter der Vertrags-Straßenbauunternehmungen eingesetzt. Die Erfahrung, daß es bei normalem Schneefall wirksamer ist, Auftausalze zu streuen

als Schneepflüge einzusetzen, gab zum Kauf von 8 Salzstreugeräten Anlaß. Am Ende des Berichtsjahres standen für den Winterdienst 18 Schneepflüge, 15 Sandstreuer, 12 Salzstreuer, 2 Schneefräsen, 3 Hochsilos und 2 Aufladegeräte zur Verfügung.

Amt 71 — Schlacht- und Viehhof

Die im Rechnungsjahr 1957 begonnenen Arbeiten im Kühlhaus des Fleischgroßmarktes (Umstellung von Naß- auf Trockenluftkühler, Erneuerung der Beleuchtungsanlage, Verlegen von Wandfliesen, Einbau von Luftschleier-Anlagen und neuen Türen) wurden bis auf die Erneuerung der Luftkühler im Gefrierraum abgeschlossen. — Die Installation neuer Maschinen an Stelle der veralteten und daher unwirtschaftlichen Kälteerzeugungsaggregate im Maschinenhaus des Fleischgroßmarktes wird im Rechnungsjahr 1959 als 1. Bauabschnitt in Angriff genommen.

Begonnen und im Berichtsjahr auch im wesentlichen abgeschlossen wurden die Arbeiten zur Wiederherstellung und Modernisierung der Sanitäts-Schlachthalle. Die Halle wurde neu gekachelt. Durch Einbau einer Enthaarungsmaschine, von Elektro-Schlachtwinden und anderen technischen Anlagen war eine beträchtliche Kapazitätssteigerung möglich. Dieses Ziel zu erreichen, war im Hinblick auf die Anlieferungen von Lebendvieh aus dem Ausland, die im Zuge der europäischen Wirtschaftspolitik an Umfang zunehmen werden, besonders wichtig.

Da das im Kriege zu 75 vH zerstörte Verwaltungsgebäude immer baufälliger wurde, mußte mit dem Neubau eines Gebäudes für die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes begonnen werden. Am Ende des Berichtsjahres war es im Rohbau fertig.

Die Großviehslachthalle erhielt eine neue Beleuchtungsanlage (Langfeldleuchten).

Der Viehauftrieb und die Zahl der Schlachtungen gingen gegenüber dem vorangegangenen Jahr etwas zurück. 310 244 Stück Vieh (im vorangegangenen Rechnungsjahr 318 804) betrug der Viehauftrieb, davon waren Großvieh 24 624 Stück, Kälber 24 975, Schweine 239 897, Schafe 19 811, Ziegen 265, Pferde 672.

Geschlachtet wurden insgesamt 278 090 Tiere (im Rechnungsjahr davor 285 258), und zwar 22 758 Stück Großvieh, 24 474 Kälber, 210 238 Schweine, 19 689 Schafe, 265 Ziegen, 666 Pferde.

Der Unterschied zwischen den Viehauftriebszahlen und den Zahlen der Schlachtungen erklärt sich durch den Wiederabtrieb von Schlachtvieh in benachbarte Städte, u. a. Krefeld und Neuß.

Die Fleischzufuhr zum Fleischgroßmarkt von auswärts ging leicht zurück. Sie betrug 10 197 t einschl. der von den Grenzschlachthöfen und anderen Schlachthöfen (auf denen Auslandstiere geschlachtet werden) hereingekommenen Fleischmengen ausländischer Tiere (10 284 t im Rechnungsjahr 1957). Von dem im Berichtsjahr eingeführten Fleisch entfielen auf Rindfleisch 7 238 t, Kalbfleisch 374 t, Schweinefleisch 1 997 t, Hammelfleisch 125 t, Innereien 463 t.

Auch der Umsatz auf dem Fleischgroßmarkt ging gegenüber dem vorangegangenen Jahr etwas zurück (um 124 t). Es wurden 19 194 t Fleisch umgesetzt (Rindfleisch 10 534 t, Kalbfleisch 1 109 t, Schweinefleisch 6 343 t, Hammelfleisch 318 t, Innereien 463 t, Wurstwaren 427 t).

Die von den Großschlachtern aus hiesigen Schlachtungen dem Fleischgroßmarkt zugeführte Fleischmenge betrug 8 997 t (Unterschiedsmenge zwischen der Umsatzmenge des Fleischgroßmarktes und der Fleischzufuhr von auswärts).

Die Veterinärabteilung beanstandete bei der Inlandsfleischschau 1 428 Schlachttiere, von denen 1 209 auf die Freibank und 219 der Tierkörperverwertungsanstalt überwiesen wurden.

Die Auslandsfleischschau erstreckte sich auf 202 834 kg Schweinefleisch, 6 192 kg Rindfleisch, 559 kg Kalbfleisch und 818 186 kg Därme.

Die Gesamtzahl der Untersuchungen auf Trichinen betrug 247 619. Auf eigene Schlachtungen entfielen davon 210 238 Untersuchungen und auf eingeführte Speckstücke, Schweineköpfe usw. 37 381 Untersuchungen. Bakteriologische Fleischuntersuchungen wurden an 1 253 Schlachtieren vorgenommen. Befall mit Fleischvergiftungserregern wurde in 54 Fällen festgestellt. — Im bakteriologischen Laboratorium erfolgten laufend Koch- und Bratproben zur Prüfung von Geruchs- und Geschmacksabweichungen. Hier wurden ferner Kleintiersektionen vorgenommen sowie Kot und Milch untersucht.

Amt 72 — Marktamt

Die Aufwärtsentwicklung des Großmarktes dauerte an. Um die erforderliche Erweiterung des Großmarktgeländes vornehmen zu können, wurde gegen Ende des Berichtsjahres das Grundstück Hugo-Viehoff-Straße Ecke Ulmenstraße angekauft.

Im Kühlhaus des Großmarktes erfolgte anstelle der bisherigen Transformatorstation der Einbau einer neuen Anlage, die für eine Reihe von Jahren ausreichen dürfte, um die Stromversorgung des nördlichen Marktgebietes zu sichern. Die Kühlhausaufzüge, gründlich überholt im Berichtsjahr, wurden auf Selbstfahrersystem umgebaut.

Sämtliche Hallenstände, Keller, Lager, Garagen, Leerguträume sowie Büro- und Kühlräume waren während des ganzen Jahres vermietet.

Zu den bereits vorhandenen firmeneigenen Sonderbauten (1956 und 1957 erstellt) sind zwei weitere hinzugekommen.

Eine Großhandelsfirma nahm eine Erweiterung ihres im Jahre 1956 errichteten Lagerhauses vor.

Der Warenumsatz ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Der Umschlag des Sortimentengroßhandels (Nahrungs- und Genußmittel) ist in diesen Zahlen jedoch nicht enthalten. Nach vorsichtiger Schätzung kann der Umschlag dieser Handelssparte auf ca. 25 000 t angegeben werden.

Zufuhr zum Großmarkt Düsseldorf
in der Zeit vom 1. 4. 1958 bis 31. 3. 1959
(ohne Erzeugergroßmarkt Düsseldorf-Neuß e.G.m.b.H.)

	Gemüse t	Obst (einschl. Südfrüchte, jedoch ohne Bananen) t	Bananen t	Kartoffeln t	Fisch t
I. Aus dem Inland	42 752	27 882	1 930*)	17 565	1 839
II. Aus dem Ausland	26 525	44 772	10 561	3 781	434
davon					
Holland	12 704	14 756			434
Spanien	674	5 826		60	
Italien	9 305	21 198		3 721	
Belgien	17		538		
Afrika			10 023		
Frankreich	3 050	767			
Canarische Inseln	337				
Bulgarien	181	109			
Sonstiges Ausland	257	2 116			
III. In- und Ausland zusammen:	69 277	72 654	12 491	21 346	2 273

Insgesamt: 178 041 t

*) Zufuhr von inländischen Reifereien.

Die Erzeuger-Großmarkt Düsseldorf-Neuß e.G.m.b.H. auf dem Großmarkt Düsseldorf hatte vom 1. April 1958 bis 31. März 1959 eine Zufuhr von 45 905 t, davon 43 405 t Gemüse, 1 995 t Kartoffeln und 505 t Obst. — Der Zu- und Auslauf von beladenen Eisenbahnwagen betrug 9 593.

Amt 73 — Leihamt

Die Inanspruchnahme von Pfandkrediten durch die Bevölkerung ging im Berichtsjahr weiter zurück. Während im Rechnungsjahr 1956 Darlehen in Höhe von 5,4 Millionen DM und im Rechnungsjahr 1957 rd. 4,4 Millionen DM an Darlehen gewährt wurden, betrug die Darlehenssumme im Berichtsjahr rd. 4 Millionen DM. Die Zahl der beliehenen Pfänder ging auf rd. 124 000 zurück (die Vergleichszahlen für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 sind 144 000 und 129 000).

Die im Berichtsjahr eingebrachten Pfänder wurden mit Beträgen in folgender Höhe beliehen:

28,4 vH mit	2— 10 DM
33,8 vH mit	11— 20 DM
18,1 vH mit	21— 30 DM
9,5 vH mit	31— 50 DM
6,1 vH mit	51—100 DM
3,8 vH mit	101—500 DM
0,3 vH mit	über 500 DM

123 646 Pfänder mit einem Darlehensbetrag von 3 955 298 DM wurden im Rechnungsjahr 1958 eingelöst oder verkauft.

Die nicht eingelösten und auf Grund der Geschäftsordnung nach 4 Monaten verfallenen Pfänder wurden nach einer Frist von weiteren 8 Wochen öffentlich versteigert. Es fanden 88 Versteigerungen statt, bei denen 17 642 nicht eingelöste Pfänder zum Verkauf angeboten wurden. 10 834 Pfänder wurden bei diesen Versteigerungen veräußert. Von den restlichen 6 808 Pfändern konnten später 6 539 im freien Verkauf abgesetzt werden.

Die im Berichtsjahr zur Veräußerung gekommenen Pfänder waren in der Zeit vom 1. Oktober 1957 bis 30 September 1958 beliehen. Von den in dieser Zeitspanne insgesamt beliehenen 124 045 Pfändern kamen 14,2 vH zur Versteigerung.

Bei den Versteigerungen wurden Mehrerlöse in Höhe von 67 099 DM erzielt, auf deren Auszahlung die Pfandgeber innerhalb eines Jahres nach dem Versteigerungstage Anspruch haben.

An Gebühren und Zinsen wurden 497 752,32 DM, an verfallenen Mehrerlösen 21 954,25 DM vereinnahmt.

Das über das Eigenkapital hinaus notwendige Betriebskapital wurde von der Stadthauptkasse unter Berechnung von Zinsen zur Verfügung gestellt; es betrug am 31. März 1959 87 882 DM.

Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr

80 Werbe- und Verkehrsamt

81 Stadtwerke

82 Städtische Häfen

83 Wirtschaftsförderungsamt

Amt 80 — Werbe- und Verkehrsamt

Mit erprobten alten Werbemitteln und auf vielen neuen Wegen wurde das Ziel verfolgt, neue Freunde für die Stadt zu gewinnen und alte Freundschaften zu erhalten. Um die in Düsseldorf eingetroffenen Fremden bemühte sich das Amt ebenfalls intensiv in Zusammenarbeit mit den an der Förderung des Fremdenverkehrs in Düsseldorf interessierten Stellen. Der Erfolg aller dieser Bemühungen wurde durch den großen Fremdenzustrom sichtbar, der zu einer beträchtlichen Belebung der Düsseldorfer Wirtschaft beitrug.

Die Düsseldorfer Fremdenverkehrsstatistik wies für das Kalenderjahr 1958 mit 1 304 000 Übernachtungen eine bisher nicht erreichte Zahl aus. Die Zunahme gegenüber 1957 betrug 87 430. Rund 341 600 der Übernachtungen waren von Ausländern. Der Anteil der Ausländerübernachtungen betrug also 26 vH. Bei einer Gesamtzahl von 619 244 angekommenen Fremden ergab sich eine Durchschnittszahl von 2,1 Übernachtungen je Fremden (die Vergleichszahl für Köln liegt bei 1,6). Köln registrierte für den gleichen Zeitraum rd. 20 000 Fremdenübernachtungen weniger als Düsseldorf, obwohl die Zahl der Fremden um rd. 162 000 größer war.

Die meisten der in der Fremdenverkehrsstatistik gezählten 175 307 Ausländer kamen aus den Niederlanden (19,4 vH); 11,9 vH waren Besucher aus den USA, 10,6 vH aus Großbritannien, 9,0 vH aus Belgien/Luxemburg und 8,3 vH aus Frankreich. Zahlreich waren die Besuche ausländischer Studiengruppen, insbesondere von Journalisten. Unverkennbar ist die Zunahme der Fremden, die Düsseldorf nur für einen Tag besuchen; die meisten dieser Fremden kommen mit dem Kraftfahrzeug.

Die gemeinschaftliche Werbung mit der Nachbarstadt Duisburg, mit der 1957 begonnen worden ist, führte zu sichtbaren Erfolgen. Vom 10. bis 14. November 1958 standen die beiden rheinischen Großstädte im Zeichen des Weltkongresses des Internationalen Reisebüro-Verbandes. Rund 500 Reiseexperten aus 35 Ländern kamen zu dem erstmalig auf deutschem Boden durchgeführten Kongreß zusammen.

Als weiteres Beispiel der erfolgreichen Zusammenarbeit zweier Städte auf dem Gebiet der Werbung kann die Herausgabe eines Internationalen Reiseführers Düsseldorf-Duisburg angegeben werden. Die Auflage war schnell vergriffen, und der Verlag in Genf bereitet eine englische und französische Ausgabe vor, die in rd. 22 000 Verkaufsstellen des Auslandes angeboten werden soll. Auch die gemeinsam mit Duisburg durchgeführte Schweden-Woche 1958 gehörte zu den Werbemaßnahmen, die von großer Bedeutung waren und von sichtbarem Erfolg begleitet wurden. Presse, Rundfunk, Fernsehen und Filmwochenschauen trugen den Namen der beiden Städte in alle Welt.

Aus der vielfältigen Arbeit der Abteilung Werbung wird folgendes angegeben:

- die monatliche Herausgabe der Presseinformation „Notieren Sie bitte ...“
- die Ankündigung der laufenden Veranstaltungen (Daten der Ausstellungen, Messen, Theaterpremierer, Konzerte, Vorträge etc.) auf Stecktafeln (Werbekiosk Hauptbahnhof, Brit. Hauptquartier in M.Gladbach)
- der periodisch vorzunehmende Wechsel der Schaufensterausstellungen
 - (2 Vitrinen, Rhein.-Westf. Börse,
 - 2 Vitrinen, Eingang Kleiner Kongreßsaal,
 - 1 Vitrine, Werbekiosk Bahnhofsvorplatz Düsseldorf,
 - 1 Schaufenster Stadt-Sparkasse Wibbelgasse)
- sowie die Schaufensterausstellungen im In- und Ausland
- die Unterhaltung von Schaufensterausstellungsstücken, welche Reisebüros und Luftverkehrsgesellschaften überlassen wurden
- die Durchführung eines Feuerwerks anlässlich der Jan-Wellem-Woche.

Die Prospektwerbung umfaßte

A) die Entwicklung und Überwachung der Herstellung von

- 250 000 Bildprospekten (4sprachig: deutsch, englisch, französisch und holländisch)
- 10 200 „Damenprospekten“
- 99 400 Karnevalsprospekten
- 107 550 Hotelverzeichnissen
- 300 Bildheftchen
- 200 000 Auskunftsprospekten (3sprachig)
- 1 038 Broschüren „Schweden-Woche“
- 20 000 Tagungsmappen

B) den Versand von

- 49 433 Stadtprospekten und 20 605 Hotelverzeichnissen an
 - 74 ausländische Reisebüros
 - 32 ausländische Einzelanschriften
 - 741 inländische Reisebüros, Verkehrsvereine und Omnibusunternehmen
 - 641 inländische Einzelanschriften
- ferner an
 - die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr e.V. in Frankfurt
 - sowie deren 12 europäische und außereuropäische Auslandsvertretungen
 - den Landesverkehrsverband Rheinland e.V., Bad Godesberg
 - sämtliche deutsche Botschaften, Gesandtschaften, konsularische Vertretungen und Handelskammern im Ausland
 - die Botschaften, Gesandtschaften, Generalkonsulate und konsularische Vertretungen, die von ausländischen Staaten in Deutschland unterhalten werden
- 93 400 Karnevalsprospekten an alle inländischen Reisebüros
- sowie die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr
- 6 000 Karnevalsprospekten als Beilagen im „Rhein-Ruhr-Kompaß“
- 30 000 Prospekten anlässlich der Jan-Wellem-Woche
- (Prospektverteilung am Niederrhein und im Bergischen Land)

Aus dem Gebiet der Plakatwerbung ist zu berichten, daß das sog. „Kö-Plakat“ bei einer Ausstellung ausländischer Verkehrsplakate der Universität in Sacramento (Kalifornien) im Juli 1958 als eines der vier besten prämiert wurde.

Das Werbe- und Verkehrsamt ließ entwickeln und herstellen

- 12 450 Karnevalsplakate in den Formaten DIN A 1, 2 und 3 mit deutschem, englischem, französischem und holländischem Text
- 4 400 Plakate Düsseldorf-Duisburg mit folgenden Eindrücken:
 - a) Schweden-Woche Düsseldorf-Duisburg
 - b) FIAV-Weltkongreß Düsseldorf-Duisburg
 - c) Kongreß der Kongreßorganisatoren und -techniker Düsseldorf-Duisburg
- 460 Plakate zum Martins-Fest, Format DIN A 1
- 40 Plakate zum Hoppeditz-Erwachen, Format DIN A 2
- 500 Aufsteller, Format DIN A 3, im Rahmen der Gemeinschaftswerbung der „Big Eight“ (das sind die Städte Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart) für die Werbung in den USA
- Texteindrücke in das vorhandene Stadtplakat Königsallee (deutscher und englisch/französischer Text)
- 5 050 Begleitkarten für Prospekt- und Plakatsendungen „überreicht vom Werbe- und Verkehrsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf“.

Plakatiert wurde: anlässlich der Schweden-Woche in 22 Städten im Ruhrgebiet und an 10 Kleinsäulen im Stadtgebiet Düsseldorf, anlässlich des FIAV-Weltkongresses, und zwar in den Hauptbahnhöfen München, Frankfurt a. M. und Hamburg, ferner zur Werbung für den Düsseldorfer Karneval in 37 Städten des Rhein-Ruhr-Gebietes und an 10 Kleinsäulen im Stadtgebiet Düsseldorf.

Der Versand an Plakaten erfolgte im folgenden Umfang:

- 73 Farbfotoplakate Königsallee
- 134 Farbfotoplakate Schloß Benrath
- 4 999 Königsallee-Plakate nach farbigem graphischem Entwurf in den Formaten DIN A 0, 1, 2, 3 und internationalem Format mit deutschem und englisch/französischem Text
- 12 300 Karnevalsplakate
- 450 Plakate zum Martins-Fest
- 709 „Aufsteller“

Schaufensterwerbung und Werbung auf Ausstellungen erfolgten

- in Bayreuth während der Festspielzeit 1958,
- in Düsseldorf bei der Plakatausstellung während des FIAV-Weltkongresses im „Malkasten“
- in Düsseldorf (im Ausstellungsgelände) während des Kongresses der Kongreßorganisatoren und -techniker (gemeinsamer Ausstellungsstand der Städte Düsseldorf und Duisburg)
- in Solingen (Sparkasse) und Ohligs (am Bahnhof).
- 20 Schaufenstermodelle Düsseldorf-Duisburg wurden durch die Auslandsvertretungen der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr, Brüssel, während der Weltausstellung in allen Teilen des Landes laufend ausgestellt.
- 10 Schaufenstermodelle Düsseldorf-Duisburg wurden aus Anlaß der Schweden-Woche von der Vertretung der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr, Stockholm, ausgestellt. Die Modelle blieben in Schweden, um im Wechsel an Reisebüros ausgegeben zu werden.

Die Werbung in deutschen Zeitungen, Zeitschriften, Handbüchern, Reiseführern, Katalogen, Atlanten, Autoführern, Adreßbüchern usw. erfolgte durch 107 Anzeigen, in ausländischen Zeitungen und sonstigen Druckschriften durch 48 Anzeigen.

Aus dem Archiv des Amtes, das durch Zukäufe beträchtlich bereichert wurde, wurden ausgeliehen (zur Bebilderung von Artikeln in Tageszeitungen und Programmheften von Kongressen, zur Veröffentlichung in Fachzeitschriften, Reisehandbüchern usw.) 872 Fotos, 93 Dias, 131 Klischees und 71 Matern. Daneben wurden an 12 verschiedene Länder 148 Fotos und 4 Klischees ausgeliehen.

Die Filme „Düsseldorfer Karussell“ und „Rokoko am Niederrhein“ sowie „Magnet des Westens“ wurden mit bemerkenswertem Erfolg im Bundesgebiet und im Ausland vorgeführt.

Den deutschen Auslandsvertretungen der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr standen 15 Kopien des Films „Düsseldorfer Karussell“ in deutscher bzw. englischer Fassung für Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Kanada, Schweiz und USA zur Verfügung. Eine weitere Kopie dieses Filmes in englischer Sprache wurde der deutschen Gesandtschaft in Kalkutta überlassen.

3 Kopien des Filmes „Rokoko am Niederrhein“ (ein Film über das Schloß Benrath) stehen der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr, Stockholm, zur Verfügung.

3 Kopien des Filmes „Magnet des Westens“ wurden der Deutschen Zentrale, Frankfurt a. M., zum wechselnden Einsatz überlassen. Eine Kopie dieses Filmes steht der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr, Rom, dauernd zur Verfügung.

Artikel mit einem für Düsseldorf werbenden Text wurden von zahlreichen Veranstaltern größerer Tagungen in deren Tagesprogrammen abgedruckt. Das gleiche gilt für die Kataloge, die aus Anlaß von Messen und Ausstellungen herausgegeben wurden. In- und ausländische Zeitungs- und Zeitschriftenverlage wurden mit Artikeln über Düsseldorf beliefert.

10 138 Werbegeschenke wurden beschafft (Jan-Wellem-Statuetten in Porzellan, Stadtplaketten, Lithographien, Düsseldorf-Bücher, Radschläger in Marzipan und Bronze, Cognac-Schwenkgläser mit eingraviertem Radschläger, Tücher, Schreibmappen, Aquarelle). Rund 9 600 Stück wurden bei den verschiedensten Anlässen ausgegeben.

Um die zahlreichen Anfragen auswärtiger Schüler bzw. Schulen nach Bildern von Düsseldorf befriedigen zu können, wurden 3 200 Postkarten mit verschiedenen Motiven beschafft. Bereits rd. 2 500 solcher Karten wurden im Berichtsjahr zur Werbung für die Stadt an die Anfragenden verschickt.

Die 1957 begonnene Erfassung in- und ausländischer Verbände wurde fortgesetzt. Mit etwa 300 ausländischen Verbänden konnte Kontakt aufgenommen werden. Die Zahl der erfaßten deutschen Verbände konnte auf 2 440 erweitert werden. Dieses wichtige Adressenmaterial diente u.a. als Grundlage für den in Düsseldorf im Februar 1959 zum ersten Mal in Europa durchgeführten Kongreß der Kongreßorganisatoren. Die Erfassung weiterer Verbände, Organisationen, Vereine und Institutionen wird durch den Versand von Fragebogen laufend fortgesetzt. Nach Eingang der ausgefüllten Fragebogen werden die einzelnen Stellen durch Werbeschreiben zur Abhaltung ihrer Tagungen nach Düsseldorf eingeladen. Die laufend erscheinende Veranstaltungsvorschau über Kongresse, Tagungen, Theatervorstellungen, Ausstellungen, Sportereignisse, Vorträge usw. wurde an einen erweiterten Interessentenkreis versandt, um den publizistischen Erfolg zu verstärken. Empfänger wurden der Landesverkehrsverband, die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr in Frankfurt/Main, die Deutsche Postreklame, die Union der Internationalen Verbände in Brüssel, der Rundfunk und das Fernsehen, Luftfahrtgesellschaften, Hotels, Verkehrsvereine, Ausstellungsgesellschaften, die Deutsche Bundesbahn, das Welfare Information Centre und der Deike-Verlag in Konstanz, der eine Vorschau für ganz Europa herausgibt.

Alle 14 Tage wurde der Hasenclever-Verlag mit entsprechendem Nachrichtenmaterial versehen, das im „Düsseldorfer Wochenspiegel“ zum Abdruck kommt. Circa 150 000 Exemplare des „Düsseldorfer Wochenspiegel“ wurden wie folgt verteilt:

Fluggesellschaften	30 000
Reisebüros, Autobusbetriebe, Autodroschken, Verkehrsvereine, Behörden und interessierte	
Einzelpersonen	78 440
Tagungen und Kongresse	37 400
Eigenverbrauch	4 200

Durch die Anzeigenbeteiligung einiger Düsseldorfer Firmen war es möglich, wieder einen neuen Stadtplan in einer Auflagenhöhe von 10 000 Exemplaren herauszugeben. Der Herstellungspreis konnte durch diese finanziellen Beiträge von 1 DM auf 37 Pf pro Stück herabgesetzt werden.

Der Abteilung Kongreßberatung oblag die Durchführung der Kongresse und Tagungen in Düsseldorf, die Betreuung von Gästen aus dem Ausland, die Organisation von Stadtrundfahrten sowie die Ausrichtung von städtischen Veranstaltungen und größeren Empfängen des Oberbürgermeisters.

Die Zahl der Empfänge und Bewirtungen blieb im Berichtsjahr etwas unter dem Stand des Vorjahres, was in erster Linie darauf zurückgeführt werden kann, daß bei der Zusage von Empfängen und Bewirtungen ein viel strengerer Maßstab angelegt wurde.

Im einzelnen hat die Abteilung Kongreßberatung durchgeführt:

- 81 Empfänge des Oberbürgermeisters und Bewirtungen verschiedener Stadtämter
- 245 Kongresse und Tagungen (Beratungs- und Organisationsdienste)

11 Modeschauen
rd. 100 Stadtrundfahrten

Über 170 ausländische Reisebüros, Journalistengruppen und Einzelpersonlichkeiten wurden betreut.

Leider ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Kongresse und Tagungen etwas zurückgegangen. Dieser kleine Verlust wird jedoch dadurch ausgeglichen, daß die Stadt Düsseldorf Gaststadt von mehreren bedeutenden internationalen Veranstaltungen war.

Von diesen verdienen besondere Erwähnung:

- der Kongreß der Diabetes Fédération
- der internationale Kongreß für Herz- und Gefäßchirurgie
- der Weltkongreß der Reisebüros, der zum ersten Mal in Deutschland stattfand
- der Eisenhüttenfest
- der internationale Kongreß der Kongreßorganisatoren und -techniker

Für die Ausschmückung von Straßen und Plätzen und für die Innendekoration von Ausstellungshallen und -sälen standen bei Veranstaltungen heimstädt. Vereine, Ausstellungen, Tagungen usw. zur Verfügung:

Fahnen	1 300 Stück
Fahnenmasten	218 Stück
große Teppiche bis zu 72 qm	5 Stück
Teppichbrücken	5 Stück
Wandteppiche	2 Stück
Tische	113 Stück
Polster-, Wiener- und Klappstühle	2 131 Stück

Es wurden 2 076 Fahnen ausgeliehen und 1 470 Masten aufgestellt. 2 419 Stühle und 319 Tische wurden für die verschiedensten Veranstaltungen ausgeliehen.

Für die Unterhaltung der Fahnen wurden in der Berichtszeit 4 150 DM aufgewendet. Für die Ausleihe wurden nach dem Vergütungstarif insgesamt 7 188 DM vereinnahmt. An Aufstellkosten für die Fahnenmasten entstanden 17 335 DM. Für das Aufstellen von Fahnenmasten an Dritte wurden 14 809 DM vereinnahmt.

Amt 81 — Stadtwerke

Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1958
(Geschäftsjahr der Stadtwerke ist das Kalenderjahr)

Die Verteuerung der Kohlen, die Erhöhung der Löhne und Gehälter und nicht zuletzt auch die Einführung der 45-Stunden-Woche, die zu einer beträchtlichen Erhöhung des Personalaufwandes führten, veranlaßten den Rat der Stadt, am 11. April 1958 eine Tarifierhöhung für Strom und Gas zu beschließen. Durch die neuen Tarife, die mit Wirkung vom 14. Mai 1958 in Kraft traten, wurden die Arbeitspreise für die Kilowattstunde um 0,5 Pf erhöht (von 9,5 auf 10 Pf bzw. von 5,5 auf 6 Pf). Die Gaspreise wurden um 2 Pf (Kleinverbrauchstarif) bzw. 1,5 Pf (Heiztarif) je Kubikmeter angehoben. Die Grundpreise erfuhren eine unterschiedliche Erhöhung, von der insbesondere die des Gewerbetarifs berührt wurde. (Die neuen Tarifpreise wurden im Düsseldorfer Amtsblatt vom 17. Mai 1958 veröffentlicht.)

Das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke im Jahre 1958 war wie folgt:

Gesamteinnahmen	157 650 280,98 DM
Gesamtausgaben	157 022 592,69 DM
Überschuß	627 688,29 DM

Elektrizitätswerk

Die Stromerzeugung des Elektrizitätswerkes betrug 956,8 Mill. kWh; sie war damit um 54 Mill. kWh größer als im Jahre 1957. Die Steigerung der Stromerzeugung erreichte jedoch bei weitem nicht das Ausmaß der Steigerungen von 1957 gegenüber 1956 und 1956 gegenüber 1955.

Bleibt der Fahrstrom für die Deutsche Bundesbahn und der Strom für die Abgabe in das Landesnetz außer Betracht, so ist eine Steigerung der Erzeugung für die Verbraucher im Stadtgebiet von 7,26 vH gegenüber 1957 zu verzeichnen. Die Zuwachsrate war bei den Abnehmern zu Tarifpreisen am größten (+ 15,5 vH). Bei den Abnehmern zu Sondertarifen (Industrie usw.) war nur eine Steigerung des Strombedarfs von rd. 4 vH zu verzeichnen.

Die höchste Belastung des E-Werkes bei der Stromabgabe in das Stadtgebiet betrug 225 000 kW. Zusammen mit der Abgabe in das Landesnetz und an die Deutsche Bundesbahn betrug die höchste Belastung 268 000 kW. (Die Vergleichszahlen für 1957 sind 214 000 kW und 228 000 kW.) Bei dieser Zunahme ist allerdings die Leistung der 16²/₃-Hertz-Maschine (zur Erzeugung des Einphasen-Fahrstromes für die Deutsche Bundesbahn) mit rd. 25 000 kW zu berücksichtigen.

(Im Berichtsjahr erfolgte erstmalig eine größere Fahrstromlieferung an die Deutsche Bundesbahn; sie betrug 38,8 Mill. kWh gegenüber 3,2 Mill. kWh im Jahre 1957.)

Die anhaltende Zunahme der Stromabnahme und die größere Wirtschaftlichkeit der modernen Erzeugungsanlagen ließen die Notwendigkeit der Erweiterung des Kraftwerkes Lausward erkennen. Die Bauarbeiten für die Erstellung des 2. Kraftwerkblocks schritten planmäßig fort.

Die Stromerzeugung betrug	956,75 Mill. kWh	(1957: 902,78 Mill. kWh)
Der Strombezug aus dem Landesnetz betrug	25,79 Mill. kWh	(1957: 28,63 Mill. kWh)
Erzeugung und Bezug zusammen	982,54 Mill. kWh	(1957: 931,41 Mill. kWh)

Von der in der Berichtszeit erzeugten und bezogenen Strommenge wurden gegen Berechnung abgegeben:

	Mill. kWh	gegenüber 1957 vH
für die Haushaltungen (zu Leucht- zwecken und als Haushaltsstrom) .	365,47	+ 13,47
zu Kraftzwecken	373,95	+ 4,24
in das Landesnetz	31,61	— 59,38
für den Straßenbahnbetrieb	41,08	+ 3,45
für die Bundesbahn (Fahrstrom) . .	38,81	+ 1 052,80
für die öffentliche Beleuchtung . . .	5,67	+ 16,76
Zusammen	856,59	+ 6,22

Über die Verteilung der elektrischen Energie ist zu berichten, daß das Mittel- und Niederspannungsnetz den Anforderungen entsprach. Von den beiden im Bau befindlichen 25/5kV-Umspannwerken auf der Bleichstraße und Ronsdorfer Straße konnte letzteres am 1. Juli 1958 in Betrieb genommen werden.

Im 25-kV-Netz wurden an Speisekabel 8,5 km und im 5-kV-Netz 16,8 km neu verlegt. Im 5-kV-Verteilernetz wurden 37,2 km Kabel neu verlegt. Das Niederspannungskabelnetz wurde um 60,1 km Verteilerkabel und 14,6 km Anschlußkabel erweitert.

In der Friedrichstadt, in Bilk und in den Außenbezirken, in denen schlechte Spannungsverhältnisse herrschten, wurde eine Umstellung auf 380 Volt durchgeführt.

Der Stromverlust verringerte sich gegenüber dem Vorjahre um 0,63 vH auf 6,37 vH der ins Netz abgegebenen Strommenge.

Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hausanschlüsse stieg im Geschäftsjahr 1958 von 40 821 auf 41 888, die Zahl der Stromzähler von 210 221 auf 220 551.

Gaswerk

Da Kohle und Koks vom Beginn des Berichtsjahres ab reichlich zur Verfügung standen, gab es keine Schwierigkeiten, um den Gasbedarf der Stadt zu decken. Der Spitzenbedarf im Winter wurde durch Änderung der Betriebsweise und Einbeziehung neuer Rohstoffe (vor allem Mineralöl) gedeckt. Eine Erhöhung des Kohlendurchsatzes, die zu einer unerwünschten Vergrößerung der Kokserzeugung geführt hätte, war dadurch nicht erforderlich. Die Gaserzeugung im Jahre 1958 betrug 158 Mill. cbm; sie lag damit merklich unter der des Vorjahres (181 Mill. cbm).

Durch Änderung der Betriebsweise sowie Übergang zu modernen Vergasungsverfahren unter Verwendung von Mineralöl, Propan- und Butangas wurde der Kohlenverbrauch des Gaswerkes ganz bedeutend verringert. 1957 hatte der Kohlenverbrauch rd. 387 000 t betragen; 1958 wurden bei einer nur um rd. 13 vH geringeren Erzeugung rd. 100 000 t weniger für die Gaserzeugung verbraucht.

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Einsparung von Arbeitskräften und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kokerei) wurden verschiedene Anlagen der Gaserzeugung und Gasfortleitung erweitert bzw. in Auftrag gegeben.

Als Ersatz für den seit 31 Jahren in Betrieb befindlichen Ofenblock mit 26 Kammern wurden 30 neue Kammeröfen mit Kohlenturm und zugehörigen Nebenanlagen und Maschinen bestellt. Außer dieser Anlage verdienen folgende Neuanlagen von Bedeutung Erwähnung, die im Berichtsjahr in Auftrag gegeben bzw. fertiggestellt wurden:

- eine Krananlage auf der „Schwefelreinigung für Wassergas“
- ein Rohgassauger zum Absaugen von Kohlengas von den Kammeröfen
- ein Vorkühler zum Vorkühlen des von den Öfen kommenden Kohlenrohgas
- ein Theisenwascher zum Waschen von Wassergas
- Erweiterung der elektrischen Anlagen für Hoch- und Niederspannung der Koksnachsiebe-
- Vorrichtungen am Kohlenturm und der Kohlengasmesser im Maschinenhaus II

Die Gaserzeugung und der Gasbezug zusammen betragen 172,93 Mill. cbm gegenüber 181,22 Mill. cbm im Jahre 1957.

Die Gasabgabe (sog. bezahlte Abgabe) stieg gegenüber dem Vorjahr nur um rd. 3 vH (1958: 163,89 Mill. cbm, 1957: 159,10 Mill. cbm). Ursachen für die relativ geringe Zunahme waren: zurückgegangener Bedarf der Eisenindustrie, milde Winter, Zunahme der Verwendung von Heizöl bei allen Verbrauchergruppen.

Es bezogen 1958 mehr bzw. weniger gegenüber 1957

Haushaltungen	+ 1,1 Mill. cbm = + 1,78 vH
Industriebetriebe.	— 0,6 Mill. cbm = — 1,43 vH
sonstige Betriebe mit Sonderabkommen bzw. sonstiges Gewerbe	+ 2,4 Mill. cbm = + 5,91 vH

Der Gasverlust, der im Jahre 1957 noch 6,1 vH der ins Netz abgegebenen Gasmenge betragen hatte, konnte auf 4,75 vH reduziert werden.

Die Länge des Gasrohrnetzes betrug am 1. Januar 1958 1 047 625 m (bei einer Leistungsfähigkeit von 850 000 cbm/24 Stunden), am 31. Dezember 1958 1 066 340 m (bei einer Leistungsfähigkeit von 900 000 cbm/24 Stunden). Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hausanschlüsse stieg im Laufe

der Berichtszeit von 39 512 auf 39 663, der Gaszähler von 151 950 auf 153 460. Der Umsatz an Flüssiggas, der im Jahre 1957 405 187 kg betragen hatte, bezifferte sich im Jahre 1958 auf 409 034 kg.

Der Ausbau der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet wurde fortgesetzt. Die Zahl der Straßenleuchten betrug:

	Gasleuchten	Elektrische Leuchten	Straßenleuchten zusammen
am 1. Januar 1958 . . .	15 934	4 781	20 715
am 31. Dezember 1958 .	16 616	6 003	22 619

Wasserwerk

Hochwasser des Rheinstromes in den beiden ersten Monaten des Jahres und verhältnismäßig hohe Rheinwasserstände insbesondere in den Sommermonaten sowie reichliche Niederschläge wirkten sich auf die Ergiebigkeit der Wassergewinnungsanlagen günstig aus. Schwierigkeiten in der Wasserversorgung traten nicht auf. Die Wasserqualität aber ließ wieder zu wünschen übrig. Die Versuche, das Trinkwasser durch eine Aufbereitung zu verbessern, gediehen im Berichtsjahr so weit, daß mit der Projektierung der ersten Aufbereitungsgroßanlage — für das Wasserwerk am Staad — begonnen werden konnte.

Aus dem Berichtsjahr 1958 verdienen 2 Maßnahmen besondere Erwähnung, die zu einer Erweiterung der Wassergewinnungs- und -förderanlagen führten und damit der Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadt dienen:

1. Im Zuge des Ausbaues des Wasserwerkes auf dem Grind (Niederrheinisch-Bergisches-Gemeinschaftswasserwerk) wurde der im Sommer 1957 begonnene Bau des 3. Horizontalfilterbrunnens so beschleunigt, daß das Pumpwerk zu Beginn der Hauptversorgungszeit 1958 fertiggestellt war. (Im Einvernehmen mit den Wuppertaler Stadtwerken steht dieses Werk, das eine Tagesleistung von 65 000 cbm hat, ausschließlich für die Versorgung Düsseldorfs zur Verfügung. Damit sind die Fehlmengen gedeckt, die sich an den Tagen mit Spitzenverbrauch im Sommer 1957 ergeben hatten.)
2. Bei den in den Jahren 1954 und 1955 erbauten Horizontalfilterbrunnen des Wasserwerkes am Staad wurde zu den vorhandenen beiden Pumpen eine 3. eingebaut und damit die maschinelle Anlage der Ergiebigkeit des Brunnens von täglich 65—70 000 cbm angepaßt.

Die Rationalisierungsmaßnahmen wurden fortgeführt. Im Wasserwerk Flehe wurde z. B. die alte Dampfkesselanlage abgebrochen und dafür eine neue halbautomatische Niederdruck-Warmwasserkesselanlage in Betrieb genommen, die mit Perlkoks gefeuert wird. Für dieses Werk wurde übrigens ein Strahlungsmeßgerät beschafft, um das Wasser nun auch auf Radioaktivität untersuchen zu können.

Die im Jahre 1957 begonnene Verlegung der Hauptrohrleitung „Wasserwerk Flehe—Hamm—Altstadt“ wurde um 1,5 km NW 1 000 (Rohr mit einer Nennweite von 1 000 mm) weitergeführt. Von dieser Hauptrohrleitung abzweigend wurde zur Sicherung der Spritzwasserversorgung für das Gemüseanbaugelände Volmerswerth/Hamm eine Zubringer-Wasserrohrleitung von 0,9 km Länge (NW 300/250) verlegt.

Zur Verbesserung der Wasserversorgung für die Gebiete nördlich und östlich von Ortsmitte Benrath wurde im Zuge der Nürnberger Straße ein weiterer Teilabschnitt von 1,3 km Länge der im Jahre 1956 begonnenen Hauptwasserrohrleitung (NW 500) „Paul-Thomas-Straße—Forststraße—Hildener Straße“ verlegt. Um neue Wohngebiete mit Wasser zu versorgen, wurde das Rohr-

netz beträchtlich erweitert. Die größten Vorhaben waren Henkelsiedlung „Am Falder“ und die Siedlung zwischen der Vennhauser Allee und Schloßallee in Eller. Rohrverlegungen und Rohrumlegungen waren in großem Umfang für Maßnahmen im Zuge der Stadtneuplanung (u. a. im Gebiet Karlstraße, Stresemann-Platz, Immermannstraße, Jan-Wellem-Platz, Adlerstraße) erforderlich, ferner im linksrheinischen Stadtgebiet für die neuen Zufahrtsstraßen zur Nordbrücke.

Die Wasserförderung betrug 52,27 Mill. cbm (1957: 44,12 Mill. cbm), und der Wasserbezug ermäßigte sich von 28,88 Mill. cbm im Jahre 1957 auf 23,93 Mill. cbm im Berichtsjahr.

Gegenüber 1957 stieg die „bezahlte Wassermenge“ um rd. 4 vH (die Haushaltungen gebrauchten 2,80 vH mehr, die Industriebetriebe 10,67 vH mehr, die gewerblichen Betriebe mit Sonderabkommen aber 40,54 vH weniger und die Behörden 17,67 vH weniger).

Der höchste Tagesverbrauch betrug 1958 275 085 cbm gegenüber 323 912 im vorangegangenen Jahr.

Der Wasserverlust machte 12,21 vH der ins Netz abgegebenen Wassermenge aus (1957: 12,27 vH).

Die Länge des Wasserrohrnetzes betrug zu Beginn des Berichtsjahres 1 130 481 m (bei einer Leistungsfähigkeit von 330 000 cbm/24 Stunden), am 31. Dezember 1958 1 149 262 m (bei einer Leistungsfähigkeit von 380 000 cbm/24 Stunden). Die Erweiterung des Rohrnetzes um 18 781 m ergab sich aus der Verlegung von 33 948 m Rohr und der Entfernung von 15 167 m Wasserrohr, das in großem Umfange nicht mehr betriebsicher war und deshalb durch neue Rohrleitungen ersetzt werden mußte.

Die Zahl der Hausanschlüsse stieg in der Berichtszeit von 42 224 auf 43 110, die Zahl der Wasserzähler von 45 698 auf 46 679.

Badeanstalten

Die Schwimmhallen des Stadtbades Benrath, Regerstraße, konnten am 28. Februar 1959 nach fast dreijähriger Bauzeit eröffnet werden. (Die Reinigungs- und Heilbäder waren bereits im 1. Bauabschnitt erstellt und im September 1955 eröffnet worden.) In der großen Halle befindet sich ein Schwimmerbecken (sog. Sportbecken) von 13,5 m x 25 m Größe und ein Sprungbecken in der Abmessung von 10 x 11 m. Ein Nichtschwimmer (Lehrschwimm)-Becken von 8,50 m x 16 m Größe befindet sich in der kleinen Halle. Die Kosten für die Errichtung des Hallenbades, das rd. 41 000 cbm umbauten Raum umfaßt, beliefen sich auf rd. 7 Mill. DM.

Für das geplante neue Zentralbad an der Grünstraße wurde der Konstruktionsauftrag bis zur Kostenermittlung abgewickelt.

Die Vorplanung von 3 Einheits-Bezirkshallenbädern für die Stadtteile Gerresheim, Unterrath und Oberkassel fand ihren Abschluß. Für das Bezirkshallenbad Gerresheim wurde im Dezember 1958 der Konstruktionsauftrag erteilt.

Der Stadtwerkeausschuß bat in der Empfehlung vom 10. Dezember 1958 den Rat der Stadt, bei den Etatberatungen für 1959 vorsorglich einen Betrag von 2,5 Mill. DM bereitzustellen, und zwar

1. für den Ankauf der für die vorerwähnten Bezirkshallenbäder notwendigen Grundstücke
2. für den Bau des neuen Zentralbades Grünstraße
3. für den Bau von Bezirkshallenbädern.

Amt 82 — Städtische Häfen

(Geschäftsjahr der Städt. Häfen ist das Kalenderjahr)

In den Düsseldorfer Häfen betrug der Güterumschlag im Jahre 1958 2 168 806 t. Nachdem seit einer Reihe von Jahren eine ständig steigende Tendenz im Güterumschlag festzustellen war, kam

es im Jahre 1958 infolge der Konjunkturabschwächung zu einem Rückgang im Schiffsgüter-Umschlag um 250 142 t (10,4 vH) gegenüber dem Vorjahr. Der Güterumschlag im Jahre 1958 im Vergleich zu dem von 1936 und 1957 ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

	1936 t	1957 t	1958 t
Zufuhr	1 529 243 (= 100 gesetzt)	1 730 526 (113 vH)	1 532 250 (100 vH)
Abfuhr	871 709 (= 100 gesetzt)	688 422 (79 vH)	636 556 (73 vH)
Zusammen	2 400 952 (= 100 gesetzt)	2 418 948 (101 vH)	2 168 806 (90 vH)

Von dem Rückgang der Umschlagsleistung wurden der Haupthafen (— 14,8 vH) und Werft Heerdt (— 15,9 vH) stärker als Werft Reisholz betroffen (— 1,6 vH). Von dem gesamten Schiffsgüterumschlag 1958 entfielen 70,6 vH auf die Zufuhr und 29,4 vH auf die Abfuhr. Nach Warengruppen aufgeteilt stand der Umschlag von Mineralöl und Mineralölderivaten mit 402 316 t an der Spitze (Zunahme gegenüber 1957: + 43,2 vH). Mengenmäßig folgte an zweiter Stelle Getreide/Hülsenfrüchte mit 325 461 t (7,4 vH weniger als 1957). An Eisen und Stahl wurden 297 329 t umgeschlagen; das waren 31 vH weniger als 1957. Einen größeren Anteil am Gesamtumschlag hatten Steine, Erden, Bindemittel mit 227 576 t (22,6 vH weniger), ferner Kohlen mit 214 697 t (34,7 vH weniger als 1957), dann noch Futtermittel (145 419 t), Zellstoff und Papier (105 754 t) und chemische Erzeugnisse (102 632 t).

Im Rhein-See-Verkehr war eine Umschlagsteigerung um 16 024 t gegenüber 1957 festzustellen. Die Umschlagziffer von 1936 auf diesem Sektor wurde aber bei weitem nicht erreicht; nur 39,2 vH der Menge von 1936 wurden umgeschlagen.

Die Schifffahrts-Verhältnisse auf dem Rheinstrom waren im allgemeinen günstig. Im Februar war der Verkehr zweimal kurzfristig wegen Hochwassers gesperrt. Gegen Ende des Jahres kam es zu geringen Einschränkungen in der Abladetiefe durch Niedrigwasser. Nachteilig wirkte sich der Warnstreik der Gemeindearbeiter im März 1958 aus. Vor allem die damit verbundene Ankündigung eines Streiks der Gemeindearbeiter veranlaßte Spediteure, für den Transport auf dem Wasserweg vorgesehene Güter eine Zeitlang nicht per Schiff zu befördern.

10 496 Schiffe (3,4 vH weniger als 1957) liefen die Düsseldorfer Häfen an. Der Anteil der Motorschiffe an der Gesamtzahl der Schiffe blieb fast gleich. Die Zahl der Schleppkähne ging dagegen um 31 vH gegenüber 1957 zurück und die der Kiesnachen war um 12,5 vH niedriger als 1957. 53,4 vH der Schiffe fuhren unter deutscher Flagge (Gütermenge 1 322 361 t), 36,4 vH waren niederländische Schiffe (Gütermenge 700 602 t), 4,6 vH waren belgische Schiffe (78 482 t); es folgen: Schweiz 4,0 vH (36 525 t), Großbritannien 0,8 vH (2 874 t), Frankreich 0,7 vH (26 941 t), Österreich 0,04 vH und Luxemburg 0,01 vH.

Im Eisenbahnverkehr der Häfen waren noch stärkere Einbußen als im Schiffsgüterumschlag zu verzeichnen. Die gefahrene Tonnage sank von 1 678 710 t im Jahre 1957 um 350 428 t (= 20,9 vH) auf 1 328 282, die Zahl der beförderten Waggons ging um 16 525 (= 19,6 vH) auf 67 958 herunter.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1958 wurden die Schlepptarife einheitlich um 15 vH erhöht. Auch die Hafenbahntarife wurden — in Anlehnung an die Tarifierhöhung der Deutschen Bundesbahn vom 1. Februar 1958 — mit Wirkung vom 1. Juli 1958 durchschnittlich um 15 vH erhöht.

Als Folge der zurückgegangenen Erträge mußten die für die Unterhaltung vorgesehenen Beträge erheblich gekürzt werden. Nur die dringendsten Reparaturen wurden durchgeführt. Einige zwangsläufige Mehraufwendungen erschwerten die Situation. Die Investitionen konnten jedoch im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Zu erwähnen ist besonders der Wiederaufbau der Station 2, durch den die öfftl. Zollniederlage erheblich vergrößert wurde, was sich ertragssteigernd auswirkte. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 608 000 DM.

Am 31. Dezember 1958 standen zur Verfügung:

- a) Umschlagbetrieb
53 Kräne, 1 Verladebrücke mit Kran, 14 städt. Lagerhäuser, 1 Hafenschleppboot,
1 Motorboot
- b) Eisenbahn und Werftbahn
5 Diesellokomotiven, 53 Güterwagen, 66,5 km Gleis
- c) Feuerlöscheinrichtung
1 Feuerlöschboot, Hochdruckleitung von rd. 3 500 m Länge, ausgestattet mit 3 Hoch-
druckpumpen und 111 Hydranten, 8 Feuermelder

Bilanz

	DM
Aktiva	
I. Ausstehende Einlagen auf die Erhöhung des Stammkapitals	300 000
II. Anlagevermögen	17 542 333
III. Umlaufvermögen	
a) Vorräte	189 618
b) Darlehensforderungen	950
c) Forderungen	306 302
d) Forderungen an die Gemeinde	702 456
e) Sonstige Forderungen	28 334
f) Barmittel, Postscheck, Bank, Schecks	18 661
IV. Abgrenzungsposten	63 000
V. Verlustvortrag	150 646
VI. Verlust	157 798
	19 460 098
Passiva	
I. Kapital (Stammkapital)	15 450 000
II. Rücklagekapital	1 248
III. Verbindlichkeiten	
a) Anleihen und Darlehen	2 292 607
b) Liefer- und Leistungsschulden	318 637
c) Verbindlichkeiten an die Gemeinde	1 183 147
d) Sonstige Verbindlichkeiten	147 702
e) Schulden bei Beteiligungsunternehmen	42 200
IV. Abgrenzungsposten	24 557
	19 460 098

Amt 83 — Wirtschaftsförderungsamt

Die im Jahre 1957 erstmalig zu verzeichnende leichte Entspannung auf dem Markt für gewerbliche Grundstücke hielt auch im Rechnungsjahr 1958 an. Gegen Ende der Berichtszeit belief sich das Grundstücksangebot auf dem gewerblichen Sektor auf rd. 200 000 qm. Dieses erhöhte Angebot hatte allerdings keine preissenkende Wirkung, so daß — von Ausnahmen abgesehen — die auch im Jahre 1958 unverändert anhaltende Nachfrage nach gewerblichen Grundstücken seitens

expansionsbedürftiger Düsseldorfer und ansiedlungswilliger fremder Betriebe wegen der hohen Grundstückspreise nicht befriedigt werden konnte. Nur diese Tatsache, nicht etwa das Fehlen geeigneter Arbeitskräfte oder der Mangel an Wohnraum waren für diese unbefriedigende Entwicklung maßgebend.

Bei dieser Situation mußte sich die Tätigkeit des Wirtschaftsförderungsamtes auf dem industriellen Sektor vornehmlich darauf konzentrieren, die Abwanderung weiterer Betriebe von Düsseldorf zu verhindern. Erst in zweiter Linie galten die Bemühungen des Amtes der Ansiedlung neuer Betriebe. Der Verbleib einer Reihe von Firmen in Düsseldorf, die ganz oder zum Teil abzuwandern gedachten, konnte weitgehend durch die Unterstützung des Wirtschaftsförderungsamtes sichergestellt werden.

Die Zahl der Neuansiedlungen hat sich aus den schon erwähnten Gründen auch im Berichtsjahr erneut verringert. So war das Amt im Rechnungsjahr 1958 nur bei der Ansiedlung von 9 neuen Betrieben tätig, von denen lediglich 2 Fabrikationsbetriebe waren (Unternehmen kleineren Umfangs). Die tatsächliche Zahl der Neuansiedlungen im Berichtszeitraum liegt natürlich wesentlich höher. In zahlreichen Fällen wurde das Amt erst nach vollzogener Ansiedlung um Unterstützung angegangen.

Dem Wirtschaftsförderungsamt wurde im Berichtsjahr die Abwanderung von 15 Firmen bekannt; hiervon waren 13 Industriebetriebe. (Bei einem dieser Betriebe erfolgte lediglich eine Teilverlagerung.) Zwei weitere Firmen verlagerten die Produktion, behielten den Sitz aber in Düsseldorf.

Wenn durch die Abwanderung von Unternehmungen bisher kein fühlbarer Verlust für die Düsseldorfer Wirtschaft entstanden ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß zahlreiche der verbleibenden Firmen ihre Betriebe vergrößerten. Bei einer Abwanderung von Spezialbetrieben müssen aber gewisse Strukturveränderungen befürchtet werden. Durch eine noch engere Zusammenarbeit mit der Industrieabteilung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf soll versucht werden, eine ungünstige Entwicklung abzuwenden.

Eine aktive Unterstützung der Düsseldorfer Ausstellungspolitik bedeutet das durch das Wirtschaftsförderungsamt entwickelte Projekt zur Errichtung eines weiteren Hauses für die Damenoberbekleidungs-Industrie. Dieses zweite „Haus der Konfektion“ an der Graf-Adolf-Straße, Ecke Harkortstraße, das etwa 40 bis 50 Damenoberbekleidungsfirmen aufnehmen dürfte, wird Mitte 1960 fertiggestellt sein.

Die Bearbeitung von Projekten, die im Zusammenhang mit der starken Position der Landeshauptstadt Düsseldorf innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehen, wurde intensiviert. Hierbei spielte das Bestreben, wirtschaftliche Interessen ausländischer, vor allem überseeischer Staaten, in Düsseldorf weitgehend zu konzentrieren, eine erhebliche Rolle. Dieses neue Aufgabengebiet wurde ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer behandelt.

In der Werbung wurde im Berichtsjahr weniger auf die Möglichkeiten der industriellen Ansiedlung, mehr dagegen auf die günstigen Möglichkeiten hingewiesen, die die Landeshauptstadt Düsseldorf für Sitze von Verwaltungen und Organisationen zu bieten in der Lage ist.

expansionsbedürftiger Düsseldorf und anlehnungswilliger Standort Berlin wegen der hohen Grundstückspreise nicht bedrängt werden konnte. Nur diese Tatsache, nicht etwa der fehlende geeignete Arbeitskräfte oder der Mangel an Wohnraum waren für diese unbedingende Entwicklung maßgebend.

Bei dieser Situation mußte sich die Tätigkeit des Wirtschaftsförderungsamtes auf dem industriellen Sektor vornehmlich darauf konzentrieren, die Abwanderung weiterer Betriebe von Düsseldorf zu verhindern. Erst in zweiter Linie galten die Bemühungen der Ämter der Ansiedlung neuer Betriebe. Der Vertrieb einer Reihe von Firmen in Düsseldorf, die ganz oder zum Teil erwartungsgemäß gedachten, konnte weitgehend durch die Unterstützung des Wirtschaftsförderungsamtes sichergestellt werden.

Die Zahl der Neuanmeldungen hat sich aus den schon erwähnten Gründen auch im Berichtsjahr erneut verringert. So war das Amt im Rechnungsjahr 1958 nur bei der Ansiedlung von 7 neuen Betrieben tätig, von denen lediglich 2 Fabrikationsbetriebe waren (Kleinstbetriebe kleineren Umfanges). Die tatsächliche Zahl der Neuanmeldungen im Berichtsjahr liegt natürlich wesentlich höher. In zahlreichen Fällen wurde das Amt erst nach vollzogener Ansiedlung um Unterstützung angegangen.

Dem Wirtschaftsförderungsamt wurde im Berichtsjahr die Abwanderung von 12 Firmen bekannt; hiervon waren 13 Industriebetriebe. (Bei einem dieser Betriebe erfolgte lediglich eine Teilverlagerung.) Zwei weitere Firmen verlagerten die Produktion, betreiben den Sitz aber in Düsseldorf.

Wenn durch die Abwanderung von Unternehmen bisher kein führender Verlust für die Düsseldorf Wirtschaft entstanden ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß zahlreiche der verbleibenden Firmen ihre Betriebe vergrößerten. Bei einer Abwanderung von Spezialbetrieben müssen aber gewisse Strukturveränderungen betriebl. werden. Durch eine noch engere Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf soll versucht werden, eine ungünstige Entwicklung abzuwenden.

Eine aktive Unterstützung der Düsseldorf Ausstellungspolitik bedeutet das durch das Wirtschaftsförderungsamt entwickelte Projekt zur Errichtung eines weiteren Hauses für die Damenoberbekleidungs-Industrie. Dieses zweite „Haus der Konfektion“ an der Graf-Adolf-Str. 6, Ecke Herkortsstraße, das etwa 40 bis 50 Damenoberbekleidungsfirmen aufnehmen dürfte, wird Mitte 1960 fertiggestellt sein.

Die Bearbeitung von Projekten, die im Zusammenhang mit der starken Position der Landeshauptstadt Düsseldorf innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehen, wurde intensiver. Hierbei spielte das bestehende wirtschaftliche Interesse der Bundesstadt vor allem überseescher Staaten in Düsseldorf weitgehend zu konzentrieren, eine erhebliche Rolle. Dieses neue Aufgabengebiet wurde ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer behandelt.

In der Werbung wurde im Berichtsjahr weniger auf die Möglichkeiten der industriellen Ansiedlung, mehr dagegen auf die günstigen Möglichkeiten hingewiesen, die die Landeshauptstadt Düsseldorf für Sitz von Verwaltungen und Organisationen zu bieten in der Lage ist.

Immunisierungsforschungswissenschaften

Immunisierungsforschungswissenschaften sind ein Teilgebiet der Biologie, das sich mit der Erforschung der Immunabwehr des Körpers beschäftigt. In der Immunisierungsforschung geht es darum, die Abwehrkräfte des Körpers zu stärken und so vor Krankheiten zu schützen. Dies geschieht durch die Entwicklung von Impfstoffen, die das Immunsystem trainieren und es in der Lage halten, sich gegen Krankheitserreger zu wehren.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R	G	B	W	G	K	C	Y	M										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19



